

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 23. und Donnerstag, 24. Juni 1971

Tagesordnung	Inhalt
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1971/72 des ERP-Fonds 2. 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971 3. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971 4. 18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle 5. 22. Gehaltsgesetz-Novelle 6. Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes 7. 4. Ersatzleistungsgesetz-novelle 8. Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen 9. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner 10. Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank 11. Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung 12. Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes 13. Änderung des Zollgesetzes 1955 14. Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT 15. Änderung des Wählerevidenzgesetzes 1970 16. Bericht der Verwaltungsreformkommission über ihre bisherigen Ergebnisse und für die Zukunft vorgeschlagenen Maßnahmen 17. Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte 18. GATT; Liste LXV — Polen 19. Viertes Internationales Zinnübereinkommen 20. Erklärung über die Nichtanwendung des Anhanges I des Genfer Abkommens über den Straßenverkehr 21. Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des GATT („Antidumpingkodex“) 22. Antidumpinggesetz 1971 23. Anti-Marktstörungsgesetz 24. GATT; Allgemeines Präferenzsystem 25. Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971 26. Bericht des Mühlenfonds für 1970 27. Neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 28. Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden 29. Abänderung des Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetzes 	<p>Tagesordnung Ergänzung (S. 3495)</p> <p>Geschäftsbehandlung Unterbrechungen der Sitzung (S. 3545, S. 3583 und S. 3611)</p> <p>Fragestunde Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Blenk (955/M), Peter (870/M), Burger (958/M), Pay (954/M), Meißl (881/M), Dr. Reinhart (984/M), Anton Schläger (965/M), Libal (990/M), Dr. Kranzlmayr (974/M), Kriz (931/M), Staudinger (972/M), Dr. Scrinzi (874/M, 884/M), Vollmann (893/M), Egg (982/M, 986/M), Melter (876/M), Linsbauer (899/M), Steininger (948/M), Tödling (977/M) und Wodica (994/M) (S. 3482)</p> <p>Bundesregierung Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 3495) Vertretungsschreiben (S. 3495)</p> <p>Ausschüsse Zuweisungen (S. 3495)</p> <p>Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer, Dr. Gruber und Genossen betreffend „Spiegel“-Interview vom 21. 6. 1971 (717/J) (S. 3600) Begründung: Dr. Bauer (S. 3601) Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Lütgendorf (S. 3604) Debatte: Dr. Gruber (S. 3605), Mondl (S.3607), Dr. Kohlmaier (S.3609), Zeillinger (S. 3611), Peter (S. 3611) Dipl.-Ing. Doktor Schleinzer (S. 3612) und DDr. Pittermann (S. 3613) Mißtrauensantrag Dr. Kohlmaier gegen Bundesminister Lütgendorf (S. 3610) — Ablehnung (S. 3613)</p> <p>Verhandlungen Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-49) betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1971/72 des ERP-Fonds (451 d. B.) Berichterstatte: Weikhart (S. 3497) Redner: Troll (S. 3498), Dr. Blenk (S. 3501), Zeillinger (S. 3503) und Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 3506) Kenntnisnahme (S. 3507) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (392 d. B.): 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971 (482 d. B.)</p>

- Berichterstatter:** Jungwirth (S. 3507)
- Redner:** Sandmeier (S. 3508), Ing. Scheibengraf (S. 3511), Tödling (S. 3512), Meißl (S. 3516), Kern (S. 3517), Melter (S. 3520), Pfeifer (S. 3522), Dr. Eduard Moser (S. 3523), Bundesminister Dr. Androsch (S. 3525 und S. 3543), Ulbrich (S. 3526), Dr. Prader (S. 3529), Lane (S. 3537), Dr. Koren (S. 3540) und Schieder (S. 3544 und S. 3545)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3545)
- Gemeinsame Beratung über**
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (434 d. B.): Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971 (483 d. B.)**
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (435 d. B.): 18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (484 d. B.)**
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (436 d. B.): 22. Gehaltsgesetz-Novelle (485 d. B.)**
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (405 d. B.): Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes (486 d. B.)**
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (398 d. B.): 4. Ersatzleistungsgesetznovelle (491 d. B.)**
- Berichterstatter:** Robert Weisz (S. 3546 und S. 3548)
- Redner:** Suppan (S. 3546)
- Entschließungsantrag Suppan, Robert Weisz betreffend Lösung des W 3-Problems auch für andere Wachkörper (S. 3547) — Annahme E 49 (S. 3549)
- Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 3549)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (437 d. B.): Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (487 d. B.)**
- Berichterstatter:** Ing. Scheibengraf (S. 3549)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3550)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (414 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner (488 d. B.)**
- Berichterstatter:** Jungwirth (S. 3550)
- Redner:** Regensburger (S. 3550), Melter (S. 3552), Egg (S. 3553) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 3554)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3554)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (439 d. B.): Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank (489 d. B.)**
- Berichterstatter:** Egg (S. 3555)
- Redner:** Dr. Broesigke (S. 3555) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 3556)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3557)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (440 d. B.): Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (490 d. B.)**
- Berichterstatter:** Egg (S. 3557)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3557)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (408 d. B.): Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes (492 d. B.)**
- Berichterstatter:** Ortner (S. 3557)
- Redner:** Dr. Broesigke (S. 3558), Lane (S. 3558), DDr. Neuner (S. 3559) und Bundesminister Dr. Androsch (S. 3561)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3562)
- Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (441 d. B.): Änderung des Zollgesetzes 1955 (480 d. B.)**
- Berichterstatter:** Ing. Hobl (S. 3562)
- Redner:** Dr. Blenk (S. 3563), Egg (S. 3565), Hietl (S. 3567), Melter (S. 3569) und Heinz (S. 3570)
- Entschließungsantrag Hietl und Genossen betreffend Ausnahme des Weins von der Pauschalverzollung (S. 3568) — Ablehnung (S. 3571)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3571)
- Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (317 d. B.): Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT (481 d. B.)**
- Berichterstatter:** Adam Pichler (S. 3572)
- Genehmigung (S. 3572)
- Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (406 d. B.): Änderung des Wählerevidenzgesetzes 1970 (464 d. B.)**
- Berichterstatter:** Ing. Hobl (S. 3572)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3572)
- Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-46) der Verwaltungsreformkommission über ihre bisherigen Ergebnisse und für die Zukunft vorgeschlagene Maßnahmen (465 d. B.)**
- Berichterstatter:** Blecha (S. 3573)
- Redner:** Dr. Bauer (S. 3573), Zeillinger (S. 3574), Robert Weisz (S. 3577) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 3581)
- Kenntnisnahme (S. 3583)
- Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (326 d. B.): Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte (475 d. B.)**
- Berichterstatterin:** Maria Metzker (S. 3583)
- Genehmigung (S. 3584)
- Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (372 d. B.): GATT; Liste LXV — Polen (477 d. B.)**
- Berichterstatter:** Skritek (S. 3584)
- Genehmigung (S. 3584)
- Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (361 d. B.): Viertes Internationales Zinnübereinkommen (470 d. B.)**
- Berichterstatter:** Egg (S. 3584)
- Genehmigung (S. 3585)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (364 d. B.): Erklärung über die Nichtanwendung des Anhanges I des Genfer Abkommens über den Straßenverkehr sowie Kündigung der in der Europäischen Zusatzvereinbarung zum vorgenannten Abkommen enthaltenen Ergänzung zu diesem Anhang I (476 d. B.)

Berichterstatter: DDr. König (S. 3586)
Genehmigung (S. 3586)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (377 d. B.): Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des GATT (471 d. B.)

Berichterstatter: Müller (S. 3587)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (376 d. B.): Antidumpinggesetz 1971 (472 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 3587)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (409 d. B.): Anti-Marktstörungsgesetz (473 d. B.)

Berichterstatter: Westreicher (S. 3587)

Genehmigung des Übereinkommens und Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 3588)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (413 d. B.): GATT; Allgemeines Präferenzsystem (474 d. B.)

Berichterstatter: Thalhammer (S. 3588)
Genehmigung (S. 3589)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (416 d. B.): Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971 (466 d. B.)

Berichterstatter: Robak (S. 3589)

Redner: Hanna Hager (S. 3590), Dr. Scrinzi (S. 3591) und DDr. König (S. 3592)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3593)

Bericht des Handelsausschusses über den Bericht (III-43) des Mühlenfonds für 1970 (478 d. B.)

Berichterstatter: Müller (S. 3594)

Kenntnisnahme (S. 3594)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (78/A) der Abgeordneten Spielbüchler, Landmann, Meißl und Genossen: Änderung des Katastrophenfondsgesetzes (494 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 3594)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3595)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (30/A) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen: Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden (468 d. B.)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (31/A) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen: Abänderung des Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetzes (469 d. B.)

Berichterstatter: Fachleutner (S. 3595)

Redner: Pfeifer (S. 3596), Brandstätter (S. 3596), Meißl (S. 3598) und Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs (S. 3599)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 3600)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

507: Änderung des Privatschulgesetzes (S. 3495)

Zu 459: Erste und zweite Änderung der Regierungsvorlage: Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (S. 3495)

Bericht

über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft für das Jahr 1969, BM f. Justiz (III-61) (S. 3495)

Anträge der Abgeordneten

Melter, Libal, Staudinger und Genossen betreffend Änderungen auf dem Gebiete der Kriegsoferversorgung (82/A)

Vollmann, Machunze und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit welchem die Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes § 94 abgeändert werden (83/A)

DDr. Pittermann, Graf, Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 neuerlich abgeändert wird (84/A)

Anfragen der Abgeordneten

Robak, Müller, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst, betreffend eine Ausbildungsstätte für Kindergärtnerinnen (710/J)

Machunze, Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Produktive Arbeitslosenfürsorge (711/J)

Dr. Frauscher, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bericht über die Lage auf dem Gebiet der Umwelthygiene (712/J)

Dr. Frauscher, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Bericht über die Lage auf dem Gebiet der Umwelthygiene (713/J)

Blecha, Schieder, Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Aufschub des Präsenzdienstes für Studierende (714/J)

Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Bundesstraße 145 — Straßenenge im Stadtgebiet von Bad Ischl (715/J)

Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Projekt einer Straßenbrücke über den Neusiedler See (716/J)

Dr. Bauer, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend „Spiegel“-Interview vom 21. 6. 1971 (717/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (552/A. B. zu 564/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (553/A. B. zu 577/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Windsteig und Genossen (554/A. B. zu 581/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (555/A. B. zu 582/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. Doktor **Waldbrunner**, Zweiter Präsident Doktor **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 45. Sitzung vom 16. Juni und der 46. Sitzung vom 17. Juni 1971 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen pünktlich — um 11 Uhr — zur Fragestunde.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Blenk (*OVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

955/M

Wurde der Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Zl. A. E. 984-Präs./71, über die Umwandlung der Bundestheaterverwaltung im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt herausgegeben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Der Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 10. 5. dieses Jahres ist nicht im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt herausgegeben worden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Herr Bundeskanzler! Darf ich annehmen, daß Sie sicherstellen werden, daß die Kompetenz des Kanzleramtes im Falle der Personalangelegenheiten in dieser Frage gewährleistet sein wird?

Ich möchte aber darüber hinaus noch auf folgendes hinweisen, Herr Bundeskanzler: Sie haben im Zusammenhang mit den Wahlargumentationen unter anderem immer wieder in der Frage der möglichen Einsparungen auf die Bundestheater verwiesen und haben die

dort zum Teil abgeschlossenen Verträge als Schulbeispiele für eine mangelnde Sparsamkeit bezeichnet.

Ich möchte Sie nun fragen, Herr Bundeskanzler: Welche Einsparungen, erwarten Sie durch die Umwandlung der Bundestheaterverwaltung in den Bundestheaterverband im Sinne dieses ohne Mitwirkung des Kanzleramtes herausgegebenen Erlasses?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Daß dieser Erlaß ohne Mitwirkung des Bundeskanzleramtes ergangen ist, führe ich darauf zurück, daß es sich um eine innerorganisatorische Maßnahme des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst handelt und daß solche Maßnahmen ausschließlich in die Kompetenz des zuständigen Ressortministers fallen.

Meine Betrachtungen und Bemerkungen, die ich als Oppositionsangehöriger gemacht habe, haben sich darauf bezogen, daß die besonders gelagerte Situation bei den Bundestheatern offenbar einer Reform bedarf. Nach den Informationen, die mir in meiner Eigenschaft als Bundeskanzler zugegangen sind, und zwar nach Rücksprache mit dem Herrn Unterrichtsminister, hat mir dieser versichert, daß gerade diese von ihm gesetzten Maßnahmen das Ziel haben, zu einer Rationalisierung und zu einer Reform zu gelangen. Es ist das so wie in jedem Unternehmen — es handelt sich ja in Wirklichkeit um Unternehmen —, daß solche Reduktionen und Reformen nicht gleich zum Tragen kommen, sondern daß sie vorbereitet werden müssen und daß für diese Reformen in der Regel Leute herangezogen werden müssen, die nicht an dem bisherigen Zustand oder für den bisherigen Zustand der Dinge verantwortlich waren.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Herr Bundeskanzler! Ich kann Ihre Meinung, daß es sich dabei um eine interne dienstrechtliche Regelung des Unterrichtsministeriums handelt, nicht teilen, weil ich immerhin darauf verweisen darf, daß damit auch wesentliche hausrechtsrechtliche Vorschriften tangiert werden,

Dr. Blenk

die, wie ich weiß, noch zusätzlich im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen geregelt werden sollen.

Ich möchte aber darüber hinaus doch noch einmal darauf hinweisen, daß es offensichtlich ein wesentliches Ziel dieser ganzen Neuordnung der Bundestheaterverwaltung sein sollte und sein muß, echte Rationalisierungen und Einsparungen vorzunehmen. Sie haben mir dazu keine konkreten Ziffern nennen können.

Herr Bundeskanzler! Ist Ihnen bereits bekannt, in welchem Ausmaß im Budget 1972 die Belastungen, das heißt die Abgänge aus dem Kapitel Bundestheater, reduziert werden können?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Diese Frage fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Es liegt das im Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Unterricht und Kunst. Das ist mit aller Eindeutigkeit festzustellen. Ich kann mich daher über seinen Ressortbereich und über seine Absichten hier nicht äußern.

Ich will lediglich feststellen, daß man sich bei den personalpolitischen Maßnahmen, soweit sie mir durch meine Tätigkeit als oberste Personalverwaltung des Bundes bekannt wurden, an Leute gewendet hat — ohne daß ich jetzt Namen zu nennen brauche —, die aus ihrer vergangenen Tätigkeit bewiesen haben, daß sie auf diesem Gebiete beträchtliche kommerzielle Erfahrungen — im speziellen Sinne des Wortes; denn auch die Kunst kann auf den Kommerz nicht ganz verzichten — und Erfolge erzielt haben. Davon hat man sich leiten lassen, und davon konnte ich auch überzeugt werden.

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter (FPO) an den Herrn Bundeskanzler.

870/M

Was war Gegenstand der Verhandlungen zwischen Staatssekretär Dr. Veselsky und einem Staatssekretär der „DDR“ am 24. Mai 1971?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Am 24. Mai 1971 fand über Einladung des Generaldirektors der Schoeller-Bleckmann-Werke ein Essen statt, an dem auch Staatssekretär Dr. Veselsky über Ersuchen der Firma teilgenommen hat. Das Zusammentreffen von Staatssekretär Veselsky mit dem Staatssekretär der DDR Dr. Oppermann bei dieser Gelegenheit war durchaus zufälliger und absolut inoffizieller Art. Verhandlungen sind nicht geführt worden.

Präsident: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundeskanzler! Das Zusammentreffen des Herrn Staatssekretärs Dr. Veselsky mit dem DDR-Staatssekretär Dr. Oppermann könnte den Eindruck erwecken, daß die Bundesregierung eventuell die Absicht habe, so vorzugehen wie bei der Anerkennung Rotchinas, daß zuerst eine Handelsvertretung errichtet wird und dann anschließend die Anerkennung dieses Staates erfolgt. Besteht eine derartige Absicht hinsichtlich der DDR?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Eine Handelsvertretung der DDR in einem gewissen Sinne besteht bereits, nur vollziehen sich diese Beziehungen auf der Ebene der Bundeswirtschaftskammer. Ich kann dem Herrn Abgeordneten die Versicherung abgeben, daß seitens der Bundesregierung nicht geplant ist, die Anerkennung dieser Handelsvertretung als diplomatische Vertretung ins Auge zu fassen.

Präsident: Die 3. Anfrage wird zurückgezogen.

4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Burger (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

958/M

Wann wird die Bundesregierung dem Nationalrat einen Gesetzentwurf betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung für einen Kredit der Alpine Montan-Gesellschaft übermitteln?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Zu der gegenständlichen Anfrage möchte ich bemerken, daß für die Ausarbeitung des Entwurfes für ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung für einen Kredit der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft das Bundesministerium für Finanzen zuständig ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Burger! Wünschen Sie eine Frage? — Bitte.

Abgeordneter **Burger:** Herr Bundeskanzler! Ich sehe ein, daß das Finanzministerium unmittelbar befaßt ist. Nachdem aber die Ausfallhaftung für die Alpine unmittelbar den verstaatlichten Bereich betrifft, bin ich der Annahme, daß Sie zuständig sind.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Die Annahme ist nicht richtig, denn ich könnte bestenfalls eine Sektion meines Ressorts, die die Eigentümerinteressen des Bundes wahrzunehmen hat, gutächlich tätig werden lassen. Die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes ist aber nicht gegeben.

Präsident: Herr Abgeordneter Burger.

Abgeordneter **Burger:** Herr Bundeskanzler! Dann frage ich Sie als Vorsitzenden der Regierung: Sind Sie bereit, Einfluß im Finanzministerium zu nehmen, daß für die Alpine noch in der Frühjahrsession die Ausfallshaftung übernommen wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Darauf kann ich antworten, Herr Abgeordneter Burger, daß mein Ressort dieses Gutachten erstellt beziehungsweise diese gutachtliche Äußerung abgegeben hat, und zwar befürwortend abgegeben hat, daß es aber erforderlich ist — und das möchte ich überhaupt sagen —, daß man zuerst den gesamten in Aussicht stehenden Haftungsrahmen überblicken muß, ehe man zu ganz konkreten Verpflichtungen kommt und dem Hause hierüber Bericht erstatten kann.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Pay (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

954/M

Sind Pressemeldungen richtig („Kleine Zeitung“ vom 5. Juni 1971), daß eine steirische Reisegesellschaft nach einem Pfingstbesuch in Prag an der Grenze fast sechs Stunden lang an der Einreise nach Österreich gehindert wurde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschläger:** Es ist richtig, Herr Abgeordneter, daß am 1. Juni ein österreichischer Reiseautobus mit 36 Personen einer Reisegruppe des Katholischen Bildungswerkes Steiermark auf der dem österreichischen Grenzübergang Wulowitz gegenüberliegenden Seite acht bis neun Stunden aufgehalten wurde, weil in einem Ausweis, der die Umwechslung der Schillinge in Tschechenkronen dokumentieren sollte, der Stempel des Čedok nicht vorhanden war.

Präsident: Herr Abgeordneter Pay.

Abgeordneter **Pay:** Herr Bundesminister! Es ist ja sicherlich bekannt, daß in den Reisebüros und auch sonst eine intensive Werbung für Fahrten in die Tschechoslowakei durchgeführt wird.

Abgesehen davon, daß die ČSSR des öfteren allgemeine Visasperren verfügt — das geschah beispielsweise im Mai dieses Jahres für einige Wochen —, hörte und hört man

von solchen Schwierigkeiten zum Beispiel nicht nur im Zusammenhang mit dem von mir zitierten Fall dieser steirischen Reisegesellschaft, sondern man hört ganz allgemein, daß es auf diesem Gebiet sehr viele Formalitäten, sehr viele Behinderungen, ja man könnte manchmal fast sagen, Schikanen gibt.

Welche Möglichkeiten bestehen für die österreichische Vertretung in Prag, solche Dinge doch letztlich aus der Welt zu schaffen? Denn unter solchen Umständen leiden meiner Meinung nach auch die korrekt-nachbarlichen Beziehungen zur ČSSR.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Ich habe nach der Sachverhaltsfeststellung den österreichischen Gesandten in Prag beauftragt, sich bezüglich dieses Einzelfalles, der Gegenstand der Anfrage war, zu beschweren.

Es ist natürlich im allgemeinen schwer, ein anderes Land dazu zu bringen, irgendwelche Formalitäten, die den Tourismus in diesem Land fördern, zu erleichtern. Dies muß letzten Endes der Einsicht des betroffenen Landes vorbehalten bleiben.

Mir sind so wie Ihnen verschiedene Schwierigkeiten und vor allem auch eine Komplikation des Administrativweges sehr wohl bekannt. Aber das zählt, wie ich glaube, zu den internen Angelegenheiten.

Es bleibt eben dann dem einzelnen Touristen überlassen, ob er alle diese Schwierigkeiten auf sich nehmen will und eine Reise unternimmt oder ob er darauf verzichtet.

Eine unmittelbare Einflußnahme der Außenpolitik ist hier kaum möglich.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 6. Anfrage wurde zurückgezogen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Meißl (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

881/M

Werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle des Einkommensteuergesetzes ausarbeiten lassen, der eine Erhöhung des KFZ-Pauschales vorsieht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei der Festsetzung des Kraftfahrzeugpauschales gemäß § 9 Abs. 1 Z. 4 Einkommensteuergesetz 1967 hat der Gesetzgeber einen durchschnittlichen Aufwand an Betriebskosten, ausgenommen die mit dem Kraftfahrzeug zusammenhängenden Versicherungsprämien, unterstellt.

Bundesminister Dr. Androsch

Die Prämien für die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung können somit neben dem Kraftfahrzeugpauschale als Sonderausgaben gemäß § 10 Abs. 1 Z. 3 lit. a EStG 1967 geltend gemacht werden.

Eine Erhöhung der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsprämien ist somit für die Höhe des Kraftfahrzeugpauschales gemäß § 9 Abs. 1 Z. 4 1967 ohne Bedeutung.

Ob aus anderen Gründen eine Erhöhung des Kfz-Pauschales notwendig ist, wird derzeit geprüft.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Diese Frage wurde von mir im Zusammenhang mit der nunmehr beschlossenen Erhöhung der Kraftfahrzeugversicherungen gestellt. Dabei ist ja festzustellen, daß gegenüber dem ersten Vorschlag doch eine Verbesserung eingetreten ist. Wenn sich auch die Organisationen mit einiger Spätzündung gewehrt haben, so wird es doch jetzt beschlossen.

Wir sind der Meinung, daß es durch eine Erhöhung des Kfz-Pauschales doch zu einer gewissen Entlastung kommen könnte.

Ich darf Sie konkret fragen: Wären Sie bereit, diese Frage noch einmal zu überprüfen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal feststellen: Allfällige Erhöhungen der Haftpflichtversicherungsprämien der Kraftfahrzeugpflichtversicherung schlagen sich in höheren Sonderausgaben nieder und haben daher keinen Platz in den Werbungskosten des § 9.

Präsident: 8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart (SPO) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

984/M

Sehen Sie eine Möglichkeit, mit Italien Gespräche dahin gehend aufzunehmen, daß die im Jahre 1951 in einem Abkommen zwischen Italien und Österreich festgesetzten Erleichterungen für den Grenzverkehr den gegenwärtigen Erfordernissen angepaßt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dem Bundesministerium für Finanzen sind bisher keine Anregungen auf Änderung des Abkommens mit Italien über den Grenzverkehr gemäß BGBl. Nr. 253/1951 bekannt geworden. Ich bin einer Aufnahme von Gesprächen mit Italien durchaus aufgeschlossen, doch ist Voraussetzung dafür, daß konkrete Anregungen der interessierten österreichischen Kreise vorliegen. Auch wäre es unbedingt notwendig, vor einer offiziellen

Kontaktnahme mit Italien im diplomatischen Weg sondieren zu lassen, ob auch beim Vertragspartner, nämlich Italien, Gesprächsbereitschaft besteht. Da sich das erwähnte Abkommen nicht bloß mit Zollfragen befaßt, wird voraussichtlich die Federführung bei solchen Gesprächen beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten liegen. Sollten solche Gespräche zu einer Änderung des Abkommens führen, müßte die Änderung voraussichtlich als gesetzändernder Staatsvertrag behandelt werden.

Präsident: 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Anton Schlager (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

965/M

Welche Ursachen hat es, daß die Finanzprokurator nahezu alle Entschädigungsbescheide der Landesregierung im Zusammenhang mit der Schweinepest ablehnt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wegen im November 1970 aufgetretener Schweinepest im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Gmunden wurde die Finanzprokurator im Feber 1971 mit fünf Entschädigungsfällen befaßt. Die Prokurator sah sich genötigt, in allen fünf Fällen wegen Mangelhaftigkeit des Verfahrens gegen die Entschädigungsbescheide der Oberösterreichischen Landesregierung Berufung zu erheben. Die Mangelhaftigkeit des Verfahrens bestand in der Frage der Einhaltung der mit den gegenständlichen Seuchenfällen in sachlichem Zusammenhang stehenden veterinärbehördlichen Vorschriften.

Auf Grund der von der Prokurator eingebrachten Rechtsmittel wurde in den angeführten fünf Fällen ein neuerliches Ermittlungsverfahren durchgeführt. In der Folge wurden in drei Fällen die beanstandeten wesentlichen Unklarheiten und Mängel behoben, sodaß in diesen Fällen die Berufungen durch die Prokurator zurückgezogen werden konnten. Zwei Fälle befinden sich noch im Stadium der Prüfung.

Präsident: Herr Abgeordneter Schlager.

Abgeordneter Anton **Schlager:** Herr Bundesminister, ist Ihnen bekannt, daß die Finanzprokurator nicht nur die fünf Fälle vom Vorjahr beeinsprucht hat, sondern daß fast alle Bescheide, die von den Landesregierungen im Zusammenhang mit Schweinepest und Tierseuchen abgegeben werden, von der Finanzprokurator beeinsprucht werden. Also nicht nur die fünf, sondern alle bisherigen Fälle wurden beeinsprucht. Herr Bundesminister, stimmt das? Können Sie mir Bescheid sagen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, das könnte ich Ihnen nur schriftlich mitteilen. Mir sind nur die fünf Fälle, die ich Ihnen genannt habe, bekannt, wo Verfahrensmängel vorgelegen haben. Es handelt sich um fünf Fälle; bei drei Fällen sind die Mängel behoben und bei zweien läuft noch das Verfahren.

Präsident: Herr Abgeordneter Schlager.

Abgeordneter Anton **Schlager:** Herr Bundesminister! Die Art, wie der Einspruch von der Finanzprokuratur gehandhabt wird, wird von der Bauernschaft weitestgehend als schikanös betrachtet. Die Bauern müssen auf ihr Geld, auf das sie gesetzlich Anspruch haben, bis zu zwei Jahren warten.

Herr Bundesminister, sehen Sie eine Möglichkeit durch eine Gesetzesänderung oder sonst in irgendeiner Art, daß die Bauern im Zusammenhang mit solchen Seuchenfällen früher zu ihren Ansprüchen kommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Wie drei der fünf relevierten Fälle zeigen, ist es möglich, das Verfahren so durchzuführen, daß sich ein Einspruch erübrigt. Ich würde daher doch vorschlagen, daß man von vornherein den üblichen Verfahrensweg einhält. Dann wird man rascher zu dem Geld kommen, das einem dafür zusteht.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: 10. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Libal (SPO) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

990/M

Sind Meldungen richtig, wonach die Personenschiffahrt der DDSG wegen des Betriebsabganges eingestellt werden soll?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Verkehr **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Es ist nicht richtig, daß die Personenschiffahrt eingestellt wird. Es ist aber richtig, daß im Unternehmenskonzept, das seitens des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft vorgelegt wurde, darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß im Hinblick auf die defizitäre Situation der Fahrgastschiffahrt mit einer Einstellung seitens des Vorstandes vorgegangen werden müßte, wenn nicht seitens des Bundes eine jährliche finanzielle Abdeckung des Abganges vorgesehen wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Libal.

Abgeordneter **Libal:** Herr Minister! Sind Sie also der Meinung, daß die Personenschiffahrt auf der Donau im Interesse des Fremdenverkehrs notwendig ist und daß man Einsparungen auf einem anderen Sektor als auf dem Sektor der Personenschiffahrt vornehmen muß?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Das Unternehmenskonzept der DDSG wird zurzeit von einem Beamtenkomitee überprüft und wird dann Gegenstand einer Entscheidung innerhalb der Bundesregierung sein.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu prüfen, inwieweit die Vorstellungen des Vorstandes der DDSG hinsichtlich der Fortführung der Personenschiffahrt realisierbar sind. Außer Zweifel bedeutet die Personenschiffahrt einen wichtigen Bestandteil auch in der Fremdenverkehrsförderung, sodaß man versuchen wird müssen, die Personenschiffahrt auch für die Zukunft zu erhalten.

Präsident: Herr Abgeordneter Libal.

Abgeordneter **Libal:** Von dieser Warte aus, Herr Minister, darf ich Sie fragen, ob die Bundesregierung und ob Ihr Ministerium daran denken, in diesem Zusammenhang auch eine Modernisierung der Personenschiffahrt zu ermöglichen, indem der Bau neuer Schiffe moderner Bauart für den Personenverkehr ermöglicht wird und durch die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gebaut werden können, wenn die Bundesregierung dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Ich kann dem Ergebnis der Kommission in den Beratungen noch nicht vorgreifen, ich bin aber gerne bereit, Sie dann zu informieren, wenn das Ergebnis vorliegt.

Präsident: 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmayr (OVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

974/M

Sind Sie bereit, die Rundfunkgebührenverordnung dahin gehend abzuändern, daß blinde und taube Personen von den Fernsehbeziehungsweise Rundfunkgebühren ausgenommen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe in meinem Ressort Auftrag gegeben, eine solche Novelle vorzubereiten, und dies im Interesse einer raschen Behandlung in Form eines Initiativantrages, dem, wie ich annehme, auch die

Bundesminister Frühbauer

Abgeordneten der beiden anderen Klubs beitreten werden, in das Parlament gebracht.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr:** Herr Bundesminister! Ist Ihnen auch bekannt, daß heute Personen, die aus dem Umstand Ihrer Blindheit einen Hilflosenzuschuß bekommen und deren Einkommen über dem Richtsatz liegt, ausgeschlossen sind, währenddem andere hilflose Personen, die den Hilflosenzuschuß haben und deren Einkommen über dem Richtsatz liegt, die Befreiung erreichen können? Ich sehe darin eine ungleiche Behandlung. Wird das auch ausgemerzt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Das ist mir bekannt. Das ist auch der Anlaß zu der Novelle, und mit dieser Novelle wird eine vollkommene Gleichstellung sowohl im Hinblick auf die Befreiung der Grundgebühr auf dem Telephonektor als auch der Befreiung der Fernseh- und Rundfunkgebühr getroffen werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr:** Wenn Sie, Herr Bundesminister, auf den schon eingebrachten Initiativantrag anspielen, so ist in diesem meinem Vorbringen, daß auch Taubstumme hier mit einbezogen werden sollen, noch nicht Rechnung getragen. Sind Sie aber damit einverstanden, daß das in die Beratungen mit einbezogen wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Ich bin damit einverstanden, daß das in den Beratungen mit einbezogen wird, mache aber darauf aufmerksam, daß hinsichtlich der Befreiung von der Rundfunkgebühr für Taubstumme außer Zweifel kein besonderer Bedarf bestehen wird.

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Kriz (SPO) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

931/M

Besteht die Möglichkeit, für die Fahrgäste der Kraftfahrlinien der Post und der KÖB im Bereich Krems Bahnhofplatz die erforderlichen Warteräume zu errichten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Es ist grundsätzlich die Möglichkeit zur Errichtung von Warteräumen für Kunden des Postautodienstes und des Kraftwagendienstes der ÖBB gegeben, doch wird das im Hinblick auf den unmittelbaren Zusammenhang des Abfahrts-

platzes für beide Autodienste mit dem Aufnahmsgebäude der ÖBB als nicht notwendig erachtet.

Präsident: Herr Abgeordneter Kriz.

Abgeordneter **Kriz:** Herr Bundesminister! Durchschnittlich werden täglich, außer in den Monaten Juli und August, inklusive der Schüler zirka 7000 Personen von und nach Krems befördert. Im Winter ist die Lage der Passagiere, besonders der Schulkinder, naturgemäß besonders prekär. Im Bahnhof wäre ein großes Gebäude, das derzeit von der Post benützt wird für die Abwicklung ankommender und abgehender Stücke, wie Briefsendungen.

Wäre hier die Möglichkeit gegeben, in diesem Raum einen Kinderhort zu installieren, damit die Schulkinder bis zur Abfahrt der Post- oder ÖBB-Autobusse in diesem Raum ihre Wartezeit verbringen können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Ein diesbezügliches Ersuchen ist an die beiden Verwaltungen noch nicht herangetragen worden. Derzeit stehen mit der Abfahrts Halle, Warterräumen, Kassenräumen 250 m² für die wartenden Reisenden zur Verfügung, und nachdem als Entfernung zu den Postauto- und Kraftwagendienstauto-Abfahrtsstellen zwischen 10 und 25 m liegen, wurde das bisher als genügend erachtet. Sollte ein diesbezüglicher Antrag an die Verwaltungen herangetragen werden — im konkreten müßte das an die Bundesbahn sein —, wird das in Behandlung gezogen.

Präsident: 13. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Staudinger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

972/M

Ist die bereits einige Male angekündigte und als wirtschaftspolitischer Erfolg der Regierung Kreisky propagierte Strompreisregelung für Ranshofen als Voraussetzung für die Durchführung des Investitionsprogrammes geklärt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach mehreren Verhandlungen ist am 19. März 1971 grundsätzliche Einigung in einer Punktation über die Strompreisfrage Ranshofen zwischen den Vereinigten Metallwerken Ranshofen und der Verbundgesellschaft erreicht worden.

Präsident: Herr Abgeordneter Staudinger.

Abgeordneter **Staudinger:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie Sie sich gewiß ohnehin denken werden, hätte ich die Anfrage

Staudinger

nicht gestellt, wenn ich nicht Informationen hätte, daß der grundsätzlichen Einigung, von der Sie hier berichten, eine konkrete Einigung nicht gefolgt ist und daß das Ausbleiben dieser konkreten Einigung hinsichtlich des Strompreises für Ranshofen die Frage nach der Durchführbarkeit des Großprojektes der neuen Elektrolyse nach wie vor offen läßt.

Herr Bundesminister, ist eine konkrete Einigung über den Strompreis in Aussicht, beziehungsweise welche Schwierigkeiten stehen einer konkreten Einigung gegenüber?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Eine konkrete Einigung ist nach den Berichten, die mir zugegangen sind, in Aussicht, Schwierigkeiten bestehen beim Vertragsabschluß lediglich nur mehr hinsichtlich der „Gleitklausel“.

Präsident: Herr Abgeordneter Staudinger.

Abgeordneter **Staudinger:** Herr Bundesminister! Die „Gleitklausel“, so hört man, ist für Ranshofen unbedingt klärungsbedürftig, und zwar weil sich ja nach der zu treffenden Vereinbarung die Strompreisentwicklung natürlich auch für Ranshofen auswirken wird. Da eine Strompreiserhöhung im heurigen Jahr noch in Aussicht steht, würde also eine ausbleibende Einigung über die „Gleitklausel“ bedeuten, daß der Strompreis, den Ranshofen per 1974, also bei Inbetriebnahme der Elektrolyse, braucht, dann nicht mehr gelten würde.

Welche Aussichten bestehen Ihrer Meinung nach hinsichtlich einer Regelung betreffend die „Gleitklausel“, und innerhalb welchen Zeitraumes, glauben Sie, wird eine solche Regelung zustande kommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Es ist für mich schwer, einen Zeitraum über die Verhandlungsdauer zwischen den beiden Vorständen von Ranshofen und der Verbundgesellschaft anzugeben. Dies ist außer Zweifel die heikle Frage, weil man zwischen dem jetzt geltenden Vertrag und der jetzt zu liefernden Menge und den künftigen Mengen, die mit dem neuen Vertrag, der dann bis 1983 laufen soll, Ranshofen zur Verfügung gestellt werden, unterscheiden muß. Ich nehme aber an, daß es möglich sein wird, die offenen Fragen im Zusammenhang mit der „Gleitklausel“ und der Sicherstellung der entsprechenden Strommenge doch so rechtzeitig zu lösen, daß daraus keine Schwierigkeit hinsichtlich des Beschlusses des Baues der Elektrolyse resultiert.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 14. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi (FPO) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

874/M

Bis wann werden Sie einen Ministerialentwurf für ein Luftreinhaltegesetz ausarbeiten lassen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der bei meinem Bundesministerium gebildete wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene hat den Fragen der Luftreinigung besondere Priorität beigemessen. Dies entspricht dem Ergebnis der Bestandsaufnahme über die derzeitige Situation der Umwelthygiene, wie sie vom Interministeriellen Komitee im Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern und Gemeinden durchgeführt worden ist. Der wissenschaftliche Beirat hat einen eigenen Arbeitskreis zum Studium der besonderen Probleme der Luftreinigung gebildet. Dieser Arbeitskreis wird mir Vorschläge für entsprechende Maßnahmen erstatten. Sollten sich auf Grund dieser Vorschläge legislative Schritte auf dem Gebiete der Bekämpfung der Luftverunreinigung als notwendig erweisen, werde ich im Rahmen der mir kompetenzmäßig zustehenden Möglichkeiten veranlassen, daß unverzüglich Arbeiten für die gebotenen legislativen Vorhaben in Angriff genommen werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Vizekanzler! Es ist sicher gar kein Zweifel, daß es derartiger Maßnahmen bedürfen wird. Wir brauchen uns diesbezüglich nur die internationalen Erfahrungen anzuschauen.

Darf ich Sie in diesem Zusammenhang fragen: Stehen Sie auf Grund der derzeitigen Kompetenzsituation rein kompetenzmäßig vor Schwierigkeiten, um hier einen wirksamen Schutz durchführen zu können?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Nicht nur kompetenzmäßig sehe ich Schwierigkeiten, sondern vor allem darin, daß wir überhaupt keine Grundlagen haben, wie die Verunreinigung der Luft in den einzelnen Schwerpunkten unseres Landes gegeben ist. Wir haben daher vor, im Herbst derartige konkrete Untersuchungen vorzunehmen. Auf Grund dieser Ergebnisse wird man dann feststellen, inwieweit und in welchen Bereichen solche Schwierigkeiten überhaupt bestehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi**: Herr Vizekanzler! Die Frau Staatssekretär Wondrack hat im März des heurigen Jahres angekündigt, daß an der Erarbeitung eines Luftgütekataloges gearbeitet werde, und in Aussicht gestellt, daß diese Arbeiten in absehbarer Zeit zum Abschluß gebracht werden.

Darf ich Sie fragen: Wie weit sind nun diese Arbeiten am Luftgütekatalog gediehen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Der Luftgütekatalog, Herr Abgeordneter, wird im Einvernehmen mit der Weltgesundheitsorganisation erstellt. Es sind hier lediglich Vorarbeiten getätigt worden, weil wir aus den internationalen Erfahrungen leider feststellen müssen, daß es auch in anderen technisch fortgeschrittenen Ländern derartige Gütekataloge zurzeit noch nicht gibt.

Präsident: 15. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Vollmann (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

893/M

Welches Ergebnis haben die von den Krankenkassen durchgeführten Jugendlichenuntersuchungen gezeigt?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gemäß § 25 des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzblattes Nr. 103/1969 beziehungsweise gemäß § 7 des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes in der Fassung Bundesgesetzblatt Nr. 94/1969 werden alle in Beschäftigung stehenden Jugendlichen mit Ausnahme der Jugendlichen in der Land- und Forstwirtschaft einmal jährlich zwecks Überwachung ihres Gesundheitszustandes einer ärztlichen Untersuchung unterzogen. Die Durchführung dieser Untersuchung obliegt den Gebietskrankenkassen.

An Hand des von den Gebietskrankenkassen dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegten Tätigkeitsberichtes kann ich über die Ergebnisse dieser Untersuchung folgendes mitteilen: 1968 wurden von den Gebietskrankenkassen 129.303, 1969 131.320 und 1970 133.299 Jugendliche untersucht. Bei 49 Jugendlichen im Jahre 1968, bei 58 Jugendlichen im Jahre 1969 und bei 64 Jugendlichen im Jahre 1970 bestanden ernste Bedenken gegen die weitere derzeitige Berufsausübung. Bei diesen Jugendlichen wurden in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Arbeitsinspektorat und dem Arbeitsamt Maßnahmen für einen Berufswechsel eingeleitet respektive durchgeführt.

Eine genaue medizinisch-statistische Auswertung der Ergebnisse der Untersuchung liegt für das Jahr 1968 vor. Demnach wurden 65,2 Prozent der Untersuchten der Befundgruppe I — das heißt normaler Entwicklungs- und Ernährungszustand ohne organopathologische Befunde — zugeordnet. Der Befundgruppe III gehören 13,6 Prozent an, das heißt, daß bei diesen jungen Menschen Untergewichte von mehr als 3 kg, Entwicklungsstörungen, schwere gesundheitliche Störungen oder konstitutionelle Schwächen bestanden. Die Verteilung bei beiden Geschlechtern ist praktisch identisch.

Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates wurden bei den Untersuchungen am häufigsten gefunden, nämlich bei 29,7 Prozent, wobei die Ergebnisse in den einzelnen Bundesländern beträchtlich schwanken, und zwar zwischen 52,9 Prozent in Kärnten und 13,5 Prozent in Niederösterreich.

Krankheiten der Organe mit inneren Sekretionen, Avitaminosen und sonstigen Mangelzuständen einschließlich Untergewicht lagen bei 22,4 Prozent vor, wobei Wien mit 46,7 Prozent gegenüber 3,9 Prozent in Tirol an der Spitze lag.

Krankheiten des Verdauungssystems einschließlich Zahnerkrankungen, insbesondere Zahnkaries, bestanden bei 20,9 Prozent; 51,1 Prozent in Kärnten und 6,5 Prozent in Wien.

Krankheiten der Tonsillen und akute Rachenkatarrhe wurden bei 10,5 Prozent gefunden. Die übrigen Krankheitsursachen waren zum Teil weit unter 10 Prozent vertreten.

Der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnen, daß rund 16 Prozent der Jugendlichen angaben, regelmäßig zu rauchen, und rund 10 Prozent angaben, regelmäßig Alkohol zu konsumieren.

Schließlich wurde bei den Untersuchungen auch erhoben, daß rund 60 Prozent der Jugendlichen regelmäßig Sport betreiben.

Präsident: Herr Abgeordneter Vollmann.

Abgeordneter **Vollmann**: Herr Vizekanzler! Die Krankenkassen haben nur die Möglichkeit, die Jugendlichen einzuladen, ihren Gesundheitszustand kostenlos überprüfen zu lassen. Sie haben keine Möglichkeit, zu erzwingen, daß die Jugendlichen kommen.

Ich möchte Sie bitten, ob Sie uns sagen können, welcher Prozentsatz der Jugendlichen diesen Einladungen Folge geleistet hat.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach der großen Zahl, die ich aus den letzten drei Jahren hier angegeben habe, dürfen wir mit großer Freude feststellen, daß der überwiegende Teil der Jugendlichen diesen Aufforderungen oder diesen Ersuchen Rechnung trägt.

Präsident: Herr Abgeordneter Vollmann.

Abgeordneter Vollmann: Herr Vizekanzler! Ist daran gedacht, an Hand der Ergebnisse, die die Untersuchungen gezeitigt haben, irgendwelche Maßnahmen zu treffen, damit der Gesundheitszustand der Jugendlichen gebessert wird, also vorbeugende Maßnahmen zu treffen, die schon im Kindesalter beginnen sollen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Soweit es im Bereich unserer Einflußsphäre steht, das heißt, soweit allfällige gesundheitliche Schäden im Rahmen der Berufsausbildung vorkommen, wird durch das Arbeitsinspektorat entsprechend Vorsorge getroffen werden. Hinsichtlich der Gesundheitsstörungen, die unter Umständen schon im schulpflichtigen Alter vorhanden sind, sind die Schulbehörde und die Einrichtungen, die im Rahmen der Schulbehörde gegeben sind, zuständig.

Präsident: 16. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Egg (SPO) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

982/M

Werden im Sozialministerium Vorarbeiten zur Erstellung eines Entwurfes für ein modernes Lärmschutzgesetz durchgeführt?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Werter Herr Abgeordneter! Es besteht eine Reihe sowohl bundesrechtlicher als auch landesrechtlicher Vorschriften, die der Lärmbekämpfung dienen. Zu Beginn des Jahres 1966 wurde im Bundesministerium für soziale Verwaltung ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und zur Diskussion gestellt, der zur Aufgabe hatte, die vorhandenen Lücken der bestehenden Gesetzgebung zu schließen und die derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten der Lärmbekämpfung abzurunden.

Bei der Mehrzahl der befaßten Stellen stieß der Entwurf auf grundsätzliche Bedenken. Vom damaligen Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, den Bundesländern, der Bundeswirtschaftskammer, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und der Industriellenvereinigung wurde eingewendet, daß eine derartige

Konzentrierung der gesetzgebenden Maßnahmen zur Lärmbekämpfung unzweckmäßig und im Hinblick auf den Zusammenhang solcher Maßnahmen mit den verschiedenen Verwaltungsmaterien nicht erfolversprechend wäre. Ebenso spräche die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung gegen eine so umfassende Regelung.

Dennoch wird es eine der Aufgaben des Interministeriellen Komitees für Umwelthygiene sein, zu untersuchen, ob und wie eine Lösung des Problems der Lärmbekämpfung in genereller Weise legislativ möglich ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter Egg: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich danke für diese Ausführungen, möchte Sie aber trotzdem fragen, ob nicht die Möglichkeit besteht, zumindest im Bereich der Regierung die Koordinierung nicht nur durchzuführen, sondern auch die Koordinierungsmaßnahmen der Bevölkerung übersichtlich darzustellen, um klarzumachen, daß die Bundesregierung ja bemüht ist, das in ihrem Bereich Mögliche zu tun, um auf dem Sektor der Lärmbekämpfung einigermaßen erfolgreich zu sein.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! In Kürze wird dem Hohen Haus ein Bericht über die bisherige Tätigkeit des Interministeriellen Komitees zugehen, und im Rahmen dieses Berichtes wird auch über den derzeitigen Stand hinsichtlich der Lärmbekämpfung ein Bericht gegeben werden. Es wird, wie ich schon gesagt habe, Aufgabe des Interministeriellen Komitees sein, in dem ja alle zuständigen kompetenzmäßigen Ressorts vertreten sind, auch in dieser Frage zu einhelligen Auffassungen zu kommen und dann die notwendigen legislativen Maßnahmen zu setzen.

Präsident: 17. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

876/M

Werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum ASVG ausarbeiten lassen, der die Aufhebung der Ruhensbestimmungen des § 94 für Witwen vorsieht?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe erst kürzlich in schriftlicher Beantwortung Ihrer Anfrage zur Forderung nach Aufhebung der weiteren Lockerung der Ruhensbestimmungen ausführlich Stellung genommen und auch Zahlenmaterial vorgelegt. Meine grundsätzliche Einstellung zu diesem Problem ist bekannt.

Vizekanzler Ing. Häuser

Wenn nunmehr die Frage gestellt wird, ob von mir für Witwen eine Ausnahmeregelung geschaffen wird, so kann ich dazu aus den schon wiederholt dargelegten grundsätzlichen Erwägungen nicht mit Ja antworten. Ich darf aber in Erinnerung bringen, daß sich das Ruhen nur auf den Grundbetrag der Witwenpension erstreckt und nach den derzeit geltenden Ruhensbestimmungen ein Ruhen überhaupt nur eintritt, wenn das Erwerbseinkommen zusammen mit der Pension den Betrag von 4300 S monatlich übersteigt.

Gerade die kleineren Pensionen und insbesondere die Witwenpensionen werden durch die Grenzbeträge der Ruhensbestimmungen begünstigt. Das habe ich in der schriftlichen Beantwortung Ihrer Anfrage durch Beispiele und Zahlenmaterial nachgewiesen.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! In der „Arbeiter-Zeitung“, die Sie sicher lesen werden, ist vor einigen Wochen ein Artikel erschienen, in dem der Generaldirektor der Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter zu diesem Thema eine Meinung geäußert hat. Können Sie den Schlußfolgerungen des Generaldirektors nicht folgen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Daß ich diesen Zeitungsmeldungen im allgemeinen grundsätzlich folge — ich betrachte das als zu meiner Aufgabe gehörig —, wollen Sie schon entnehmen, daß ich in der Vermutung, daß Sie darauf kommen werden, hier auch schon die Antwort vorbereitet habe.

Generaldirektor Kolouch hat in der „Arbeiter-Zeitung“ seine private Meinung zu dieser Angelegenheit geäußert. Ich darf daher sagen, daß diese private Meinung jedem einzelnen Staatsbürger möglich ist. Ich bekenne mich nicht zu ihr.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter:** Herr Vizekanzler! Anlässlich des Gewerkschaftstages der Gewerkschaft der Metallarbeiter wurde ein etwa ähnlicher Antrag eingebracht. Vermögen Sie auch nicht der Intention einer so großen Gewerkschaft zu folgen, diese Ruhensbestimmung zu beseitigen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch in der Gewerkschaftsbewegung herrscht Demokratie, und es kann jede Gewerkschaftsgruppe, auch eine sehr große, ihren Standpunkt vertreten. Der Österreichische Gewerkschaftsbund, der letztlich für all diese Zielsetzungen die Beschlüsse

faßt, hat sich zu den Ruhensbestimmungen bekannt, und ich werde daher im Sinne dieser Beschlüsse handeln.

Präsident: 18. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Linsbauer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

899/M

Werden Sie bei der Erarbeitung des Budgets 1972 Vorsorge treffen, daß Zuschüsse an die Werksküchen im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für die Beamten und Angestellten gegeben werden können?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für die Gewährung von Zuschüssen an Werksküchen ist eine gesetzliche Grundlage notwendig. Eine solche ist zurzeit nicht vorhanden. Im übrigen weise ich darauf hin, daß von meinem Ministerium im vergangenen Jahr für den Ausbau der Küche im Regierungsgebäude ein Betrag von 1 Million Schilling zur Verfügung gestellt wurde, wie aus dem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1970 ersichtlich ist; ebenso auch von den drei anderen Ministerien im Rahmen des Ressorts.

Präsident: Herr Abgeordneter Linsbauer.

Abgeordneter **Linsbauer:** Herr Vizekanzler! Sie wurden in einer Vorsprache des Zentralausschusses, die Anfang des Jahres stattgefunden hat, ersucht, überprüfen zu lassen, ob in einem anderen Ressort solche Zuschüsse gegeben werden. Ist es Ihnen möglich gewesen, das festzustellen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Mit ist darüber nichts bekannt, Herr Abgeordneter. Ich habe keine Feststellungen treffen können.

Präsident: Herr Abgeordneter Linsbauer.

Abgeordneter **Linsbauer:** Herr Vizekanzler! Es besteht die Notwendigkeit, daß für die Bundesbediensteten in ähnlicher Form, wie es bei der Post und bei der Bahn bereits durchgeführt wird, Werksküchen errichtet werden, sodaß das Personal in großen Ämtern und Dienststellen nicht außerhalb dieser Ämter und Dienststellen essen gehen muß.

Sehen Sie die Möglichkeit, daß diese Bundesregierung bei gesetzlicher Regelung solche Ansätze in das Budget aufnimmt?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben im Bereich des Ministeriums selbst — dort war eine solche Einrichtung bereits vorhanden, sie war aber aus verschiedenen Ursachen eingestellt worden — die ersten Ansätze getätigt, und es

Vizekanzler Ing. Häuser

war, als wir die Funktionen übernommen haben, eine unserer ersten Aufgaben, für die in der Zentralverwaltung im Regierungsgebäude beschäftigten Bediensteten diese Werkküche wieder einzurichten. Soweit hiezu auch in anderen Dienststellen größeren Ausmaßes solche Möglichkeiten bestehen, werden wir uns darum bemühen.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 19. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Steininger (SPO) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

948/M

Wie hoch ist der derzeitige Lagerstand von Butter und Milchpulver?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weih**s: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit Stichtag 12. Juni lagerten in den österreichischen Kühllhäusern 1754 t Butter. Der Lagerstand an Milchpulver betrug 3049 t; davon waren 1332 t Vollmilchpulver.

Präsident: Herr Abgeordneter Steininger.

Abgeordneter **Steininger:** Herr Bundesminister! Ich darf Sie fragen, warum der Österreichische Molkerei- und Käseverband bei der Zentralen Ausfuhr- und Einfuhrstelle den Antrag gestellt hat, 600 t Vollmilchpulver zu importieren.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Herr Abgeordneter! Mit der von mir eben genannten Menge von 1332 t Vollmilchpulver können die eingegangenen Lieferverpflichtungen bis Ende Juni erfüllt werden. Die im zweiten Halbjahr noch offenstehenden Lieferverpflichtungen betragen 5400 t. Wenn ich annehme, daß pro Monat voraussichtlich rund 700 t Vollmilchpulver für den Export zur Verfügung stehen, so bleibt noch eine Menge von 1200 t offen, wovon die erste Hälfte jetzt durch diesen Import von 600 t abgedeckt erscheint.

Präsident: 20. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. **Scrinzi** (FPO) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

884/M

Haben die von Ihnen in der Anfragebeantwortung vom 30. Juli 1970 angekündigten Untersuchungen über die Verunreinigung von Gewässern durch Detergentien, Molkereiabwässer und Siloabwässer konkrete Ergebnisse gebracht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Noch im laufenden Jahr soll die Umstellung der in Österreich erhältlichen Waschmittel auf biologisch abbaubare Detergentien zu 90 Prozent abgeschlossen sein. Rund 10 Prozent sind Importe. Es kann daher erwartet werden, daß die Belastung der Gewässer mit Detergentien, die — wie ich bereits in meiner Anfragebeantwortung vom 30. Juni sagte — nach Auskunft der Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung in Österreich derzeit keineswegs besorgniserregend ist, noch weiter sinken wird. Trotzdem wird die weitere Entwicklung der einschlägigen Forschung in den internationalen Organisationen in Fühlungnahme mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung sehr aufmerksam verfolgt.

Das in der Anfragebeantwortung vom 30. Juli 1970 erwähnte Gutachten über die Behandlung von Molkereiabwässern wurde den Landeshauptleuten zur Überprüfung der Molkereibetriebe, zur weiteren behördlichen Veranlassung und Berichterstattung bis Ende 1971 übermittelt.

Richtlinien über die Behandlung von Siloabwässern wurden allen Landeshauptleuten zur entsprechenden Veranlassung und den Landwirtschaftskammern zur Information zugeleitet. Diese Richtlinien wurden auch jenen Stellen zur Kenntnis gebracht, die mit dem Bau und mit der Förderung von Siloanlagen befaßt sind.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. **Scrinzi**.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Sie haben in der von Ihnen zitierten Anfragebeantwortung vom 30. Juli 1970 auch ein Gutachten über die Probleme der Mur in Aussicht gestellt. Die Mur ist ja eines jener Gewässer, das einen maximalen Verschmutzungsgrad aufweist. Sie wissen, daß wir bei der heurigen IPA-Tagung in Bonn ja auch bei unseren Unterliegern wegen dieser Verschmutzung sehr unangenehm aufgefallen und öffentlich zitiert worden sind.

Wieweit ist dieses damals in Aussicht gestellte Gutachten gediehen, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Herr Abgeordneter! An der Erstellung des Gutachtens über die Verbesserung der Wasserqualität der Mur arbeiten drei Professoren der Universität Graz, und zwar ein Wasserbauingenieur, ein Hygieniker und ein Biologe. In der Vorwoche fanden in Graz Besprechungen über den weiteren Fortgang der Arbeiten an diesem Gutachten statt. Das Gutachten soll

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

— ich betone: soll! — noch im Laufe des heurigen Jahres zur Verfügung stehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! An der Murverschmutzung sind ja ganz maßgeblich die verstaatlichten Betriebe der Obersteiermark mit verantwortlich. Es wurde verschiedentlich in der Öffentlichkeit behauptet, daß im Rahmen dieser Betriebe bisher überhaupt keine Schutzmaßnahmen getroffen worden seien.

Können Sie jetzt schon, ehe dieses Gutachten vorliegt, sagen, ob sich im Hinblick auf diese Schwerpunktbildung schon absehen läßt, ob man hier konkret eingreifen kann, zumal ja der Eingriff im eigenen Wirkungsbereich der Bundesregierung läge?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Abgeordneter! Darf ich zur Aufklärung vielleicht noch bemerken, daß nach den Meinungen der Fachleute die Verschmutzung der Mur in erster Linie durch die Zellulosefabriken und durch die Reihe der Papierfabriken, die sich entlang der Mur bis nach Graz befinden, erfolgt. Auch hier wurde ein entsprechendes Gutachten verlangt, das allerdings wegen der Schwierigkeit der Materie wahrscheinlich erst im Jahre 1972 fertiggestellt wird.

Was die Frage der verstaatlichten Industrie betrifft, darf ich bemerken, daß hier bereits seit längerer Zeit Versuche laufen, inwieweit man der Verschmutzung der Mur durch die Abwässer begegnen kann. Hinsichtlich der eisenverarbeitenden Betriebe, besonders hinsichtlich verschiedener Unternehmungen, deren Abwässer über den Törlbach in die Mur kommen, gibt es schon seit längerer Zeit Vorstellungen der zuständigen Landesregierung, diese Verschmutzungen, die effektiv rotes Wasser in die Mur bringen, ebenfalls zu verhindern.

Präsident: 21. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Egg (SPO) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

986/M

Wie weit sind die Vorarbeiten für die Novellierung der Qualitätsklassenverordnung gegeben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es sind weder von Seiten des Bundes und der Länder noch von den Interessenvertretungen Vorschläge zur Novellierung der Qualitätsklassenverordnung meinem Ressort zugegangen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 22. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Tödling (OVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

977/M

Wie viele zusätzliche Mittel wurden von Seiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung für das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971 beantragt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurde beantragt, im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971 die Zuweisung zusätzlicher finanzieller Mittel im Betrag von 32,980.000 S für Ausbildungszwecke vorzusehen. Die beantragte Summe ist vorgesehen für einen Investitionsaufwand, und zwar zur Modernisierung der Schießausbildung und Rationalisierung der Funksprechausbildung im Betrag von 1,780.000 S und für sonstigen Aufwand im Betrag von 31,200.000 S. Unter den sonstigen Aufwand fallen die Beschaffung von Treibstoff, und zwar in der Höhe von 13 Millionen Schilling, von Munition mit 11,100.000 S, die Beschaffung von Kraftfahrgerät, in der Hauptsache von Ersatzteilen, in der Höhe von 5 Millionen Schilling, die Ausgestaltung der Schießplätze mit 1,8 Millionen Schilling und die Reparatur einer Klappscheibenanlage in Höhe von 300.000 S.

Der Vollständigkeit halber darf bemerkt werden, daß für die Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Betriebsanlagen der Heeresland- und Forstwirtschaftsverwaltung Allentsteig, die auch mit zur Verbesserung der Infrastruktur dieses Truppenübungsplatzes dienen sollen, auch die Freimachung finanzieller Mittel im Betrage von 3,730.000 S beantragt wurde. Die Bedeckung dieses Mehraufwandes soll durch Rücklagenauflösung erfolgen.

Präsident: Herr Abgeordneter Tödling.

Abgeordneter **Tödling:** Herr Bundesminister! Das heute zu beschließende 1. Budgetüberschreitungs-gesetz zeigt aber ein anderes Bild. Ich darf Sie fragen: Wie ist es dazu gekommen, daß Sie nur 22 Millionen Schilling aus diesem Gesetzesbeschluß heute herausbekommen und daß Ihnen darüber hinaus 35 Millionen Schilling, wenn auch für militärische Bauten, weggenommen wurden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß bei all den Budgetbesprechungen nach einem gewissen Schwerpunktprogramm vorgegangen werden muß.

3494

Nationalrat XII. GP. — 47. Sitzung — 23. Juni 1971

Bundesminister Lütgendorf

Ich habe in meinem seinerzeitigen Antrag an das Finanzministerium jene vorhin erwähnte Zahl von 32 Millionen beantragt, da ja daraus Beschaffungen gemacht werden sollten, die zum Teil im vergangenen Jahr nicht effektiviert wurden. Mir kam es aber vor allem darauf an, jene Mittel verfügbar zu haben, die ich unbedingt für die Verbesserung der Ausbildung in diesem Jahr benötige.

Präsident: Herr Abgeordneter Tödling.

Abgeordneter **Tödling:** Herr Bundesminister! Sie haben also die beantragten 32 Millionen Schilling nicht erhalten und müssen sich nun mit den 22 Millionen zufriedengeben. So zeigt es ja das Budgetüberschreitungs-gesetz.

Herr Minister! Ich darf Sie fragen: Welche Druckmittel wurden gegen Sie in der Regierung angewendet, daß Sie zum Nachgeben bewegt wurden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen versichern, daß keine Druckmittel gegen mich angewendet wurden, sondern daß das in einem Gespräch zwischen dem Herrn Finanzminister und mir in völliger Übereinstimmung abgeklärt wurde.

Zu Ihrer ersten Frage bezüglich der 35 Millionen Schilling zurückkommend, darf ich noch sagen: Die gehen ja effektiv nicht der weiteren Ausgestaltung der Heeresbauten verloren.

Präsident: 23. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Wodica (SPO) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

994/M

Wer ist dafür verantwortlich, daß bei den letzten Bundespräsidentenwahlen eine Anzahl von Militärakademikern in Wiener Neustadt nicht rechtzeitig im Wählerevidenzverzeichnis eingetragen war?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für die Eintragung in die Wählerevidenz ist nach dem Wählerevidenz-gesetz der ordentliche Wohnsitz maßgeblich. Gemäß § 2 dieses Bundesgesetzes sind in die Wählerevidenz alle Männer und Frauen einzutragen, die vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 20. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Hat ein Wahl- und Stimmberechtigter in mehreren Gemeinden einen ordentlichen Wohnsitz, so ist er in die Wählerevidenz jener Gemeinde einzutragen, in der er am 31. Dezember des Vorjahres tatsächlich gewohnt hat.

Bei Soldaten kommt es bekanntlich durch die Eigenart der militärischen Ausbildung sowie des militärischen Dienstbetriebes häufig zu einem Wechsel des Wohnsitzes. Dies führt naturgemäß zu Schwierigkeiten bei der Eintragung in die Wählerverzeichnisse. Im Hinblick darauf wurden in meinem Ressortbereich für die Vorbereitung und Durchführung der Bundespräsidentenwahl am 25. April 1971 entsprechende Anordnungen, insbesondere auch hinsichtlich der Eintragung der wahlberechtigten Angehörigen des Bundesheeres und der Heeresverwaltung in das Wählerverzeichnis sowie der Erhebung von Einsprüchen zwecks Aufnahme in das Wählerverzeichnis, erlassen.

Dennoch ergaben sich in dem von Ihnen, Herr Abgeordneter, erwähnten Fall verschiedene Unklarheiten, die dazu führten, daß zum Beispiel 35 der insgesamt 189 Militärakademiker zunächst nicht in der Wählerevidenz von Wiener Neustadt aufschienen. Die Ursache hierfür dürfte offenbar in Mißverständnissen hinsichtlich ihrer polizeilichen Meldung liegen. Im Zuge der Kontakte zwischen dem Kommando der Theresianischen Militärakademie und der Gemeindevahlbehörde sowie meines Ressorts mit dem Bundesministerium für Inneres konnten aber noch rechtzeitig diese Unklarheiten beseitigt und die Eintragung der erwähnten Militärakademiker vorgenommen werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Wodica.

Abgeordneter **Wodica:** Herr Bundesminister! Eine Anfrage des Kollegen Marwan-Schlösser im Gemeinderat von Wiener Neustadt hat mich bewegt, heute diese Anfrage an Sie zu richten.

Sie haben vollkommen richtig die Umstände aufgezeigt. Ich möchte aber feststellen, daß seitens der Stadtgemeinde zur Wahrung des Rechtes, aber auch der Pflicht jedes österreichischen Staatsbürgers sogar eine Fleißaufgabe in der Richtung gemacht wurde, daß jedem Haus eine Liste übermittelt wurde, in der alle Wahlberechtigten namentlich angeführt waren, weil man bekanntlich weiß, daß sich nur wenige Staatsbürger davon überzeugen, ob sie tatsächlich in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind.

Nun hat es sich ergeben, daß diese Liste in der Militärverwaltung unbeachtet blieb. Man hat den Adjutanten zu einer Aussprache ersucht. Er ist bis heute zu dieser Aussprache nicht erschienen.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Werden Sie in der Zukunft Maßnahmen treffen, daß gerade junge Österreicher, die zu Offizieren dieser Republik herangebildet werden, sowohl auf ihre Rechte wie auch auf ihre Pflichten in

Wodica

dieser Hinsicht rechtzeitig aufmerksam gemacht werden und daß Vorsorge getroffen wird, daß auch diese Menschen im Wählerverzeichnis aufscheinen?

Bei der Bundespräsidentenwahl besteht Wahlpflicht. Ich kann nicht annehmen, daß der Adjutant etwa bei der Aufbringung dieser sogenannten 1700 Unterschriften so beschäftigt war, daß er dieser seiner Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Militärakademiker von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können, nicht rechtzeitig nachkommen konnte.

Präsident: Herr Bundesminister. (Zwischenruf des Abg. Marwan-Schlosser. — Abg. Wodica: Du bist nicht gefragt! — Abg. Graf: Das war ein Rohrkrepierer, den Sie sich da geleistet haben, Herr Wodica! — Abg. Wodica: Ich weiß, daß Ihnen diese Frage unangenehm ist! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Der Herr Bundesminister ist am Wort!

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich feststellen, daß das Kommando der Militärakademie vorschriftsgemäß den gesamten Stand der Wahlberechtigten des Kommandos und aller Militärakademiker an die Gemeindevahlbehörde Wiener Neustadt bekanntgegeben hat. Es ist Ihnen bekannt, daß durch die Umstellung von einer Adrema- auf eine Datenverarbeitungsmaschine gewisse Unklarheiten bei der Gemeindevahlbehörde selbst eingetreten sind. Ich gebe Ihnen recht: Der Adjutant der Militärakademie hätte nach Vorliegen der Wählerverzeichnisse noch einmal punktweise überprüfen müssen, ob tatsächlich alle von ihm seinerzeit angemeldeten Wahlberechtigten in der endgültigen Wählerliste aufscheinen.

Ich werde selbstverständlich dafür Sorge tragen, daß im Rahmen des staatsbürgerlichen Unterrichts auch auf diese Rechte und Pflichten des Staatsbürgers im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildung Bedacht genommen wird.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen sind den Antragstellern zugegangen. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 81/A der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über eine Verbilligung von in land- und forst-

wirtschaftlichen Betrieben verwendetem Treibstoff (Land- und forstwirtschaftliches Treibstoffverbilligungs-Gesetz) weise ich dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zu.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Zeillinger:** „Der Bundeskanzler.

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 21. Juni 1971, Zl. 6715/71, über meinen Antrag, gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Frau Dr. Hertha Firnberg, in der Zeit vom 22. bis 24. Juni 1971, den Bundesminister für Unterricht und Kunst Leopold Gratz mit seiner Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis. — Bitte weiter.

Schriftführer **Zeillinger:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Erste und zweite Änderung der Regierungsvorlage 459 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (Zu 459 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird (507 der Beilagen).

Präsident: Danke. — Ich werde die vom Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Den eingelangten Bericht des Bundesministers für Justiz über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaf für das Jahr 1969 (9. Berichtsperiode) (III-61 der Beilagen) weise ich dem Justizausschuß zu.

Den Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses vom 9. Juni 1971 habe ich vervielfältigt allen Abgeordneten übermitteln lassen.

Ergänzung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz um folgende Punkte, insgesamt 28, zu ergänzen:

Präsident

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (392 der Beilagen): 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971 (482 der Beilagen)

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (434 der Beilagen): Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971 (483 der Beilagen)

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (435 der Beilagen): 18. Vertragsbediensteten-gesetz-Novelle (484 der Beilagen)

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (436 der Beilagen): 22. Gehaltsgesetz-Novelle (485 der Beilagen)

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (405 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (486 der Beilagen)

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (398 der Beilagen): 4. Ersatzleistungsgesetz-novelle (491 der Beilagen)

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (437 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (487 der Beilagen)

9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (414 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck — Brenner geändert wird (488 der Beilagen)

10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (439 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank (489 der Beilagen)

11. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (440 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (490 der Beilagen)

12. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (408 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuer-rechtes (492 der Beilagen)

13. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (441 der Beilagen): Bundes-gesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird (480 der Beilagen)

14. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (317 der Beilagen): Sie-bente Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allge-mei-nen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (481 der Beilagen)

15. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (406 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenz-gesetz 1970 geändert wird (464 der Beilagen)

16. Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den von der Bundesregierung vor-gelegten Bericht (III-46 der Beilagen) der Ver-waltungsreformkommission über ihre bis-herigen Ergebnisse und für die Zukunft vor-geschlagenen Maßnahmen (465 der Beilagen)

17. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (326 der Beilagen): Über-einkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte (475 der Beilagen)

18. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (372 der Beilagen): GATT; Liste LXV — Polen (477 der Beilagen)

19. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (361 der Beilagen): Viertes Internationales Zinnübereinkommen (470 der Beilagen)

20. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (364 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich über die Nichtanwendung des Anhanges 1 des Genfer Abkommens über den Straßenverkehr sowie Kündigung der in der Europäischen Zusatz-vereinbarung zum vorgenannten Abkommen enthaltenen Ergänzung zu diesem Anhang 1 durch die Republik Österreich (476 der Bei-lagen)

21. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (377 der Beilagen): Über-einkommen über die Durchführung des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (471 der Beilagen)

22. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (376 der Beilagen): Bundes-gesetz über Maßnahmen betreffend die Ein-fuhr von Waren, die Gegenstand eines Dumpings sind oder für die im Zollaussland Prämien oder Subventionen gewährt werden (Antidumpinggesetz 1971) (472 der Beilagen)

23. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (409 der Beilagen): Bundes-gesetz über Maßnahmen zur Vermeidung von

Präsident

Schädigungen der österreichischen Wirtschaft durch marktstörende Einfuhren (Anti-Marktstörungsgesetz) (473 der Beilagen)

24. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (413 der Beilagen): GATT; Allgemeines Präferenzsystem (474 der Beilagen)

25. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (416 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die übergangsweise Regelung der Vieh- und Fleischbeschau und des Verkehrs mit Fleisch (Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971) (466 der Beilagen)

26. Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht (III-43 der Beilagen) des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. 1. 1970 bis 31. 12. 1970 (478 der Beilagen)

27. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 78/A (II-1294 der Beilagen) der Abgeordneten Spielbühler, Landmann, Meißl und Genossen betreffend die Änderung des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl. Nr. 207/1966 (494 der Beilagen)

28. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 30/A (II-567 der Beilagen) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, abgeändert wird (468 der Beilagen)

29. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 31/A (II-568 der Beilagen) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das landwirtschaftliche Siedlungswesen (Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz) abgeändert wird (469 der Beilagen)

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dieser Ergänzung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig; somit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben.

Weiters ist mir nun der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 bis einschließlich 7, ferner über die Punkte 21, 22 und 23 und sodann über die Punkte 28 und 29 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 3 bis 7 betreffen:

die Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971, die 18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, die 22. Gehaltsgesetz-Novelle,

den Gesetzentwurf, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird, und die 4. Ersatzleistungsgesetznovelle.

Bei den Punkten 21, 22 und 23 handelt es sich um

das Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens,

das Antidumpinggesetz 1971 und

das Anti-Marktstörungsgesetz.

Die Punkte 28 und 29 haben

den Antrag 30/A der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen sowie

den Antrag 31/A der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen zum Gegenstand.

Falls diese Vorschläge angenommen werden, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt dann selbstverständlich getrennt.

Wird gegen diese drei vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen also so vor. Die Debatte wird dann in den drei Fällen jeweils gemeinsam abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-49 der Beilagen) betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1971/72 des ERP-Fonds (451 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1971/72 des ERP-Fonds.

Da der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Samwald, nicht anwesend ist, wird der Obmann des Finanz- und Budgetausschusses, Abgeordneter Weikhart, berichten. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Weikhart:** Die Bundesregierung hat am 6. Mai 1971 gemäß § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1971/72 des ERP-Fonds im Nationalrat eingebracht.

Der diesbezügliche Bericht enthält im I. Abschnitt eine Darstellung der Spätkonjunktur am Ende des 9. Wirtschaftsjahres des ERP-Fonds, im II. Abschnitt eine Vorausschau über die voraussichtliche Entwicklung von Mitte März 1971 bis Mitte 1972, im III. Abschnitt eine Darstellung der Aufgaben

Welkhart

und Zielsetzungen des ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 1971/72, sodann als zahlenmäßige Übersicht das Jahresprogramm 1971/72 und schließlich die Grundsätze über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen dieses Jahresprogramms durch Gewährung von Investitionskrediten gefördert werden sollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung am 14. Juni dieses Jahres der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1971/72 des ERP-Fonds (III-49 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Danke. — Es ist beantragt General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Troll. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Troll** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus soll heute über das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1971/72 des ERP-Fonds beschließen.

Da die ERP-Gelder bekanntlich im wesentlichen als ein Bestandteil der Finanzierungsmittel der österreichischen Volkswirtschaft aufgezeigt werden, sei es mir gestattet, einige grundsätzliche Bemerkungen zur wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Lande und zum wirtschaftlichen Verhalten der Bundesregierung zu sagen.

Als die Sozialistische Partei in den Jahren 1966 bis 1970 die Oppositionspartei dieses Hauses stellte, entschloß sie sich dazu, die damalige Regierung, also die Regierung Klaus, nicht nur zu kontrollieren und zu kritisieren, sondern auch im Zuge einer großangelegten Diskussion eine gesamtwirtschaftliche Konzeption zu erarbeiten. In der Folge war diese Konzeption auch die Basis für die weitere wirtschaftliche Entwicklung, für das wirtschaftspolitische Handeln der Bundesregierung Dr. Kreisky.

Hier darf ich vielleicht ein wenig polemisch doch feststellen, daß wir uns auch grundsätzlich von der Österreichischen Volkspartei unterscheiden, denn unsere damalige Aufgabe

als Oppositionspartei erkannten wir in der Kritik der Regierung, in der Kontrolle dieser damaligen Regierung, aber auch in der Verfassung von Konzeptionen für eine bessere wirtschaftliche Planung und Organisation in unserer Republik Österreich. Unsere damalige Devise war also von der der heutigen ÖVP wesentlich zu unterscheiden, denn von unseren drei Feststellungen: Kritik, Kontrolle, Konzeption, blieb für die ÖVP nur die eine: Kritik, aber von Konzeption haben wir bisher ihrerseits nichts feststellen können. Das ist, glaube ich, notwendig, im Zusammenhang mit einem ERP-Bericht auch festzustellen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Die österreichische Bevölkerung hat diese unsere vernünftige und sachliche Haltung zu Fragen der Wirtschaft auch entsprechend honoriert und unsere konstruktive Art der Politik durch das Wahlergebnis auch bestätigt.

Wir haben im ERP-Bericht schon eine sehr akzeptable Leistungsübersicht, die wir auch veröffentlichen und ruhigen Gewissens allen mit der Wirtschaft zusammenhängenden Stellen vorlegen können. Denn der Bericht bestätigt sachlich, daß mit diesem ERP-Fonds-Bericht zum Wirtschaftsjahr 1971/72 wesentliche strukturelle Fragen aufgezeigt und gelöst werden konnten.

Ich glaube, daß der Platz im Hohen Hause dazu angetan ist, die Öffentlichkeit auch mit den Leistungsziffern ein wenig vertraut zu machen. Es soll ja hier nicht nur der Bericht diskutiert werden, sondern er ist ja ein Spiegelbild a) der Leistungen unserer Wirtschaft, b) aber auch des Vertrauens des Österreicher zur gegenwärtigen Bundesregierung, und das kann man, glaube ich, mit diesem Bericht sehr, sehr deutlich dokumentieren.

Das Jahresprogramm 1971/72 des ERP-Fonds, das darf ich zum Bericht feststellen, orientiert sich in Aufbau und Grundsätzen an der voraussichtlichen Wirtschaftsentwicklung von Mitte 1971 bis Mitte 1972 sowie an den längerfristigen strukturpolitischen Erfordernissen. Die Vorschläge zur Industriepolitik des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen wurden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Auch das, glaube ich, ist ein neuer Stil in unserer Bundesregierung, daß man nämlich die dazu notwendigen Gremien befragt, ihre Erfahrungen mit akzeptiert und berücksichtigt und so doch für die ganzen Österreicher Politik macht *(Zwischenruf bei der ÖVP)*, für alle Österreicher, besser gesagt, Politik macht. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Troll

Zur Spätkonjunktur der österreichischen Wirtschaft am Ende des 9. Wirtschaftsjahres des ERP-Fonds können folgende Sachverhalte festgestellt werden ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Ich weiß, Gruber, das hört ihr nicht gerne, das tut euch weh, denn da fehlt euch noch die konzeptive Grundlage. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Vielleicht werdet ihr sie euch einmal erarbeiten.

Das reale Bruttonationalprodukt wuchs im Jahre 1970 um 7,1 Prozent, also kräftiger als 1969. Dieses Ergebnis übertraf alle Erwartungen, da schon im Jahre vorher die verfügbaren Kapazitäten großteils ausgelastet, die Arbeitskräfte knapp waren und die mit Jahresanfang wirksam gewordene Arbeitszeitverkürzung das Arbeitsvolumen zusätzlich schmälerte. Mit dieser Wachstumsrate lag Österreich an der Spitze der westeuropäischen Industrieländer, deren Wirtschaft durchschnittlich nur um 4,7 Prozent expandiert hatte.

Für die zweite Hälfte des 9. ERP-Wirtschaftsjahres, die erste Hälfte des Kalenderjahres 1971 also, erwartet das Institut für Wirtschaftsforschung einen realen Zuwachs des Bruttonationalproduktes von 4,5 Prozent. Auch die mittelfristige Wirtschaftsprognose, die das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Bundesregierung erstellt hat, schätzt die reale Wachstumsrate für 1971 auf 4 Prozent, wobei der Zuwachs in der ersten Jahreshälfte noch über dieser Marke liegen wird.

Zum Arbeitsmarkt ist zu sagen: Er ist in der gegenwärtigen Spätkonjunktur voll ausgeschöpft. Dank der warmen Witterung, die besonders die Bauwirtschaft begünstigte, sank die Zahl der Arbeitslosen Ende 1970 auf den niedrigsten Stand seit Kriegsende. Ein erheblicher Teil der zu diesem Zeitpunkt noch vorgemerkten, etwas über 70.000 Arbeitslosen war nur beschränkt vermittlungs- und einsatzfähig. Die Zahl der im Kontingent beschäftigten Gastarbeiter lag zum Jahresende um mehr als 50 Prozent höher als im Vorjahr. Insgesamt beschäftigte die österreichische Wirtschaft Ende 1970 um rund 60.000 Personen mehr als zu Jahresanfang. Der konjunkturbedingte Arbeitskräftemangel beschleunigte begreiflicherweise die Abwanderung von Unselbständigen aus der Landwirtschaft.

Die Bruttoinvestitionen sind im Jahre 1970 real um 10,5 Prozent gewachsen. Dabei nahmen die Ausrüstungsinvestitionen mit einer Steigerungsrate von 13,3 Prozent stärker zu, während die Bauinvestitionen nur um 8,2 Prozent höher lagen als im Vorjahr. Über dem Durchschnitt weiteten vor allem die Industrie und das Gewerbe, aber auch verschiedene Dienstleistungsbereiche und im besonderen

die öffentliche Hand ihre Investitionstätigkeit aus.

Auch der private Konsum stieg um 5,8 Prozent.

Wie immer in einer Spätkonjunktur erwies es sich im Wirtschaftsjahr 1970/71 schwieriger, Preise und Kosten stabil zu erhalten. Österreich verzeichnete 1970 mit einer Steigerung des Verbraucherpreisindex um knapp 4,4 Prozent ein im Hinblick auf die außerordentlich günstige Konjunktur- und Wachstumsentwicklung befriedigendes Ergebnis. Österreich liegt im internationalen Vergleich hinsichtlich der Preissteigerungsrate im unteren Drittel der europäischen Vergleichsskala. In den ersten drei Monaten dieses Jahres betrug die Preissteigerungsrate im Durchschnitt gleichfalls nur 4,4 Prozent ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das sage ich besonders an diese Hälfte des Hauses gerichtet (*der Redner zeigt auf die ÖVP-Bänke*), weil man hier doch immer wieder versucht, die Preishysterie anzuheizen, die aber an und für sich keine Begründung findet, denn die überhitzte Konjunktur hat Folgen in der Preisentwicklung. Das brauche ich Ihnen im Detail nicht zu erklären. (*Abg. Machunze: Früher haben Sie die Vergleiche nicht gelten lassen!*) Wir haben Vergleiche gelten lassen, die statistisch belegt waren, die korrekt nachzuweisen waren, so wie wir das jetzt tun. Und da gibt es, glaube ich, keine unsachliche Diskussion darüber. (*Abg. Machunze: Ich kann nur sagen: Freunde, wie habt ihr euch geändert!*) Abgeordneter Machunze! Wir haben uns nicht geändert, aber Sie haben sich geändert. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir sind korrekt und konsequent geblieben, auch im Ausweis unserer Leistungen, aber Sie haben es jetzt etwas schwieriger — das ist begreiflich —, eine nicht gewohnte Oppositionsrolle zwingt zum Umdenken. Vielleicht gelingt es Ihnen demnächst. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich darf noch feststellen, meine Damen und Herren, daß diese überwiegend importierten Preissteigerungen natürlich zu Maßnahmen der Bundesregierung Anlaß gaben und die Bundesregierung sich bemühte, sofort preisdämpfende Maßnahmen in die Wege zu leiten. Auch das soll klar ausgesprochen werden.

So hat die Bundesregierung bis dahin befristete Zollbefreiungen, Zollsenkungen, Ausgleichsteuerbefreiungen verlängert. Weiters wurden bei über 220 wichtigen Zollpositionen weitere Zollsenkungen und Zollbefreiungen durchgeführt. Über die 4. Etappe der Kennedy-Runde hinaus wurden am 1. Jänner 1971 die GATT-Zollsätze auf alle Nichtvertragsstaaten ausgedehnt, die Liberali-

Troll

sierung der Wareneinfuhr aus Japan erweitert und der Zahlungsverkehr mit einigen osteuropäischen Staaten multilateralisiert. Im Herbst 1970 wurde der Umsatzsteuersatz für Margarine, Speiseöle und Kunstspeisefette von 5,5 auf 1,7 Prozent ermäßigt, was sich auch wesentlich für die Konsumenten auswirkte. Mit Jahresbeginn 1971 ist die 10prozentige Sonderabgabe für Kraftfahrzeuge ersatzlos weggefallen. Auch das Nettopreissystem wurde weiter ausgedehnt.

Auch das zeigt vom Ernst der Regierung — auch im Erkennen der Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Preisentwicklung. Sofortmaßnahmen, die jetzt ja leider durch Ihre Haltung zum Preisregelungsgesetz wieder sabotiert werden, was beweist ... (*Abg. Machunz: Keine Legendenbildung!*) Sie haben ja schon erklärt, ein Preisregelungsgesetz kommt für Sie nicht in Frage. Das wäre wieder eine Chance, eine Möglichkeit, ein wenig Einfluß auf die Preisdisziplin zu nehmen. Das verneinen Sie. Es muß also die Regierung mit den ihr möglichen Mitteln vorliebnehmen, um auch die Frage der Preisentwicklung in den Griff zu bekommen. (*Abg. Machunz: Wie weit ist das bisherige Preisregelungsgesetz angewandt worden?*)

Meine Damen und Herren! Die Nachfrage nach ERP-Investitionskrediten war auch im Wirtschaftsjahr 1970/71 in allen Sektoren überaus rege; ja sie war so stark, daß die Annahme weiterer Ansuchen bereits im Oktober 1970 gesperrt werden mußte. Das beweist auch wiederum, daß doch ein bestimmtes Vertrauen zur Wirtschaft vorherrschend ist und daß man also bereit ist, nach wie vor zu investieren.

Vielleicht ist es auch notwendig, doch ein paar Ziffern zur voraussichtlichen Entwicklung der österreichischen Wirtschaft in der Zeit von Mitte 1971 bis Mitte 1972, die in das zehnte ERP-Wirtschaftsjahr fällt, zu sagen.

Die internationale Konjunktur begann sich im Jahre 1971 zum Nachteil Österreichs zu differenzieren, da gerade einige Länder Westeuropas, die große Anteile der österreichischen Ausfuhr aufnehmen, als erste die einsetzende Konjunkturabschwächung verspürten.

Nach vorläufigen Schätzungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung wird sich das reale Wachstum der österreichischen Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte auf etwa 3,5 Prozent abschwächen, sodaß im Jahresdurchschnitt nur ein Zuwachs um 4 Prozent erzielt werden können. Die Wachstumsrate würde damit nur etwas unter den mittelfristigen Trend — der Schätzwert 1970 bis 1974 lag bei 4,8 Prozent — zu liegen

kommen. Die Spannungen zwischen Angebot und Nachfrage werden daher allmählich abklingen, doch ist im Jahresdurchschnitt immer noch mit einer überdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung zu rechnen. Durch das Abklingen der Nachfrage wird zweifelsohne auch eine etwas größere Dämpfung in der Preisentwicklung eintreten.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß der ERP-Fonds sehr wesentliche Förderungsmöglichkeiten hat und sie auch entsprechend eingesetzt hat. Und wir wissen es sehr zu schätzen, daß wir in der letzten ERP-Berichtsperiode die 100 Millionen im Sonderprogramm fanden, die jetzt restlos ausgeschöpft wurden und für die Ersatzarbeitsplätze in Kohlengebieten, zum Beispiel für die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft und Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-AG, widmungsgemäß verwendet wurden. Für die dortige Bewohnerschaft war das von großem Nutzen, und es konnten doch strukturelle Schwierigkeiten im wesentlichen überwunden werden.

Wir freuen uns — und das möchte ich ausdrücklich auch im Auftrag meines Kollegen Schlager feststellen —, daß wir eine weitere Quote von 100 Millionen für dieses Sonderprogramm 1971/72 im Bericht haben, und zwar insbesondere zur Strukturlösung des Problems Fohnsdorf. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Wirtschaftsraum, der nicht unbeachtet bleiben darf. Es haben mittlerweile auch Raumordnungskonferenzen stattgefunden, die sich mit dem Wirtschaftskomplex des Aichfeldes, des Murtales und des Mürztales befaßten. Wir dürfen hier als Abgeordnete dieser Region mit Befriedigung feststellen, daß der Bericht auch diesen Sorgen und Wünschen der dortigen Bevölkerung voll Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren! Daß selbstverständlich die Förderungen auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs, am Verkehrssektor den modernen Zeitverhältnissen entsprechend angepaßt wurden, brauche ich nicht extra zu betonen.

Gestatten Sie mir noch zu sagen, daß der Bericht auch die bauernfreundliche Einstellung der Bundesregierung zum Ausdruck bringt, denn auch dort gibt es wesentliche Förderungen, welche die Landwirte in die Möglichkeit versetzen, auch regionale Probleme zu überwinden.

Ich glaube, Hohes Haus, daß es wert war, doch einiges zum ERP-Bericht der Öffentlichkeit kundzumachen, weil wir glauben, daß gerade dieser Bericht so richtig zeigt, wie verflochten die österreichische Wirtschaft in sich mit allen Wirtschaftsfaktoren zusammen-

Troll

hängend ist, und daß wir damit auch zum Ausdruck gebracht haben, daß die gegenwärtige Bundesregierung alles tut, um die österreichische Wirtschaft in Gang zu halten und so den Konsumenten, den Arbeitnehmern, den Arbeitgebern die entsprechende wirtschaftliche Basis zu schaffen. In dem Sinne empfehle ich dem Hohen Haus die Annahme des Berichtes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Blenk das Wort.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich ausschließlich die Absicht, mich mit dem vorliegenden Bericht in einem sachlichen und — in diesem Fall glaube ich, Herr Kollege Troll, ist es wohl gestattet — auch etwas kritischen Sinn auseinanderzusetzen. Der Herr Kollege Troll hat seine Betrachtungen zum vorgelegten ERP-Grundsatzbericht zum Anlaß einer polemischen Betrachtung der derzeitigen Oppositionsfunktion genommen.

Kollege Troll! Ich bin erst seit einem guten Jahr in diesem Hohen Hause. Ich ließ mir aber sagen — und bisher noch nicht widersprochen sagen —, daß von den drei Kriterien, die Sie als wesentlich für die Opposition angezogen haben — Kritik, Kontrolle und Konzeption —, in Zeiten der SPÖ-Opposition das erste Kriterium, nämlich das der Kritik, in einem alles umfassenden Maße geübt und von der Konzeption schon deswegen nicht Gebrauch gemacht wurde, weil wie ich höre — ich lasse mich berichtigen, bis heute ist es nicht erfolgt —, Sie der Meinung waren, daß es eben nicht Aufgabe der Opposition wäre, Konzepte oder Vorschläge zu machen. In dieser Richtung, Herr Kollege Troll, darf ich doch darauf verweisen, daß gerade von unserer Partei im Laufe der letzten Zeit hinreichend Vorschläge und Gedanken zu einer konzeptiveren Wirtschaftspolitik gemacht wurden. *(Zustimmung bei der OVP.)*

Ob die österreichische Bevölkerung, Herr Kollege Troll, dann schlußendlich das honorieren wird, was Sie jetzt von Dementis angefangen bis zu Ableugnen alles präsentieren — ich meine damit die völlige Negierung der nun einmal bestehenden Preiswellen —, ob die österreichische Bevölkerung das alles mit den Schönfärbereien, die Sie dafür verwenden, abnehmen wird, das können Sie noch nicht feststellen, das werden wir alle erst in der Zukunft sehen. *(Abg. Robert Weisz: Wir können ja die Bevölkerung fragen!)* Herr Kollege Weisz, es ist weder mein noch Ihr Kompetenzbereich, diese Frage zu beantworten. Da kann der Herr Bundeskanzler, der sich gestern meines Wissens letztmalig mit dieser seiner Bereitschaft auseinandergesetzt

hat, viel kompetenter als wir zwei darauf Antwort geben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eines sagen: Der Bericht, der zum letzten Wirtschaftsjahr vorgelegt wurde, wurde am 13. Mai des Jahres 1970 ausgesendet. Damals hieß es: Nach den vorläufigen Schätzungen wird die österreichische Wirtschaft den Höhepunkt der Konjunktur Mitte des Jahres erreichen und einen geringeren Wachstumszuwachs als im Vorjahr haben, nämlich 5 Prozent. Wir wissen, daß — nun können Sie das auch auf Ihre Fahnen schreiben, ich glaube aber, der Gegenbeweis wurde schon hinreichend erbracht — das Wirtschaftswachstum im letzten Jahr im Gegensatz zu dieser Prognose höher war als im Jahr zuvor. Das nur als Einleitung.

Hohes Haus! Ich möchte nun zur Sache selbst einige Gedanken vortragen. Die Gesamtsumme der vorgesehenen ERP-Mittel hat sich bescheiden um 23,6 Millionen Schilling erhöht. Ich sage bescheiden deswegen, weil ich es bedauern muß, daß bei der allgemeinen Expansion der ganzen Preis- und Kostenlage diese Ziffer praktisch eine Stagnation, ja, soweit sie den gewerblich-industriellen Bereich angeht, einen Rückschritt bedeutet, denn dort wurden wie bisher, wie im letzten und vorletzten Jahr, 650 Millionen Schilling vorgesehen.

Nun, ich glaube, daß es bei der Beurteilung der vorgelegten Verteilungsrichtlinien eine wesentliche Aufgabe wäre, die Verteilungsgrundsätze nach dem ERP-Gesetz zu betrachten, nämlich die volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen, und zwar sowohl im Bereich der regionalen Strukturpolitik, als auch vor allem — und darauf komme ich gleich — im Bereich der wachstumsorientierten Rationalisierungsinvestitionen.

Das muß — und zwar als Grundgedanke, der meiner Überzeugung nach über diesen Bericht hinaus gelten müßte — folgendes heißen: Daß sowohl in Fragen der konkreten Investitionslenkungen als auch der generellen Wirtschaftspolitik der Regierung das Bestreben einer echten Sachintegration in den europäischen Wirtschaftsbereich sichtbar zu machen wäre.

Damit meine ich das, was ich bei früherer Gelegenheit schon erwähnt habe, nämlich, daß man über punktuelle Maßnahmen hinaus, in allen Bereichen, und zwar nicht nur in der Sozialpartnerschaft, sondern auch im gesetzgeberischen Bereich stärker auf die schicksalshafte Verflochtenheit unseres Landes mit dem europäischen und überseeischen Ausland Rücksicht nimmt.

Dr. Blenk

Ich meine hier zuerst den Bereich der Sozialpolitik, bezüglich dessen schon verschiedentlich und auch von mir schon auf die international unvergleichbar hohe Lohnnebenkostenbelastung verwiesen wurde. Ich verweise auf die Steuerpolitik, wo wir uns wohl darüber einig sein müssen, daß die derzeitige Steuerprogression im betrieblichen Bereich zu einer echten Kapitalbildungsfeindlichkeit führt. Ich verweise aber auch auf den wesentlichen Bereich der Arbeitsmarktpolitik, wo seitens der Regierungspartei und der Regierung noch keinerlei wie immer geartete Vorschläge, beispielsweise im Sinne eines modernen Ausländerbeschäftigungsgesetzes, unterbreitet wurden.

Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich einige Schwerpunkte betrachten, die die Vergaberichtlinien des vorliegenden Berichtes vorsehen. Meine Damen und Herren! Es fällt auf — und das betrachte ich als den gravierendsten Nachteil dieser Vorlage —, daß bei der Aufzählung der Vergabegrundsätze der Schwerpunkt der Rationalisierung der Produktion nicht mehr aufscheint. Ich weiß nicht, Herr Kollege Troll, ob das damit zusammenhängt, daß die Vorschläge des Wirtschafts- und Sozialbeirates so konsequent befolgt wurden; soweit ich sie kenne, dürfte das gerade im Gegensatz zu diesen Vorschlägen stehen. Ich finde es besonders bedauerlich deswegen, weil strukturelle Wachstumsinvestitionen im technologischen Bereich damit offenbar zurückgedrängt werden sollen. Es heißt ja auch in der Einleitung ausdrücklich, daß reine Rationalisierungsinvestitionen sowie industrielle Erweiterungsinvestitionen erst in zweiter Linie gefördert werden sollen.

Als negatives Kriterium für die Förderungswürdigkeit wurde auch der Begriff der ungefährdeten Binnenindustrie und weiters der Industrien mit geringem technischen Fortschritt verwendet. Ich muß gestehen, daß man diese beiden Begriffe, wenn man damit mehr als rhetorischen Inhalt verbindet — und das darf ich bei der Überlegung, die damit verbunden ist, sicherlich annehmen — nur mit sehr viel Kritik zur Kenntnis nehmen kann. Denn was heißt schon „ungefährdete Binnenindustrie“ oder „Industrie mit geringem technischem Fortschritt“? Meine Damen und Herren, und vor allem Herr Staatssekretär, ich möchte hoffen, daß in der Praxis mit diesen beiden Einschränkungsbereichen nicht etwa beispielsweise Traditionsindustrien wie die Textilindustrie und andere auf kaltem Wege ausgeschaltet werden sollen.

Zweitens ist ein Schwerpunkt darin gesetzt, daß Investitionen in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskräftereserven gefördert

werden sollen. Das ist zweifellos verständlich im Hinblick auf eine regionale Strukturpolitik. Ich möchte aber gleichzeitig feststellen, daß hier ein wesentliches Kriterium in einer umgekehrten Richtung fehlt, und zwar ein Kriterium, das etwa auch als Schwerpunkt jene Bereiche vorsieht, die heute echt abwanderungsgefährdet sind, die echt unter Arbeitskräftemangel leiden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen, daß dieses Problem eigentlich erst in letzter Zeit so richtig auf den Tisch der ganzen damit befaßten Institutionen gelangt ist. Wir in Vorarlberg kennen das schon seit Jahren. Wir leben täglich mit diesen Problemen, und erst seitdem die Auswirkungen des Sogs nach der Olympiastadt München sich bis ins Burgenland erstrecken, wird dieses Problem zu einem gesamtösterreichischen.

Ich möchte also meinen, daß hier ein ganz wesentlicher Faktor mit in die Schwerpunkterarbeitung hineinzunehmen wäre, der verbunden werden kann und muß mit dem fehlenden Schwerpunkt der Rationalisierung. Ich möchte präzisieren: mit Rationalisierungsinvestitionen in abwanderungsgefährdeten Gebieten.

Meine Damen und Herren! Das ist eine ganz wesentliche Sache deswegen, weil wir heute schon vor der Situation stehen, daß wir hochdotierte Arbeitsplätze freistehen haben mangels Beschäftigungsmöglichkeit von Arbeitern beziehungsweise mangels Vorhandensein von Arbeitskräften, daß wir also dauernd mehr zu Rationalisierungsinvestitionen gezwungen werden.

Als drittes darf ich kurz den Umweltschutz erwähnen. Ich bin durchaus der Meinung, daß es richtig ist, daß diese Frage des Umweltschutzes und der Umwelthygiene in möglichst allen Bereichen zum Tragen kommt. Ich wage allerdings zu bezweifeln, ob es richtig und sinnvoll ist, daß man einen Schwerpunkt „Umweltschutz“ in den an sich schon nominell gleichbleibenden und damit materiell zurückgehenden Bereich der Industrieinvestitionsmittel nach diesem Vorschlag aufnimmt. Denn ich glaube, es wäre weiß Gott weiterer Überlegungen wert, daß man diesen gewaltigen Zukunftsbereich in einem konzeptiveren Maße begegnet.

Wir haben vor wenigen Tagen, am Montag, dem 21., im Sozialausschuß den Bericht über die Lage auf dem Gebiet der Umwelthygiene behandelt. Dabei ist außer einer dankenswerten Zusammenstellung der verschiedenen bereits getroffenen Maßnahmen und gesetzlichen Kompetenzen zur Frage der Finanzierung der ganzen Umweltprobleme eigentlich nichts ausgesagt worden. Ich möchte also

Dr. Blenk

hoffen, daß damit nicht ein Alibi geschaffen sein soll, vor allem möchte ich hoffen — und das wiederhole ich —, daß die an sich schon bescheidenen Mittel, die für Industrie — Groß- und Mittelkredite vorgesehen sind, dadurch verkürzt würden.

Als letzten Punkt möchte ich grundsätzlich positiv vermerken die Förderungsabsicht von Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben im Handel. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß hier mehr denn woanders die Notwendigkeit der Berücksichtigung der regionalen Strukturverschiedenheiten besteht. Und gerade im Zusammenhang mit einer heute noch zu behandelnden Regierungsvorlage darf ich hier auch wieder als Vorarlberger, der in einem Grenzgebiet wohnt, das von ausländischen Großwarenhäusern — ich würde sagen — überschwemmt wird, darauf hinweisen, daß man dieser Frage der Rationalisierung und der Strukturverbesserung des Handels und des Lagerhausgewerbes besonderes Augenmerk schenken muß, anders gesagt, daß die Bemühungen um Investitionen zur Erhaltung der Kaufkraft im Inland existenziell notwendig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß diese Überlegungen und die Vorschläge, die ich hier gemacht habe, in der praktischen Durchführung Berücksichtigung finden und daß eine Förderungspolitik betrieben wird, die nicht nur an sozialpolitischen Strukturvorstellungen orientiert ist, sondern die in vollem Umfang auch jener Aufgabenstellung des ERP-Gesetzes gerecht wird, die da lautet, daß der Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der Wirtschaft zu fördern sind unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes in beiden Richtungen, des Wirtschaftswachstums und der Stabilität unserer Währung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden den zur Debatte stehenden Bericht zur Kenntnis nehmen, aber wir glauben, daß dennoch Anlaß ist, auch unserer Meinung Ausdruck zu geben, daß es mit einem Bericht, der wenig präzise ist, allein nicht getan ist und wir uns nicht zufrieden geben dürfen, daß wir diesen Tagesordnungspunkt erledigen; daß wir uns darüber klar sein müssen, daß, wenn wir ernsthaft an die Behandlung und Diskussion der Probleme herangehen, wir allein dafür einige Tage brauchen würden.

Beseitigung von Strukturschwächen! — In letzter Zeit leider ein Schlagwort geworden.

Wieviel wertvolle Zeit hat aber die vergangene Regierung genauso wie die gegenwärtige Regierung ungenützt verstreichen lassen!

Die reale Wachstumsrate des Bruttonationalproduktes hat 1970 noch 7,5 Prozent betragen, wird 1971 nur mehr etwa 4 Prozent betragen und wird im kommenden Jahr mit etwa 3 Prozent anzunehmen sein. Die reale Wachstumsrate geht also weiter zurück. Nun sind aber Strukturschwächen in einer expandierenden Wirtschaftslage, in einer gesunden Wirtschaft leichter zu beseitigen als in einer Zeit der Abschwächung. Da nun aber die Abschwächung kommt, kommt die Regierung jetzt mit Vorschlägen, die sie in der Zeit der expandierenden Wirtschaft hätte machen müssen, als die Beseitigung dieser Schwächen noch wesentlich leichter hätte erfolgen können.

Diese Versäumnisse, die bis in die Koalitionszeit zurückgehen, die von der ÖVP-Regierung traditionell fortgesetzt wurden und wo die sozialistische Minderheitsregierung nichts Neues zu bieten hat, und diese Politik kosten dem Österreicher Milliarden. Dessen sollen wir uns bewußt sein, wenn wir den Bericht zur Kenntnis nehmen. Eigentlich muß man sagen: Wir müssen ihn zur Kenntnis nehmen, weil ja nichts drinnen steht. Es sind in ihm überhaupt keine präzisen und konstruktiven Vorschläge enthalten.

Nun zähle ich Beispiele auf: Die schwächste Struktur zeigt die Eisen- und Stahlindustrie. Das wissen wir alle, das wissen wir seit Jahren! Eigentlich sind nur die VOEST und die Böhler-Werke jene zwei Betriebe, um die wir keine Sorge für die Zukunft haben müssen.

Die Zersplitterung der Edeltahlerzeugung in zwei anderen Betrieben, und zwar bei der Alpine und bei Schoeller-Bleckmann, ist zwar an und für sich ungünstig, aber Böhler ist gesund und wirtschaftlich stark genug — übrigens auch gut geführt und ein Unternehmen, das auch bereit ist, für die Forschung und Weiterentwicklung zu investieren —, um es zu vertragen. Wir möchten überhaupt feststellen, daß jene Unternehmen, die bereit sind, für die Zukunftsforschung und für die Entwicklung Mehrausgaben zu leisten, wirtschaftlich stärkere Positionen haben als jene, die zu solchen Investitionen nicht bereit sind.

Die OIG hat zwei Gutachten für die Strukturbereinigung in der Eisen- und Stahlindustrie eingeholt. Hier darf ich gleich an den Herrn Staatssekretär eine Frage stellen. Das eine Gutachten war nach meiner Information ein Gutachten der amerikanischen Beratungsfirma Booz, Allen & Hamilton. Die Firma hat

Zeillinger

die von ihr angeforderten 8 Millionen — wahrscheinlich zu Recht, ich kann das nicht beurteilen, das steht mir nicht zu — für das Gutachten bekommen. Sie wurden bezahlt. Was ist mit dem Gutachten geschehen? Wo liegt es? Ist es überhaupt bekannt? Wissen Sie, Herr Staatssekretär, überhaupt, in welcher Schreibtischlade es verstaubt? — Es verstaubt nämlich.

Dasselbe Schicksal hat das Professoren-gutachten der Leobner Professoren und einiger anderer Stahlfachleute, die beigezogen wurden, erfahren. In österreichischer Bescheidenheit hat das Gutachten nur 2 Millionen gekostet. Man hat also 10 Millionen — zu Recht, wenn etwas geschieht — in zwei Gutachten investiert. Diese zwei Gutachten sind zwei Jahre alt.

Meine Frage ist nun: Was ist auf Grund dieser Gutachten bisher geschehen? Denn wenn etwas geschehen ist — ernsthaft geschehen ist —, dann muß ich sagen: Warum schreiben Sie es nicht in den Bericht hinein? Das wäre das einzig Konstruktive, was Sie hätten ausweisen können. Sie setzen also die Untätigkeit der OVP-Mehrheitsregierung als sozialistische Minderheitsregierung fort, oder Sie verschweigen uns etwas. Denn Sie können den Bericht von vorne nach hinten lesen und werden feststellen, daß im Sinne der beiden Gutachten, die eingeholt wurden, zur Beseitigung dieser Schwächen überhaupt nichts geschehen ist. Es sind nicht nur angenehme Dinge, die uns die Gutachter geschrieben haben. Es sind Dinge, die kompliziert sind und die wahrscheinlich nur die Fachleute verstehen, wie etwa die Warenproduktion in Linz zu konzentrieren. Das würde bedeuten, daß Kindberg wegfällt.

Wenn man die Gutachten genau liest, sieht man unter anderem, daß für 10.000 Arbeiter Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden müssen. 10.000 Schicksale stehen hier auf dem Spiel! Was hat die vergangene Regierung getan? — Sie können wir nicht mehr befragen, weil sie der Wähler abgewählt hat. Wir können aber die gegenwärtige Regierung fragen. Sie schreibt aber nicht einmal, was die vergangene Regierung nicht getan hat. Sie schreibt auch nicht, was die gegenwärtige Regierung zu tun beabsichtigt auf Grund eines Gutachtens, das der Regierung, der Gewerkschaft und allen bekannt ist. 10.000 Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel! Das Problem muß gelöst werden. Und wir haben hier eine Regierung, die angeblich mit der Gewerkschaft eng zusammenarbeitet. Wir haben einen Bericht, in dem kein Wort darüber steht. Was soll mit diesen 10.000 Arbeitsplätzen geschehen? Warum geht nichts weiter?

Man muß — darüber sind wir uns im klaren — gewisse Betriebe zusammenfassen. Ich greife hier einen der Vorschläge auf und wiederhole ihn: die Edelstahlproduktion in einer Firma zu konzentrieren; alles zu Böhler. — Aber warum geht es nicht weiter? Es würde mich sehr interessieren, zu hören, Herr Staatssekretär, warum es nach Ansicht der Regierung nicht weitergeht. Ich kann Ihnen sagen, warum es nach Ansicht der Freiheitlichen nicht weitergeht: Das bedeutet den Verlust von so und soviel Vorstandsdirektoren, deren Posten nach dem Proporz vergeben wurden. OVP und SPÖ arbeiteten schön einträchtig durch alle Jahre der Koalitionszeit zusammen. Dutzende Vorstandsdirektoren würden ihre Posten verlieren.

Nun fragt man diese Leute, deren Posten auf dem Spiel steht: Was sagt ihr zu dem Professoren-gutachten? Die Professoren schlagen vor, eure Firma mit einer anderen zusammenzulegen. Das bedeutet, liebe Direktoren, daß ihr dann nicht mehr Direktoren sein könnt. — Nun erwartet man, daß diese Direktoren so selbstlos sind und sagen werden: Selbstverständlich! Im Interesse der 10.000 Arbeitnehmer ist es notwendig, daß wir die Betriebe zusammenlegen. — Nein! Wenn Sie das erwarten — ich glaube, diese Naivität hat auch die Regierung nicht —, dann sage ich Ihnen schon heute: Sie werden nie eine solche Stellungnahme bekommen.

Sie haben aber die unbedenklichen Gutachten. Warum tun Sie nichts? Warum geschieht nichts? Warum berichten Sie nicht? Oder wenn Sie Vorschläge haben: Warum schreiben Sie nichts über diese Vorschläge?

Ich weiß, daß lokale Interventionen kommen werden. Dasselbe gilt für die Bezirksgerichte. Wenn diese zugesperrt werden sollen, dann kommen vom Bürgermeister über die Gemeinderäte aller drei Fraktionen alle Interventionen zum Justizminister und sagen: Es darf nicht geschlossen werden. Dasselbe wird eintreten, wenn man einen Betrieb schließen will. Aber wenn man gleichzeitig auf ein Programm hinweisen kann, daß hier Ersatzarbeitsplätze vorhanden sind, wo die freigewordenen Arbeitskräfte sofort untergebracht werden können, dann sieht es anders aus.

Wir Freiheitlichen haben uns ausrechnen lassen, was die in dem Plan vorgesehene Beschaffung der Ersatzarbeitsplätze ungefähr kosten würde. Das sind rund 8 Milliarden. Auch bei dieser Ziffer muß man sich im klaren sein, daß man das Problem nicht von heute auf morgen bewältigen kann. Wir wissen, daß wir diese Ausgaben eines Tages leisten müssen, wenn wir nicht weiterhin große Verluste

Zellinger

in Kauf nehmen und nicht weiterhin große Defizite bezahlen wollen.

Wo ist aber Ihr Vorschlag? Wann wollen Sie einmal anfangen? Wie wollen Sie in den nächsten 10 bis 20 Jahren diese 8 Milliarden verkraften, die notwendig sind, damit die Arbeitsplätze gesichert werden? Wir hören keine Vorschläge von der Gewerkschaft, wir hören keine Vorschläge von der Regierung. — Schweigen! Nur wohlklingende Reden, aber dort, wo es tatsächlich an die Materie geht, wo die Schwächen wirklich beseitigt werden sollen, ist bisher weder von der vergangenen Regierung noch von der gegenwärtigen Regierung auch nur ein einziger Vorschlag gemacht worden. Daher bleibt die Strukturschwächenbeseitigung, von der soviel gesprochen wurde, weiterhin ein Schlagwort.

Eines ist richtig: daß der ERP-Fonds die Tendenzen richtig verfolgt. Aber die Mittel, die hier in diesem Fonds angeführt werden, sind ein Tropfen auf dem heißen Stein. Sie sind viel zu gering. Sicherlich kostet die Konzentration der Betriebe sehr viel Geld. Die Ersatzarbeitsplätze kosten Geld. Aber ich darf Ihnen nur sagen: Lesen Sie das ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen. Hundert Millionen! Das ist also etwa jene Größe, die wir jetzt nach dem Budgetüberschreitungsgesetz auf Grund irgendeiner Vereinbarung den Eisenbahnern bezahlen müssen. Den Eisenbahnern sei das herzlich gegönnt. Aber um Ihnen die Größenordnung zu sagen: Das ist eine Zulage für die Eisenbahner, und soviel geben Sie für die Sicherheit der 10.000 Arbeitsplätze aus, die in den nächsten Jahren umgeschichtet werden müssen, 100 Millionen Schilling für Ersatzplätze in den gefährdeten Kohlengebieten!

Wir haben ein Raumordnungsprogramm, wir haben eine Raumordnungskommission, es haben Sitzungen stattgefunden. Was ist herausgekommen, Herr Staatssekretär? Sicher können Sie sagen, die Regierung ist erst seit einem Jahr verantwortlich. Aber dann schreiben Sie hinein: Es ist bisher in der Vergangenheit nichts herausgekommen, es ist unter der gegenwärtigen Regierung nichts herausgekommen. Sitzungen haben stattgefunden, und das Kohlendefizit allein in Fohnsdorf steht weiter in einer Größenordnung von 70 bis 80 Millionen Schilling zu Buche. *(Präsident Doktor Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Wir brauchen eine parlamentarische Einigung, eine parlamentarische Diskussion über die Größenordnung der Projekte, eine parlamentarische Diskussion über die Reihung der Projekte. Aber nicht einmal diese parlamentarische Diskussion wird von der Regierung angeregt, son-

dern man legt einen Bericht vor, der in jeder Hinsicht unzulänglich ist, und glaubt, damit ist das Problem gelöst.

Im politischen Vokabular ist ein neues Schlagwort aufgetaucht: Umweltschutz. Es haben bereits Vorrechner darüber gesprochen, selbstverständlich auch bei dem Punkt „Aufgabe und Zielsetzung eines ERP-Fonds“. Das ist der unzulänglichste Punkt in diesem Fonds, der nichtssagendste. Natürlich kommt — wie könnte es anders sein? — im Jahr 1971 auch das Wort Umweltschutz vor. Die Aussage dort ist eine Katastrophe. Das ist doch eine Kapitulation. Hier gibt man zu, daß man nicht einmal eine Idee hat, wie man an das Problem herangehen könnte.

Wir haben heute in der Fragestunde von der Sanierung der steirischen Mur gehört. Ich habe nachgesehen: Die Sanierung der steirischen Mur kostet mehr, als dieser ERP-Plan an Kapital in Bewegung setzt. Wenn wir dieses Problem der Umweltgefährdung in der Welt, in der wir leben, weiter verschleppen, wird es von Jahr zu Jahr teurer, und die kommende Generation wird einen erheblichen Teil dessen, was sie mit ihrem Fleiß aufbringt, nur dafür ausgeben müssen, daß sie unter den gleichen schlechten Bedingungen leben kann, die wir heute haben. Und diese nachfolgende Generation wird einmal unserer heutigen Generation den Vorwurf machen: Warum habt ihr nicht rechtzeitig vorgesorgt? Ihr habt nur Reden gehalten über den Umweltschutz!

Herr Staatssekretär! Wo ist ein Vorschlag, was Sie wirklich machen wollen? Wo ist ein Plan, wenigstens die Entwicklung eines Planes?

Darf ich vom freiheitlichen Standpunkt einen Vorschlag machen, eine Bitte an Sie richten: Lassen Sie einmal einen Umweltschutzplan ausarbeiten und stellen Sie den zur Diskussion. Fangen wir doch endlich einmal an, warten wir doch nicht, bis es zu spät ist und bis wir aus finanziellen Gründen vor dem Zusammenbruch stehen!

Meine Damen und Herren! Mit diesen wenigen Worten wollte ich den freiheitlichen Standpunkt begründen. Wir werden dem Bericht zustimmen. Man kann ja nichts dagegen sagen, es steht ja nichts drinnen. Wir wollen aber gleichzeitig sagen: Er ist nach unserer Ansicht zu wenig präzise, er ist eine Zusammenstellung von propagandistischen Zielvorstellungen, in keiner Weise spezifiziert und im Grunde genommen nichts anderes als ein schaler Aufguß der Regierungserklärung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Präsident! Hohes Haus! Zuerst möchte ich sagen, daß es sich um den ERP-Bericht handelt und daß ich mich natürlich nur mit den Fragen befassen kann, die für diesen Bericht in Betracht kommen. Da handelt es sich vor allem um die Frage des Umfanges, die vom Herrn Abgeordneten Blenk mit Recht gestellt wurde. Ich muß aber aufmerksam machen, daß auf Grund der Vereinbarungen, die seinerzeit mit der amerikanischen Regierung geschlossen wurden, sich das Volumen einerseits aus den Rückflüssen an den Nationalbankblock und aus den Rückflüssen an den Eigenblock ergeben. Diese werden vom 1. 7. 1971 bis 30. 6. 1972 1.200.000.000 betragen. Das Volumen für 1971/72 wurde mit 1.382.000.000 festgesetzt. Wir sind also leider nicht in der Lage, dieser an sich begründeten Argumentation Rechnung zu tragen, weil wir nur das ausgeben können, was an Rückflüssen im wesentlichen zur Verfügung steht.

Was die Urgenz betrifft, daß nicht mehr Betriebsrationalisierungen bei den Förderungsmaßnahmen, also bei der Zuteilung von Krediten in den Vordergrund geschoben werden, möchte ich sagen, daß das deshalb geschehen ist, weil wir davon ausgehen — da die Kommission ja autonom entscheidet —, daß jede Investition, die gefördert wird, daraufhin geprüft wird, ob sie der Rationalisierung des Betriebes, ob sie der stärkeren Effektivität dient.

Richtig ist, daß die Frage jener Gebiete, aus denen eine Absaugung von Arbeitskräften in besonders extremer Weise erfolgt, uns in steigendem Maße Sorge bereiten muß. Wir wissen, daß Vorarlberg mit diesem Problem schon seit langem konfrontiert ist, daß dann aber die an die Bundesrepublik, an den süddeutschen Raum grenzenden Bundesländer zum Handkuß gekommen sind und daß sich jetzt diese absaugende Wirkung des süddeutschen Raumes bis in die Steiermark, bis ins Burgenland, bis nach Wien bemerkbar macht.

Wir haben — das gehört an sich nicht zum Bericht, aber ich bin der Meinung, daß ich Ihnen diese Information zu geben habe — in der Raumordnungskonferenz zusammen mit den Herren Landeshauptleuten diesem Problem unsere besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben auch — als Antwort auf die Frage des Abgeordneten Zeillinger — in der Raumordnungskonferenz einen sehr detaillierten Bericht über das Ausmaß und die Ursachen jener Vorgänge, die sich vor allem in einigen Teilen Österreichs auf Grund dieser Attraktion des süddeutschen Raumes ergeben, zur Verfügung gestellt. Dabei sind wir zu einigen Erkenntnissen gekommen, aus denen

wir die Lehre werden ziehen müssen, vor allem was unsere Förderungsmaßnahmen betrifft. Ich glaube aber, daß es bei dem so massiven Einsatz, der seitens der deutschen Stellen geleistet wird und zu dem wir finanziell ganz einfach nicht in der Lage sind, notwendig sein wird, auch Besprechungen mit der deutschen Seite zu führen, um einmal zu prüfen, ob ein derartiger Kampf um den Arbeitsmarkt auf die Dauer nicht doch in gewisse Grenzen gebannt werden könnte.

Was die Frage des Umweltschutzes betrifft, möchte ich folgendes sagen: Die Bundesregierung hat Dienstag vor 14 Tagen — am 8. Juni — einen Bericht des Sozialministers über die Situation und über die möglichen Maßnahmen, nach einem gewissen Zeitablauf geordnet, bekommen. Dieser Bericht wird dem Nationalrat zur Verfügung gestellt werden, und damit beantworte ich auch die Forderung, die der Herr Abgeordnete Zeillinger hier erhoben hat.

Darf ich zur Frage des Umweltschutzes im Zusammenhang mit dem ERP-Fonds noch eines sagen: Wenn es meiner Meinung nach so aufgefaßt wird, daß es zur Investition von Einrichtungen, die dem Umweltschutz dienen, ERP-Mittel geben soll, so wird das eine wenig effektive Art der Verwendung der Mittel sein. Viel wesentlicher erscheint mir, daß man jene Industrien fördert — weil man sie geradezu als Zukunftsindustrien bezeichnen kann —, die Geräte oder Apparaturen, Maschinen und Ausrüstungen für den Umweltschutz erzeugen. Denn die Nachfrage wächst sehr stark.

Ein Beispiel für das, was ich hier meine. Die Gemeinden Österreichs vor allem in den Fremdenverkehrsgebieten und die Großgemeinden leiden unter dem Problem Müllvernichtung. Ich habe aus dem Protokoll einer Tagung, die unlängst in der Schweiz stattgefunden hat, entnommen, daß die Nachfrage nach Müllverbrennungsanlagen sehr groß ist. Das ist eine echte Entwicklungsindustrie. Der ERP-Fonds hat auch folgerichtig der Alpine Montan für die Errichtung eines solchen Betriebes in einem Gebiet, das ein potentiell strukturschwaches Gebiet ist, nämlich Zeltweg, das zum Raum Zeltweg—Judenburg—Knittelfeld—Fohnsdorf gehört, einen großen Betrag zur Verfügung gestellt und damit, wie ich glaube, mehreres erreicht: einerseits eine zukunftssträchtige Entwicklung gefördert, andererseits eine Produktion gefördert, deren Waren bisher vielfach aus dem Ausland bezogen worden waren, und außerdem die Raumordnungsfrage einigermaßen befriedigend gelöst, weil dieser Betrieb die Voraussetzungen schafft, daß eventuell freiwer-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

dende Arbeitskräfte im Raum Murboden-Aichfeld aufgesaugt werden können.

Was die Forderung betrifft, daß auf die Klein- und Mittelbetriebe nicht vergessen werden soll, so teile ich vollkommen die Auffassungen des Herrn Abgeordneten Blenk. Die Mittelbetriebe sind geradezu das, was wir in den strukturgefährdeten Räumen in erster Linie brauchen. Wir könnten gar nicht einem ausländischen Großkonzern ein Gebiet anbieten, in dem er über 5000 oder 10.000 Arbeitskräfte disponieren kann. So viele haben wir gar nicht zur Verfügung, sondern wir können nur Mittelbetrieben, die entsprechend gut strukturiert sind, die entsprechend gute Zukunftschancen haben, Förderung angedeihen lassen, weil sonst das Ganze ja an den Disproportionalitäten scheitern müßte.

Damit habe ich auch die Frage des Herrn Abgeordneten Zeillinger über die Strukturschwächen behandelt. Man muß natürlich zuerst einmal ganz genau wissen, wo die Strukturschwächen liegen. Es kann durchaus ein Streit darüber motiviert sein, ob die Eisenindustrie größere Strukturschwächen aufweist oder die Papierindustrie oder die Textilindustrie. Das wird sich so einfach nicht beantworten lassen, weil in allen diesen Industrien Betriebe sind, die überhaupt keine Probleme schaffen oder wenigstens keine Probleme, die uns als öffentliche Hand angehen. Es gibt aber auch Industrien, die an sich prosperieren, in denen es aber andererseits wieder in gewissen geographischen Bereichen echte Probleme gibt; nehmen Sie zum Beispiel die Textilindustrie oder einen Teil der Papierindustrie und der damit im Zusammenhang stehenden Zelluloseindustrie. Das läßt sich so einfach nicht beantworten.

Was die Frage bezüglich der Gutachten für die verstaatlichte Eisen- und Stahlindustrie betrifft, Herr Abgeordneter Zeillinger, so wird später Gelegenheit sein, dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte nur feststellen, daß die beiden Gutachten — das von Booz, Allen & Hamilton und das der Professoren von Leoben — durchaus nicht übereinstimmen. Es gibt hier Punkte, in denen sie im wesentlichen übereinstimmen, aber auch Punkte, in denen es widersprüchliche Auffassungen gibt. Aber das ist Sache der OIAG. Der Bund als solcher hat keinen direkten Einfluß mehr auf diese Betriebe. Wir können nur die OIAG auffordern, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, was ich zuletzt gestern wieder getan habe, nämlich sie an ihren gesetzlichen Auftrag zu erinnern, diese Konzentrationsbestrebungen zu fördern und innerhalb des vom Gesetz vorgesehenen Zeitraums auch zu vollenden.

Ich sage in diesem Zusammenhang noch etwas: Es wird vielleicht gewisse Möglichkeiten geben, wenn das Finanzierungskonzept der OIAG vorliegen wird — es liegt noch nicht vor, wir drängen darauf —, so glaube ich, doch auch diese Konzentrationsbestrebungen zu fördern, zu forcieren. Jedenfalls kann ich Ihnen eine Zusicherung geben — auch wenn es nicht direkt mit dem ERP-Bericht zusammenhängt —: an der Frage der Direktoren wird diese Sache nicht scheitern dürfen und auch nicht scheitern können.

Damit habe ich die Fragen beantwortet, die in der Diskussion gestellt wurden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — *Einstimmig angenommen.*

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (392 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1971 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971) (482 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Jungwirth: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971.

Die Bundesregierung hat am 11. Mai 1971 den Entwurf eines 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1971 im Nationalrat eingebracht. In diesem Gesetzentwurf ist ein Gesamtüberschreitungs-betrag von rund 570 Millionen Schilling vorgesehen. Die Bedeckung soll durch Ausgabenrückstellungen in Höhe von rund 141 Millionen, Mehreinnahmen von rund 366 Millionen und Rücklagenauflösungen von rund 63 Millionen erfolgen. Die näheren Einzelheiten sind in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 14. Juni

Jungwirth

1971 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch bei. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Koren, Sandmeier und Dr. Broesigke das Wort. Sodann wurde die Beratung des Gegenstandes auf die nächste Ausschußsitzung verlagert.

Am 21. Juni 1971 brachte zunächst Abgeordneter Dr. Broesigke gemeinsam mit Abgeordneten Pfeifer einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf ein, der folgende Begründung enthielt:

Zu Ansatz 1/10006: Die Bundesregierung hat im Ministerrat vom 15. Juni 1971 beschlossen, dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für Flüchtlinge als Beitrag der Österreichischen Bundesregierung zur Betreuung beziehungsweise Rückführung der Flüchtlinge aus Ostpakistan 100.000 US-Dollar zur Verfügung zu stellen.

Zu Ansatz 1/60196: Durch die Dieselpreisverteuerung ab 1. Jänner 1971 sind der Landwirtschaft erhebliche Mehrkosten erwachsen. Angesichts der allgemein in diesem Wirtschaftszweig gestiegenen Betriebskosten ist es daher erforderlich, die Belastung aus der Dieselpreiserhöhung möglichst zu mildern. Im Bundesvoranschlag 1971 wurde aus diesem Grunde bereits die Post „Treibstoffverbilligung“ um 62.000.000 S gegenüber dem Bundesvoranschlag 1970 aufgestockt. Die Bewilligung von weiteren 28.000.000 S im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz ermöglicht es, den für die Auszahlung an die Landwirte maßgeblichen Auszahlungsbetrag je Punkt von 75 S im Jahre 1970 auf 105 S im Jahre 1971 erhöhen zu können. Die dadurch entstehenden Jahresansatzüberschreitungen in Höhe von 30.500.000 S können durch gleichhohe Mehreinnahmen beim Ansatz 2/52304 bedeckt werden.

Sodann ergriffen noch die Abgeordneten Dr. Broesigke, Kern, DDr. König, Tödling, Landmann, Machunze, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Suppan und Dr. Koren sowie mehrfach Bundesminister Dr. Androsch das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Doktor Broesigke und Pfeifer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (392 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bin ich ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Sandmeier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Sandmeier (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Vor uns liegt das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1970, also die erste Reparatur des von der sozialistischen Minderheitsfraktion und von der Freiheitlichen Partei beschlossenen Budgets 1970. (Abg. Peter: 1971!) 1971, verzeihen Sie.

Eines möchte ich gleich vorwegnehmen: Es wird immer Budgetüberschreitungs-gesetze geben, da die Notwendigkeit dazu gegeben ist, weil man im Interesse einer elastischen Vollziehung der Gesetze eben solche Nachtragsvoranschläge braucht.

Allerdings muß festgestellt werden, daß in dem vorliegenden Budgetüberschreitungs-gesetz eine Anzahl von Ausgaben enthalten sind, die nichts mit einer elastischen Vollziehung zu tun haben, sondern die bei sorgfältigerer Vorbereitung des Budgets 1971 dort hätten bereits aufgenommen werden müssen, weil der Grund für die Ausgabe bereits damals bestanden hat und nicht erst später entstanden ist.

Wenn der Herr Bundesminister für Finanzen auf einen diesbezüglichen Vorhalt im Finanz- und Budgetausschuß gemeint hat, man müsse natürlich, wenn Ausgaben getätigt werden, erst die gesetzlichen Bestimmungen abwarten, so ist zu sagen, daß das vielleicht für eine Anzahl von Ansätzen richtig ist. Aber es gibt gerade in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz eine ganze Reihe von Ansätzen, die auf ein Gesetz zurückgehen, das bereits im Juli 1970 beschlossen wurde, das ist das sogenannte Kompetenzgesetz. Und wenn man das Budgetüberschreitungs-gesetz durchsieht, findet man eine ganze Reihe von Posten, die deshalb aufgenommen werden mußten, weil das Kompetenzgesetz dies erfordert hat. Man hat sich damals, als das Budget 1971 eingebracht wurde, zwar gerühmt, daß es noch nie möglich war, so frühzeitig die Wünsche und Forderungen der Ressortminister zu erhalten, und daß das Budget noch nie so frühzeitig im Parlament eingebracht werden konnte. Heute zeigt sich aber ganz deutlich, daß diese angebliche Schnelligkeit auf Kosten der Genauigkeit gegangen ist. Das

Sandmeier

Budget hat eben in gewissen Ansätzen den Makel der Oberflächlichkeit auf sich nehmen müssen.

Namens meiner Fraktion darf ich feststellen, daß wir diesem Budgetüberschreitungs-gesetz unsere Zustimmung verweigern werden, und zwar mit folgender Begründung: Budgetüberschreitungs-gesetze sind nichts anderes als Nachtragsbudgets. Da das Budget selbst im Herbst vorigen Jahres von uns abgelehnt wurde, erscheint es logisch, daß wir auch diesem Budgetänderungs-gesetz die Zustimmung verweigern, auch wenn in ihm Dinge sachlicher Art enthalten sind, die durch-aus unsere Zustimmung finden können.

Herr Bundesminister! Sie haben ja selbst einmal hier von dieser Stelle aus für diese unsere Haltung, die wir heute einnehmen, Verständnis gezeigt, zumal Sie ja damals gemeint haben, daß eine Opposition, will sie wirklich eine solche sein, das Budget einer Regierung und damit auch ein Budgetüber-schreitungs-gesetz ablehnen müsse. Sie haben damals Zitate aus verschiedenen finanzwissen-schaftlichen Büchern gebracht, auf die Sie Ihre Meinung von damals gestützt haben.

Dessenungeachtet haben wir Ihnen bei der Behandlung des Budgets 1971 im Finanz- und Budgetausschuß unsere Gründe für die Ablehnung dargelegt. Wir haben Ihnen damals Alternativen vorgelegt, die Sie jedoch niedergestimmt haben, was Sie aber nicht daran gehindert hat, die von uns damals aufgezeigten Finanzierungsvorschläge teilweise bei Ihrem Budgethandel mit der Freiheitlichen Partei zu übernehmen. (*Abg. Peter: Diesmal können Sie handeln, wenn Sie wollen!*)

Wir haben unseren Standpunkt weiter in einem Minderheitsbericht festgehalten, und schließlich wurden in einer Reihe von Diskussionsbeiträgen anlässlich der Budgetdebatte noch einmal die Gründe für die Ablehnung des Budgets 1971 dargelegt. Wir haben Ihnen damals unter anderem die übermäßigen Ausgabenerhöhungen vorgehalten.

Durch das vorliegende Budgetüberschreitungs-gesetz wird nun nochmals der Budgetrahmen erhöht, sodaß in noch größerem Ausmaß vom Budget her die inflationistische, preissteigernde und kostenverunsichernde Wirkung verstärkt wird. Diese neuerliche Ausgabenerhöhung steht mit den wirtschafts-politischen Notwendigkeiten im Widerspruch, wobei vorerst die Ursachen für diese Ausgabenerhöhungen gar nicht zu untersuchen sind.

Strukturelle Änderungen finden sich in diesem Nachtragsbudget allerdings nicht. Es

bleibt also nach wie vor nur bei der Ankündi-gung von Reformen, von einer Verwirklichung sind kaum Ansätze sichtbar.

Fast ein Drittel der zur Abdeckung der rund 600 Millionen Schilling aus dem Budgetüber-schreitungs-gesetz erforderlichen Mittel werden aus den Mehreinnahmen aus der Lohn-steuer gezogen. Diese 140 Millionen Schilling Mehreinnahmen aus der Lohnsteuer entsprechen etwa Bruttolohnsteuermehreinnahmen von 255 Millionen Schilling.

Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß den Herrn Finanzminister auch mit dieser Frage befaßt. Er hat mir als Begründung dafür zur Antwort gegeben, das sei deshalb so, weil gegenüber dem Vorjahr mehr Arbeitskräfte im Einsatz wären. Das mag, Herr Bundes-minister, zum Teil richtig sein. Nur wenn man die Relationen hier betrachtet, dann muß man sagen, daß diese Mehreinnahmen von 255 Mil-lionen Schilling Lohnsteuer letztlich nichts anderes sind als das Eingeständnis der völlig unzureichenden Lohnsteuerreform, die Sie, Herr Bundesminister, im Vorjahr eingebracht haben. Ich erinnere mich noch ganz genau, wie gerade die Fraktion der Sozialisten hier in diesem Hause ganz besonders dem Herrn Finanzminister gedankt hat, was er hier nicht für eine Reform eingebracht hätte, die den Arbeitnehmern nun endlich einmal eine große Steuerermäßigung bringen werde.

Die Auswirkungen sind so minimal, daß jeder, der hier Lohnsteuerermäßigungen er-wartet hat, bitter enttäuscht sein mußte.

Eine Post möchte ich noch herausgreifen, das ist die größte Einzelpost in diesem Budget-überschreitungs-gesetz in Höhe von 91 Mil-lionen Schilling, das sind die Mehraus-gaben ... (*Abg. Peter: Sie haben etwas gegen die Eisenbahner!*) Ganz richtig, Herr Abgeordneter Peter, Sie haben das Gesetz sehr gut durchstudiert —, das sind die Mehr-ausgaben für die im Turnusdienst verwendeten OBB-Bediensteten, die eine Sonderzulage für Sonn- und Feiertage bekommen sollen.

Diese 91 Millionen Schilling sind aber nicht erst jetzt in Erscheinung getreten, es war bereits im Vorjahr genau bekannt, daß ein Betrag in dieser Höhe anfallen werde. Der Herr Bundesminister hat diese Klippe aber umgangen, indem er sich auf den Standpunkt gestellt hat, diese Zulage sei ja von den OBB zu leisten, es gehe daher ihn im Budget selbst nichts an. So kam es, daß entgegen der Bud-getwahrheit nunmehr der Herr Bundesmini-ster jetzt doch diesen Betrag einsetzen mußte.

Die seinerzeitige Ankündigung von Frau Forschungsminister Dr. Firnberg, den notlei-denden Hochschulen in einem Budgetüber-

Sandmeyer

schreitungs-gesetz die dringend erforderliche Kapitalspritze zu verabreichen, findet leider in diesem Entwurf des Finanzministers nur ungenügende Entsprechung.

Für wissenschaftliche Einrichtungen sind nur 36,5 Millionen Schilling vorgesehen, für die Bildungshochschule in Klagenfurt 15 Millionen, dafür für den gesteigerten Verwaltungsaufwand an Österreichs hohen Schulen ebenfalls 15 Millionen Schilling.

Bedauerlicherweise ist für die Kunsthochschulen und die Akademie der bildenden Künste kein Schilling vorgesehen, obgleich dies zu Anfang dieses Jahres noch versprochen wurde.

Anfang dieses Jahres, am 15. Jänner 1971 war es, da hat in diesem Hause eine Diskussion zwischen dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky, der Frau Wissenschaftsminister Dr. Firnberg und einer Anzahl von Studenten stattgefunden. Damals hat der Herr Bundeskanzler beziehungsweise die Frau Dr. Firnberg den Studenten erstens versprochen, daß in den in den Parteienverhandlungen zwischen SPÖ und FPÖ zusätzlich eingesetzten 30 Millionen Schilling im Budget 1971 für die Hochschulen grundsätzlich auch Mittel für die Kunsthochschulen vorgesehen wären. Es steht heute fest, daß kein Groschen aus den 30 Millionen Schilling für die Kunsthochschulen bereitsteht.

Zweitens wurde versprochen: Der Sachaufwand im Hochschulbudget wird um ein Sechstel der Monatstangente aufgestockt. Diese Aufstockung beginnt ab Jänner, so wurde versprochen, läuft fünf Monate und wird im Juni vom Budgetüberschreitungs-gesetz abgelöst. In diesen Aufstockungen für den Sachaufwand sind grundsätzlich auch Mittel für die Kunsthochschulen enthalten. So wurde versprochen. In Wahrheit gibt es keine Aufstockung der Monatstangente bei den Kunsthochschulen, sondern nur eine an den wissenschaftlichen Hochschulen.

Das dritte Versprechen, das dezidiert abgegeben wurde, ist folgendes: In den durch das Budgetüberschreitungs-gesetz freiwerdenden Mitteln sind grundsätzlich Beträge für die Kunsthochschulen enthalten. Ebenso in allen anderen zusätzlichen Finanzierungsmaßnahmen. Die Wahrheit dieses Versprechens ist: kein Groschen im Budgetüberschreitungs-gesetz!

Es sind wohl zwei Posten drinnen, die die Kunsthochschulen betreffen, und zwar im Ansatz 1/14306; dort stehen Förderungs-ausgaben von 500.000 S.

Dazu ist aber zu sagen: Der Ansatz 14306 war bereits im Budget 1971 enthalten, jedoch

im Unterrichtsressort. Es wurde nunmehr bei der Kompetenzentwerrung — es wäre ja schon Anfang des Jahres, wie ich eingangs sagte, möglich gewesen — lediglich vom Unterrichtsressort in das Wissenschaftsressort transferiert. Es ist daher keine Mehrleistung, keine Budgetüberschreitung zugunsten der Kunsthochschulen.

Die zweite Post, die hier noch drinnen ist, betrifft eine zweckgebundene Gebarung, also auch keine Mittel, die der Staat leistet, sondern dritte Personen. Die Sommerakademie erhält sich ja bekanntlich selbst.

Die Kunsthochschulabteilung im Ministerium hat zwar dem Finanzminister den Bedarf von 6 Millionen Schilling angemeldet. Sie hat dabei den von den einzelnen Kunsthochschulen erhobenen Bedarf bereits um 100 Prozent gekürzt gehabt. Als die ersten Schwierigkeiten — angeblich im Finanzministerium — auftraten, setzte die Kunsthochschulabteilung ihre Forderung auf 3 Millionen herunter.

Frau Dr. Firnberg hat nunmehr am 2. Juni 1971 dem Leiter der Kunsthochschulabteilung erklärt, sie sei mit ihren Forderungen die Kunsthochschulen betreffend im Finanzministerium nicht durchgedrungen.

Aber auch der Hochschule für Musik und darstellende Kunst hat man Hoffnungen geweckt, auch hier hat man nichts gegeben. Ich habe hier die Ablichtung eines Schreibens vor mir, das an die Frau Bundesminister Hertha Firnberg am 14. Juni dieses Jahres geschickt wurde, und dieses Schreiben erging auch an den Herrn Bundesminister für Finanzen. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich diese paar Zeilen vorlesen, weil sie bezeichnend sind für die Art und Weise, wie man hier Versprechungen bezüglich der Hochschulen macht und was man einzuhalten gedenkt:

„Hochverehrte Frau Bundesminister!

Das neugebildete Gesamtkollegium der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien hat mit Bestürzung vernommen, daß in dem knapp vor Beschlußfassung stehenden Budgetüberschreitungs-gesetz 1971 entgegen den gemachten Zusagen keinerlei Mittel für die Kunsthochschulen vorgesehen sind. Die Wiener Musikhochschule wird besonders hart davon betroffen, da ihr im Gegensatz zu anderen Kunsthochschulen keine zusätzlichen Mittel von Stadt oder Land zukommen. Wie im Budgetüberschreitungs-gesetzentwurf vorgesehen, sollen die wissenschaftlichen Hochschulen 82 Millionen Schilling bekommen, die Kunsthochschulen hingegen nichts. Die Unterzeichneten bitten, die ungerechtfertigte Benachteiligung durch eine entsprechende Dotierung unserer Hochschule abzuwenden. Die

Sandmeier

diesbezügliche Bedarfserhebung unserer Hochschule erfordert einen Betrag von 5,1 Millionen Schilling, um nur die allernotwendigsten, seit Jahren angelaufenen Erfordernisse zu decken." Unterschrieben ist dieser Brief vom Rektor und vom Gesamtkollegium.

Wenn dieser sozialistischen Minderheitsregierung immer wieder und von allen Seiten vorgeworfen wird, daß sie anstatt zu arbeiten nur ankündigt und verspricht (*Zwischenruf des Abg. Lukas*) und es sehr häufig aber schließlich nur bei den Ankündigungen und Versprechungen beläßt, wofür es eine ganze Reihe von Beispielen gibt, dann, meine Damen und Herren, wird sich diese sozialistische Minderheitsregierung den Vorwurf der Unseriosität und der Bauernfängerei gefallen lassen müssen. (*Zwischenruf des Abg. Ulbrich*.) Heute sind Sie selbst, meine Damen und Herren, die Gefangenen Ihrer vielen Versprechungen, die Sie gemacht haben. Wenn der Herr Bundeskanzler im Vorjahr anlässlich eines Gespräches mit Studenten gemeint hat: Ich habe mich in einem Gespräch mit dem Finanzminister überzeugen lassen, daß halt vieles nicht möglich ist!, dann ist das nichts anderes, als daß sich der Herr Bundeskanzler jetzt von seinen Versprechungen abzuseilen versucht und sich auf die Nichtfinanzierbarkeit seiner Programme zurückzieht. Dabei haben Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, der Bevölkerung vor der Wahl doch immer wieder und lautstark vorgegaukelt, daß seriöse Finanzierungskonzepte vorhanden wären. Durch die oftmaligen Ankündigungen, wenn Sie irgendein Problem lösen möchten, wird die Bevölkerung echt verwirrt.

Um den Eindruck zu erwecken, daß es sich um eine sehr fleißige, um eine sehr emsige Regierung handelt, wird alles, was Sie zu tun gedenken, immerfort und immer wieder nur angekündigt. Das beginnt schon bei der Ausarbeitung eines Entwurfes. Die nächste Ankündigung erfolgt während der Arbeit im Ministerium. Weiter wird angekündigt bei Eingang in das Begutachtungsverfahren, weiter während des Begutachtungsverfahrens: immer wieder Ankündigungen, um auf sich aufmerksam zu machen! Eine weitere Ankündigung erfolgt bei Einbringung in den Nationalrat, und schließlich gibt es noch einmal eine Ankündigung bei der Gesetzwerdung, damit Sie den Eindruck erwecken, es sei eine Regierung an der Arbeit, die wirklich viel und sehr Produktives leistet. Wir alle aber wissen, daß bisher außer den Ankündigungen, außer den Versprechungen kaum eine Sache, die von Bedeutung ist, Wirklichkeit geworden ist.

Zum Schluß möchte ich noch einmal festhalten, daß die Österreichische Volkspartei aus den verschiedenen von mir vorgebrachten Gründen dem Budgetüberschreitungs-gesetz die Zustimmung versagen muß, weil wir die konzeptlose Politik dieser Regierung, die es einzig und allein versteht, die Bevölkerung durch die Ankündigung von Maßnahmen und populären Gags zu verwirren, nicht unterstützen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971 ist bedingt durch Maßnahmen der verschiedenen Ressorts, deren ziffernmäßigen Auswirkungen für den Staatshaushalt zum Zeitpunkt der Budgetierung für 1971, also im Frühjahr 1970, nicht so genau abschätzbar waren, zum Teil erst zu einem späteren Zeitpunkt ihre Aktualität erhielten. Das größte Mehrerfordernis weisen die Ressorts Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung auf.

Herr Kollege Sandmeier! Sie haben damit begonnen, daß Sie die Größe des Nachtragsbudgets, wie Sie es nannten, als eine solche bezeichneten, die inflationistische Wirkungen auf die Wirtschaft haben muß.

Am Ende Ihrer Rede sagten Sie, daß all das, was hier getan wird, zumal auf dem Sektor des Schul- und Hochschulwesens, weitaus zu gering sei, obwohl Sie selbst wissen, daß es bisher ein so hohes Budget für die Schul- und Hochschulverwaltung noch nicht gegeben hat. Ich habe das Gefühl, Herr Abgeordneter, daß Ihre Ausführungen von den Erhebungsberichten gespeist werden und nicht von den möglichen Tatsachen. Die sozialistische Regierung und der zuständige Minister, Frau Doktor Firnberg, haben einmal diesen Erhebungsbericht bezüglich der Wünsche und Sorgen der Hochschulen laufen lassen. Er ist nun da, und wenn man ihn nun verwendet, dann kann ich mir schon vorstellen, daß es hier große Forderungen gibt. (*Abg. Sandmeier: Umschichten!*) Sie gehen aber nicht an die derzeitige Bundesregierung, die müßten Sie schon an Ihre seinerzeitigen Unterrichtsminister stellen, die durch 21 Jahre amtiert haben. (*Abg. Dr. Gruber: Nein, nein, die gehen an die jetzige Bundesregierung!*)

Beide Bereiche der Bundesverwaltung stehen einem Entwicklungsprozeß gegenüber, wie ihn die Verwaltung des Bundes seit Bestehen der Republik noch nicht erlebte. In der Zeit der Erfüllung des Nachholbedarfes und des Baugeschehens wie der schulpoliti-

Ing. Scheibengraf

schen Entwicklung müssen jährliche Voraus-schätzungen bei ihrer Effektivierung Veränderungen im Haushaltsplan zwangsläufig nach sich ziehen. Ein stures Festhalten an geschätzten Zahlen könnte nur schaden und niemandem Nutzen bringen.

Dies gilt ebenso für alle Bereiche, in denen Baumaßnahmen erfolgen beziehungsweise für die Verwaltung, die durch veränderte Betriebsmittel vermehrten Aufwand zu bewältigen hat.

Das zu bedeckende Mehrerfordernis für beide Ressorts beträgt demnach 191 Millionen Schilling, wovon 28 Millionen durch Rückstellungen bedeckt werden. Schon aus diesem Grund müßte dem Budgetüberschreitungs-gesetz die Annahme durch alle Fraktionen des Hohen Hauses gesichert erscheinen.

Der größte Teil dieser Mittel fließt Bau-maßnahmen, und zwar an allgemeinbildenden höheren Schulen, an technischen und berufsbildenden höheren Lehranstalten und im besonderen Ausmaß Hochschulen und deren Institutsbauten und Einrichtungen, zu. Woher Sie, Herr Kollege Sandmeier, Ihre Zahlen genommen haben, weiß ich nicht, aber ich möchte hier feststellen und dann begründen, daß sie nicht stimmen. (*Abg. Sandmeier: Welche?*) Ich komme darauf zurück.

Im Jahre 1971 wird für baulich fertigzustellende oder generalsanierte AHS und berufsbildende Schulen ein Betrag von 23,3 Millionen Schilling notwendig, weil seinerzeit, also vor 1970, für die Einrichtung dieser Schulen keine oder nur ungenügende Mittel vorgesehen waren.

Auch unter dem Verwaltungsaufwand ausgewiesene Mehrleistungen enthalten zum Teil Errichtungsleistungen für Mittelschulen. Zum Beispiel: Die Verträge mit Gemeinden wie für die Errichtung der Realgymnasien in Völkermarkt, Traun und Tamsweg konnten erst im Jahre 1971 zum Abschluß gebracht werden. Sie dienen der raschen Schulraumbeschaffung im Wege des Leasing-Verfahrens und sind deshalb auch hier veranschlagt worden.

Ähnliche Verträge gibt es für die Errichtung von Hallenbädern in Köflach, Mariazell und Reutte. Sie sollen in diesen klimatisch schlecht gelegenen Gebieten den lehrplanmäßigen Schwimmunterricht für alle Schulen sichern. Die Verträge enthalten Mietvorleistungen.

Zahlenrückstände aus den letzten fünf Jahren, Herr Kollege Sandmeier, die aus Errichtungs- und Einrichtungsabwicklungen erflossen sind, werden durch diese Regierungsvorlage in einem Ausmaß von 5 Millionen Schilling endlich saniert. Auch in Spittal an der

Drau sind Vertragsverhandlungen für die Errichtung zweier Mittelschulen zum Abschluß gebracht worden. Sie beinhalten die rasche Schulraumbeschaffung im Wege des Leasing-Verfahrens.

Auf dem Hochschulsektor können durch die Verabschiedung dieser Regierungsvorlage Maßnahmen im Umfang von 79,3 Millionen Schilling zur Durchführung gelangen. Als besondere Maßnahmen sind dazu zu nennen: die Mehrkosten der Inbetriebnahme der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt. Hier sind es nicht 15, sondern 30 Millionen. (*Abg. Sandmeier: Hier steht aber: 15 Millionen!*) Lesen Sie nur den Absatz c, da finden Sie den zweiten Teil dazu. 45,7 Millionen Schilling sind für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen an Hochschulen und neuen Instituten vorgesehen. Ein sehr wesentlicher Betrag hievon wird für die Anschaffung der erforderlichen Maschinen, Geräte und Behelfe für den Lehr- und Forschungsbetrieb dieser Institute zur Verfügung stehen.

Für den Nachholbedarf der Bibliotheken soll als erste Rate ein Betrag von 1,170.000 S zur Verfügung gestellt werden. Der Beirat für das Bibliothekswesen beziffert in seinem Memorandum die Kosten der notwendigen Literaturnachschaffung mit 47 Millionen Schilling. Sie werden doch nicht behaupten, daß das in diesem einen Jahr der sozialistischen Regierung entstanden ist!

In meinen Ausführungen soll das Bemühen der beiden Ressorts Ausdruck finden, in einer raschlebigen Zeit gegenwärtige Abwicklungserfordernisse, nach Prioritäten gereiht, entsprechend den vorhandenen Mitteln zu erfüllen.

Zu den Mehrerfordernissen anderer Bereiche werden noch Kollegen meiner Fraktion Stellung nehmen. Wir Sozialisten geben der Regierungsvorlage, betreffend das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971, gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Tödling. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Tödling (OVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Laut „Parlamentskorrespondenz“ vom 16. Juni über die Sitzung des Finanzausschusses vom 14. Juni hat der Herr Bautenminister Moser erklärt, daß das Landesverteidigungsministerium aus seinen Krediten 35 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat, um dringend erforderliche Baumaßnahmen veranlassen zu können. Bei der Behandlung dieses Budgetüberschreitungs-gesetzes im Finanzausschuß am vergangenen Montag

Tödling

erklärte mir der Herr Finanzminister auf meine Frage nach den Ansätzen für das Verteidigungsressort folgendes: „Der Herr Verteidigungsminister hat 35 Millionen Schilling angeboten.“ Ich betone das Wort „angeboten“! Richtig muß es freilich 36,4 statt 35 Millionen heißen.

Diese Haltung des Verteidigungsministers ist unerklärlich. Er läßt sich 36,4 Millionen Schilling wegnehmen und bekommt dafür 22 Millionen Schilling, also ein echtes Minus von 14 Millionen Schilling. Um in der verniedlichenden Form des Raubes zu sprechen, möchte ich sagen, daß der Herr Verteidigungsminister von seinen Ministerkollegen ausgesackelt wird.

Zwei Verteidigungsminister haben an diese Regierung geglaubt. Beide, sowohl Minister Freihslr als auch Minister Lütgendorf, haben mir, angesprochen auf die budgetäre Situation des Heeres, erklärt: „Das nötige Geld bekomme ich.“ Einer, meine Damen und Herren, ist schon eines Besseren belehrt worden. Ob der derzeitige Minister nach diesem Budgetüberschreitungs-gesetz auch noch zu den Gläubigen gehört, müßte bezweifelt werden.

Wenn man allerdings das Gespräch des Herrn Ministers Lütgendorf mit dem „Spiegel“ liest, das unter dem sinnigen Titel „Schnallt Wien ab?“ erschienen ist, kommt man zur Ansicht, daß er noch immer zu den Gläubigen zählt. Er verlangt ein eigenes Dienst- und Besoldungsrecht für das Bundesheer. Ich glaube, daß er weder dieses Gesetz noch die notwendigen finanziellen Mittel von der Regierung Kreisky bekommen wird. (*Zwischenrufe.*)

Dabei hat aber der Herr Verteidigungsminister vollkommen recht. Mit der Novellierung des Wehrgesetzes allein ist noch keine Reform zu machen. Dazu gehört, wenn nicht gar als Voraussetzung, ein eigenes Besoldungsschema für das Bundesheer. So gesehen ist die Aussage des Herrn Bundeskanzlers tatsächlich richtig, der laut „Kurier“ vom 14. Dezember 1970 erklärte: „Die Bundesheerreform — ich bekenne mich dazu — mag am falschen Eck begonnen worden sein.“

Man muß den Eindruck gewinnen, daß der Herr Verteidigungsminister die Realitäten, wie sie für ihn in diesem Kabinett gegeben sind, nicht sieht oder nicht sehen will.

Den Verlauf der Ministerratssitzung, in welcher dieses Budgetüberschreitungs-gesetz beschlossen wurde, kann ich mir vorstellen. Ich nehme an, daß der Herr Bundeskanzler gesagt hat: Schau, Lütgendorf, überlaß dem Moser doch die 35 Millionen Schilling, oder richtiger-

weise die 36,4 Millionen Schilling; die sind eh für militärische Bauten bestimmt. Du bekommst dafür 22 Millionen Schilling für den Treibstoff und für die Schießübungen.

Die heutige Fragestunde, meine Damen und Herren, hat die Realitäten aufgezeigt. Der Herr Bundesminister hat erklärt, daß er 32 Millionen Schilling verlangt hat. 22 Millionen Schilling bekommt er — und 36,4 Millionen Schilling nimmt man ihm weg.

Der Verteidigungsminister hat heute in der Fragestunde auf meine Zusatzfrage erklärt, daß er hier durchaus nicht unter Druck gestanden sei, sondern daß es sich um ein Gespräch mit dem Herrn Finanzminister gehandelt hat. Jedenfalls, ich möchte feststellen: Lütgendorf hat ja gesagt zu diesem Budgetüberschreitungs-gesetz.

Unter diesem Vorzeichen ist es auch verständlich, warum wir auf eine Anfrage meiner Abgeordnetenkollegen Steiner und Genossen bis heute keine Antwort erhalten haben. Aber auf Grund der heutigen mündlichen Beantwortung meiner Frage durch den Herrn Verteidigungsminister erübrigt sich natürlich auch die Beantwortung der gestellten schriftlichen Anfrage.

Zur Erläuterung möchte ich noch hinzufügen, daß im Budget 1970 für militärische Bauten 85 Millionen Schilling vorgesehen waren und der Voranschlag 1971 nur 75 Millionen Schilling aufweist. Nunmehr kommen von diesem Betrag 35 Millionen Schilling in Abzug.

Meine Damen und Herren! Auf die schon zitierte schriftliche Anfrage meiner Abgeordnetenkollegen und die heute von mir gestellte mündliche Anfrage ist praktisch nur mehr eine Antwort möglich, nämlich: Der Verteidigungsminister hat sich in der Regierung, bezogen auf dieses Budgetüberschreitungs-gesetz, nicht durchgesetzt.

Im Finanzausschuß am 16. November 1970 habe ich festgestellt, daß der Voranschlag 1971 Treibstoffkürzungen enthält, das heißt, die Aufwände hiefür bei Kraftfahrzeugen um 18 Prozent, für Luftfahrzeuge um 14 Prozent und der Aufwand für Übungen und Schießplätze um nahezu 100 Prozent gekürzt wurden. Ich habe diese Kürzungen dem damaligen Verteidigungsminister Dr. Kreisky vorgehalten. Dazu meint er, daß er sich bemühen werde, bei den Kürzungen, welche das Verteidigungsressort im Jahre 1971 in der Höhe von 0,33 Prozent hinnehmen muß, bezogen auf das letzte Heeresbudget der ÖVP-Regierung — die Prozentziffer steht selbstverständlich in Beziehung zum Gesamthaushalt —, im

Tödling

Laufe des Jahres ein Gleichziehen herbeizuführen. — So die Aussage des Herrn Bundeskanzlers vom November 1970.

Hohes Haus! Dieses Budgetüberschreitungs-gesetz wird dieser Zusage keinesfalls gerecht. Im Gegenteil. Minister Lütgendorf muß Abstriche zur Kenntnis nehmen. Die 22 Millionen Schilling werden weitgehend durch die mittlerweile erfolgte Dieselpreiserhöhung unwirksam gemacht.

Der Herr Minister Lütgendorf — um mich weiter mit dem Verteidigungsressort und mit der Person des Verteidigungsministers zu beschäftigen — ist tatsächlich in keiner beneidenswerten Situation. Die Feststellung des „Spiegels“ trifft vollinhaltlich zu, daß er „auf dem heißesten Sessel des sozialistischen Minderheitskabinetts“ sitzt. (Abg. Ulbrich: Auf dem ist der Prader schon in der letzten Regierung gesessen!)

Erfreulich ist die Aussage des Herrn Verteidigungsministers — ebenfalls im „Spiegel“ —, daß er uns die Bereitschaftstruppe garantiert. Alle drei Fraktionen im Verteidigungsausschuß sind für diese Bereitschaftstruppe — allerdings bisher nur in wortreichen Beteuerungen. Garantiert will sie die ÖVP haben, und zwar durch Gesetz und nicht durch den Herrn Verteidigungsminister.

In diesen Tagen wird durch die Regierung am Budgetentwurf 1972 gearbeitet. Es wäre interessant, zu wissen, meine Damen und Herren, wie die finanziellen Garantien des Finanzministers aussehen. Diese Garantien sind wichtiger als die mündlich ausgesprochene Garantie des Herrn Verteidigungsministers.

Wenn das Bundesfinanzgesetz 1972 die notwendigen Erfordernisse für das Bundesheer nicht beinhaltet, wird, um mit dem „Spiegel“ zu sprechen, nicht nur Österreich „abschnallen“, sondern es wird dann vermutlich auch „einer“ abschnallen müssen.

In einem „Kurier“-Interview vom 4. Juni 1971 erklärte der Herr Verteidigungsminister, als er auf den Brief der 1700 Offiziere — mittlerweile sind es ja schon 1800 geworden — angesprochen wurde: „Die wissen ja nicht, was ich noch alles in der Tasche habe.“

Ich weiß, der Herr Minister meinte damals etwas anderes, wahrscheinlich jene geheimen Pläne, welche er laut „Spiegel“ im Panzerschrank hat. Aber bezogen auf das Materielle, Hohes Haus, wie es dieses Gesetz offenbart, hat er nichts in der Tasche. Schade, daß er nicht Friedrich heißt.

Steigende Personalaufwände finden keine Bedeckung, vom Sachaufwand nicht zu reden.

Ich weiß nicht, Hohes Haus, ob etwa das Köpfen der Brigadiere hier eine Erleichterung schaffen wird.

Diese 1800 Offiziere haben den bewußten Brief nicht geschrieben, weil sie um ihren Job fürchten oder etwa die Gefahr auf sich zukommen sehen, einmal nicht entlohnt werden zu können. Sie hatten andere Motive, die ich allerdings heute hier nicht erörtern will. (Abg. Dr. Tull: Gibt es Ihrer Meinung nach zuwenig Brigadiere?) Ja, sie sind ausreichend, das gebe ich zu.

Vielleicht wird der Personalaufwand sogar automatisch geringer; denn eine beachtliche Anzahl dieser 1800 Offiziere hat schon ein Studium aufgenommen, und viele warten, bis die Absichten der Regierung klar erkenntlich sind, um es dann auch zu tun.

Dieses Budgetüberschreitungs-gesetz müßte nach Auffassung des Budgetausschusses der Bundesheer-Reformkommission, auf die wir uns ja sehr oft berufen, bereits eine finanzielle Aufstockung von einigen hundert Millionen Schilling vorsehen, um die materielle Substanz des Heeres zu erhalten. Diesbezüglich ist die Aussage des Herrn Verteidigungsministers im „Spiegel“ durchaus zutreffend: Wir leben von der Substanz! — Ich möchte dem Herrn Bundesminister hier voll zustimmen.

Ich möchte mich aber von diesen materiellen Dingen, die also den Sachaufwand betreffen, abwenden und mich nur auf den Personalaufwand beziehungsweise den vermehrten Personalaufwand beschränken.

Wenn sich die Vorstellungen des Herrn Verteidigungsministers im Sinne der in Beratung stehenden Wehrgesetz-novelle als realisierbar erweisen, müßte für den Personalmehraufwand noch in diesem Jahr vorgesorgt werden. Die Annahme des Herrn Verteidigungsministers besteht darin, daß sich möglicherweise noch 3000 Wehrpflichtige aus den Einberufungsterminen 1971 freiwillig entschließen, den sechsmonatigen Grundwehrdienst plus der Zeit der Waffenübungen in einem zu absolvieren oder, wie wir es etwa mit der Ausschußsprache bezeichnen, zum „Durchdienen“, um dann nachher keine Waffenübungen machen zu müssen.

Es müßte daher, so glaube ich, dieses Budgetüberschreitungs-gesetz hierfür ein Mehr von rund 34 Millionen Schilling vorsehen. Im Verteidigungsausschuß liegt uns eine Berechnungsgrundlage des Ministeriums vor. Daraus ist ersichtlich, daß dieser Betrag erforderlich ist, noch dazu ohne Kosten für die Verpflegung. Rechnet man die Verpflegung dazu, so sind es etwa 40 Millionen Schilling. Angenommen, es tritt der Fall ein — was

Tödling

durchaus wünschenswert wäre —, daß sich die doppelte Anzahl meldet: Natürlich würde sich auch der finanzielle Aufwand verdoppeln. — Aber hierfür sieht dieses 1. Budgetüberschreitungs-gesetz nichts vor.

Ich kenne schon das Gegenargument, vor allem wie es so gerne vom Herrn Bundeskanzler gebraucht wird, wenn er sagt, daß ja auch Ersparnisse zu verzeichnen sind, und zwar dadurch, daß der Grundwehrdienst von neun auf sechs Monate verkürzt wird. (*Abg. Mondl: Nein! Daß gar keine Mehrkosten erwachsen!*) Davon, Herr Kollege Mondl, daß uns so nebenbei das Material verrottet und zugrundegeht, ist ja nicht die Rede. Davon spricht ja auch der Herr Bundeskanzler nicht.

Ich weiß auch, meine Damen und Herren, daß es noch eine Art des Finanzierens gibt, indem man — wenn man schon die Mittel von woanders nicht herbekommt — einfach den ohnehin so bescheidenen Sachaufwand weiter kürzt, um die Personalmehrkosten decken zu können.

Die heutige Debatte über dieses Gesetz gibt auch Gelegenheit, auf einen anderen finanziellen Umstand hinzuweisen, der auch geeignet ist, das vorhin Gesagte zu untermauern. Uns als Oppositionspartei, Hohes Haus, soll niemand vorwerfen, daß wir nicht zeitgerecht auf die Dinge aufmerksam gemacht haben. Wir glauben, daß es die Aufgabe der Regierung gewesen wäre, sich vor Beschlußfassung dieses Budgetüberschreitungs-gesetzes darüber Gedanken zu machen, wie die Entlohnung von Heeresangehörigen nach der Wehr-gesetz-novelle aussehen soll. Bezogen auf diese Frage, möchte ich dieses Gesetz als Prüfstein für die ehrlichen Absichten der Regierung in der Landesverteidigung bezeichnen.

Die Beratungen im Verteidigungsausschuß gipfeln letztlich in der besoldungsrechtlichen Frage. Natürlich spielen Fragen wie Grundwehrdienst, Waffenübungen und so weiter eine wichtige Rolle. Ja ich möchte sagen, daß gerade diese Dinge in der Bevölkerung im Vordergrund stehen und es übersehen oder nicht gesehen wird, daß es darüber hinaus schier unlösbare Probleme gibt. Diese Dinge werden leider, wie ich schon erwähnt habe, von der Gefahr überschattet, daß wir in Zukunft vor allem keine Unteroffiziere, also kein Kaderpersonal, mehr haben werden.

Ich habe schon eine Globalsumme, etwa bezogen auf das heurige Jahr unter Zugrundelegung der Annahme des Herrn Verteidigungsministers, genannt. Diese Zahl sagt allerdings nichts über die Diskrepanz in der Entlohnung aus, welche mit der Wehr-gesetz-novelle geschaffen wird.

Ich möchte dem Hohen Haus hier einige Beispiele nicht vorenthalten, damit Sie sehen, vor welch schwierigen Problemen wir stehen.

Wenn die Regierung keine anderen Vor-sorgen auf dem besoldungsrechtlichen Sektor trifft, dann passiert folgendes: Es bekommt ein Soldat nach dem Grundwehrdienst, also ab dem siebenten Monat, monatlich 3270 S; ein Zugführer in H 4 mit einer Dienstzeit von drei Jahren 2812 S; ein Stabs-wachtmeister — pragmatisiert, sieben Dienstjahre — bekommt 3522 S. — Vergleichen Sie einmal: Der Soldat bekommt ab dem siebenten Monat 3270 S und der Stabs-wachtmeister 3522 S. — Ein Vizeleutnant in UO-Funktion bekommt 4877 S. Der Vollständigkeit halber führe ich noch den Hauptmann mit 5120 S an.

Ich frage, ob dieses Gefüge halten soll, einen Sinn haben soll, vor allem den Sinn einer Reform. — Meine Damen und Herren: Ich glaube es nicht!

Hierzu paßt, so meine ich, gut ein Leserbrief einer Soldatenbraut an die „Kronenzeitung“. Ich darf zitieren. — (*Abg. Peter: „Kronenzeitung“?*) Herr Kollege Peter! Egal, woraus ich zitiere. Es kommt mir auf den Inhalt des Briefes an. — Sie schreibt:

„Mein Verlobter ist mit Leib und Seele Unteroffizier beim Bundesheer. Wissen Sie, was das bedeutet? Wenn mein Vater nicht aushelfen würde, wir könnten uns nicht einmal Möbel kaufen. Jahrelang haben die Unteroffiziere geschwiegen, jetzt sind sie verbittert, wenn sie lesen müssen, was man den Soldaten an Sold und Abfertigung zahlen will, die drei Jahre bleiben.“

Meine Damen und Herren! Das ist ein ernster Hinweis, wenn er auch hier, so scheint es mir, nicht ganz ernst genommen wird. (*Abg. Mondl: Das müssen Sie dem Dr. Prader sagen!*) Aber wir werden uns in dieser Frage ja noch zu unterhalten haben.

Hohes Haus! In Anknüpfung an diesen Brief beziehungsweise an die vorher bekanntgegebenen Zahlen möchte ich sagen, daß es — wenn keine sinnvolle Regelung getroffen wird — disziplinäre Schwierigkeiten geben wird, die ein solches Schema natürlich im Gefolge hat.

Es erhebt sich auch mit Recht die Frage, nachdem bereits heute eine beachtliche Abwanderung des Kaderpersonals zu verzeichnen ist, ob wir in einigen Jahren noch genügend Führungspersonal für das Heer haben werden. So gesehen dürften sich unter Umständen die Pläne des Herrn Verteidigungsministers in seinem Panzerschrank als Illusion erweisen.

Tödling

In dieser schwerwiegenden Sachfrage herrscht auf Seite der Regierungspartei große Ratlosigkeit. Wir haben dies im Ausschuß festgestellt. Man könnte vielleicht auch sagen: Sie haben nicht den Mut, das Problem tatsächlich anzugehen. Aber Sie haben ja auch auf Grund der Fristsetzung im Verteidigungsausschuß noch bis zum 12. Juli 1971 Zeit, um uns Ihre Vorschläge zu unterbreiten. (*Abg. Mondl: Die Fristsetzung war der Ausfluß der sogenannten Ratlosigkeit?*) Nein, Herr Kollege. Wir wären auch mit dem 5. Juli 1971 einverstanden gewesen. Aber vielleicht fällt der Regierungspartei bis zum 12. Juli 1971 in dieser so schwerwiegenden Frage noch etwas ein. (*Abg. Mondl: Die unsinnigen Reden, die darüber gehalten wurden!*) Ja, wir können das Verfahren ja auch verkürzen, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren! Abschließend und zusammenfassend gestatten Sie mir die Feststellung, daß dieses Budgetüberschreitungsgesetz die Beteuerungen der Regierungspartei, sich voll und ganz für die staatliche Sicherheit einzusetzen, in keiner Weise beweist. Das, Hohes Haus, ist mit ein Grund, weshalb wir dieses Gesetz ablehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm. (*Abg. Vollmann: Meißl an die Front!*)

Abgeordneter Meißl (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden dem 1. Budgetüberschreitungsgesetz zustimmen, weil wir der Meinung sind, daß dies die Vereinbarung, die zwischen der Regierung und der freiheitlichen Fraktion getroffen wurde, verantworten läßt. Denn wir haben in zwei wesentlichen Punkten Verbesserungen erreicht, die auf der Linie unserer Wünsche liegen. Wir konnten erstens wieder für die Landwirtschaft eine Verbesserung erreichen und sind zweitens erstmalig auch in der Kriegsopferfrage einen Schritt vorwärtsgekommen; dazu wird mein Parteifreund Melter noch Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren! Von der sachlichen Seite her wurde dieses Budgetüberschreitungsgesetz schon von meinen Vorrednern betrachtet. Ich glaube, man kann zusammenfassend sagen: Es ist nicht besser und nicht schlechter als viele Budgetüberschreitungsgesetze der früheren Regierungen. Auch in der Größenordnung bewegt es sich ungefähr im gleichen Rahmen. Natürlich kann man verschiedene Positionen kritisieren, wie es ja auch bereits geschehen ist. Das ist durchaus richtig.

Aber abgesehen von den 91 Millionen für die Bundesbahnen — wir sind da schon der Meinung, daß das der Finanzminister bereits bei der Erstellung des Ansatzes hätte berücksichtigen müssen; er hat, wenn man es so sagen will, eine Ausrede dafür — sind doch die anderen Positionen, die hier enthalten sind, eigentlich von keinem Vorredner, auch nicht von den Rednern der Fraktion, die heute das Budgetüberschreitungsgesetz ablehnen wird, kritisiert worden.

Abgeordneter Sandmeier hat im Grunde genommen keine Erklärung dafür geben können, warum das Budgetüberschreitungsgesetz abgelehnt wird, wenn man von der politischen Erklärung absieht. Ich weiß sehr wohl, daß es sich hier natürlich um eine politische Frage handelt, daß man der Regierung, der man ein Budget verweigert, über das zu debattieren man von Anfang an nicht bereit war, auch das Nachtragsbudget nicht gibt. Aber von der sachlichen Seite her haben Sie eigentlich keine Begründung gefunden.

Ich möchte namens der freiheitlichen Fraktion feststellen, daß die beiden Verbesserungen, die ich schon erwähnt habe — es sind dies die 28 Millionen Schilling, die neuerlich für eine Aufstockung der Treibstoffrückvergütung verwendet werden, und die 34 Millionen, die für die Kriegsopfer gegeben werden —, für uns Anlaß sind, diesem Gesetz zuzustimmen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang mit aller Klarheit sagen: Es ist bei Rednern der ÖVP eine gewisse Bewußtseinsspaltung festzustellen, wenn sie einerseits die Forderung nach Sparsamkeit stellen, im gleichen Augenblick aber ein damit nicht zu vereinbarendes Verhalten an den Tag legen. So hat zum Beispiel Sandmeier gesagt, man hätte noch dieses und jenes berücksichtigen müssen. Er hat auf die Kunsthochschulen und so weiter verwiesen. Wir müssen feststellen, daß wir vorige Woche hier im Hause einen Antrag zu behandeln hatten, der im heurigen Jahr Ausgaben von 200 Millionen Schilling bedeutet hätte. Ja hier liegt irgendwie ein Bruch in Ihrer Argumentation, meine Herren von der Volkspartei!

Wir glauben, daß die Vorgangsweise, die wir Freiheitlichen praktizieren, die bessere und die richtigere ist: Wir verhandeln mit der Regierung hart, erreichen etwas und setzen das dann auch durch. Sie demonstrieren — ich habe das schon vor zwei Wochen gesagt —, ohne etwas zu erreichen. Wir sind der Meinung, daß unsere Methode zielführender ist. (*Abg. Vollmann: Gilt das auch für 1972?*) Selbstverständlich wird

Meißl

darüber geredet werden, Herr Kollege Vollmann! Das ist ganz klar!

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal — ich habe schließlich die Ehre, hier im Hause auch die Landwirtschaft zu vertreten — klarstellen, daß wir mit dem heutigen Erfolg für die Landwirtschaft — das sind die 28 Millionen Schilling, die jetzt zusätzlich gegeben werden — erreicht haben, daß unter Berücksichtigung der ersten Aufstockung der Landwirtschaft zusätzlich rund 90 Millionen Schilling im Zuge der Treibstoffrückvergütung zugeführt werden. Das ist eine Aufbesserung des Punktwertes von 75 auf 105; es handelt sich also um fast 50 Prozent. Das ist ein Erfolg, der sich sehen lassen kann.

Darüber hinaus haben wir aber auch andere Erfolge erzielt. Denken Sie zum Beispiel an das Bewertungsgesetz, das wir mit Ihnen gemeinsam im Hause beschlossen haben. Hier ist man allerdings im Vergleich zum Vorschlag der Klaus-Regierung, wo es sich um 21.000 S Hektarsatz handelte, jetzt auf 20.000 S gekommen.

In der Milchpreisfrage sind wir ebenfalls konsequent und seriös vorgegangen. Unsere Vorschläge sind auch auf diesem Gebiet mehr oder weniger akzeptiert worden. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie schon wieder eine Bauern-Debatte entfesseln wollen, muß ich Sie, meine Herren vom Bauernbund, fragen: Haben Sie — diese Frage blieb bis heute unbeantwortet — den 800 Millionen Schilling, die im Rahmen des Grünen Planes vorgesehen waren, zugestimmt? Sie haben ihn abgelehnt. *(Rufe bei der ÖVP: Das ist ja nicht wahr!)* Hätten wir Freiheitlichen nicht zugestimmt, dann wäre dieser Erfolg nicht erreicht worden.

Ich glaube, dies bereitet Ihnen wahrscheinlich heute große Sorgen. Ich weiß, daß Präsident Minkowitsch damals keine Freude damit gehabt hat, daß er versucht hat, auch Ihre Zustimmung dazu zu bekommen. Aber Sie sind eben am Parteidiktat gescheitert. Das muß man Ihnen sagen.

Ich darf abschließend im Namen der Freiheitlichen feststellen: Wir glauben, daß es die beiden Verbesserungen, die in diesem 1. Budgetnachtragsgesetz erreicht werden konnten, rechtfertigen, daß wir auch diesem Gesetz heute die Zustimmung geben.

Wir glauben, daß das besser ist als das bloße Demonstrieren, das Sie heute mit Ihrer Ablehnung, die Sie nicht sachlich begründen konnten, letzten Endes wieder an den Tag legen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kern. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kern** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es trifft sich ausgezeichnet, daß vor mir der Vertreter der Bauern der Freiheitlichen Partei, Herr Kollege Meißl, gesprochen hat. Er hat heute zum 1. Budgetüberschreitungs-gesetz — zum ersten derartigen Gesetz in diesem Jahr — gemeint, daß doch einige wesentliche Verbesserungen in diesem Gesetz enthalten wären, die seiner Meinung nach doch die Berechtigung auslösen, ihm die Zustimmung zu geben.

Herr Abgeordneter Meißl hat aber eingangs bemerkt, daß dieses Budgetüberschreitungs-gesetz nicht besser und nicht schlechter als die vorangegangenen derartigen Gesetze wäre. Der Unterschied liegt allerdings darin — das hat er zu sagen vergessen —, daß früher die Freiheitliche Partei immer wieder abgelehnt hat. *(Abg. Meißl: Mit der Argumentation von Sandmeier!)*

Was den Punktwert anlangt, Herr Kollege Meißl ... *(Abg. Peter: Sie sind schon wieder ganz durcheinander, Herr Kern!)* Absolut nicht!

Ich darf zu Ihren Ausführungen bezüglich des Abänderungsantrages Dr. Broesigke, Pfeifer und Genossen betreffend Erhöhung der Treibstoffrückvergütung um 28 Millionen Schilling folgendes sagen:

Sie haben gemeint, der Punktwert wäre von 75 auf 105 Punkte erhöht worden. Das stimmt nicht. Der Punktwert ist lediglich von 95 auf 105 erhöht worden. *(Abg. Doktor Broesigke: Genauer lesen!)*

In der Begründung zu diesem Abänderungsantrag — Ansatz 1/60196 — heißt es unter anderem:

„Durch die Dieselölpreisverteuerung ab 1. Jänner 1971 sind der Landwirtschaft erhebliche Mehrkosten erwachsen. Angesichts der allgemein in diesem Wirtschaftszweig gestiegenen Betriebskosten ist es daher erforderlich, die Belastung aus der Dieselpreiserhöhung möglichst zu mildern.“

Diese Begründung ist völlig richtig. Nur fehlt lediglich die Konsequenz daraus, die meiner Meinung nach nämlich darin zu sehen wäre, daß man die Belastung, die mit dieser Dieselpreiserhöhung der Bauernschaft auferlegt worden ist, völlig abgilt *(Abg. Peter: Sie haben mit Ihrem Nein den Bauern 800 Millionen Schilling verweigert!)* und nicht, daß man hier von einer Mehrbelastung von 200 Millionen nunmehr lediglich 28 Millionen wegnimmt! *(Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg.)*

Kern

Dr. Tull: Sie waren doch gegen die 800 Millionen! — *Abg. Peter:* Das ist typisch Bauernbunddemagogie! — Unruhe. — *Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*) Daß man hier also lediglich den Dieselölpreis ... (*Abg. Peter:* Das ist Demagogie, was Sie hier vorbringen!) Ich weiß absolut nicht, warum Sie sich so aufregen, Herr Kollege Peter. (*Abg. Peter:* Weil Sie wieder etwas Falsches sagen!) Ich werde Ihnen nachher noch einiges sagen, worüber Sie mehr Grund haben, sich aufzuregen als jetzt. Das darf ich Ihnen jetzt schon ankündigen.

Oder glauben Sie, daß eine Dieselölpreisermäßigung von derzeit 2,53 S um etwas über 7 Groschen auf 2,46 S tatsächlich eine entsprechende Abgeltung wäre? (*Abg. Peter:* Ich glaube, daß es bauernfeindlich ist, wenn Sie 800 Millionen in den Grünen Plan nicht hineinnehmen!) Glauben Sie das, meine sehr Geehrten, nach dieser Verbilligung wirklich? Ich stelle dazu fest, daß die Bauern Österreichs nach wie vor den teuersten Dieselölpreis aller europäischen Bauern haben. (*Abg. Peter:* Sie führen die Bauernschaft hinters Licht mit Ihrer Demagogie!)

Wir müssen feststellen, Herr Abgeordneter Peter, in Italien haben wir einen Dieselölpreis von 86 Groschen, in Frankreich einen von 1,10, in Holland 1,45, in Schweden 1,50, in der Deutschen Bundesrepublik 1,88 und in Österreich, jetzt, nach der Absenkung 2,45!

Neben dieser direkten Mehrbelastung, die nach wie vor mit rund 170 Millionen für die Landwirtschaft zu Buche steht, sind doch auch die Mehrbelastungen mit zu sehen, die die Landwirtschaft durch Kostenüberwälzungen auf Grund der Dieselölpreisverteuerung in den anderen Bereichen zur Kenntnis zu nehmen hat; ob das jetzt die Kommassierung ist, ob das die Baukosten sind, oder ob es sich um andere Investitionen handelt.

Dazu kommen aber dann noch die Kostensteigerungen, die hier in dieser Antragsbegründung festgehalten sind. Ich habe gesagt, das ist richtig, nur scheint es mir unlogisch in der Konsequenz zu sein, wenn man sich von Ihrer Fraktion aus sozusagen damit abfindet, daß das eine Abgeltung wäre.

Neben dieser Tatsache ist festzustellen, daß die Landmaschinen, die Dienstleistungen, der Handelsdünger und so weiter in diesem letzten Jahr im Preis ganz gewaltig gestiegen sind.

Dazu kommt noch die Ankündigung des Herrn Landwirtschaftsministers vor ganz kurzer Zeit, daß der Handelsdünger neuerlich teurer werden wird. Tatsache ist, daß wir ab 1. Juli bei Kalidünger eine neuerliche Verteuerung um etwa 6 und mehr Prozent zur

Kenntnis nehmen werden müssen, was neuerlich eine Kostenverteuerung für die Bauern von 13 Millionen Schilling bedeuten wird.

Tatsache ist, daß wir auf Grund der in kurzer Zeit in Kraft zu setzenden höheren Haftpflichtversicherungssummen für unsere Traktoren ebenfalls eine Verteuerung auf diesem Sektor von 23 Millionen Schilling zur Kenntnis nehmen werden müssen.

Meine sehr Geehrten! Ich frage nun, ob man angesichts dieser Verteuerungen, dieser Mehrbelastungen, wo wir doch andererseits feststellen müssen, daß wir wenig Möglichkeiten haben, diese Mehrbelastungen zu überwälzen, wie dies in anderen Bereichen doch mehr oder weniger leicht der Fall ist, ob man angesichts dieser Dinge, wie Sie es dargelegt haben, von einem „Erfolg“ sprechen kann.

Darf ich darauf verweisen, daß es bei den Milchpreisverhandlungen Wochen und Monate gedauert hat und daß absolut nicht der von allen als richtig anerkannte kalkulierte Preis dann auch bewilligt worden ist, sondern ein Preis, der von uns aus nur als erster Schritt bezeichnet werden kann, wo wir nach wie vor der Ansicht sind, daß auf Grund der Kostensteigerungen das nicht der Preis sein kann, der heute den Milchbauern bezahlt werden müßte.

Wir werden auch bezüglich der Getreidepreise auf Grund der gestiegenen Kosten neuerlich eine Regulierung anstreben müssen. Seit Jahren ist dieser Preis gleich.

Wenn hier in der letzten Zeit von der Brotpreiserhöhung die Rede war, so möchte ich dazu dezidiert festhalten: Die Bauernschaft hat davon keinen Groschen bekommen! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Libal:* Bei der seinerzeitigen Milchpreiserhöhung haben die Bauern überhaupt nichts bekommen!)

Andererseits haben wir bei den Schweinelebenspreisen einen Rückgang um 2 S und mehr pro Kilo Lebendgewicht. (*Unruhe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*) Wir haben bei den Geflügelpreisen in den letzten Monaten einen ganz beträchtlichen Rückgang zu verzeichnen.

Und hier meinen Sie also, daß diese 28 Millionen die möglichste Milderung wäre? (*Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ. — Präsident Dr. Maleta gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

Ich bin hier anderer Ansicht, und nicht nur ich, Herr Abgeordneter Peter, auch Ihr Agrarexperte, der Herr Landtagspräsident Bachinger aus Oberösterreich ist dieser meiner Auffassung.

Kern

Ich darf Ihnen hier nun einige Sätze eines Artikels — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten — zur Kenntnis bringen (*Abg. Peter: Überflüssig, ich kenne ihn schon!*), die Ihr Kollege Bachinger in den „Salzburger Nachrichten“ Anfang November im Hinblick auf die künftige Budgeterstellung — damals konnte er nicht wissen, daß Sie dann am 18. zustimmen — der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht hat. (*Abg. Peter: Was würdet ihr machen, wenn ihr den Bachinger nicht hättet!*)

Bachinger führte also aus: „Soll das Budget der SPO-Minderheitsregierung Wirklichkeit werden, ist mit einer Dieselpreiserhöhung von 70 Groschen pro Liter zu rechnen. Diese Preiserhöhung bringt für die Landwirtschaft eine Mehrbelastung von zirka 240 Millionen Schilling und widerlegt damit die vom Finanzminister vorgesehene Erhöhung der Beiträge für die Treibstoffverbilligung. Mit dieser Erhöhung wird nur ein Bruchteil der echten Mehrbelastung abgegolten. Der bisher vorgesehene Punktwert von 75 S wird zwar eine Erhöhung auf 80 S erreichen, die Dieselpreiserhöhung jedoch nur mit zirka 40 Prozent abdecken.“

Er sagt dann weiter:

„Weitere Mehrkosten entstehen der österreichischen Landwirtschaft durch die Kürzung der Mittel für die Kunstdüngerpreisstützungen. Diese Mittel wurden im Budget 1971 fast um die Hälfte gekürzt.“ Und so weiter.

Herr Kollege Peter! Ich sage noch einmal mit Ihrem Kollegen Bachinger: Angesichts dieser Belastungen kann man doch nicht von einer Milderung reden! (*Abg. Peter: „Alles oder nichts!“, das ist heute Ihre Parole! Daß der Prader das Bundesheer verwirtschaftet hat, das habt ihr alles vergessen! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Bitte sich jetzt etwas zu beruhigen! Am Wort ist der Redner.

Abgeordneter **Kern** (*fortsetzend*): Glauben Sie im Ernst, meine Damen und Herren, daß man so, mit diesen 28 Millionen Schilling ... (*Abg. Peter: Ich wollte nur euer Gedächtnis auffrischen!*)

Präsident Dr. **Maleta**: Vielleicht gehen einige Herren in die Milchbar, um weiterzusprechen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Peter.*)

Abgeordneter **Kern** (*fortsetzend*): Wir haben die Konkurrenz mit unseren belgischen, holländischen, französischen und deutschen Kollegen, die unter wesentlich besseren klimatischen, aber auch, wie ich heute schon sagen

konnte, materiellen Bedingungen produzieren können. Wir wissen genau, daß wir über kurz oder lang in die Lage versetzt sein werden, mit diesen Kollegen konkurrieren zu müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat, und das muß ich doch noch einmal ganz kurz in Erinnerung bringen, der Herr Dr. Broesigke im letzten Finanz- und Budgetausschuß diesen Antrag auf Erhöhung um diese 28 Millionen eingebracht. Er hat vorher im Finanz- und Budgetausschuß unseren damals in Verhandlung stehenden Antrag auf Färbung des Dieselöltreibstoffes für die Landwirtschaft mit der Begründung abgelehnt, daß hier zusätzliche 200 Millionen Schilling an Investitionsmitteln notwendig wären, um die Voraussetzungen des Vertriebes dieses gefärbten Dieselöles für die Landwirtschaft zu schaffen. Er hat gemeint, das wäre seiner Meinung nach ein Nonsens, das in dieser Form zu tun.

Ich möchte dazu, Herr Dr. Broesigke, folgendes heute sagen: Auf Grund der Unterlage, die uns vom Finanzministerium zugekommen ist, ist im heurigen Jahr 1971 mit einem Verbrauch von Ofenheizöl von etwa 700 Millionen Kilogramm zu rechnen und mit einem Verbrauch von Dieselöl für die Landwirtschaft von etwa 320 Millionen Kilogramm. Nun ist es so, und ich habe hier eine Verkaufstatistik der Mineralölwirtschaft vor mir liegen, daß dieses Ofenheizöl mit 80 Prozent in den Wintermonaten von Oktober bis Ende März verkauft wird, das sind also 560 Millionen Kilogramm, und der Rest in den Sommermonaten. Aber genau umgekehrt wird das bäuerliche Dieselöl selbstverständlich in den Frühjahrs- und Sommermonaten verbraucht: 80 Prozent während der Sommermonate und 20 Prozent während der Wintermonate. Wenn man nun 80 Prozent landwirtschaftliches Dieselöl während der Sommermonate, macht 256 Millionen Kilogramm, nimmt und dann noch das Ofenheizöl dazu-rechnet, kommt man auf eine Ziffer von etwa 396 Millionen Kilogramm, also lange nicht die Höhe, die das Ofenheizöl während der Wintermonate erreicht. 560 Millionen Kilogramm im Winter — 396 Millionen Kilogramm, also nicht ganz 400 Millionen, im Sommer. Wenn es nun während der Wintermonate möglich ist, diese 560 Millionen Kilogramm Ofenheizöl in den vorhandenen Zisternen, Zapfstellen, abzugeben, so müßte es meiner Meinung nach auch möglich sein können, während der Sommermonate hier neben dem Ofenheizöl auch noch das landwirtschaftliche gefärbte Dieselöl in dem vorhandenen Tankstellenraum abzugeben. (*Abg. Meißl: Herr Kern! Sie kennen die Einrichtungen im ländlichen Raum nicht! — Abg.*

Kern

Peter: Die Tankstellen sind in Wien! Das Ofenheizöl wird auch in den anderen Bundesländern verkauft, Herr Abgeordneter Peter, ich weiß es ganz genau, bis in das entlegenste Dorf in Niederösterreich wird das Ofenheizöl heute verkauft, das darf ich Ihnen sagen.

Daß neben dieser Tatsache, verwaltungsmäßig und auch von anderen Gesichtspunkten aus gesehen, die Ausgabe von gefärbten Treibstoffen das günstigste wäre, darin stimmen gerade Sie mit überein, denn Sie haben ja auch diesen Antrag eingebracht, allerdings dann zurückgezogen.

Ich möchte aber heute schon, nachdem also beide Fraktionen, die SPÖ und die Freiheitliche Partei, unserem diesbezüglichen Antrag die Zustimmung nicht gegeben haben, nachdem heute im Haus der Antrag Minkowitsch, 81/A, „Treibstoffverbilligungsgesetz“, eingebracht worden ist, der anscheinend Ihren Intentionen eher gerecht wird, Sie einladen, wenn dieser Antrag dann in Verhandlung ist, diesem Antrag dann Ihre Zustimmung zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend darf ich zu einer Frage Stellung nehmen, die, wie ich meine, heute doch ganz kurz von mir als bäuerlichem Redner gestreift werden soll. Es hat gestern im AIZ und heute in den Tageszeitungen die Ansprache des Herrn Landwirtschaftsministers in Krems ihren Niederschlag gefunden. Es wird also hier vom Herrn Minister Weihs der Öffentlichkeit ein Sonderprogramm, ein Bergbauernprogramm, angekündigt. Ich möchte dazu folgendes feststellen: Diese Maßnahmen, die hier vom Herrn Minister angekündigt worden sind, sind absolut nicht neu. Es sind dies, wenn Sie unsere Debattenbeiträge aus den letzten ... (*Abg. Peter: Besteht die Agrarpolitik nur mehr aus SPÖ- und FPÖ-Vorschlägen?*) Nein, wir warten auf die neuen Konzepte, Kollege Peter, die immer wieder von dieser Regierung angekündigt worden sind, die bis dato nicht vorgelegt worden sind. Der neueste Schrei ist das, was Schleinzner und was Hartmann früher schon durch Jahre praktiziert haben. (*Abg. Libal: Und nicht gemacht haben!*) Das wird heute als das Neueste vom Neuen hingestellt. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Maleta: Meine Damen und Herren! Vielleicht wieder Beruhigung! Wenn einer schreit, schreien alle!

Abgeordneter Kern (*fortsetzend*): Ich glaube also, das hier ... (*Abg. Dr. Tull: Er soll noch lauter reden!*) Ich habe Gott sei Dank eine laute, kernige Stimme, Herr Doktor, nicht jeder kann über diese verfügen. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Es wird also von einem ausreichenden Wegenetz gesprochen, es wird hier von einem rationellerem Transport landwirtschaftlicher Produktionsmittel gesprochen, und, und, und. Ich darf nur eines dazu sagen: Ich habe, ich glaube, es war im vergangenen Jahr bei der Budgetdebatte, darauf hingewiesen, daß wir in den letzten Jahren immerhin mit den Güterwegen 72.800 Bergbauernhöfe aufschließen konnten. Ich frage: Wo ist die Neuheit, die hier vom Herrn Minister zum Ausdruck gebracht worden ist?

Eines darf ich auch noch feststellen: Tatsache ist, und darüber freue ich mich, daß der Herr Minister Weihs anders redet als der Herr Abgeordnete Weihs. Darf ich feststellen: Ob er auch in der Lage sein wird, anders zu handeln, das, glaube ich, ist noch abzuwarten. Das wird man also noch abwarten müssen. (*Abg. Dr. Tull: Stimmen Sie für diese Vorschläge, Herr Kollege Kern?*)

Im übrigen möchte ich dazu abschließend sagen: Die Ankündigung des Herrn Minister Weihs über dieses Bergbauernprogramm, das Nennen von Budgetziffern, bevor dieses Budget dem Hause vorliegt, noch nicht einmal dem Ausschuß vorliegt, ist neu, kann aber über das Versagen der sozialistischen Minderheitsregierung besonders hinsichtlich der Agrarpolitik nicht hinwegtäuschen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abgeordnete Kern, der soeben gesprochen hat, war ein typisches Denkmal des Jammers, in dem sich die ÖVP derzeit befindet, weil ihre politische Wirkungsmöglichkeit so beschränkt ist. (*Zwischenrufe.*) Wir brauchen nicht zu träumen und zu wünschen, weil wir derzeit echte Mitbestimmung ausüben können, und das sind Sie uns neidig. (*Abg. Brandstätter: Aber nur zum Schaden der Bauern!*) Herr Abgeordneter Brandstätter, jetzt beweisen Sie uns den Schaden für die Bauern, nachdem es unserer Verhandlungsführung gelungen ist, die ursprüngliche Budgetvorlage zugunsten der Landwirtschaft entscheidend zu verbessern! (*Abg. Deutschmann: 200 Millionen Dieselölpreiserhöhung!*) Denn Sie können nicht bestreiten, daß die Erhöhung des Punktwertes von 75 auf 105 S eine ganz wesentliche Verbesserung ist, zu der Sie aber gar nichts beigetragen haben. (*Weitere Zwischenrufe.*) Sie haben gar nichts dazu beigetragen, und Sie haben nichts dazu sagen können, daß mit **Ihrer Stimme, Herr Kern, eine Budgetansatz-**

Melter

post von 810 Millionen Schilling gestrichen worden wäre, wenn wir Freiheitlichen mitgemacht hätten. Das wäre dann das „Opfer“ der Landwirtschaft gewesen, mit Ihren Bauernbundstimmen! Dann hätten wir Sie hören wollen. *(Zwischenrufe.)* Herr Kern, Sie können nicht bestreiten, daß Sie gegen die Bezahlung der 810 Millionen Schilling gewesen sind. Diese Bauernschädigung hätten Sie ohne weiteres zur Kenntnis genommen, aber wegen der Differenzen, die bei der Treibstoffgeschichte noch bestehen, stimmen Sie den großen Jammer an. Da sind Sie nicht ernst, da sind Sie absolut nicht ernst zu nehmen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Sie haben auch ausgeführt, daß die Landwirtschaft jahrelang keine Preiserhöhungen zugestanden erhielt. Herr Kern, Sie müßten ja wissen, daß Ihr derzeitiger Parteiobmann seinerzeit Landwirtschaftsminister war, als wiederholt der Brot- und der Milchpreis angehoben wurde, ohne daß der Bauer auch nur einen einzigen Groschen mehr bekommen hat. Warum sagen Sie das nicht Ihren Bauernbundvertretern? *(Zustimmung bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wollen Sie es uns vorhalten, die wir nicht in der Regierung sitzen und wir nicht zu verantworten haben, daß die Bauern zu kurz gekommen sind? Sie sind schuld, nur Sie allein, und Sie haben auch maßgeblich dazu beigetragen, daß die Belastungen für die Bauernschaft ganz erheblich sind. Schauen Sie den Milchwirtschaftsfonds an, seine Verwaltungsaufwendungen, die exorbitant hoch sind! Und schauen Sie die vielen Bauernbündler an, die hiedurch auf Kosten ihrer Bauernkollegen eine sehr gute wirtschaftliche Position haben, aber nicht auf Grund ihrer Leistungen! Das sind entscheidende Dinge. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Sie sind ein Denkmal der Angeberei!)* Wen meinen Sie, Herr Leitner? Sie müssen aufstehen, damit man weiß, daß Sie sich selber apostrophieren.

Ich muß an die ÖVP und insbesondere an den Herrn Abgeordneten Staudinger eine spezielle Frage richten. *(Abg. Deutschmann: Der ist nicht da!)* Er ist bedauerlicherweise nicht da, aber ich hoffe, daß Sie ihn doch noch verständigen *(Zwischenrufe bei der ÖVP — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen)*, damit er zeitgerecht zur Abstimmung über das Budgetüberschreitungs-gesetz hier sein kann. Denn ich muß Sie darauf hinweisen, daß der Herr Abgeordnete Staudinger heute einen Initiativantrag der Abgeordneten Melter — Liberal mitunterschieden hat, der zum Ziel hat, das Kriegsoferversorgungsgesetz zu verbessern, eine Verbesserung,

die erst durch die Budgetvereinbarung möglich geworden ist, die die Freiheitlichen mit den Sozialisten treffen konnten. Nun frage ich den Herrn Abgeordneten Staudinger, ob er durch seine negative Stimmabgabe zum Budgetüberschreitungs-gesetz auch diesen Initiativantrag mit ablehnt. Oder ist er bereit, die notwendigen Mittel mitzubeschließen, um diese Verbesserung für die Kriegsoferversorgung zu ermöglichen? *(Abg. Dr. Koren: Die stehen doch in dem Gesetz nicht drinnen, Herr Melter!)* Herr Klubobmann Dr. Koren, Sie wissen, genau, daß diese 34 Millionen Schilling nur deshalb für die Kriegsoferversorgung zustandegebracht werden konnten, weil wir Freiheitlichen dies mit den Sozialisten im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über das Budgetüberschreitungs-gesetz vereinbart haben. *(Abg. Doktor Tull: Sie müssen wissen, was im Finanzausschuß gesagt wurde, Herr Professor!)* Sie können die Tatsache als solche nicht bestreiten. Ich meine, einer Ihrer Abgeordneten schmückt sich hier jedenfalls mit Federn, die er nicht abschneiden will. Er schmückt sich mit fremden Federn, weil er die Voraussetzungen für diese Verbesserungen für die Kriegsoferversorgung nicht mitschaffen will. Das ist eine Tatsache.

Nun, ich wollte an und für sich zuerst nur zur Frage der Verbesserungen in der Kriegsoferversorgung sprechen. Es ist dies ein altes Anliegen der freiheitlichen Fraktion gewesen. Es ist bekannt, daß wir auch schon im Herbst vergangenen Jahres ganz konkrete Forderungen in dieser Richtung erhoben haben, die dann allerdings auch mit den Stimmen der ÖVP abgelehnt worden sind, sowohl im Budgetausschuß als auch im Sozialausschuß. Heuer ist es nun im Zusammenhang mit dieser Nachtragsvorlage glücklicherweise gelungen, allerdings nicht alles das zu erreichen, was wir gerne gehabt hätten, aber immerhin so viel, daß wieder wenigstens ein kleiner Schritt getan werden kann, ein Schritt, der sehr bescheiden ist, das sei von vornherein festgestellt, damit nicht allzu große Hoffnungen entstehen; denn die Verbesserungen bewegen sich bei den Kriegsbeschädigten zwischen 3 und 49 S monatlich, bei den Witwen zwischen 4 und 13 S und bei den Waisen zwischen 9 und 18 S. *(Abg. Linsbauer: Der Gesamtbetrag ist doch geringer als im Vorjahr bei der Novellierung im Budgetüberschreitungs-gesetz!)* Herr Kollege Linsbauer, ich möchte Ihnen sagen: Die 34 Millionen ermöglichen nun jedenfalls eine Erhöhung der Grundrentenleistungen für Beschädigte, Witwen und Waisen um 3,5 Prozent. Das ist allerdings nur die Hälfte dessen, was man den Kriegsoferversorgern seit 1966 vorenthalten hat, weil sie wegen der Differenzen zwischen Ihrer Fraktion und

Melter

der sozialistischen Fraktion im Jahre 1966 an der Pensionsdynamik nicht beteiligt worden sind, und das hätte damals 7 Prozent betragen. (Abg. *Libal*: Das muß man dazu wissen!)

Im Zusammenhang mit dieser Erhöhung der Grundrenten steht auch eine Einkommensgrenzenenerhöhung um 49 S, wodurch einige Leistungsverbesserungen für die Schwerbeschädigten und Kriegereltern ebenfalls ermöglicht werden. Für die besonders Bedürftigen wurde dadurch Sorge getragen, daß man die sogenannten Freibeträge aufgehoben hat und daß man diesen Freibetrag zur Erhöhungsleistung für die Zusatzrenten von Schwerbeschädigten und zu den Erhöhungsbeträgen für Elternrenten hinzugenommen hat. Das führt gleichzeitig auch zu einer Vereinfachung der Verrechnung und dazu, daß die Versorgungsberechtigten selbst viel besser ermitteln können, was ihnen nun nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen zusteht.

Die Erfolge, die wir Freiheitlichen in den Verhandlungen um das Budget 1971 und auch über das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz erzielen konnten, rechtfertigen jedenfalls unsere Zustimmung zu der Gesetzesvorlage, dies umso eher, als doch ziemlich breite Bevölkerungsschichten von dieser Verbesserung Nutzen tragen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich mich dem Budgetüberschreitungs-gesetz zuwende und dann zum Abänderungsantrag Dr. Broesigke-Pfeifer Stellung nehme, möchte ich doch ganz kurz zu den demagogischen „Kern“-Sätzen des Bauernbundabgeordneten Kern Stellung nehmen.

Sie haben sich in dieser Diesel-Debatte auf das gefährliche Parkett der Brotpreis- und der Milchpreiserhöhung begeben. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich Ihnen und besonders dem Herrn Kollegen Kern etwas in Erinnerung rufen. (Abg. *Kern*: Wollen Sie mich aufklären?) Sie muß man vielleicht ab und zu aufklären! — Erinnern Sie sich: Wie war denn das am 1. 1. 1967, als es einen Finanzminister Schmitz gegeben hat und als Ihre Regierung den Milchpreis um 1 S für den Konsumenten erhöht hat und der Bauer nicht einen Groschen mehr bekommen hat? (Abg. *Kern*: Wissen Sie, wie damals die Situation war? Wir hatten Überschüsse!) Ich darf Ihnen vielleicht dazu noch eines sagen. (Abg. *Kern*: Auch das, was wir bekommen haben, war Ihnen damals zu viel! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. **Maleta**: Meine Herren! Bitte, sich wieder etwas zurückzuhalten!

Abgeordneter **Pfeifer** (fortsetzend): Sie haben damals den Milchpreis für den Konsumenten um 1 S erhöht und haben den Bauern keinen Groschen mehr gegeben. (Abg. *Kern*: 1965!) Wir haben jetzt den Milchpreis erhöht und haben den Bauern um 25 Groschen mehr gegeben. Das ist ein Faktum, das Sie nicht wegdiskutieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß der Kollege Kern am wenigsten das Recht hat, dazu jetzt ganz groß Stellung zu nehmen, haben Sie doch, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ein Nein zu 810 Millionen für die Landwirtschaft gesagt. Es ist ja nicht anzunehmen, daß Sie der Landwirtschaft jetzt auch nur einen Groschen mehr zubilligen wollen. (Abg. *Deutschmann*: Was haben Sie 1969 gesagt? — Abg. *Steiner*: Es sind nicht 810, sondern 785 Millionen, Herr Pfeifer!)

Nun möchte ich mich dem 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971 zuwenden. Ihre Agrarpolitik — sofern ich das jetzt übersehen kann — war in dem einen Jahr, wo Sie als Opposition auftraten, nur insofern klar, als Sie die Bauern radikalisiert und auf die Straße gerufen haben. Das war Ihr Beitrag zur Agrarpolitik und nicht mehr. (Abg. *Deutschmann*: Applaus!)

Hohes Haus! Zu dem in Verhandlung stehenden 1. Budgetüberschreitungs-gesetz wurde ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke, Pfeifer und Genossen eingebracht, der zum Ziele hat, die Treibstoffverbilligungsaktion in der Landwirtschaft um weitere 28 Millionen Schilling auf insgesamt 308 Millionen zu erhöhen. Damit ist eine weitere Erleichterung der Belastung, die die Dieseltreibstoffverteuerung für die Landwirtschaft gebracht hat, erreicht worden. Durch diese Maßnahme wurde der Punktwert von 75 S je Punkt aus dem Jahr 1970 auf derzeit insgesamt 105 S pro Punkt erhöht. (Abg. *Deutschmann*: Herr Pfeifer! Wird damit die Teuerung abgegolten?)

Wenn Sie von der rechten Seite dieses Hauses uns sagen — um mit den Worten des Kollegen Kern zu reden —, das sei ein Tropfen auf einen heißen Stein, dann muß ich Ihnen schon erwidern, daß dieser Stein sehr unter Wasser gesetzt ist (Unruhe — Präsident Dr. **Maleta** gibt das Glockenzeichen) und daß es für die Landwirtschaft immer Erleichterungen in dieser Frage gibt. (Abg. *Dipl.-Ing. Dr. Leitner*: Wieviel Prozent der Teuerung werden damit abgegolten?)

Pfeifer

Ich möchte hier in Erinnerung rufen, daß erstmals 1963 180 Millionen bei einem Punktwert von 86 S für Treibstoffverbilligung bereitgestellt wurden. Dieser Punktwert von 86 S pro Punkt wurde von der OVP-Regierung bis auf 75 S pro Punkt im Jahre 1970 reduziert. (*Abg. Steiner: Was hat das Dieselöl gekostet, Herr Pfeifer? 1,98 S! Jetzt kostet es 2,45 S!*) Sind Sie, Herr Kollege Steiner, der Meinung, daß zwischen 1963 und 1970 — Sie lamentieren doch immer — die Betriebsmittel keinerlei Erhöhungen erfahren haben? Es war doch so, daß zwischen 1963 und 1970 natürlich auch eine Betriebsmittelerhöhung da war. (*Zwischenruf des Abg. Deutschmann.*) Sie haben den Punktwert trotz Betriebsmittelerhöhungen von 86 S auf 75 S gesenkt. Das ist ein Faktum. Lesen Sie es nach! Die Betriebsmittelkosten — das habe ich schon betont — wurden natürlich auch in dieser Zeit beträchtlich erhöht, und trotzdem haben Sie — das halte ich noch einmal fest — den Punktwert von 86 S auf 75 S reduziert.

Ich darf Ihnen abschließend noch eines sagen: Wir haben durch unseren Abänderungsantrag den Punktwert auf insgesamt 105 S pro Punkt erhöht und laden Sie, meine Damen und Herren der rechten Seite dieses Hauses, ein, für den Antrag zu stimmen, der für die österreichische Landwirtschaft doch auch eine Erleichterung (*Abg. Steiner: Ein kleines Heftpflaster!*) bedeutet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Eduard Moser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nur zu einer Post des Budgetüberschreitungs-gesetzes sprechen und ausnahmsweise einmal nicht im Sinne einer gewünschten Erhöhung. Auf Seite 13 der Vorlage finden Sie unter der Zahl 5/54093 einen Ansatz von 6,5 Millionen Schilling für eine Aktiengesellschaft mit dem Titel: „Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien“.

Ich glaube, daß diese Kapitalbeteiligung, die in dieser Regierungsvorlage etwas versteckt verpackt wurde und die man vermutlich still und leise hier über die parlamentarische Bühne bringen wollte, doch zu einer Stellungnahme herausfordert. Das Parlament erfährt nämlich hier indirekt das erste Mal offiziell von der Gründung dieser Aktiengesellschaft. Sie soll die Planung, Einrichtung und Finanzierung dieses internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums in Wien besorgen und wurde am 3. Mai im Finanzministerium von Bund und Stadt Wien ins Leben gesetzt, ohne aller-

dings einen Groschen Geld zu besitzen. Der erste finanzielle Beitrag des Bundes sind nun die in der Vorlage enthaltenen 6,5 Millionen Schilling.

Einem flüchtigen Leser dieser Regierungsvorlage könnte es passieren, daß er nicht bemerkt, daß sich hinter dieser Post ein Bauvorhaben verbirgt, das für das Bundesbudget in den nächsten Jahren außergewöhnlich hohe Belastungen bringen wird, oder um es mit den Worten des Herrn Bundeskanzlers Doktor Kreisky zu sagen, der am 3. Feber 1971 hier im Hause mitgeteilt hat: daß der „österreichische Steuerzahler“ für dieses Projekt „in gigantischer Höhe aufzukommen haben“ wird.

Nun meine ich, daß das Parlament ja immer noch eine Mitverantwortung für die Verteilung der Steuergelder hat. Es müßte auch daran interessiert sein, in welcher gigantischen Höhe nun diese Beiträge demnächst ins Haus stehen werden.

Für den Arbeitsstil dieser Regierung und für die Achtung, die sie diesem Parlament zollt, ist bezeichnend, daß man sich wieder einmal in einer wichtigen Frage aus den Zeitungen informieren muß. Ich halte es für eine Zumutung, daß sich Abgeordnete des Hauses über eine so wichtige Sache aus der Presse informieren müssen. Ich glaube, daß dies geradezu eine Mißachtung des Parlaments ist, wenn man es vor allem in Zusammenhang mit einem tätigen Untersuchungsausschuß betrachtet.

In dieser Pressekonferenz hat der Herr Finanzminister zur finanziellen Seite mitgeteilt, daß man noch keine endgültigen Ziffern sagen könne, weil das Raum- und Funktionskonzept noch nicht vorliege. Aber er habe es mit 3 Milliarden Schilling errechnet. Herr Bürgermeister Slavik hat der Presse gegenüber die Zahl 3,5 Milliarden Schilling geäußert. Diese Ziffer liegt schon wesentlich höher als die geschätzten Kosten für das Projekt des ersten Preisträgers beim internationalen Architektenwettbewerb, von denen der Herr Bundeskanzler hier im Hause mitgeteilt hat, daß sie ein wesentlicher Grund für die Ablehnung des ersten Preisträgers gewesen sind. Ich bin neugierig, welche neue Version der Herr Bundeskanzler nun zu diesem Argument bringen wird.

Bei der Pressekonferenz haben Pessimisten von 4 bis 5 Milliarden Schilling an Belastung für den österreichischen Steuerzahler gesprochen, die dieser „Fleckerlteppich“ — um hier den Ausdruck des Volksmundes für das Projekt Staber zu bringen — kosten wird. Es ist wohl der teuerste Fleckerlteppich, der jemals in Österreich gelegt wurde, und es erhebt sich

3524

Nationalrat XII. GP. — 47. Sitzung — 23. Juni 1971

Dr. Eduard Moser

die Frage, wie das bezahlt werden soll. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Man hat das unbestimmte Gefühl, wenn man heute im Budgetüberschreitungsgesetz zu den 6,5 Millionen Schilling A sagt, daß dann in der nächsten Zeit das ganze Alphabet kommen wird und man also indirekt wesentlich mehr beschließt, als in der Vorlage steht.

In der Pressekonferenz hat der Herr Finanzminister weiter von einem sogenannten Syndikatsvertrag zwischen dem Bund und der Stadt Wien Mitteilung gemacht. Danach hat der Bund 65 Prozent der Mittel aufzubringen, die Stadt Wien 35 Prozent. Das war abgesprochen. Aber vertraglich ist es erst am 3. Mai dieses Jahres festgelegt worden. Der Bund wird damit gezwungen, Beträge in der Höhe von 2¼ bis 2,5 Milliarden Schilling in den nächsten Jahren dafür sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich meine, die Größe des Bauvorhabens, die gigantischen Steuermittel, das große Interesse der internationalen Öffentlichkeit, der Architektenprominenz, der Vereinten Nationen, die vorhergegangene Debatte hier im Hause am 14. Jänner und 3. Feber dieses Jahres und die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, die ja von allen drei Parteien einstimmig beschlossen wurde, wäre doch immerhin ein Grund für diese Regierung gewesen, das Hohe Haus über die Gründung dieser Aktiengesellschaft und über die beabsichtigte Aufbringung der finanziellen Mittel zu informieren.

Wozu man überhaupt so rasch und so plötzlich eine Aktiengesellschaft aus zwei Aktionären — Bund und Stadt Wien — braucht, ist eigentlich niemandem ganz klar, da auch in der Vergangenheit große Bauvorhaben in Form eines gemeinsamen Bautenausschusses zur Zufriedenheit und in üblicher Form bewältigt wurden.

Der Herr Bundeskanzler hat hier im Hause bei der dringlichen Anfrage fünfmal das Wort zu sehr umfangreichen Erklärungen ergriffen. Er hat auch, in die Zukunft voraussehend, die weitere Entwicklung betrachtet. Aber er hat nie etwas darüber gesagt, daß beabsichtigt sei, eine Aktiengesellschaft zu gründen.

Es erscheint überhaupt fraglich, ob man so exorbitante Verpflichtungen des Bundes nicht von Anfang an auf eine gesetzliche Basis stellen sollte, vor allem deshalb, um den Herrn Bundeskanzler daran zu hindern, so mit der linken Hand unbekümmert Zusagen zu machen, wie zum Beispiel die an die beiden internationalen Organisationen über eine Ausweitung des seinerzeit ausgeschriebenen Projektes, das den Bund sicher einige hundert Millionen zusätzlich kosten wird.

Man könnte fast auf den Gedanken kommen, daß die Gründung dieser Aktiengesellschaft einen in der Pressekonferenz nicht erwähnten Nebenzweck erfüllen soll, nämlich die weiteren Maßnahmen zur Errichtung des internationalen Behörden- und Kongreßzentrums und die Vergebung der namhaften Aufträge weitgehend der parlamentarischen Kontrolle zu entziehen. Für diese Vermutung sprechen einige Indizien.

Ich darf hier eine persönliche Erfahrung zur Kenntnis bringen. Nach Gründung dieser Aktiengesellschaft habe ich mich über den Sinn und Zweck dieses Unternehmens informieren wollen und an den zuständigen Beamten des Finanzministeriums das Ersuchen gerichtet, mich darüber und vor allem über das, was in der Presse zu lesen war, eingehender zu unterrichten. Er hat mir daraufhin gesagt, daß er verhalten sei, vorerst die Zustimmung des Herrn Finanzministers einzuholen. Nachdem er die Zustimmung nicht erhalten hat, habe ich mich persönlich an den Herrn Finanzminister gewandt, der mir keine Zustimmung zu diesem Gespräch gegeben hat. Ich stelle dazu fest, daß damit ein Abgeordneter schlechter gestellt ist als ein Pressereporter. Ich verstehe das nicht, da es sich hier wohl um keine Amtsgeheimnisse handelt, sondern um einen doch wohl durchsichtigen Vorgang, der in der Öffentlichkeit in der Pressekonferenz erörtert wurde. (*Abg. L a n c: Gehen Sie in das Register und schauen Sie dort nach! Das machen nämlich die Journalisten, wenn sie etwas wissen wollen!*) Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir haben andere Möglichkeiten, uns zu informieren, als ins Register schnüffeln zu gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungsfraktion! Man hat den Eindruck, daß hier etwas verheimlicht werden soll. Ich verstehe aber gar nicht, warum. Der Untersuchungsausschuß hat sich mit dieser Sache gar nicht befaßt, und ich habe diese Bitte auch gar nicht im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit im Untersuchungsausschuß an den Herrn Minister gerichtet. Wohl aber mußte ich einer Schlußäußerung des Herrn Finanzministers — ich bin ihm deswegen nicht böse — entnehmen, daß er die Tätigkeit dieses Untersuchungsausschusses nicht besonders hoch einschätzt. Ich meine, daraus müßte man schließen, welcher Wertschätzung sich ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß bei dieser Regierung erfreut.

Dies ist umso bedauerlicher, als dieser Untersuchungsausschuß doch auch die Möglichkeit geboten hätte, noch präventiv zu wirken, also zu verhindern, daß die Republik in einen kostspieligen Rechtsstreit verwickelt

Dr. Eduard Moser

wird, der dem Ansehen unseres Staates äußerst abträglich sein müßte. In diesem Sinn, meine Damen und Herren, wurde der Dringlichkeitsantrag gestellt und der Untersuchungsausschuß eingesetzt. Ich werde dem Bericht des Untersuchungsausschusses hier nicht vorgreifen. Die Ausschubarbeit vollzieht sich nicht hinter dem Vorhang der Vertraulichkeit, und es wird in dem Bericht nichts verschwiegen werden, was zur Aufhellung dieser Materie nötig ist.

Eines aber sei heute hier festgestellt: Seit Amtsantritt dieser Regierung hat der Herr Bundeskanzler alle Kompetenzen in dieser Frage an sich gezogen. Obwohl das Vorhaben als Bundesgebäude errichtet werden soll, hat der Bautenminister in allen drei Sitzungen des Ministerkomitees — es waren nur drei Sitzungen — nicht ein einziges Mal das Wort ergriffen oder ergreifen dürfen. Der Herr Außenminister hat es gewagt, einmal einen Einwand gegen die Art dieses Auswahlverfahrens zu äußern; er wurde kaum beachtet. Der Herr Bundeskanzler hat in diesem Ministerkomitee selbst berichtet. Er hat die Fragen an die Beamten, an die Fachreferenten, an die Vertreter der internationalen Organisationen gestellt. Er hat dort auch seine Meinung zu technischen Fragen deponiert. Er hat die Anträge gestellt und begründet und darüber auch befunden — einstimmig im Sinne des Wortes, möchte ich sagen, nämlich mit seiner Stimme allein; die anderen wurden kaum gefragt. (*Abg. Haas: Das sind schon Behauptungen, die Sie da aufstellen! — Ruf bei der SPÖ: Das glaubt er ja selber nicht!*)

Es ist bezeichnend — das möchte ich doch auf Grund der Zwischenrufe sagen —, daß sich der Herr Bundeskanzler bei einem Milliardenprojekt, das der österreichische Steuerzahler zu finanzieren hat, in souveräner Form über Rechtsfragen hinwegsetzt, selbstverständlich auch über die Gutachten der Fachberater.

Es gewinnt hier die Äußerung des Herrn Abgeordneten Zeillinger eine schwerwiegende Bedeutung, der am 14. Jänner 1971, als die Debatte begonnen hat, hier wörtlich gesagt hat, daß der Herr Bundeskanzler sich folgendermaßen ausgedrückt hat: „Wenn das Fachgutachten nicht so ausfällt, wie es die sozialistische Regierung will, wird selbstverständlich die Entscheidung gegen die Fachleute fallen.“ — Meine Damen und Herren, das ist bezeichnend für den Geist, in dem dieses Auswahlverfahren vor sich gegangen ist.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß meiner Ansicht nach das Hohe Haus ein

Recht darauf hätte, einen offiziellen Bericht über Zweck und Aufgabe dieser Aktiengesellschaft mit dem Namen „Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien“ zu erhalten, auch über die beabsichtigte Aufbringung der finanziellen Mittel, bevor noch hier im Hause schon finanzielle Mittel bewilligt werden, und daß zweitens ehestens die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen wären, um dieses große internationale Projekt endlich aus dem Nebel Kreiskyscher Verschleierungspolitik heraustreten zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Androsch. Er hat das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Ich möchte zuerst an die Adresse des Herrn Abgeordneten Tödling eine Klarstellung treffen. Er hat nämlich gemeint, der Herr Landesverteidigungsminister hätte 35 Millionen Schilling oder, genauer gesagt, 36,4 Millionen Schilling dem Bautenminister zur Verfügung gestellt. Ich darf darauf verweisen, daß beim Kapitel Bauten, Bauten für die Landesverteidigung, eine Ausgabenüberschreitung im Ausmaß von 37,056.466 S im Budgetüberschreitungsgesetz vorgesehen ist und daß der größere Teil der Bedeckung dafür in Ausgabenrückstellungen aus dem Landesverteidigungsbudget vorgenommen wurde. Das heißt, daß diese Mittel dem Landesverteidigungszweck zur Verfügung stehen, allerdings für bauliche Zwecke, und bauliche Zwecke werden wie bei anderen Ressorts eben beim Bautenministerium finanzgesetzlich verrechnet. Das gleiche ist bei den Schulbauten und bei den Hochschulbauten. Also hier zu behaupten, daß das der Landesverteidigung entzogen worden wäre, ist einfach unrichtig. Sie stehen der Landesverteidigung, eben wie die Herren ihre Prioritäten gesetzt haben, für bauliche Zwecke zur Verfügung, und die 22 Millionen Schilling stehen ihnen zusätzlich für Übungen, Treibstoff und Munition zur Verfügung.

Das wollte ich nur klarstellen, weil Sie den Eindruck erweckt haben, als ob die 35 Millionen Schilling oder genau 36,4 Millionen Schilling nicht mehr Zwecken der Landesverteidigung zur Verfügung stünden.

Aber nun darf ich mich den Ausführungen des Herrn Dr. Moser zuwenden. Darf ich einmal grundsätzlich feststellen, daß das Überkommen, einen internationalen Amtssitz in Österreich zu errichten und damit internationale Organisationen nach Österreich zu bekommen, von der vorhergegangenen Regierung beschlossen wurde. Das zur Klarstellung. Die gegenwärtige Regierung bekennt sich zu internationalen Vereinbarungen, die frühere

Bundesminister Dr. Androsch

Regierungen geschlossen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Soviel zum Grundsätzlichen.

Wenn Sie also sagen, daß hier ein Milliardenprojekt beschlossen wurde, das der Steuerzahler zu tragen hat, dann geht das eindeutig auf eine Vereinbarung, auf einen Beschluß der früheren Regierung Klaus zurück. Ich betone ausdrücklich, daß sich die gegenwärtige Regierung selbstverständlich zu diesen Beschlüssen und Vereinbarungen bekennt.

Was die Finanzierung betrifft, so darf ich darauf verweisen, daß das Finanzierungsabkommen die Namen Schmitz-Slavik trägt *(Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ)*, also des damaligen Finanzministers und des damaligen Landesfinanzreferenten von Wien. Es ist die Aufgabe des jeweils amtierenden Finanzministers, auch derartige Vereinbarungen zu vollziehen.

Was das Verfahren betrifft, Hohes Haus, so ist das ganze Verfahren mit den Kontaktkomitees zu den internationalen Organisationen, mit der Tatsache, daß diese Kommissionen und Komitees unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers arbeiten, ebenfalls bereits von der früheren Regierung eingeführt worden — ich will gar nicht bestreiten: sinnvollerweise eingeführt worden. Aber wenn Sie nun den Vorwurf erheben, daß der gegenwärtige Bundeskanzler etwas an sich gezogen habe, dann muß ich sagen, er vollzieht nur das, was bereits sein Amtsvorgänger als Bundeskanzler eingeführt hat.

Und nun zu einem konkreten Vorwurf, sehr geehrter Herr Abgeordneter. Sie haben mich angesprochen, ob der zuständige Beamte im Untersuchungsausschuß gehört werden könne. Ich habe gesagt, es gibt ein normales Verfahren des Untersuchungsausschusses, bitte laden Sie ihn doch als Zeuge! Das ist Ihr gutes Recht. Warum Sie von der Möglichkeit, die Ihnen im parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Verfügung steht, nicht Gebrauch machen, kann ich nicht beurteilen. Aber für dieses Nichtgebrauchmachen von Ihren Möglichkeiten im parlamentarischen Untersuchungsausschuß bitte ich doch nicht mich verantwortlich zu machen. Sie haben die Rechte. Sie haben auch die Möglichkeit, in jeder Form zu interpellieren. Wenn Sie heute hier vom Rednerpult aus so tun, als ob Sie nicht wüßten, was hier ist, so kann ich Ihnen sagen: Es hat im Februar, glaube ich, eine dringliche Anfrage darüber gegeben, bei der die ganze Sache besprochen wurde. Es war der ausdrückliche Wunsch und das Ersuchen des Herrn Bundeskanzlers, diesen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Ich kann nur den Aus-

führungen des Herrn Abgeordneten entnehmen, daß er den Ergebnissen bereits vorgegriffen hat, weil er hier schon ganz konkrete Aussagen getroffen hat. *(Abg. Weikhart: Das mit dem Untersuchungsausschuß wird ja morgen noch ein Nachspiel haben! Das lassen wir uns nicht bieten! Das ist unerhört, so etwas!)*

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gründung einer Aktiengesellschaft ist eine Maßnahme im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, sie bedarf keiner parlamentarischen Zustimmung. Es gibt genug Beispiele dafür. Es gibt eine ganze Reihe von Autobahngesellschaften etwa, die auf dieselbe Weise, die Sie eben kritisiert haben, sehr geehrter Herr Abgeordneter, von meinen Amtsvorgängern sinnvollerweise gegründet wurden. *(Abg. Dr. Koren: Per Gesetz!)* Für die Haftung! Das ist richtig. Wenn wir eine Haftung brauchen sollten, sehr geehrter Herr Abgeordneter, werden wir natürlich auch ein Haftungsgesetz benötigen. *(Abg. Doktor Koren: Nur zur Klarstellung: Das Tauernautobahn-Gesetz hat auch die Gesellschaft enthalten!)* Für die Haftungen. Und warum macht man das? Weil derartige Vorhaben im Rahmen einer Baugesellschaft offensichtlich zweckmäßiger verwirklicht werden können als im Rahmen der Hoheitsverwaltung. Das ist also der Grund, warum hier eine Aktiengesellschaft als Baugesellschaft gegründet wurde. Sie dient der Verwirklichung dieses Projektes. Dieses Projekt geht darauf zurück, daß im Jahre 1967, also ganz offensichtlich von der früheren Regierung, eine Vereinbarung geschlossen wurde, internationale Organisationen unter der Bedingung, einen solchen internationalen Amtssitz zu errichten, nach Österreich zu bringen. Ich unterstreiche, daß wir uns nicht nur an diese Vereinbarung der früheren Regierung gebunden fühlen, sondern daß wir sie für richtig halten, weil wir glauben, daß es für das Ansehen unseres Landes gut ist, solche internationale Organisationen nach Österreich zu bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ulbrich. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Ulbrich** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Ich habe die Ausführungen des Kollegen Sandmeier sehr aufmerksam verfolgt. Er hat hier unter anderem zum Ausdruck gebracht, daß es bei einer flexiblen Finanzpolitik notwendig ist, entsprechende Budgetüberschreitungs-gesetze im Haus zu beschließen. Das hat er als richtig für die Zeit, in der Sie in der Alleinregierung gestanden sind, gemeint.

Ulbrich

Nunmehr erklärt er, nachdem die sozialistische Regierung das erste Budgetüberschreitungsgesetz einbringt, dieses sei nur auf Grund der Flüchtigkeit der Erarbeitung des Budgets notwendig geworden.

Ich habe mir erlaubt, eine Aufstellung zu suchen, die mir Aufklärung gibt über die Budgetüberschreitungsgesetze. Ich bitte Sie, mir zu bestätigen, daß es im Jahre 1966 sechs Budgetüberschreitungsgesetze waren. Da können Sie noch erklären: Das ist im Zusammenhang mit der Koalitionsregierung der vorhergehenden Legislaturperiode nötig gewesen.

Aber im Jahre 1967 haben Sie dann keine Ausrede mehr; da haben Sie vier Budgetüberschreitungsgesetze notwendig gehabt. Am 15. Februar 1967 das erste, am 21. April 1967 das zweite, am 24. Oktober 1967 das dritte und am 20. Dezember 1967 das vierte. Ich muß Ihnen sagen: Wenn man viermal das gleiche repariert, zeigt das auch nicht von einem besonderen fachmännischen Können.

Im Jahr 1968 haben Sie das mit vier Reparaturen wiederholt, im Jahr 1969 kommen Sie auf drei Überschreitungsgesetze, und im Jahr 1970 beschließen wir zwei Überschreitungsgesetze für Ihre Budgetarbeit, die Sie als absolute Mehrheit und Regierung Klaus geleistet haben.

Man sollte doch überlegen, welche Notwendigkeiten gegeben sind, denn keine Regierung hat Freude daran, Budgetüberschreitungsgesetze nur deswegen zu machen, damit irgendeine Aussage gegenüber der Öffentlichkeit gemacht wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach gibt es dafür Notwendigkeiten. Eine dieser Notwendigkeiten hat mein Kollege Sandmeier aufgezeigt mit einer Rüge gegenüber dem Herrn Finanzminister und der Regierung bezüglich 91 Millionen für die Eisenbahnen.

Ich achte die fachlichen Voraussetzungen des Kollegen Sandmeier, darüber brauchen wir gar nicht debattieren; er ist ein Finanzmann und hat seine Fähigkeiten. Aber lesen Sie doch einmal das „Niederösterreichische Volksblatt“ vom 19. Juni 1971, wo steht: Hauptaufgabe Stabilisierung. (Abg. Peter: Wer liest das schon? — Abg. Horr: Der Maurer! Der Prader!) Ich hoffe, daß es zumindest die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei lesen. Wenn es schon niemand liest, dann lesen es zumindest Kollege Prader und seine Freunde aus Niederösterreich.

Da schreiben Sie unter dem 10-Punkte-Programm der Stabilisierung, die Volkspartei zeigt, wie das gemacht werden muß. Da verlangen Sie zum Beispiel: Unabweisbare Mehr-

ausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag 1971 sind im Interesse der Dämpfung der staatlichen Nachfrage ausschließlich durch Einsparungen und Ausgabenumschichtungen zu decken.

Auf der anderen Seite stehen hier unten die Sprecher Ihrer Partei und verlangen Mehrausgaben außerhalb des Budgetrahmens, um ihre Erfordernisse decken zu können. Sie müssen sich entweder für das eine oder für das andere entscheiden. Aber hin und her ... (Abg. Dr. Koren: Das Saulus-Paulus-Problem!) Herr Professor Koren, das geht beim besten Willen nicht hinein! (Zwischenruf des Abg. Peter.) Ich wünsche es Ihnen.

Und nun zur Frage der 91 Millionen, wo vom Kollegen Sandmeier dem Herrn Finanzminister vorgehalten wird, daß er sie noch nicht ins Budget eingebaut hat. Als ich den Sandmeier gehört habe, habe ich gedacht: Eigentlich hat er recht! Der Finanzminister Androsch hätte doch wissen müssen, daß bei den Eisenbahnen eine Forderung offen ist: die Forderung der Abgeltung für Sonn- und Feiertagsdienstleistungen. Ich hoffe, Sie wissen das auch. Ich möchte Ihre Erinnerung etwas wachrufen, denn Sie wissen zwar um die Forderung, aber wissen Sie auch darum, daß Sie es immer abgelehnt haben? — Das wissen Sie nicht mehr? Das gibt es doch nicht! (Allgemeine Heiterkeit.)

Ich habe hier das stenographische Protokoll vom 16. Juni 1966. Da haben wir uns mit dieser Frage beschäftigt, und ich habe damals als Sprecher der Opposition diese Forderung geltend gemacht und habe Ihnen folgenden Entschließungsantrag gebracht — ich bitte um die Erlaubnis, aus dem Protokoll vorlesen zu dürfen —:

„Derzeit wird den öffentlich Bediensteten für Nachtdienstleistungen nur eine Nachtdienstzulage in der Höhe von 25 S für den gesamten Nachtdienst gewährt ...“

Wir haben das mittlerweile mit Finanzminister Androsch auf 42 S erhöht, wofür ihm die öffentlich Bediensteten in ihrer Gesamtheit dankeschön sagen. Bei Ihrer Seite ist uns ja manches nicht gelungen.

„Dieser Zustand kann insbesondere im Hinblick auf die dauernde physische und psychische Beanspruchung der Bediensteten nicht länger hingenommen werden. Falls auch nur einige Abgeordneten der Regierungspartei“ — das waren damals Sie — „ihre oftmals wiederholte Behauptung, auch die Interessen der im öffentlichen Dienst beschäftigten Menschen dieses Landes zu vertreten, ernst nehmen, wird sich im Nationalrat sicherlich eine Mehrheit finden, die bereit ist, der Bundes-

Ulbrich

regierung den Auftrag zu erteilen, diesem Zustand ein Ende zu bereiten. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachfolgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Beseitigung dieses unhaltbaren Zustandes dem Nationalrat so rasch als möglich eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die sicherstellt, daß öffentlich Bedienstete, die beim Bund bzw. bei Bundesbetrieben (Bahn, Post und Telegraphendienst) beschäftigt sind, für Nacht- und Feiertagsleistungen sowie für Dienstleistungen an Sonn- und Feiertagen eine angemessene Entschädigung erhalten.“

Was war das Ergebnis dieses Antrages? Ich darf Ihnen auch das mitteilen. Der Präsident, der damals die Geschäfte führte, hat erklärt: „Wir kommen zur Abstimmung über den ... eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Ulbrich, Weisz, Steinmaßl und Genossen, betreffend Gewährung einer ausreichenden Entschädigung für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienstleistungen.“

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt ... (*Ruf bei der ÖVP: Propaganda!*)“ — Das heißt, daß Sie innerlich keine Bereitschaft zeigten, diese Frage zu lösen, daß Sie meinten, unser Entschließungsantrag sei nur Propaganda für die Verhältnisse bei den öffentlich Bediensteten, um dort eventuell auf Stimmenfang zu gehen. Diese Forderung, die wir 1966 stellten, haben wir im Juni und im Dezember 1966 wiederholt und im Jahre 1967 neuerlich gestellt, aber jedes Mal wurde die Entschließung von Ihnen abgelehnt. Und zur gleichen Zeit treten Ihre Vertreter des ÖAAB im öffentlichen Dienst auf und sagen, sie vertreten die Interessen der öffentlich Bediensteten.

Wenn nicht die Gewerkschaft der Eisenbahner und in ihr die sozialistische Fraktion gewesen wäre, dann wäre diese Frage bis heute noch nicht gelöst. Denn Ihre Vertretung hatte nicht einmal den Mut, im Verwaltungsausschuß bei der Debatte um dieses Problem mit uns zu gehen. Man hat offen erklärt: Eisenbahner, versucht einmal euer Glück, wenn ihr es habt, ist es gut, aber ob ihr da etwas ziehen könnt, das weiß niemand!

Wenn heute Kritik geübt wird, daß diese Frage im Budget 1971 nicht festgelegt worden ist, gibt es doch eine entscheidende Aussage dafür. Wann kann denn im Budget etwas festgelegt werden? Wann ist dieses Hohe Haus bereit, einen Beschluß zu fassen, der im Budget seinen Niederschlag findet? —

Wenn alle Vorbereitungen gesetzlich oder formal-vertraglich gelöst sind. Und solange sich das nicht ergibt, kann es in keiner Weise eine Debatte innerhalb des Budgets und seiner Abhandlung geben.

Als wir im vergangenen Jahr im Sommer die ersten Verhandlungen in dieser Frage mit unserer Verwaltung führten, mußten wir erst unsere Verwaltung von der Notwendigkeit überzeugen, da wir auf Grund des Bundesbahngesetzes 1969 nun eine neuere Vorgangsweise haben, das heißt, wir müssen zuerst den Vorstand überzeugen, was notwendig ist, dann müssen wir den Minister dazu kriegen, daß er nach § 11 zustimmt, und dann werden erst die Verhandlungen, nachdem sie innerhalb des Ministeriums abgeschlossen sind, mit dem Finanzministerium und dem Bundeskanzleramt geführt. Von seiten des Bundeskanzleramtes — mein Freund Robert Weisz wird es bestätigen — wurde ein Schreiben an den Verwaltungsausschuß gerichtet, ob die Forderung der Eisenbahner nach Sonn- und Feiertagsabgeltung nicht gar vielleicht das generelle Übereinkommen vom Jahr 1968 verletze. Ein endgültiger Abschluß dieser Frage erfolgte im Jänner 1971.

Und jetzt frage ich Sie als Parlamentarier, die Sie ja all diese Vorgänge beherrschen sollten: Wann ist eine Möglichkeit gegeben, diese Fragen im Budget 1971 unterzubringen? — Die einzige Chance: Budgetnachtrags- oder -überschreitungsgesetz. Andere Möglichkeiten waren nicht vorhanden, und daher, glaube ich, ist die Kritik, die von Ihrer Seite gekommen ist — ich will sie nicht als demagogisch bezeichnen —, zumindest unsachlich.

Wenn Kollege Moser hier die Frage anschnidet vom Standpunkt der Fachleute und der politischen Entscheidung: Was hat denn Ihr Parteiohmann Schleinzler im Fernsehen zur Erklärung des Volkswirtschaftlers Nemschak gesagt? Er schließt sich dieser Entscheidung nicht an. Wollen Sie damit sagen, daß die Erklärung Nemschaks falsch ist? Oder wollen Sie damit bestätigen, daß es letzten Endes doch immer so ist, wenn Fachleute eine Frage ausdiskutiert haben, den Bericht an die Politiker übertragen haben, daß dann die Entscheidung in der Hand des Politikers liegt, ob er so oder so entscheidet? Bei Schleinzler ist es selbstverständlich, bei Bundeskanzler Kreisky kritisieren Sie das. Das geht nicht.

Ich kenne diese Dinge aus mehreren Verhandlungen und weiß aus manchem Gespräch: Wenn man dann bei den Diskussionen in die Enge getrieben war, hat es geheißen: Fragen wir die Fachleute! — (*zu Abg. R. Weisz gewendet*) Robert, du weißt, wie das war. Dann haben wir mit den Fachleuten geredet

Ulbrich

und sind bei den Verhandlungen gesessen, und da hat einer unserer guten und bekannten Kanzler dann gesagt: Weg mit ihnen, schaut's her, daß wir die Marie wo kriegen, geben wir's ihnen, und die Geschichte ist aus. — Und die Fachleute haben in allen möglichen Formen dagegen gewettert, doch der Kanzler hat politisch entschieden. Die Kanzler von 1945 bis 1970 waren immer Ihre Freunde und sind uns bei den Verhandlungen sozusagen als Vorgesetzte gegenübergesessen. Man darf daher diese Dinge nicht in der Form darstellen, wie Sie es tun.

Dann gefällt mir ja noch etwas: wenn mein Kollege Tödling hier so schön sagt: Da habe ich einen Brief aus der „Kronen-Zeitung“, und ich nehme jedes Argument, das mir in die Hand kommt, denn das ist ja wichtig. „Die Unteroffiziere haben jahrelang geschwiegen.“ — Herr Bundesminister a. D. Prader! Warum haben die denn so lang geschwiegen? Warum trauen sich die erst jetzt reden? Jetzt dürfen sie erst plaudern? Bitte schön, ich will damit nicht sagen, daß von Ihrer Seite ein Druck ausgeübt wurde. Herr Minister! Ich verstehe das politische Handeln und Tun in jeder Weise. Jeder sucht seinen Vorteil, wo er ihn gewinnen kann. Das akzeptiere ich; aber nicht, daß man dann uns einen Brief vorliest und sagt: jahrelanges Schweigen!

Jetzt eine ernste Frage: Woraus ergibt sich der Schluß, daß, wenn eine Gehaltspolitik nicht den Erfordernissen entspricht, daraus eine Disziplinlosigkeit abgeleitet werden kann? Wir Eisenbahner haben unser Geld nicht immer in dem Ausmaß gekriegt, als es notwendig war, und nicht immer jene Bezüge und Gehälter erhalten, die wir gefordert haben. Wir haben bei mancher Verhandlung gefordert und sind übriggeblieben, in der Koalitionsregierung und später bei Ihrem Kanzler Klaus. Einverstanden. Aber sagen Sie mir einen Zeitpunkt der Disziplinlosigkeit!

Ich glaube, das, was für die Eisenbahner gilt, hat gleiche Geltung für das Militär, für die Angehörigen des Bundesheeres. Wenn diese Männer des Bundesheeres sich in den Status des Beamten stellen, dann müssen sie sich auch entsprechend diesem Status benehmen und verhalten. Man kann daher nicht aus einer lohn- oder gehaltspolitischen Situation eine Disziplinlosigkeit ableiten. Meines Erachtens ist das vollkommen falsch, und das soll man nicht machen.

Zum Schluß zu meinem Freund Kern. Er ist nicht da. Ich habe es ihm ja schon im Ausschuß gesagt. — Revolution der Bauern wegen des Dieselölpreises — einverstanden. Wer zahlt schon gern mehr und nimmt weniger? Da gibt es in Österreich niemand.

In Österreich gibt es eine Parole: Alle wollen nehmen, und keiner will etwas geben. Das ist irgendwie verständlich, wird aber für den Staat nicht zum Erfolg führen.

Aber ich habe eine Frage: Gibt es nur die Bauern, die von diesem Problem betroffen werden? Wo bleibt denn die Vertretung des Handels und des Gewerbes? Warum schweigt sich die Bundeswirtschaftskammer in dieser Frage so vollkommen aus? — Sehen Sie, damit wird Ihre Forderung, da sie nur von einer bestimmten Seite vorgetragen wird, unglaubhaft.

Nehmen Sie also zur Kenntnis: Die Lasten, die wir in Österreich zu tragen haben, tragen wir alle — Sie und wir, und die paar Kleinen da oben, die Freiheitlichen (*Heiterkeit*), sind ja nicht ausgeschlossen, die marschieren ja mit uns, wenn's um einen Gulden geht.

Ich glaube also, ein Grundsatz in der Demokratie muß folgender sein: Wenn es ans Verteilen geht, gerecht verteilen; wenn es Belastungen gibt, dann tragen wir diese Lasten gemeinsam. Nehmen wir jeder unser Sackl auf den Buckel und marschieren wir — nicht für die Interessen bestimmter Gruppen, sondern für die Interessen dieser österreichischen Bevölkerung und im Interesse der österreichischen Republik! Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Peter: Ulbrich! Die „paar Kleinen“ werden schon größer werden!*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader. Er hat das Wort. (*Abg. Graf: „Die paar Kleinen“ da oben gehen mit mit der SPÖ, hat der Ulbrich gesagt! Das war der beste Satz, den er gesagt hat! — Abg. Peter: Klein, aber oho! — Abg. Graf: Er hat gesagt, sie gehen mit ihnen, das war der bemerkenswerteste Satz von ihm! — Gegenruf des Abg. Peter.*)

Abgeordneter Dr. **Prader** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich mit dem Budgetüberschreitungsgesetz beschäftigen und vor allem auch mit der Thematik jener Positionen, die die österreichische Landesverteidigung betreffen.

Bevor ich das aber tue, darf ich mich aus Sympathie mit meinem Vorredner, dem Kollegen Ulbrich, etwas beschäftigen. Er hat hier gemeint, daß die Österreichische Volkspartei gewisse Anträge abgelehnt hätte und dann noch dazu gerufen hätte: „Propaganda!“

Lieber Kollege Ulbrich! Das ist ja das Problem gewesen. Aber die Stellung war doch damals eine ganz andere. Hier war eine Mehrheitsregierung, abgedeckt durch eine Mehrheit

Dr. Prader

im Parlament, und es waren der Opposition alle Schleusen geöffnet, Anträge nach Willkür zu stellen (*Abg. Ulbrich: Herr Abgeordneter Dr. Prader! Das waren keine willkürlichen Anträge!*), weil ja die Sicherheit gegeben war, daß nichts passieren kann. Und das ist der Unterschied gegenüber heute, weil die Oppositionsrolle der Österreichischen Volkspartei sich in einer ganz anderen Situation vollzieht, als Sie seinerzeit Oppositionspolitik machen konnten. Die Verantwortung hat nämlich jetzt die Opposition zu tragen und nicht die Regierung! (*Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ.*) Das ist ja das, was wir heute feststellen haben. Es ist daher so: Wenn wir hier Anträge stellen, dann besteht — wie der Kollege Zeillinger, das gebe ich zu, bei einer anderen Situation, den SPÖ-Kollegen im Ausschuß gesagt hat — die akute Gefahr, daß diese Anträge auch beschlossen werden. (*Abg. Benya: Na und?*) Das ist der Unterschied gegenüber der Situation vorher.

Herr Kollege Ulbrich, eines darf ich Ihnen noch sagen: Wenn wir heute jene Anträge stellen, die Sie in der Zeit der Alleinregierung in der letzten Legislaturperiode gestellt haben, dann trifft Ihren Finanzminister wahrscheinlich der Schlag, und daher haben wir menschlich Verständnis dafür, daß man das nicht tun kann. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) So ungefähr die Größenordnung von 12 Milliarden oder noch mehr, haben wir damals errechnet, machten Ihre Anträge aus. Unsere Frage ist jetzt die: Wenn Sie diese Anträge damals für richtig, für praktikabel und durchführbar gehalten haben, warum führen Sie sie jetzt nicht alle durch? — Weil Sie dazu nicht in der Lage sind! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Daraus wird die Demagogie Ihrer Oppositionspolitik deutlich sichtbar (*Abg. Libal: Ihr seid ja dagegen!*) und im nachhinein auch für sehr, sehr viele erkennbar.

Über die Dinge muß man daher auch so reden, und in der Verantwortung schauen jedoch manche Dinge — da hat der Kollege Ulbrich recht — anders aus. Wir könnten Ihnen ein Paket von dringenden Anliegen vorlegen, die wir sehr, sehr gern bewältigt hätten, sicherlich viele auch, aber es liegt nicht alles im Bereich der Möglichkeit, vielleicht auch nicht im Bereich der momentanen Möglichkeit.

Das ist auch zu diesen Wünschen zu sagen: Es hat damals erstmalig dieses Gehaltsüberkommen gegeben. Es enthielt eine Stillhalteklause, von den Gewerkschaften akzeptiert, weil sie gewußt haben, welche gewaltige Belastung damit verbunden ist, und weil man eben nicht alles auf einmal bewältigen kann.

Aber wenn man dann trotz der Kenntnis dieser Dinge solche Anträge stellt (*Abg. Ulbrich: Aber in vier Jahren hätte man wenigstens einmal ja sagen können!*), dann, verzeihen Sie, lieber Kollege Ulbrich, hat das nichts mit der Beurteilung des Anliegens zu tun, sondern die Methode, mit der man das zu bewältigen versucht, wird in diesem Hause als Demagogie gekennzeichnet.

Das nur möchte ich zu diesen Dingen sagen, weil es so billig ist, immer zu sagen: Da schau, auch die ÖAABler im Bereich der Volkspartei haben dagegen gestimmt. (*Abg. Ulbrich: Haben sie es nicht?*) So einfach sind die Dinge nicht, weil wir eine verantwortungsbezogene Partei sind. (*Abg. Ulbrich: So einfach sind die Dinge wirklich nicht, wenn die Organisationen dafür sind und hier dann nein sagen!*) Herr Kollege Ulbrich! Wir kennen uns zu lang, als daß ich nicht das, was Sie jetzt gesagt haben, auch für die Öffentlichkeit bestimmt finde. Es ist selbstverständlich, daß Zielsetzungen, oft auch weitgesteckte Zielsetzungen, die sich Interessenorganisationen geben, mit anderen Interessenbereichen kollidieren und daß dann, wenn alles zusammen begutachtet und in der Zusammenschau gesehen wird, eben nur ein Teilbereich auch tatsächlich verwirklicht werden kann. Das ist doch immer so. Das heißt doch nicht, daß man eine Zielsetzung, die man sich gesetzt hat, aufgibt und plötzlich gegen sie eintritt. Das sind doch zwei völlig verschiedene Dinge. Aber hier wird versucht, das alles in ein Licht zu stellen, das mit der Wirklichkeit überhaupt nichts zu tun hat, und es wird in einer Darstellung gebracht, die man — ich bitte, nicht böse zu sein — beim besten Willen nicht als sachgerechte Darstellung akzeptieren kann. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Finanzminister! Ich habe das Glück gehabt, Ihre Antwort für meinen Kollegen Tödling zu hören. Ich muß Ihnen folgendes sagen: Bei aller Reverenz für Ihr Talent, die Dinge zu verwischen, können Sie nicht erwarten, daß wir akzeptieren und als sachlich richtig beurteilen, daß Sie uns in dieser Frage ein X für ein U vormachen. In diesem 1. Budgetüberschreitungs-gesetz ist in bezug auf die militärischen Positionen folgendes geschehen: Sie haben 22 Millionen mehr eingesetzt. Das ist die Hälfte des Betrages, der auf Grund des SPÖ-FPO-Budgetpaktes von dem schlechten Budget in der Regierungsvorlage dem Verteidigungsbudget noch weggenommen wurde, also die Hälfte als Wiedergutmachung, wenn man so sagen will. Aber es ist ein sehr optischer Erfolg: Gleichzeitig haben Sie bei den Ausgabenrückstellungen

Dr. Prader

36,400.000 S vom Verteidigungsbudget gestrichen. Wenn Sie daher die 36 Millionen den 22 Millionen gegenüberstellen, bleibt nach Adam Riese ein Manko von 12 Millionen übrig. (*Rufe: 14 Millionen!*) Entschuldigung: 14 Millionen! (*Abg. Weikhart: Also stimmen tut es auf keinen Fall!*) Entschuldigen Sie, ich wollte es herunterspielen, damit es nicht gar so arg ist. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Kollege Prader! Sie wollten den Adam Riese manipulieren! — Weitere Zwischenrufe.*)

Na gut, es wird alles verniedlicht. Das sind wir ja gewohnt. Ich werde in einem anderen Zusammenhang vielleicht dazu noch etwas sagen. Die Teuerung wird verniedlicht, das wird verniedlicht, alles wird verniedlicht. Damit aber kann man im Endergebnis auch keine wirkungsvolle Politik machen. Das ist eine Vogel-Strauß-Politik, wenn man den Kopf in den Sand steckt und sagt: Der Jäger ist weg, mir kann nichts passieren! (*Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Benya: Sie haben die Möglichkeit, das zu ändern!*)

Ich stelle daher fest, daß dieses Budgetüberschreitungsgesetz dem Verteidigungsminister ein Minus von 14 Millionen Schilling gebracht hat. Ein hervorragender Erfolg! Der Herr Bundesminister für Finanzen hat gesagt: Das wurde ja in das militärische Bautenbudget überstellt und dient solcherart auch der Landesverteidigung. Das ist eine herrliche Motivation! Natürlich braucht man Unterkünfte auch. Der Unterschied ist nur der, daß eben getrennt budgetiert wird: Militärische Landesverteidigung und Bautenbudget. Und im Bautenbudget sind seit jeher ebenfalls die militärischen Bauten budgetiert. Wenn Sie es jetzt aber so machen, daß Sie dort nichts dazugeben und beim Militärbudget etwas wegnehmen, dann ist weniger vorhanden. Und da kann man uns nicht erzählen, daß sich da nichts geändert hat. Aber so wird hier Politik betrieben! Ich kenne mich nur leider ein bißchen dabei aus, weil ich auch in budgetmäßiger Hinsicht ein geplagter Verteidigungsminister war und daher um die Nöte weiß, die dieses Ressort auch in dieser Hinsicht immer wieder zu bewältigen gehabt hat. Da kann man uns daher nicht ins Bockshorn jagen. (*Abg. Benya: „Die Regierung muß zurücktreten! Prader muß wieder kommen!“ — Abg. Weikhart: Prader muß wieder rauf!*)

Der größte Erfolg für den Verteidigungsminister wäre gewesen, wenn er in diesem Budget überhaupt nicht drinnengestanden wäre, denn dann hätte er um 14 Millionen mehr. Aber in der Zeitung wird geschrieben: 22 Millionen hat die glorreichste aller Regie-

rungen auch für die Landesverteidigung zur Verfügung gestellt.

Das ist etwas Herrliches, aber mit solchen Dingen weicht man der Realität nicht aus, und bei diesem Gerede kommt kein Benzin in den Tank der Autos beim Militär, in denen sich kein Tropfen Benzin mehr befindet, weil Sie das unmöglich gemacht haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Seit Sie regieren, ist kein Benzin mehr drinnen! (*Abg. Weikhart: Es war ja gar kein Benzin drinnen, als Sie regierten! — Abg. Benya: In einen Diesel kann man kein Benzin einfüllen, das geht ja nicht! — Abg. Graf: Sie haben schon bessere Zwischenrufe gemacht, Herr Präsident Benya! — Ruf bei der ÖVP: Das Dieselöl ist auch teurer geworden, Herr Präsident!*) Da kann ich leider nicht erwidern, denn er ist ja mein Chef in der Gewerkschaft. (*Heiterkeit.*) Vielleicht brauche ich ihn noch einmal. Außerdem ist mir Präsident Benya schon wegen der Gleichartigkeit der Frisur ungemein sympathisch gewesen seit eh und je. (*Neuerliche Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Graf: Eine Koalitionschaartracht ist das! — Abg. Weikhart: Lütgendorf hat dieselbe!*)

Wir reden über die Frage der militärischen Positionen in diesem 1. Budgetüberschreitungsgesetz deshalb, weil das gerade im Zusammenhang mit einer Thematik, die wir jetzt zu bewältigen haben, von außerordentlicher Bedeutung und Wichtigkeit ist, nämlich einer Thematik, wo man sich auch nicht ein X für ein U vormachen darf, um nicht zu absoluten Fehlentwicklungen zu kommen.

Ich habe mir bei der Budgetdebatte erlaubt, darauf hinzuweisen, daß es im Bereich des militärischen Geschehens ein magisches Dreieck gibt: Auftrag, Personal und Budget. Diese Größen müssen miteinander übereinstimmen. Wenn eine dieser Komponenten fehlt, können die anderen nicht funktionieren.

Nun beschäftige ich mich heute mit der Größenordnung Budget. (*Abg. Horr: Das ist so ähnlich wie damals, als ihr bei der Tschechenkrise mit den Kanonen ausgefahren seid ohne Munition!*) Sie werden gestatten, daß ich das tue, denn hier ist eine Kurzanalyse vonnöten. Wie schaut es denn aus?

Niemals wurde bestritten, daß im Bereich der Landesverteidigung nie ein zufriedenstellendes Budget zur Verfügung gestanden ist, das den Aufgaben und der Aufgabenstellung gemäß gewesen wäre. Aber wie sind die Verhältnisse? Die Budgets dieses Bereiches während der Alleinregierung, also im Zeitabschnitt von 1966 bis 1970, haben immerhin im Durchschnitt einen Anteil von

3532

Nationalrat XII. GP. — 47. Sitzung — 23. Juni 1971

Dr. Prader

4,31 Prozent betragen. 1971 ist dieser Prozentsatz auf 3,74 abgefallen, gegenüber dem Jahr 1970, dem letzten Budget der Alleinregierung Klaus, von 4,08 auf 3,74 Prozent, das sind 0,34 Prozent, auf der Basis — grob gesprochen — eines 100-Milliarden-Budgets 340 Millionen! Und wenn man einem Armen was nimmt, dann wirkt das mehr, als wenn man einem Reichen etwas wegnimmt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist kaum verträglich. — Sie können darüber lachen. Aber auch so kann man die Dinge machen. (*Ruf bei der SPÖ: Wo ist ein Reicher?*)

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas dazu. (*Abg. Steininger: Sie sind ein armer Hofrat!*) War das der Steininger? (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Ich habe nur wegen der Qualität des Zwischenrufes gefragt. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundeskanzler hat in echter Verniedlichungstechnik gesagt: Die paar Zehntelprozent! — Aber das sind ja 340 Millionen! So kann man die „paar Zehntelprozent“ auch darstellen, meine Herren!

Effektiv hat das Budget 1970 gegenüber dem Budget 1969 ohne den Anteil der Wehrmilliarde, der auszuklammern ist, ein Plus von 281 Millionen Schilling aufgewiesen. (*Abg. Mondl: Das war Ihre Wehrmilliarde!*) Die haben Sie zabralesiert. Seitdem Sie regieren, fehlt sie! Das stimmt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das möchte ich eben beweisen. Wenn der Kollege Mondl außer dem Wehrexperthen nun auch Finanzexperte wird, bin ich davon überzeugt, daß sich das wieder bessert. (*Abg. Weikhart: Und so etwas war Minister!*)

Ich sprach von 281 Millionen. Ich nehme von diesem Geld, weil man nur Gleiches einander gegenüberstellen kann, den Betrag weg, der für den erhöhten Personalaufwand notwendig war. (*Abg. Weikhart: Sie wissen nicht, wer „zabralesiert“ hat, wie die Russen da waren!*) Es sind das 129,735.000 S; bleibt ein Plus von 151,163.000 S.

Wie schaut es heuer aus? Da weist das Budget gegenüber 1970 ein Plus von 50 Millionen Schilling aus. Das war früher, bevor der Pakt mit der FPÖ war. Dann kam dieser Pakt, und dazu mußte das Bundesheer 42 Millionen beisteuern. Wenn ich die jetzt von dem Plus abziehe, bleibt ein Plus von 8,072.000. Wenn ich nun — und so steht es drinnen, sehr gering kalkuliert — die Personalerhöhungstangente abziehe — es sind das 106,032.000 —, ergibt sich schon ein Minus von 97,960.000. Abzüglich der dritten Tranche der Wehrmilliarde von 223,531.000 bekommen Sie ein Minus gegenüber dem letzten Verteidigungsbudget von 321,491.000. Und

jetzt kommen noch die 14 Millionen ab, die jetzt abzuliefern sind, weil er — Lütgendorf — was kriegt: das ist ja eine einmalige Situation. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das ergibt ungefähr ein Minus bei 335 Millionen.

Das ist die nackte Wahrheit. Ich sage Ihnen das deshalb, weil es notwendig ist, daß man die Position tatsächlich kennt. (*Ruf bei der SPÖ: Reine Demagogie!*) Ach, das ist Demagogie? Bitte. Ich weiß nicht, was bei Ihnen dann eine sachbezogene Darstellung ist; was bei Ihnen eine sachbezogene Darstellung ist, das weiß ich nicht. (*Zwischenrufe.*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte das Hohe Haus, während Rede und Diskussion gewisse Ausdrücke zu vermeiden, die in dieser Diskussion schon gefallen sind. Bitte.

Abgeordneter **Dr. Prader** (*fortsetzend*): Ich muß also klar sagen: So schaut es aus. Da gibt es kein Deuteln.

Nun haben Sie die Wehrmilliarde in eine weitere, vierte Tranche aufgesplittert. Ich habe mir erlaubt, an den Herrn Finanzminister eine Anfrage zu richten, was allein diese Verlagerung auf vier Tranchen wegen der Ausstreckung der Kreditfristen kostet. Der Herr Finanzminister hat sehr kurz geantwortet, daß er nicht zuständig ist, ich soll den Verteidigungsminister fragen. Ich habe das wunschgemäß am 5. Mai auch getan, habe aber leider noch keine Antwort bekommen, sonst hätte ich sehr gern auch dazu Stellung genommen.

Das ist nun die gegenwärtige Budgetwirklichkeit. Wie steht diese Wirklichkeit zu der geplanten Reform? Denn das ist ein sehr wesentliches Faktum.

Ich habe hier eine Notiz über eine Pressekonferenz, die der Herr Bundeskanzler nach seiner Wiedergenesung gegeben hat, und da sagt der Herr Bundeskanzler ... (*Ruf bei der SPÖ: Im „Volksblatt“!*) Nein, in der „Kronenzeitung“. (*Heiterkeit.*) Da steht das drinnen. In anderen steht es auch, aber das habe ich gerade mit. (*Abg. Machunze: Das ist eine gute Zeitung! Der Staberl!*)

Da lese ich nunmehr folgendes: „Der ÖVP wirft der Kanzler vor, bei den Verhandlungen über die Bundesheerreform Obstruktionspolitik zu betreiben.“ (*Abg. Steininger: Na net!*)

Meine Damen und Herren! Was ist zum Beispiel eine solche „Obstruktionspolitik“? Wir, die ÖVP-Abgeordneten im Verteidigungsausschuß, haben uns angemaßt, die Regierung und deren Vertreter zu fragen: Wenn dieses vorgeschlagene System — siehe

Dr. Prader

Wehrgesetznovelle — in Österreich installiert wird und wenn es voll im Laufen ist: Was kostet das?

Eigentlich habe ich mir vorgestellt, daß das auch die Kollegen der sozialistischen Fraktion interessiert. Die haben gesagt: Ihr tut schon wieder verzögern! — Ein österreichischer Abgeordneter sollte eigentlich wissen, wenn er was beschließt, welche Auswirkungen das hat. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Und vielleicht interessiert auch die Österreicher, wenn sie von einem Beschluß des Parlaments erfahren ... *(Abg. Peter: Wir sind von ÖVP-Experten immer falsch beraten gewesen! — Zwischenruf bei der SPÖ. — Abg. Peter: Eure Experten!)* Vielleicht interessiert auch die Österreicher, welche Auswirkungen das für den einzelnen hat. Das, glaube ich, ist eine sehr sachbezogene Politik.

Auch ein Hausvater überlegt: Kann ich mir das leisten oder nicht? — Wenn er diese Überlegungen nicht anstellt, dann wird er wahrscheinlich Schwierigkeiten haben. Oder ein Geschäftsmann, der das nicht macht, muß unter Umständen in Konkurs gehen, wenn er nicht vorher ganz klar kalkuliert und alles abschätzt.

Wir haben gemeint, man sollte das doch wissen, denn wenn man etwas plant, dann soll man auch überlegen: Können wir uns das leisten? Das muß man ja tun. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Wenn Sie das als Obstruktion bezeichnen, dann, muß ich sagen, qualifizieren Sie Ihre Politik! Das tun Sie, wenn Sie so etwas als Obstruktion bezeichnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In der Regierungsvorlage wird uns nämlich sehr wenig Aufklärung über die Frage gegeben, was das kostet. Ich lese Ihnen den Passus vor. In der Regierungsvorlage sind die Auswirkungen auf das Budget 1971 angeführt. Das ist aber in dem Fall nicht sehr von Interesse, weil sich da aus Gründen, die ich hier gar nicht zu erläutern brauche, keine Auswirkung zeigen kann. Aber wenn das System funktionieren soll, wenn es anläuft, was kostet es dann? *(Abg. Steininger: Was haben wir jetzt? Haben wir eine Wehrdebatte? — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Benya: Unterbrecht ihn nicht immer, sonst werden wir nie fertig! — Abg. Haas: Er hält die Grabrede auf seine Ministerschaft!)*

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Wünscht der Redner fortzusetzen, oder ...

Abgeordneter **Dr. Prader** *(fortsetzend)*: Ja, Herr Präsident, soweit mir das ermöglicht wird. Ich bin jederzeit bereit. *(Heiterkeit.)*

Präsident **Probst**: Ich kann das nicht beurteilen, wenn Sie nicht weiterreden.

Abgeordneter **Dr. Prader** *(fortsetzend)*: Diesbezüglich steht in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage: Für die folgenden Jahre — und dann kommen einige Einflechtungen — ist mit einer wesentlichen Kostensteigerung zu rechnen. Das ist ein bisserl unbestimmt. Wir haben daher gebeten, man möge uns genauere Unterlagen zur Verfügung stellen.

Das Ministerium ist diesem Wunsche auch nachgekommen, es hat uns Unterlagen zur Verfügung gestellt, allerdings keine kompletten Unterlagen, sondern nur Unterlagen für einen Teilbereich, nämlich über den personellen Teilbereich und über den Verpflegungs-Teilbereich.

Meine Damen und Herren! Es ist das nicht unsere Erfindung, wir haben das immer gesagt, aber das ist die Vorlage, bitte. Da steht: Mehraufwendungen allein auf Grund von Personalkosten 592,880.000 S. Bei Verpflegskosten: Mehraufwendungen von 24,634.000 S. Das ist also ein ganz schöner Betrag, das sind etwas mehr als 617 Millionen Schilling.

Dazu kommen die hier nicht angeführten Daten, weil durch die Stilllegung von Gerät — ein Gerät, das dann in der Truppe nicht mehr versorgt werden kann — Depotorganisationen geschaffen werden müssen. Da die Soldaten, die bisher die Betreuung des stillgelegten Gerätes oder des Gerätes der Reservearmee durchführten, nicht mehr zur Verfügung stehen, also jemand anderer das machen muß, ergeben sich durch diese Depotorganisationen gewaltige Kosten. *(Abg. Doktor Kreisky: Immer noch weniger als für die SAABI!)*

Dazu kommt ferner, daß durch die Disparität der Entlohnung der Präsenzdienner — der längerdienenden Präsenzdienner gegenüber dem Kaderpersonal — auch Sie es nicht aufhalten werden, daß die ganze Besoldungsordnung in Bewegung kommt.

Dazu kommt, daß ein gigantischer — ein gigantischer! — Materialverschleiß eintritt, der sich gegenüber dem bisherigen Verschleiß wesentlich steigert. Wenn man nämlich bei einem Kraftfahrzeug dreimal im Jahr den Kraftfahrer wechselt — um nur auf ein Detailbeispiel hinzuweisen —, dann, glaube ich, weiß jeder Laie, was das kostet. — Wir haben das kapitalisiert. Das sind beim Anlaufen und beim Funktionieren des Systems Mehrkosten in einer Größenordnung von jährlich mindestens 1,2 Milliarden Schilling. — 1,2 Milliarden Schilling! — Deswegen habe ich eingangs so deutlich erklärt, wie wir jetzt

Dr. Prader

mit dem Budget ausschauen. Die Kosten, die jetzt anwachsen werden, machen zusätzlich den Betrag von 1,2 Milliarden Schilling aus.

Das sind aber nur die Mehrkosten, die das neue System kostet. (Abg. Dr. Kreisky: *Das stimmt ja alles nicht!*) Dabei ist nicht ein Groschen für Rüstung, Ausrüstung, Ausbildung und sonstige Dinge zusätzlich enthalten. — Herr Bundeskanzler! Mit dem Hinweis: „Das stimmt ja alles nicht!“, kann man die Dinge nicht abtun. Sie haben das ja vorgelegt, es ist ja Ihre Regierungsvorlage. Ich weiß nur nicht, was da nicht stimmen soll. Wir sind zu den gleichen Ergebnissen gekommen. (Abg. Dr. Kreisky: *Es hat noch nie etwas gestimmt, was Sie vorgelegt haben!*) Das haben wir jetzt, vor gar nicht langer Zeit, bekommen, Herr Bundeskanzler. (Abg. Doktor Kreisky: *Von den SAAB angefangen, hat noch nichts gestimmt!*)

Es wäre nur interessant, wie sehr der Österreicher das bewerten würde, wenn er diesen zusätzlichen Aufwand auf seinem Lohnzettel extra ausgewiesen erhalten würde. Vielleicht hätte dann mancher eine andere Einstellung zu den Dingen als die, die er auf Grund solch guter Versprechungen erhalten konnte.

Ich bin nun der Meinung, daß Verbesserungen, wenn man solche erreichen kann, sicher auch etwas kosten sollen. Daher muß man sich mit den Dingen beschäftigen. Nun zur Meinung des Bundeskanzlers — ich entnehme das auch wieder aus dieser Presse-darstellung, wo folgendes steht —:

„Besonders heftig reagiert Dr. Kreisky auf den Brief der Bundesheeroffiziere: ‚Wie unseriös diese Aktion ist‘, poltert er, ‚sieht man an der Forderung nach 7,5 Milliarden Schilling für die Landesverteidigung.‘“

Nun haben diese 1700 Offiziere — inzwischen sind es 1800 geworden — in ihrem Memorandum darauf hingewiesen, daß ihrer Meinung nach ein Minimum an Notwendigkeiten ein Budget von 5 Prozent des Gesamtbudgets wäre.

Ich war nach dieser Charakterisierung als „unernst“ und so weiter sehr erstaunt, als ich dann einige Zeit später — es war nur einige Tage später, das eine war am 10. Juni, das andere am 22. Juni — las, daß der Herr Verteidigungsminister 7 Prozent verlangt. — Wer ist da jetzt der Unsachliche? Man kennt sich ja nicht mehr aus. Es ist ja so ein Durcheinander. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Suppan: *Kreiskys Wahlversprechen!* — Abg. Dr. Kreisky: *Das ist ja falsch zitiert von Ihnen! „Nach fünf Jahren“ hat er gesagt!*) 7 Prozent! (Abg. R. Weisz: *Sie haben sich beim OAAB auch nicht ausgekannt, wer*

Obmann wird! — Heiterkeit.) Aber eine Spannung war, und neugierig wart ihr. (Neuerliche Heiterkeit. — Abg. R. Weisz: *Das glaube ich, daß eine Spannung bei euch war!*) Nein, bei euch war eine.

Herr Bundeskanzler! Es haben die 1700 Offiziere — jetzt sind es 1800 — auch nicht gesagt: In einem Jahr! Für uns ist aber entscheidend: Was kostet das System, wenn es angelaufen ist? Denn wenn ich ein System erfinde und dann sage: Ich kann es aber nicht durchführen, weil ich nachher darauf komme, daß ich es nicht bezahlen kann!, dann halten wir das für eine Fehlentwicklung. Deswegen beschäftigen wir uns mit dieser Frage. Wenn ich ein System nicht durchführen kann, dann nützt das beste System nichts. Ich kann natürlich alles anders machen, indem ich keine Waffen mehr und auch nichts anderes kaufe. Dann kommt es noch billiger. — So gehen die Dinge nicht, Herr Bundeskanzler! Ich muß das deutlich sagen.

Im übrigen — weil Sie meinen, der Herr Verteidigungsminister wäre falsch zitiert worden —: Er hat völlig recht. Die Aufwendungen drängen dorthin. Sie steigern sich noch, abgesehen von den Ziffern, die ich hier genannt habe, weil ich gar nicht miteinkalkuliert habe, daß natürlich auch die Gehaltsbewegungen mit den Gehaltssteigerungen noch zusätzlich gewaltige Steigerungsfaktoren mit sich bringen. Diesen ist gar nicht auszuweichen. Sie werden im Verteidigungsbereich besonders wirksam werden, weil dort viele Leute sind. Das liegt einmal im Wesen des Heeres.

Herr Bundeskanzler! Ich glaube also, daß man das so nicht machen kann. Der Herr Verteidigungsminister hat hier gar keinen Wandel vollzogen. Er hat dieselbe Zahl öffentlich bereits zu einem Zeitpunkt gesagt, wo er noch gar nicht zum Minister bestellt war. Er hat gesagt, daß das ein Minimalerfordernis ist. (Abg. Dr. Kreisky: *Das ist sein gutes Recht!*)

Der Herr Verteidigungsminister hat nun gemeint, daß diese Angst, diese Besorgnis dieser 1700 oder 1800 Offiziere vor allem deshalb bestünde, weil sie seine Konzeption nicht kennen. Die hat er ja im Panzerschrank. — Bitte, dann können sie sie ja auch schwer kennen. Das gebe ich zu. Ich kenne sie auch nicht. Ich kann daher auch schwer dazu Stellung nehmen. Ich weiß ja nicht, welche Vorschläge der Herr Verteidigungsminister hier erstatten wird. Vielleicht wäre es bei der Behandlung der Materie ganz wertvoll, sie zu kennen, um klar zu sehen, welche Vorstellungen hier bestehen. Aber abgesehen davon, wie immer dieses Wunderding im

Dr. Prader

Panzerschrank ausschauen sollte (*Abg. Peter: So wie bei Ihnen! — Rufe bei der SPÖ: Genau!*): Den von mir genannten Betrag kostet es mindestens. Das ist sicher. Daher beschäftigen wir uns damit.

Herr Bundeskanzler! Sie haben Ihren schon so sattsam bekannten staatsmännischen Weg weiter beschritten und hier hinsichtlich dieser Geldforderungen gesagt: Und das zu einer Zeit, wo es an Geld für Spitäler und Umweltschutz fehlt. — Früher hat einmal jemand im Dritten Reich gesagt: **Kanonen statt Butter**. Das war auch falsch. Und jetzt umgekehrt. — Das ist billig, Herr Bundeskanzler! Ich habe Ihnen das schon damals bei der Budgetdebatte gesagt, ja auch während des Wahlkampfes: Die Wehrmilliarde, die haben Sie zehnmal verkauft: Einmal an die verstaatlichte Industrie zur Kapitalaufstockung. Dann haben Sie gesagt: Prader will Kasernen — wir wollen Schulen. — Das geht doch hinein, das ist doch eine Geschichte! (*Abg. Dr. Kreisky: Wollen wir auch!*) In den Kasernen sind aber auch junge Leute, die ein Recht darauf haben, unter menschenwürdigen Verhältnissen ihren Dienst zu versehen! So kann man die Dinge nicht machen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Sie hätten Gelegenheit gehabt, das zu schaffen!*) Entweder man ... (*Abg. Weikhart: Warum haben Sie es nicht getan? Als Minister hätten Sie auch Gelegenheit gehabt, das zu tun!*) Haben wir! Deswegen hatten wir ja die Wehrmilliarde, gegen die Sie gestimmt haben. (*Abg. Weikhart: Warum haben Sie keine besseren Unterkünfte geschaffen?*) Mit einer Schreierei kann man solche Dinge nicht erledigen. (*Abg. Weikhart: Mit einem Schmäh auch nicht!*) Das ist leider kein Schmäh. (*Abg. Liberal: Ein guter Schmäh! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege! Alles, was Ihnen nicht paßt, ist ein Schmäh. Aber leider ist es keiner, das muß ich Ihnen sagen. Das ist eine trockene Wirklichkeit. (*Abg. Horr: Die Kanonen, die Sie um sündteures Geld gekauft haben!*) Diese Politik — ich darf Ihnen das sagen — ist unehrlich!

Wir haben uns ja mit der Frage beschäftigt, was dieses System kostet, weil Sie ja einen Vorschlag machten. Wir haben gesagt: Ja wir werden uns bemühen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit es auch tatsächlich funktionieren kann. Und dazu gehört auch das notwendige Geld.

Wenn Sie sagen: Das ja, das Geld aber nicht!, dann müssen Sie klar zum Ausdruck bringen: Wir wollen das nicht durchführen. — Dann wissen wir wenigstens, woran wir sind. Das müssen Sie dann klar sagen. Denn eine andere Alternative wird es in dieser Frage,

wie ich glaube, nicht geben. (*Abg. Blecha: Warum haben wir noch keine Wehrdienstzeit von sechs Monaten?*) Das wird Ihnen Kollege Mondl erklären können oder der Abgeordnete Schieder, der ja selbst in dieser Kommission ist. (*Abg. Ulbrich: Sagen Sie, warum!*) Wenn wir Ihren Antrag, Herr Kollege Schieder, beschlossen hätten, dann hätten wir kein Militär mehr! So war es. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich habe aber den Eindruck, daß Sie sich über die finanziellen Auswirkungen gar kein Bild machen wollen, weil Ihnen das Ergebnis, das herauskommt, nicht paßt und weil es auch die Öffentlichkeit nicht wissen soll. Das sind die Fakten. So kann man aber eine sachbezogene Politik und eine sachbezogene Wehrpolitik nicht betreiben! Das ist ein leichtfertiges In-den-Tag-Hineinleben: Man wird schon sehen, was dann herauskommt. Das ist etwas, was mit Konzeption überhaupt nichts zu tun hat. (*Abg. Schieder: Herr Doktor Prader, Sie haben doch das Bundesheer ruiniert! — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Darauf habe ich gewartet. Das ist der müdeste Sachbeitrag, den Sie leisten konnten. Ich hätte Ihnen einen besseren zugemutet; das muß ich Ihnen ehrlich sagen. (*Abg. Schieder: Versuchen Sie sich nicht als Lehrer! Das klappt nicht! — Abg. Dkfm. Gorton: Herr Schieder! Fragen Sie Ihren Minister, ob Ihr Antrag durchführbar war! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe es immerhin über sechs Jahre ausgehalten, Sie haben Ihren ersten Leiter schon nach sechs Monaten fertiggemacht.

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Bei aller Toleranz muß ich doch darauf hinweisen, daß es sich hier um ein Budgetüberschreitungs-gesetz handelt.

Wir Präsidenten wissen schon, daß das Budget und ein Budgetüberschreitungs-gesetz die Gelegenheit geben, zu allen Problemen Stellung zu nehmen. Aber man soll nicht in eine Spezialdebatte abrutschen, sonst werden wir uns in der Debatte ganz verlieren.

Das ist nur eine Mahnung, es soll keine Zurechtweisung sein.

Ich bitte den Redner fortzusetzen. (*Abg. Dr. Gruber: Es sind konkrete Ansätze im Budgetüberschreitungs-gesetz!*)

Abgeordneter Dr. **Prader** (*fortsetzend*): Man wird ja auch nicht darum herumkommen, sich mit der Frage der Besoldungsproblematik — das alles betrifft Budgetansätze beziehungsweise Budgetfragen — zu beschäftigen.

Dr. Prader

Ich darf auch dankend erwähnen, daß wir jetzt, auch auf unser Ersuchen, diesbezügliche Unterlagen vom Ministerium bekommen haben. Ich sage das deswegen, damit man uns nicht unterstellen kann, wir hätten hier erfundene Ziffern präsentiert. Diese Unterlagen sind sehr deutlich.

Wenn Sie bedenken, daß dann einer im siebenten Monat — das ist ja in diesen ministeriellen Unterlagen auf Jahre gerechnet — ein Soldat im siebenten Monat ... (*Stürmische Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Das gibt es nicht! — Abg. Schieder: Ihre Ausführungen wirken befruchtend! — Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Das gibt es wirklich nicht!*) Es stimmt aber trotzdem.

Dieser Soldat bekommt — ich will nur einige Zahlen nennen —, wenn er verheiratet ist und ein Kind hat, eine Jahressumme von 66.840 S, während ein zeitverpflichteter Berufssoldat, ein Zugführer — ich nehme eine geringe Kategorie —, 43.661 S erhält.

Ja sagen Sie: Halten Sie das für möglich? Und da glauben Sie, daß Sie ein echt qualitätsbezogenes Unteroffizierskorps überhaupt noch erhalten oder ausbauen können? Ich verstehe daher die Sorgen, die da entstehen. Auch der Herr Verteidigungsminister hat gesagt, daß er von 1970 auf 1971 bereits 500 Angehörige des Kaderpersonals verloren hat. Auch das hat er in einer Presseerklärung öffentlich gesagt. Ich glaube daher, daß es so nicht geht.

Wir haben daher im Ausschuß ersucht, man möge uns — Kollege Schieder ist Zeuge — doch sagen, welche Vorstellungen, welchen Plan die Regierung hat, um der Lösung dieses Problems nahezukommen. (*Abg. Robak: Was machte die ÖVP-Alleinregierung?*)

Wir haben die Erklärung bekommen: Kein Konzept, da nichts, dort nichts, keine budgetmäßige Planung, keine Perspektive, diese Seite völlig offen, ohne Vorstellungen! (*Abg. Schieder: Das stimmt nicht!*)

In diesem luftleeren Raum zu operieren, das ist, wie ich sagen muß, eine Zumutung, der man, wenn man eine sachbezogene Politik treiben will, nicht beipflichten kann. (*Abg. Mayr: Der Kreisky wird es schon schupfen!*)

Nun, Herr Bundeskanzler, möchte ich auch noch zu einem Problem Stellung nehmen, und das in allem Ernst ... (*Abg. Ulbrich: Alles andere war Gspäß, und jetzt kommt der Tratsch!*) Sie werden mir gestatten, daß ich etwas als von unserem Parteistandpunkt aus besonders wichtig bezeichne. (*Ruf bei der*

SPO: Ernst!) Das ist ja dann ernst! Was für uns wichtig ist, ist nicht unernst. Ich will mich aber hier nicht in eine grammatikalische Debatte einlassen.

Der Herr Bundeskanzler hat laut „SK“ vom 18. Juni 1971 — die „SK“ berichtete, Herr Bundeskanzler, über eine Pressekonferenz — interessante Ausführungen gebracht. Es heißt hier: „BH: Absolutes Nein zur Zwangsverpflichtung.“ Es steht hier:

„Auf den Vorschlag der ÖVP, einen Teil der Rekruten zwangsweise zum Längerdienen zu verpflichten, antworte die SPO mit einem absoluten Nein.“

Und das, was jetzt kommt, ist unter Anführungszeichen gesetzt — ich nehme daher eine wörtliche Wiedergabe an —:

„Es wäre ein Betrug am Soldaten, ihn für sechs Monate einzuberufen, dann aber einen längeren Dienst zu fordern.“

Das haben Sie, Herr Bundeskanzler, zu den Vorschlägen der Österreichischen Volkspartei geäußert. In keinem Vorschlag steht das so. (*Abg. Dr. Kreisky: So nicht! — Abg. Schieder: Das wurde oft verlangt!*) Wenn Sie unseren Artikel 5 gelesen haben, dann wissen Sie, daß wir vorgeschlagen haben, daß der Betreffende bereits mit dem Einberufungsbefehl darüber informiert ist und daher nicht ein Betrug am Soldaten vorliegt. (*Abg. Schieder: Tödling, Marwan-Schlosser haben es verlangt!*)

Ich muß sagen, der Ausdruck „Betrug am Soldaten“, Herr Bundeskanzler, ist doch ein Ausspruch, den wir mit aller Deutlichkeit zurückweisen müssen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Schieder: Die Zwangsverpflichtung haben Sie verlangt! Zwangsverpflichtung hat Kollege Tödling in der Bundesheerreformkommission verlangt!*) Kollege Schieder! Da müssen Sie mir eben zuhören! Davon habe ich gar nicht gesprochen. (*Abg. Schieder: Stimmt es, daß er das verlangt hat?*)

Ich habe zu dem Stellung genommen, was hier steht, und da heißt es:

„Es wäre ein Betrug am Soldaten, ihn für sechs Monate einzuberufen, dann aber einen längeren Dienst zu fordern.“ (*Abg. Doktor Kreisky: Na freilich! — Abg. Schieder: Das wäre auch ein Betrug!*) Das haben wir nie so vorgeschlagen.

Folgendes, Herr Bundeskanzler, ersehe ich daraus: Wenn die Vorschläge der Opposition nicht einmal gelesen werden, dann ist das, wie man sagen muß, keine sachgerechte Diskussion mit dem Bemühen, zu einer Lösung

Dr. Prader

zu kommen. Denn wir dürfen erwarten, daß unsere Vorschläge so, wie wir sie gemacht haben, auch tatsächlich gelesen und studiert werden. Das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden. *(Neuerliche lebhatte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben auch nie vorgeschlagen, Leute zu längerem Dienst einzuberufen. *(Abg. Schieder: O ja, Kollege Tödling hat das in der Bundesheerreformkommission verlangt! Lesen Sie das nach! Auch Sie sollen lesen, Herr Dr. Prader! — Abg. Weikhart: Es schlägt ihm die Rede!)*

Ich habe erklärt, was in unseren Vorschlägen steht, die wir namens der Österreichischen Volkspartei im Verteidigungsausschuß den anderen Fraktionen gegeben haben. Das ist der offizielle Standpunkt unserer Volkspartei. Diese Dinge sind zu behandeln. *(Abg. Schieder: Abgeordneter Tödling hat gesagt: Namens der Volkspartei! — Abg. DDr. Pittermann: Wann haben Sie die Vorschläge überreicht?)* Jedenfalls weit vor dem Termin. Heute haben wir den 23. Juni, Herr Vizekanzler! Ich weiß jetzt nicht genau den Tag, aber es war weit, weit vor dem 18. Juni! Das wird sich leicht feststellen lassen; ich habe das Datum nicht mehr genau im Gedächtnis. Das möchte ich also feststellen: Nie haben wir gesagt, daß wir einen längeren Dienst verlangen werden. Im Gegenteil, die Waffengleichheit muß vorhanden sein, ob er in einem dient oder in Abteilungen, das haben wir immer verlangt; die Wehrdienstzeit muß gleich bleiben.

Herr Bundeskanzler, ich darf noch eines sagen: Hier haben Sie der Öffentlichkeit wieder eine völlig falsche Information gegeben. Dagegen werden wir uns mit aller Deutlichkeit aussprechen. So geht es nicht, sondern man muß korrekt bleiben, dann kann man auch zu korrekten Verhandlungen und zu korrekten Ergebnissen kommen.

Bei der spezifischen Situation, die dieses 1. Budgetüberschreitungsgesetz nun für die Positionen der Landesverteidigung schafft, ist, glaube ich, genügend Grund gegeben, daß wir diesem Gesetz nicht unsere Zustimmung geben können.

Und dem Herrn Verteidigungsminister darf ich zu seinem „Erfolg“ gratulieren, daß er aus dieser Nachtragsbudgetschlacht mit einem Minus von 14 Millionen „siegreich“ herausgegangen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Lanc zum Wort gemeldet. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Lanc** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben jetzt in den letzten Minuten den ziemlich langen Versuch des ehemaligen Landesverteidigungsministers und designiert gewesenen ÖAAB-Obmanns erlebt, die Diskussion über das Budgetüberschreitungsgesetz zu einer Diskussion über die Landesverteidigung umzufunktionieren.

Ich bin der letzte, und ich darf das auch im Namen unserer gesamten Fraktion sagen, der bei irgendeiner Gelegenheit, bei der es auch nur annähernd nach unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit gibt, über Probleme der Landesverteidigung zu diskutieren, dieser Diskussion ausweichen will. Daher werden wir auch heute in dieser Diskussion durch jene meiner Kollegen, die sich mit diesen Problemen besonders beschäftigen, noch auf einige der gravierendsten Argumente eingehen, die der Herr Abgeordnete und Bundesminister a. D. Dr. Prader in die Diskussion gebracht hat.

Aber eines, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen auch als Dauerzivilist, der nie gedient hat und aller Voraussicht nach auch nie mehr dienen wird, sagen: In den letzten Jahren und gerade unter der Ministerschaft von Herrn Dr. Prader ist in die Diskussion um die österreichische Landesverteidigung eine Note gebracht worden, die einer ernsthaften Lösung dieses Problems alles andere als dienlich war. Ich bedauere es sehr, daß die Österreichische Volkspartei nichts anderes zu bieten hat als jenen Minister, der in jahrelanger Ministerschaft bei der Lösung der Probleme der Landesverteidigung, ob allein-schuldig oder mitschuldig, ganz offensichtlich versagt hat, daß die ÖVP gerade durch diesen Minister diese Debatte neuerlich aufrollt.

Als politischen Gegnern der Österreichischen Volkspartei könnte uns dies nur angenehm sein, wenn es uns nur um einen kleintlichen politischen Tagesvorteil ginge. Dann könnten wir Ihnen auf den Knien danken, daß Sie diese Debatte durch diesen Mann neuerlich haben einleiten lassen und nicht durch jenen Sprecher, der Ihre Belange in den letzten Wochen und Monaten wesentlich geschickter und, wie wir glauben, auch sachdienlicher in Angriff genommen hat, als dies Herr Dr. Prader jemals zu tun imstande gewesen ist.

Meine Damen und Herren, hier geht es aber um die Lösung des Problems der Sicherheit unserer Republik an ihren Grenzen. Ich glaube, diese Frage steht nun einmal in einem ganz besonderen Licht und muß auch von einem ganz besonderen Standpunkt aus diskutiert werden. Daher halte ich derart billige, pole-

Lanc

mische Diskussionsbeiträge (*Ruf bei der ÖVP: Wie Sie sie jetzt leisten!*), wie wir sie jetzt eben von Herrn Dr. Prader gehört haben, für alles andere als dieser Sache zuträglich.

Glauben Sie denn, wenn man hier dem als Abgeordneten in den Reihen der Sozialisten sitzenden Obmann der Sozialistischen Jugend, dem Abgeordneten Schieder, quasi zuruft: Wenn es nach Ihnen ginge, dann gäbe es überhaupt kein Bundesheer mehr!, glauben Sie, daß man mit solchen Äußerungen, mit einer derartigen Gesinnung, die hinter einem solchen Zwischenruf steht — bei einem Zwischenruf ist man ja nicht so vorbereitet, da kommt das Innerste nach außen —, glauben Sie, daß wir die Jugend dieses Landes, die uns und auch Sie, Herr Dr. Prader, in Zukunft schützen soll, mit einer solchen Art der Diskussionsführung gewinnen können? Ich glaube, Sie sind hier auf dem Holzweg, persönlich und als Österreichische Volkspartei, wenn Sie die Diskussion derart fortsetzen wollen. (*Abg. Dr. Prader: Das habe ich gar nicht gesagt! Ich habe gesagt: Wenn der Antrag beschlossen worden wäre!*)

Welchen Bärendienst erweisen Sie dem Landesverteidigungsbudget, wenn Sie darauf bestreiten — was stimmt und was niemand bestreitet —, daß der Prozentsatz des Budgetanteiles, den das Landesverteidigungsressort am Gesamtbudgetvolumen ausmacht, auch im Budget 1971 um ein paar hundertstel Prozent gesunken ist, wo Sie doch ganz genau wissen, daß dieser Anteil in Ihrer Ministerzeit unter einer ÖVP-Alleinregierung vier Jahre hindurch ebenfalls von Jahr zu Jahr gesunken ist.

Herr Dr. Prader, haben Sie sich, wenn Sie sich schon seinerzeit als Minister keine Gedanken gemacht haben, seither, seit Sie nicht mehr Minister sind, darüber Gedanken gemacht, warum es in Österreich so schwer ist, die Bevölkerung davon zu überzeugen, daß sie in Hinkunft vielleicht einen höheren Anteil der Staatsausgaben für die Landesverteidigung wird zur Verfügung stellen müssen? Haben Sie sich noch nicht den Kopf darüber zerbrochen, warum das so unpopulär ist? (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Sind Sie noch nicht daraufgekommen, Herr Dr. Prader und meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß es gerade jene kirtagsmäßige Darstellung von Problemen der Landesverteidigung gewesen ist, die unsere jungen, aber auch unsere älteren Menschen in der Republik so sehr vor den Kopf gestoßen hat, daß sie heute von dem Thema schon genug haben und nichts mehr davon hören können! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Nehmen Sie doch endlich den Appell

dazu zur Kenntnis, daß das geschieht, was Sie hier vorgegeben haben, tun zu wollen, nämlich eine sachgerechte Diskussion über die Landesverteidigung zu führen. (*Abg. Ofenböck: Das muß ausgerechnet ein Lanc sagen!*) Erkennen Sie rechtzeitig, was eine sachgerechte Diskussion ist!

Nicht nur wir, sondern auch Sie haben vor den Wahlen des Jahres 1970 auf Grund der Erfahrungen eines Bundesheeres, für das Sie immer den Ressortchef gestellt haben, seitdem es existiert, die sechsmonatige Wehrdienstpflicht gefordert. Das war nicht allein eine Forderung der Sozialistischen Partei. Ich kann mich noch ganz genau an eine Äußerung des damaligen Herrn Klubobmann der ÖVP Dr. Withalm erinnern, der im Februar 1970 das eindeutig auch als die Forderung der Österreichischen Volkspartei hingestellt hat. Mithin sollte, so meinte man, ein Jahr oder mehr als ein Jahr später doch Gelegenheit gewesen sein, dieses Problem der sechs Monate und die damit zusammenhängenden Probleme, die wir durchaus sehen und anerkennen, mittlerweile einer Lösung zuzuführen — wenn nicht, und das muß ich mit aller Deutlichkeit sagen, gerade von den Vertretern der ÖVP-Fraktion im Landesverteidigungsausschuß eine, gelinde gesagt, hinhaltende Diskussionsführung an den Tag gelegt worden wäre. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Meine Damen und Herren! Wenn Sie der Mehrheit der österreichischen Wähler, aber vor allem der Mehrheit der österreichischen männlichen Jugend, die ad personam zur Wehrdienstpflicht herangezogen wird, wenn Sie diesen Leuten nun einreden wollen, Sie wären wirklich bemüht gewesen um die Lösung der Sechs-Monate-Dienstpflicht und der damit zusammenhängenden Fragen, glauben Sie nicht, daß das in einviertel Jahren möglich gewesen wäre, wenn Sie echt dazu den Willen gehabt hätten, mit uns eine solche Lösung zu besprechen, auszuarbeiten und zu beschließen?

Meine Damen und Herren und Herr Abgeordneter Dr. Prader! Ich kann Ihnen daher zum Kapitel Landesverteidigung nur empfehlen: Stellen Sie die Voraussetzungen im Landesverteidigungsausschuß in der Diskussion um die Wehrreform her, die notwendig sind, um in Österreich das erforderliche Vertrauen für ein Bundesheer zu gewinnen, dann wird es uns allen, egal welcher Fraktion im Hause wir angehören, auch wieder möglich sein, vor die Öffentlichkeit hinzutreten und zu sagen: Das und das ist notwendig für unsere Landesverteidigung, das kostet soundso viel, und dafür werden wir auch die Mittel aufbringen müssen, auch wenn wir unter Umständen eine

Lanc

gewisse Neuordnung von Prioritäten im Budget vornehmen müssen. Solange aber diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird es auch nicht mehr Mittel für das Bundesheer geben, für ein unter den Ministern Schleinzler und Prader zweimal halb zu Tode umorganisiertes Bundesheer. Für ein Bundesheer in der heutigen Verfassung bekommt man eben, egal wie nun das Parlament im Detail zusammengesetzt ist, schwer eine Mehrheit zusammen, weil ja jeder Abgeordnete unter dem Druck seiner Wähler steht, die ihm sagen: Ja lieber Freund, ist denn das Geld nicht wieder verpulvert, so wie es vielfach in der Vergangenheit geschehen ist? — Und die Geschichten um die Straußengasse und um Loosdorf haben halt in den vergangenen Jahren die Aufwendung von Mitteln für die Landesverteidigung in Österreich nicht eben populärer gemacht. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und daran sind nicht wir schuld, sondern Sie, Herr Dr. Prader! *(Abg. Dr. Prader: Diese Vorwürfe machen Sie, obwohl Sie damals verurteilt worden sind wegen dieser Dinge!)* Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen damals diese Dinge dokumentarisch nachgewiesen. Sie können es ja noch einmal, wenn es Ihrer Erinnerung entgangen sein sollte, im stenographischen Protokoll nachlesen.

Meine Damen und Herren! Nun aber zu dem, was heute wirklich zur Diskussion steht, nämlich zum 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971. Der Entwurf zu diesem Gesetz, die Regierungsvorlage, ist am 11. Mai dem Haus zugegangen. Sie kam im Finanz- und Budgetausschuß erstmals am 14. Juni und dann neuerlich bis zur Verabschiedung am 21. Juni zur Diskussion und Beschlußfassung, wobei am 21. Juni mit einem Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke, Pfeifer und Genossen noch Änderungen und Ergänzungen vorgenommen wurden, die zum Teil auch auf mittlerweile eingetretene zusätzliche Verpflichtungen des Bundes zurückzuführen waren und im übrigen der Landwirtschaft eine erhöhte Stützung für ihre Kosten für Treibstoffe gebracht hat.

Meine Damen und Herren! Es war nicht Schuld der sozialistischen Fraktion im Haus, daß zur Behandlung des ersten Budgetüberschreitungs-gesetzes ein Monat ungenützt verstrichen ist. Wie in vielen anderen wichtigen politischen Fragen war auf den Operations-termin der kranken großen Oppositionspartei, nämlich auf den ÖVP-Bundesparteitag, zu warten. Die ÖVP hat mittlerweile eine Transplantation vorgenommen. *(Abg. Dr. Koren: Wer hat Sie dazu veranlaßt? Ihre eigene Partei hat keinen Wert darauf gelegt!)* Doktor Schleinzler wurde vom Generalsekretariat in

den Parteivorsitz versetzt, nachdem niemand anderer diese Blöße bedecken wollte *(Abg. Ofenböck: Das ist Lancsches Sachlichkeit!)*, und Bürochef wurde Dr. Kohlmaier.

An der Wurzel aber, bei Herrn Dr. Koren im ÖVP-Klub, ist alles unverändert geblieben. Vorgestern hat es die Behandlung der Umsatzsteuergesetz-Novelle im Finanz- und Budgetausschuß neuerlich unter Beweis gestellt. Mehr als eine Stunde mußte unterbrochen werden, bis der Herr Klubobmann der ÖVP seine Fraktion unter einen Hut gebracht hatte. *(Abg. Dr. Koren: Wie oft wurde die Diskussion über das Budgetüberschreitungs-gesetz unterbrochen, Herr Lanc!)* Nicht etwa, daß die böse Opposition des Arbeiter- und Angestelltenbundes im ÖVP-Klub ein Beinchen gestellt hätte, nein, nein, es waren Wirtschaftsbundabgeordnete, eigen Fleisch und Blut vom Fleisch und Blut des Herrn Klubobmanns der ÖVP.

In der Politik, meine Damen und Herren, ist halt drei mal drei nicht immer „Neuner“. *(Abg. Staudinger: Das haben Sie uns gelehrt!)* Das ist aber alles gar nicht lustig. Ich erwähne es auch nicht, um einen politischen Gegner oder eine Person oder eine Partei zu hänseln oder zu ärgern. Ich erwähne es nur deswegen, um zu zeigen, wie schwer es für die Österreichische Volkspartei offenbar auch nach dem 4. Juni ist, ihre inneren Widersprüche zu überwinden. *(Abg. Ofenböck: Wo bleibt das Budgetüberschreitungs-gesetz, Herr Abgeordneter Lanc?)*

Dr. Schleinzler versucht sich ja neuerdings als neuer Parteivorsitzender als Tatmensch zu profilieren. Wenn er dann freilich gefragt wird, was er tun will, ist er wesentlich weniger konkret als der von ihm kritisierte Bundeskanzler. Ein Tip daher von mir an den neuen Parteivorsitzenden der ÖVP, er möge sich im ÖVP-Klub engagieren und Taten setzen, die ein reibungsloseres Arbeitsklima in den Ausschüssen garantieren.

Das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz ist gleichzeitig das erste einer sozialistischen Regierung zu einem von ihr selber vorgelegten Budget. Mit 601 $\frac{1}{4}$ Millionen Schilling Bruttomehrausgaben bei 89 finanzgesetzlichen Ansätzen verstärkt es die Schwerpunkte des Budgets 1971. Mehr als ein Drittel des für das vorliegende Überschreitungs-gesetz notwendigen Betrages wird durch Budgetumschichtungen und Rücklagen bedeckt. Knapp 397 Millionen Schilling kommen aus Mehreinnahmen, vor allem aus dem zu erwartenden Mehrertrag der Lohn- und Umsatzsteuer, der Zölle und aus dem höheren Ertrag der Oesterreichischen Nationalbank.

3540

Nationalrat XII. GP. — 47. Sitzung — 23. Juni 1971

Lanc

Theoretisch nachfragewirksam werden demnach die 397 Millionen Schilling, die aus Abgabemehreinnahmen, und, wenn Sie wollen, auch die 63 Millionen Schilling, die aus Rücklagenaufösungen bedeckt werden, insgesamt also 460 Millionen Schilling.

Praktisch sehen die Dinge durch die nach wie vor in Kraft befindliche 15prozentige Investitionsausgabenkürzung des Finanzministers anders aus. Vieles, was wohl budgetär bedeckt ist und auch in Angriff genommen wurde oder wird, muß über den Geld- bzw. Kapitalmarkt vorfinanziert werden. Solcherart wird der notwendige Infrastrukturausbau nicht unterbrochen, gleichzeitig aber das Mittelangebot für die übrige Wirtschaft verknappt und damit die Konjunktur gedämpft. Dieser Weg ist unserer Auffassung nach der richtige. Ein völliges Abdrehen der Infrastrukturinvestitionen aus konjunkturpolitischen Erwägungen, wie es vor einiger Zeit in den Vereinigten Staaten vorgenommen worden ist, hätte nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesellschaftspolitisch verheerende Folgen. Zudem ist es heute unbestritten, daß eine ausgebaute Infrastruktur die Effizienz des nachinvestierten Privatkapitals erhöht. Der Infrastrukturausbau ist daher die strukturell vernünftigste Form der Wirtschaftsförderung. Das Budget 1971, die 15prozentige Investitionsausgabendrosselung und die gleichzeitige Verstärkung bisher vernachlässigter Infrastrukturbereiche sind daher unserer Meinung nach eine gute Mischung, um eine Konjunkturüberhitzung zu vermeiden und gleichzeitig die Voraussetzung für ein langfristig hohes Wirtschaftswachstum zu schaffen.

175,6 Millionen Schilling — sofern ich mich beim Addieren nicht geirrt habe — werden mit diesem 1. Budgetüberschreitungs-gesetz zusätzlich zum Budget 1971 für Unterricht und Kunst, Schul-, Hochschul- und Kulturbauten, Bibliothekswesen, Umwelthygieneforschung, von der heute schon viel die Rede war, kurz, im gesamten Sektor Bildung und Forschung zur Verfügung gestellt. Das ist die Ziffer, ausgeklammert jener Teil von Ausgabenüberschreitungen in diesen beiden Ressorts, die durch die Budgetumschichtungen bedeckt sind.

In diesen zusätzlichen Ausgaben erblicken wir Sozialisten den Eckpfeiler des 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes. Dazu kommen die beträchtlichen Mittel für die Landwirtschaft, für die Kriegsoffer, für Investitionen der Bundesbetriebe und nicht zuletzt für unsere Eisenbahner, die, im Gegensatz zu vielen ihrer ausländischen Berufskollegen, eine Säule gesellschaftlicher Stabilität in unserer Republik darstellen.

Dieses 1. Budgetüberschreitungs-gesetz, meine Damen und Herren, hält sich auch quantitativ durchaus im Rahmen dessen, was in den Jahren 1968, 1969 und 1970 unter ganzer oder teilweiser Verantwortung des damaligen Finanzministers und gegenwärtigen Klubobmanns der OVP üblich und hinsichtlich der Höhe auch von der damaligen Opposition und jetzigen Regierungspartei nie bestritten war.

Es gab 1968 vier Überschreitungs-gesetze mit 1427 Millionen Schilling Mehrausgaben. Das waren 1,7 Prozent des damaligen Ausgabenrahmens des Bundeshaushaltes 1968, es waren drei Überschreitungs-gesetze mit 1209 Millionen Schilling im Jahr 1969 oder 1,3 Prozent der Budgetausgaben des Jahres 1969, und es waren 1970 zwei Überschreitungs-gesetze mit rund 1,5 Milliarden Schilling oder 1,5 Prozent des Haushaltes 1970.

Wem es mit dem dringenden Bedarf der Schüler und Studenten, der Lehrer und Forscher, der Landwirte, Kriegsoffer und nicht zuletzt unserer Bundesbahner ernst ist und ernst ist in vollem Einklang mit den wohlverstandenen Interessen des Staatsganzen, der kann diesem 1. Budgetüberschreitungs-gesetz ohne weiteres seine Zustimmung geben. Die sozialistische Fraktion tut es daher. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Koren. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Koren (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Lanc, Sie haben hier eine Attacke gegen meinen Parteifreund Prader geritten. Ich glaube aber, daß jedem objektiven Betrachter der Entwicklung der Wehrdebatte wohl eindeutig klar sein muß, wo hier das Wollen und wo das Nichtwollen liegt.

Wenn Sie aber, Herr Abgeordneter Lanc, zum Ausdruck gebracht haben, daß meine Fraktion oder daß ich die Behandlung dieses Budgetüberschreitungs-gesetzes verzögert hätte, dann, glaube ich, darf ich in Anwesenheit des Kollegen Pittermann doch so viel festhalten: Sie haben nicht auf den OVP-Parteitag warten müssen mit dieser Materie. Sie wollten sie gar nicht auf der Tagesordnung haben. Wir haben in der Woche unseres Parteitages Termine bis zum Donnerstag für die parlamentarische Arbeit reserviert gehabt. In der Präsidialkonferenz hat aber Kollege Pittermann mitgeteilt, daß in dieser Woche Ihre Fraktion keine parlamentarische Arbeit wünsche, weil Herr Bundeskanzler Brandt in Wien erwartet werde — er ist dann allerdings nicht gekommen. *(Ruf bei der OVP: Das rührt den Lanc gar nicht!)*

Dr. Koren

Sie sprechen von Unterbrechungen im Finanzausschuß. Es ist richtig, daß wir bei der Behandlung des Umsatzsteuergesetzes eine Stunde unterbrochen haben, um einen neuen Weg zu finden. Ich glaube aber, daß es das gute Recht jeder Fraktion ist — und jede Fraktion hat schon von diesem Recht Gebrauch gemacht —, Unterbrechungen von Sitzungen zu verlangen, um sich mit neuen Situationen, neuen Vorschlägen und neuen Überlegungen auseinanderzusetzen. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie hier dieses Hohe Haus fünf Stunden darauf gewartet hat, um eine Abstimmungspanne, die auf Ihrer Seite passiert ist, zu reparieren. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Weikhart.)* Herr Staatssekretär, niemand hat Sie angegriffen. Wir wissen alle, Sie waren damals krank, sonst wär's ja nicht passiert. *(Abg. Weikhart: Das Fieber ist im Spital gestiegen, als ich das gehört hatte!)* Eben. Sie sind im Bett aufgestanden, gelt?

Aber ich glaube, Herr Abgeordneter Lanc, daß Sie der bisher sehr sachlichen Arbeit in den Ausschüssen dieses Hauses keinen guten Dienst erweisen, wenn Sie hier von dieser Stelle aus praktisch andere Fraktionen verunglimpfen und die Dinge so darstellen, als mangle es an der sachlichen Bereitschaft zur Zusammenarbeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch etwas darf ich einleitend festhalten: In der Antwort auf eine Wortmeldung meines Freundes Moser hat der Herr Bundesminister für Finanzen von der Regierungsbank herunter Belehrungen an die Abgeordneten dieses Hauses in einer Art erteilt, wie sie in dieser Form, glaube ich, zumindest, seitdem ich hier bin, noch nicht vorgekommen sind.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß wir von Ihnen, Herr Bundesminister, keine Belehrungen darüber brauchen, wie sich die Abgeordneten in Ausschüssen und Untersuchungsausschüssen zu verhalten haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister, Sie haben in zwei Fällen halbe Wahrheiten in Ihrer Wortmeldung berichtet. Es geht in der Frage des UNIDO-Untersuchungsausschusses nicht darum, ob dieselben Kommissionen, dieselbe Einteilung bei der früheren und bei der jetzigen Regierung gehandhabt wurden. Es geht in diesem Untersuchungsausschuß darum, festzustellen, ob von dieser Regierung Handlungen gesetzt worden sind, die der Republik Österreich einen Schaden von vielen Millionen zugefügt haben, nämlich dadurch, daß die Ausschreibungsbedingungen verletzt worden sind.

Sie sagten weiter in Ihrer Wortmeldung, daß Sie Aktiengesellschaften, Kapitalgesellschaften ohne gesetzliche Ermächtigung gründen können. Das ist selbstverständlich richtig. Aber Sie haben ebenfalls hinzugefügt, daß Straßenbaugesellschaften in früheren Jahren auf die gleiche Art gegründet worden seien. Das, Herr Finanzminister, ist unrichtig. Denn sowohl die Brennerautobahngesellschaft als auch die Tauernautobahngesellschaft wurden in dem Gesetz, in dem die Haftungsermächtigungen ausgesprochen wurden, auch gegründet.

Ich darf noch einmal sagen: Es geht nicht darum, daß Sie die Gründung der UNIDO-Gesellschaft als in Ihrem Kompetenzbereich und ohne Gesetz möglich bezeichnet haben, sondern darum, daß Sie eben gleich die Gelegenheit benützt haben, um eine halbe Wahrheit hinzuzufügen.

Dasselbe, Herr Finanzminister, beobachten wir bei Ihren bisherigen Aussagen zur Budgetpolitik. Was Sie im vergangenen Jahr, im Sommer, nach unseren wiederholten Ankündigungen und Forderungen, daß Sie das Budget konjunkturgerecht einsetzen sollten, angekündigt haben, nämlich die Bindung einer Milliarden Schilling, die Nichtausgabe von Mehreinnahmen, haben Sie tatsächlich zum Jahresende nur zu einem Bruchteil erfüllt gehabt. Wir konnten das und werden das aus dem Rechnungsabschluß nachweisen können.

Dasselbe hat sich im heurigen Budget vollzogen. Als wir im Herbst des vergangenen Jahres hier von dieser Stelle aus die Ausgabensteigerung als konjunkturwidrig bezeichnet haben, haben Sie von der Regierungsbank aus sehr heftig widersprochen, aber schon im Dezember diesen kritischen Bemerkungen Rechnung getragen und im Dezember verkündet, daß Sie Ausgabenbindungen von 15 Prozent vornehmen werden.

Heute behandeln wir ein Budgetüberschreitungs-gesetz, das im Widerspruch zu diesen Erklärungen steht, denn von den 600 Millionen Schilling Mehrausgaben, die heute beschlossen werden sollen, werden zwei Drittel aus Mehreinnahmen finanziert, das heißt also, daß der Ausgabenrahmen erheblich gesteigert wird.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das führt mich zur Behandlung einer Frage, die wir vor 14 Tagen hier angeschnitten haben, zur Frage des Preisproblems. So wie diese Frage, wie wir es vor 14 Tagen darstellten, bisher verniedlicht wurde, wie Sie sich darauf ausgedet haben, daß es anderswo noch viel schlechter sei, daß es gar nicht so arg sei, so ist auch die Argumentation um dieses Budgetüberschreitungs-gesetz zu sehen.

Dr. Koren

Wir haben Ihnen in der damaligen Debatte und nachher Vorschläge zu einer möglichen Preispolitik erstattet. Wir haben Ihnen gesagt, was getan werden könnte. Der Nationalrat hat vor 14 Tagen eine EntschlieÙung angenommen, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, ihre Vorstellungen über die Preispolitik hier im Hohen Hause vorzulegen.

Der Herr Bundeskanzler hat seither sehr viel Zeit gehabt, um gegen unsere Vorschläge zu polemisieren, er hat Zeit gefunden, in Pressekonferenzen neue Orakel über das Wahlringelspiel in Gang zu setzen, und er hat sehr viel Zeit gefunden, um die Jugendorganisationen im Bundeskanzleramt abzukanzeln. Aber er hat keine Zeit gefunden, über die Beantwortung dieser EntschlieÙung nachzudenken und dem Hohen Haus Antwort auf eine Frage zu geben.

Deshalb fordere ich heute noch einmal eine solche Antwort. Ich glaube, es würde der Bundesregierung gut anstehen, ihren bisherigen Stil einer weitgehenden MiÙachtung der Wünsche des Hohen Hauses aufzugeben und über die Fragen hier zu sprechen, die wirklich brennende Probleme der österreichischen Bevölkerung sind. (Zustimmung bei der ÖVP.) Ich fordere Sie auf, mehr zu tun, als nur die Optik zu beeinflussen und die öffentliche Meinung von den wirklichen Fragen, um die es geht, abzulenken.

Es steht in der Frage, die wir gestern im Verfassungsausschuß behandelt haben, nämlich zu § 3 a des Preisregelungsgesetzes, mehr auf dem Spiel als nur ein politischer Gag. Ich habe mir erlaubt, gestern bei der Behandlung dieser Materie und, wie ich glaube, mit innerer Zustimmung mancher Teilnehmer Ihrer Fraktion festzuhalten, daß es bei dem, was Sie jetzt fordern, nur darum geht, in der öffentlichen Meinung einen Gag zu landen, den Eindruck zu erwecken, als würden Sie etwas tun. In Wirklichkeit aber gefährden Sie ein wirtschaftspolitisches System der Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern, das sich in Jahrzehnten in diesem Land bewährt hat. (Abg. Ing. Häuser: Das glauben Sie selbst nicht!) Herr Vizepräsident und Vizekanzler Häuser! Ich glaube, daß es nicht sehr fair ist, mir zu unterstellen, daß ich das selber nicht glaube, denn eines habe ich für meine Person nie bestritten und immer wieder gesagt: daß ich die wirtschaftspolitische Bedeutung der Sozialpartnerschaft Österreichs nie hoch genug einschätzen konnte. (Abg. Ing. Häuser: 17 Uhr!) Ich weiß nicht, was es mit 17 Uhr ... (Abg. Ing. Häuser: Es findet eine sozialpartnerschaftliche Aussprache statt! Jetzt um 17 Uhr! Womit wir das gefährden, möchte ich von

Ihnen doch erklärt wissen!) Das werde ich Ihnen gerne sagen, Herr Vizekanzler Häuser. Das bisherige System der Paritätischen Kommission beruht auf der Freiwilligkeit und der Gleichberechtigung der Partner, die dort beisammensitzen. Nur solange diese Partner gleichberechtigt sind, kann das System funktionieren. (Zustimmung bei der ÖVP.) Mit dem Vorschlag, der gestern im Verfassungsausschuß zur Debatte stand, wird diese Gleichberechtigung aufgehoben, denn es ist sinnlos, daß sich zwei Partner zusammensetzen, der eine davon aber eine Obermacht anrufen kann. (Abg. Ing. Häuser: Gleiches Recht für alle!) Es ist wohl nicht anzunehmen, Herr Vizekanzler ... (Abg. Ing. Häuser: ... daß die Bundeswirtschaftskammer gegen eine Preiserhöhung Stellung nehmen wird! Das stimmt! — Abg. Mitterer: Das war sehr billig!) Das war sehr billig. Wir haben gestern festgestellt (Abg. Ing. Häuser: Das ist die „Gleichberechtigung“, daß ihr es verhindert!), daß hier beide Partner eine Rolle spielen. (Abg. Mitterer: Nicht „ihr“, „Sie“ heißt das! Ich bin mit Ihnen nicht per du! Man sollte Deutsch können!) Ich glaube, Herr Vizekanzler, daß Sie selber wissen, wie sehr diese Regelung die Basis der Zusammenarbeit in Frage stellt.

Und ein weiteres: Ich habe gestern gesagt, daß darüber hinaus der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, in den Erläuternden Bemerkungen und im Anhang dazu geradezu diabolisch sich selbst widerlegt. Denn dort führen Sie alle jene Länder als Musterbeispiel in der Preisregelung an, in denen die Inflationsrate 6, 7 und mehr Prozent beträgt. Einen deutlicheren Gegenbeweis gegen das, was Sie vorgeschlagen haben, kann man sich wohl nicht mehr vorstellen.

Und ich habe ein Drittes gestern geltend gemacht. Das ist die Einbeziehung des Hauptausschusses in eine wirtschaftliche Frage. Wir werden nicht darüber streiten müssen, wie schwierig es ist, preispolitische Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Sie kennen das aus der Arbeit des Preis-Lohn-Unterausschusses, Sie kennen das aus der Arbeit der Preiskommissionen im Innenministerium. Der Hauptausschuß des Nationalrates ist ein politisches Gremium. Er wird mit den Entscheidungen, die ihm zugemutet werden sollten, eindeutig vom Sachlichen her überfordert. Ich glaube, es wäre der Sache wenig dienlich, wenn wir im Hauptausschuß des Nationalrates die Preispolitik zum politischen Schaukelspiel degradieren würden.

Ich möchte abschließend, Hohes Haus, noch eines sagen: Es hat der Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer und es hat der

Dr. Koren

Bundesparteiobermann der Österreichischen Volkspartei in den letzten Tagen schon erklärt, daß bei der gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Regelung, wenn die Sozialpartner zu einer Einigung kommen und ihre Bereitschaft bekunden (*Abg. Ing. Häuser: Die können es eben nicht, weil Sie dagegen sind!*) — Herr Vizekanzler, warten Sie ein paar Tage! —, daß dann auf der gegenwärtigen Basis des bestehenden Gesetzes die gleichen Wirkungen erzielt werden können, wie Sie sie mit Ihrer Novelle nur nach außen hin beabsichtigt haben. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es hoch an der Zeit ist, daß wir uns darüber bewußt sind, daß die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes nicht in Frage gestellt werden soll nur um des politischen Gags willen, der dem einen oder dem anderen in der gegenwärtigen Ringelspielsituation der Innenpolitik vielleicht den Flug auf einen besseren Heuhaufen ermöglicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Hohes Haus! Der Herr Klubobmann der ÖVP hat hier einen schweren Vorwurf erhoben, und ich bitte doch feststellen zu dürfen, daß, wenn ein Abgeordneter, nämlich der Herr Abgeordnete Dr. Moser, Vorwürfe dieser Art erhebt, man den Sachverhalt klarstellen darf. Und der Sachverhalt war eben der, daß mir der Vorwurf gemacht wurde, ich hätte einem Beamten verweigert, Auskunft zu geben, weil sich das Gespräch so abgespielt hat, daß ich gesagt habe: Herr Abgeordneter, warum laden Sie ihn nicht als Zeugen? Sie sind Vorsitzender des Untersuchungsausschusses! Wenn der Beamte Auskunft geben soll, dann lege ich Wert darauf, daß er als Zeuge geladen wird! — Das habe ich gesagt, und zu dem stehe ich. Und wenn Sie das als Belehrung auffassen — bitte schön. Es steht natürlich dem Untersuchungsausschuß offen, von dieser Möglichkeit der Zeugenladung des betreffenden Beamten Gebrauch zu machen. Ich sehe nicht ein, warum nicht dieser dafür vorgesehene Weg eingehalten wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie weiters behaupten, ich habe nur die halbe Wahrheit gesagt, so darf ich nur in Erinnerung rufen — und dieser Hinweis wird das bei Ihnen auch sicherlich in Erinnerung bringen —: In welchem Gesetz sind etwa die Gesellschaftsorgane der Felbertauern AG. geregelt? In keinem! Es ist hier im Rahmen

der Privatwirtschaftsverwaltung die Gesellschaftsgründung erfolgt, ohne daß in einem Haftungsgesetz auch die Organe mitbestimmt worden wären, sodaß ich bei der Feststellung bleiben darf, daß auch in diesem Bereich (*Abg. Dr. E. Moser: Sie haben von der vorigen Legislaturperiode gesprochen, Herr Minister!*) — abgesehen von Dutzenden anderen Fällen — natürlich die Gesellschaftsgründung in der Form erfolgt ist, und wir bekennen uns dazu.

Aber hier den Vorwurf an die Adresse der Regierung zu richten, sie habe ein Milliardenprojekt, das der Steuerzahler zu zahlen hat, beschlossen — bitte, darauf den nachdrücklichen Hinweis, daß der Beschluß, der dieses Milliardenprojekt auslöst, im Jahr 1967 gefallen ist. Wir bekennen uns dazu, denn wir meinen, daß das international für unser Land richtig ist, aber wir müssen ganz entschieden den Vorwurf, daß das natürlich Kosten verursacht, zurückweisen. Das wollte ich noch einmal zu diesem Problem festhalten.

Nun zum Budget 1970/71. Ich bitte um Entschuldigung, wenn sich jetzt eine Debatte, die schon in mehrfacher Hinsicht geführt wurde, wiederholt. Aber im Budget 1970 war ein Bruttodefizit von 9 Milliarden Schilling präliminiert. Wir haben abgeschlossen mit einem solchen von 7,2 Milliarden. Aber das scheint mir nicht einmal die entscheidende Größe zu sein, obwohl es jene ist, die in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Im Budgetentwurf war ein inlandswirksames Defizit in einer ökonomisch wesentlich relevanteren Größe von 3 Milliarden beschlossen, abgeschlossen haben wir mit 0,2, also um 2,8 Milliarden Schilling weniger. Sie sehen daraus, daß das ein höherer Betrag ist als die Verminderung des Bruttodefizites, woraus Sie auch ersehen können, daß eine beträchtliche Umschichtung von inlandswirksamen zu nicht inlandswirksamen Ausgaben stattgefunden hat, und das, obwohl zum Jahresanfang keine Bindung ausgesprochen wurde.

Nun zum Ausmaß der Überschreitungen: Es war im vergangenen Jahr notwendig, ein erstes Budgetüberschreitungs-gesetz mit 478 Millionen und ein zweites mit 1033 Millionen zu beschließen. Ich möchte nur zwei Beispiele anführen, warum dies in diesem Ausmaß notwendig war. Daß es in einem gewissen Ausmaß einmal im Halbjahr immer notwendig ist, das will ich außer Streit stellen. Warum war es also in diesem Ausmaß notwendig? Erinnern Sie sich noch an die Diskussion über die Bürges. Noch der Herr Handelsminister Mitterer der früheren Regierung hat verfügt, daß etwa im März oder April die Bürges-Aktion einzustellen ist, weil im Budget dafür

Bundesminister Dr. Androsch

nicht hinreichend Vorsorge getroffen war. Und nun ein ganz entscheidender Brocken: Der Abgang der Post war im vergangenen Jahr mit etwa 430 Millionen Schilling präliminiert. Es ergab sich einer von 1 Milliarde. Allein also aus diesem Titel eine Überschreitungsnotwendigkeit von mehr als 500 Millionen, weil der Budgetansatz, wenn er um 100 Prozent überstiegen wurde, ganz offensichtlich unterpräliminiert war. Und ich bitte das vorliegende Budgetüberschreitungs-gesetz im Lichte dieser Zahlen zu würdigen.

Nun zum Budget 1971. Ich habe immer wieder betont, daß wir versuchen, so gut als es die haushaltsrechtlichen Vorschriften erlauben, nach beiden Richtungen hin flexibel zu sein. Gerade Sie, Herr Klubobmann Doktor Koren, haben sehr ungünstige Prognosen bereits für das heurige Jahr gestellt. Die eben beginnende Aussprache der Sozialpartner im Rahmen der wirtschaftspolitischen Kommission wird bei ihrer Revision zeigen, daß diese Prognosen nicht eingetreten sind, ganz im Gegenteil — aber ich will dieser Aussprache nicht vorgreifen. Wir waren jedenfalls auch für den Fall gewappnet, daß ein stärkerer Nachfrageeinbruch eintreten sollte und eine Nachfragestabilisierung erforderlich sein könnte mit dem Konjunkturausgleichsbudget, auf der anderen Seite aber mit der 15prozentigen Bindung zum Unterschied vom Vorjahr, wo sie nicht verfügt worden ist — sie hat nur einen Sinn, wenn sie zum Jahresbeginn in Wirksamkeit tritt —, um uns auch einen Spielraum über das Jahr zu ermöglichen, um damit zweierlei zu erreichen: um im Lichte der gegenwärtigen Konjunktursituation das Bruttodefizit zu verringern, aber, was ökonomisch, konjunktur- und stabilisierungspolitisch viel relevanter ist, vor allem das inlandswirksame Defizit stärker zu senken, als es vielleicht möglich ist, das Bruttodefizit herunterzudrücken. Soviel zu diesem Problem.

Nur abschließend einige Bemerkungen noch zum Preisproblem. Das ist keine Frage der Verniedlichung. Das ist ohne Zweifel ein ernstes und im derzeitigen Zeitpunkt das ernsteste wirtschaftspolitische Problem, mit dem sich alle befassen und dem sich natürlich auch die Bundesregierung gegenübersteht, nicht nur in unserem Land, sondern praktisch in allen Staaten der OECD oder, wenn Sie wollen, in allen westeuropäischen Staaten und — wenn Sie das als Verniedlichung bezeichnen wollen — in diesen Staaten in einem noch weit größeren Ausmaß, als es bei uns der Fall ist. Auch das wird die anschließende wirtschaftspolitische Aussprache zum Tragen bringen.

Sie haben nun gemeint, man möge das der Sozialpartnerschaft überlassen — ohne Zweifel. Das geschieht auch. Allein in den letzten Wochen hat es eine ganze Fülle solcher Aussprachen im Rahmen des Wirtschaftspartnerkomitees im Finanzministerium gegeben. Gestern konnten wir eine Einigung über die flankierenden Maßnahmen treffen, also über jenen Bereich, bei dem Sie mir bei der letzten Debatte nicht mehr und nicht weniger als Wortbruch vorgeworfen haben. Ich darf hier dem Hohen Haus berichten, daß mit den Sozialpartnern gestern darüber eine Einigung erzielt wurde.

Es geht auch nicht darum, einem Teil der Wirtschaftspartner eine Obermacht zu geben. Aber ich glaube, es soll doch auch da sichergestellt sein, daß ein im § 3 a Preisregelungs-gesetz vorgesehenes Verfahren wirksam werden kann und nicht am Veto eines einzelnen Teiles scheitern muß. Denn dieses Vetorecht ist in Wahrheit eine Obermacht, die verhindert, daß ein an sich vom Gesetzgeber vorgesehenes Verfahren überhaupt in Kraft treten kann. Ich glaube, wenn man der Meinung ist — und da stimmen wir überein —, daß die Preispolitik ein ernstes wirtschaftspolitisches Problem ist, sollten wir auch darin übereinstimmen, daß alle Möglichkeiten, etwas dagegen zu tun, ausgeschöpft werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schieder das Wort.

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, wenn nicht ein Abgeordneter der ÖVP hier falsche Tatsachen gebracht hätte und so dem Hohen Hause und der Öffentlichkeit einen falschen Eindruck vermittelt hätte.

Der Abgeordnete Dr. Prader hat den merkwürdigen Versuch gemacht, verdeckt durch Zahlenspielerien und lustige Bemerkungen, die Behauptung aufzustellen, die ÖVP sei gegen eine Zwangsverpflichtung gewesen und hätte keinen Betrug an den Jungmännern betrieben.

Um der Wahrheit willen möchte ich dieser falschen Darstellung entgegentreten:

Erstens: In der Bundesheerreformkommission haben sich die Abgeordneten der ÖVP zur zwangsweisen Verpflichtung auf 14 Monate bekannt.

Zweitens: In der Bundesheerreformkommission sind die Abgeordneten der ÖVP nicht dem Vorschlag einiger Offiziere entgegentreten, daß sogar der Einheitskommandant

Schieder

noch das Recht hätte, sich die Personen auszuwählen, die länger dienen sollen.

Drittens: In der Bundesheerreformkommission sind die Abgeordneten der ÖVP dafür eingetreten, daß der Reservekader zwangsmäßig ausgewählt und zwangsweise weiter verpflichtet wird.

Viertens: Durch Informationen von meinem Kollegen Mondl ist mir bekannt, daß auch in den Parteienverhandlungen über das Bundesheer die Vertreter der ÖVP für die Zwangsverpflichtung eingetreten sind. (*Abg. Tödling: Der Herr Bundeskanzler hat dieselbe Meinung vertreten! — Abg. Dr. Kreisky: Nie! Das ist eine Unwahrheit!*)

Fünftens: In den Beratungen über diese Materie im Landesverteidigungsausschuß haben die Abgeordneten der ÖVP zu 350 der Beilagen zum Wehrgesetz einen Abänderungsantrag zu Artikel V eingebracht, der lautet:

„(1) Sofern der Präsenzstand der ständig einsatzbereiten Landstreitkräfte (Bereitschaftstruppe) durch Wehrpflichtige, die auf Grund freiwilliger Meldung bei diesen Truppen einen verlängerten Grundwehrdienst von wenigstens neun Monaten leisten, nicht mindestens 15.000 Mann erreicht, ist der Präsenzstand auf diese Zahl durch Wehrpflichtige, die zu einem verlängerten Grundwehrdienst von neun Monaten einzuberufen sind, zu ergänzen.“

Auch jetzt, also in den Verhandlungen über die Wehrgesetz-Novelle, hat sich die ÖVP zu diesem Zwang bekannt.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie waren und Sie sind für diesen Zwang. (*Abg. Tödling: Dann ist die allgemeine Wehrpflicht auch ein Zwang!*) Sie waren und sind gegen die Wehrgerechtigkeit, gegen die gleich lange Dauer des Wehrdienstes; Sie waren und Sie sind gegen gleiche Behandlung!

Was ein Betrug ist, meine Herren, stellt nicht der Betrüger fest, das stellt die Öffentlichkeit oder der Richter fest. (*Abg. Mayr: Das ist unerhört! — Abg. Dr. Koren: Frechheit! — Abg. Linsbauer: Ordnungsruf! — Abg. A. Schlager: Lausbua! — Weitere anhaltende, tumultartige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ein Teil der ÖVP-Abgeordneten stürmt zum Rednerpult, ein Großteil von ihnen schickt sich an, demonstrativ den Saal zu verlassen.*)

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung auf 5 Minuten. Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 17 Uhr 13 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr 18 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Am Wort ist der Herr Abgeordnete Schieder.

Abgeordneter **Schieder** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß sich durch meine Formulierung Personen beleidigt gefühlt haben. Wenn sich jemand durch meine Worte beleidigt gefühlt hat, dann stehe ich nicht an, hier deutlich festzustellen ... (*Abg. Dr. Withalm: Der Eindruck ist richtig! — Abg. Dr. Gruber: Entschuldigen Sie sich, und aus! — Erneute stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident (mehrmals das Glockenzeichen gebend): So lassen Sie ihn doch wenigstens zur Entschuldigung sprechen! (*Weitere anhaltende Zwischenrufe.*) Er will sich entschuldigen. So lassen Sie ihn doch! (*Erneute Zwischenrufe. — Der Präsident gibt nochmals das Glockenzeichen.*) Nur Geduld! Haben Sie, meine Damen und Herren, miteinander Geduld! — Der Redner.

Abgeordneter **Schieder (fortsetzend):** Ich wollte gerade weitersprechen: dann stehe ich nicht an, mich in aller Form für diese Erklärung zu entschuldigen. (*Abg. Dr. Gruber: Dann tun Sie es doch! — Unruhe.*) Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Ich entschuldige mich bei Ihnen. (*Anhaltende Unruhe.*)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n**.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — **Kein Einwand.**

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (434 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971) (483 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (435 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (484 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (436 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (22. Gehaltsgesetz-Novelle) (485 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (405 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (486 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (398 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft geändert wird (4. Ersatzleistungsgesetznovelle) (491 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 bis einschließlich 7 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies die fünf Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971) (483 der Beilagen),

die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (484 der Beilagen),

die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (22. Gehaltsgesetz-Novelle) (485 der Beilagen),

die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (486 der Beilagen), und

die Regierungsvorlage: 4. Ersatzleistungsgesetznovelle (491 der Beilagen).

Berichterstatter zu allen fünf Punkten ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Robert Weisz: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971.

Schon in den Beratungen über die 20. Gehaltsgesetz-Novelle wurde von den Vertretern der Kriminalbeamten der Verwendungsgruppe W 3 immer wieder darauf hingewiesen, daß die besoldungsrechtliche Einstufung dieser Beamtengruppe ihrer erhöhten Ausbildung und Verantwortung nicht Rechnung trage. Ferner wurde immer wieder betont, daß in der Verwendung der Kriminal-

beamten zwischen der Tätigkeit eines Kriminalbeamten der Verwendungsgruppe W 3 und der eines Kriminalbeamten der Verwendungsgruppe W 2 kein Unterschied bestehe. Die Änderung geht von dem Gedanken aus, daß der Kriminalbeamtenanwärter zunächst einen Ausbildungsdienst zum Kriminalbeamten zurückzulegen hat, diese erworbenen Kenntnisse in einer Fachprüfung nachweisen muß und dann mindestens noch drei Jahre der Verwendungsgruppe W 3 anzugehören hat. Sodann soll seine Ernennung zum Kriminalbeamten der Verwendungsgruppe W 2 (Dienstzweig 9) erfolgen.

Diese Regelung soll sich auf die schon im Dienststand befindlichen Kriminalbeamten in der Weise auswirken, daß Beamte des Kriminaldienstes, die schon vor dem 1. Jänner 1961 auf einen Dienstposten der bisherigen Dienstzweige 15 oder 16 ernannt wurden, mit 1. Jänner 1972 zu Beamten des Dienstzweiges 9 zu ernennen sind, ohne eine weitere Prüfung ablegen zu müssen. Kriminalbeamte, die in der Zeit zwischen dem 1. Jänner 1961 und dem 31. Dezember 1968 auf einen Dienstposten der vorgenannten Dienstzweige ernannt wurden, sind ebenfalls mit 1. Jänner 1972 auf einen Dienstposten des Dienstzweiges 9 zu ernennen, allerdings mit der Auflage, die nunmehr vorgeschriebene Fachprüfung innerhalb von drei Jahren nachzuholen.

Die Beamten, die erst nach dem 31. Dezember 1968 zu Kriminalbeamten ernannt wurden, müßten vor einer möglichen Überstellung in die Verwendungsgruppe W 2 alle in diesen Verwendungsgruppen vorgesehenen Erfordernisse erfüllen.

Die Mehrkosten dieser Regelung werden ab dem Jahre 1972 etwa 2,2 Millionen Schilling jährlich betragen.

Ich darf noch darauf aufmerksam machen, daß auf Seite 3 ein Druckfehler zu berichtigen ist. Hier soll es richtig heißen: Artikel VI. In der gedruckten Vorlage hieß es noch Artikel V.

Sollte eine Wortmeldung vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident: Danke. — Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Suppan (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 6 und 7 beschäftigen sich mit

Suppan

dienstrechtlichen Besserstellungen der öffentlich Bediensteten. Diese dienstrechtlichen Besserstellungen schließen selbstverständlich auch besoldungsrechtliche Besserstellungen mit ein, bewegen sich aber im Rahmen des im Jahre 1967 zwischen der Regierung und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes abgeschlossenen Stillhalteabkommens. Die große Bezugsregelung für den öffentlichen Dienst wird ja dann in einer neuerlichen Novelle zum Gehaltsgesetz vorgelegt werden und den Zeitraum von 1971 bis 1975 umfassen.

Ich möchte meinen Diskussionsbeitrag heute auf die Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971 beschränken und gar nicht kritisch feststellen, aber doch anmerken, daß wir es hier immer mit der Jahreszahl zu tun haben, während wir bei anderen Gesetzen die Novellen numerieren. Vielleicht ist es in Zukunft möglich, daß wir, so wie beim Gehaltsgesetz, so wie beim ASVG oder anderen Gesetzesnovellen, die Novellen übersichtlicher Weise numerieren, denn es ist immerhin seit dem 12. 12. 1946 nun heute die 25. Novelle. Ich möchte das Gehaltsüberleitungsgesetz als Rahmengesetz, als Fundament, als Verfassung für den öffentlichen Dienst bezeichnen. Das ist also eine Bitte, die ich aussprechen möchte.

Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt, daß der Schwerpunkt der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971 im sogenannten W 3-Problem liegt. Dieses W 3-Problem ist uns allen, die wir mit dieser Materie ein bißchen zu tun haben, schon seit Schaffung des Gehaltsgesetzes im Jahre 1956 bekannt, weil wir wissen, daß die W 3-Beamten auf Grund ihrer Ausbildung, auf Grund ihrer Dienstverwendung, auf Grund ihrer hohen dienstlichen Verantwortung, die sie zu tragen haben, doch den Fachdienst anstreben. W 3 ist gleichzustellen mit D, und das ist nach unserem Gehaltsgesetz nicht der Fachdienst.

Nun ist es erstmals gelungen, die Türe etwas aufzustoßen mit der 20. Gehaltsgesetz-Novelle vom 9. 7. 1970, wo es möglich war, die W 3-Beamten, die die Dienstklasse III/1 erreicht haben, nun bezugsrechtlich überzuleiten in die Bezüge des W 2-Beamten, des dienstführenden Beamten.

Mit der heutigen Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle machen wir auf diesem Gebiet den zweiten und eigentlich sehr bedeutenden Schritt. Den zweiten Schritt deshalb, weil eine Beamtengruppe zur Gänze aus dem W 3-Schema herausgenommen wird, nämlich die Beamtengruppe der Kriminalbeamten Österreichs. Es ist sicherlich angebracht, die Leistungen dieser Gruppe hier besonders zu würdigen. Die Kriminalbeamten dienen ja

schon seit dem Jahre 1920, wo das Kriminalbeamtenkorps geschaffen wurde, treu dem österreichischen Staat. Ich möchte nur vermerken, daß sie gerade in den Städten in der Verbrechensbekämpfung außerordentliche Erfolge erzielt haben, und wir hoffen, daß sie auch in Zukunft diese Erfolge erbringen.

Bei den Kriminalbeamten ist also der zweite Schritt gelungen. Mit der heutigen Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle wird in Hinkunft jeder Kriminalbeamte nach einer Gesamtdienstzeit von acht Jahren eine solche Fachprüfung ablegen und ohne den Umweg über die Dienstpostenbewirtschaftung W 2-Beamter.

Ich glaube, mit dieser Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle wird auf die besondere Ausbildung, auf die besondere Dienstverwendung dieser Beamtengruppe innerhalb der Wachbeamten Rücksicht genommen. Wir wissen ja, daß der Nachwuchs laut der Dienstzweigeordnung der Kriminalbeamten ja nur von Sicherheitswachebeamten und Gendarmeriebeamten gestellt wird, daß es eigentlich anderen Personengruppen nicht möglich ist, Kriminalbeamte zu werden. Es ist richtig, daß sich der Nachwuchs aus diesen Kreisen rekrutiert, weil sowohl Sicherheitswachebeamte als auch Gendarmeriebeamte aus diesem Dienst eine besondere Fachausbildung genießen.

Hohes Haus! Ich erlaube mir, zu dieser heutigen Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Suppan und Robert Weisz — der Kollege Weisz ist diesem Entschließungsantrag beigetreten — betreffend Gehaltsüberleitungsgesetz einzubringen, und bitte den Herrn Präsidenten, diesen Entschließungsantrag mit in Verhandlung zu nehmen. Er hat folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht zu prüfen, inwieweit die in der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971 getroffenen Bestimmungen für die Kriminalbeamten auch auf andere Wachkörper angewendet werden können.

Ich habe diesen Entschließungsantrag deshalb vorbereitet, weil mir bekannt ist, daß im Bundeskanzleramt bereits Erhebungen stattfinden, um auch für die Gendarmeriebeamten eine derartige Regelung zu treffen.

Wir werden dieser Gesetzesnovelle selbstverständlich unsere Zustimmung geben. Wir freuen uns, daß nun, mit 1. Jänner 1972, 800 Kriminalbeamte Österreichs in W 2 überstellt werden können, wir freuen uns, daß diese Kollegen eine bessere bezugsrechtliche Ausgangsbasis haben, und ich glaube, wir

Suppan

können an diese Freude die Erwartung anknüpfen, daß dieser Berufszweig, daß dieses Kriminalbeamtenkorps Österreichs, auch in Zukunft seinen Dienst für die österreichischen Staatsbürger verrichten wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der eben verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Zum Wort ist in dieser Sache niemand gemeldet. Die Debatte über diesen Gegenstand ist abgeschlossen.

Wir haben aber noch nicht die Berichte über die weiteren Gesetze — nur den über das erste Gesetz, über die Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle, zu der dieser Entschließungsantrag gestellt wurde — gehört.

Ich bitte nun den Berichterstatter, seine Berichte über die übrigen Novellen vorzubringen.

Berichterstatter Robert **Weisz:** Hohes Haus! Herr Präsident! Ich habe im Namen des Finanz- und Budgetausschusses weiters über die Regierungsvorlage, mit der das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), zu berichten.

Der Entwurf behandelt hauptsächlich Änderungen des Besoldungsrechtes der Vertragslehrer und die Regelung einzelner Detailprobleme des Vorrückungstichtages; darüber hinaus sind auch eine Vereinfachung von Zuständigkeitsvorschriften bei der Aufnahme von Vertragsbediensteten und bei der Erteilung bestimmter Karenzurlaube sowie einzelne weitere meist formelle Änderungen, wie etwa die Richtigstellung von Zitierungen, die auf — inzwischen geänderte — Gesetze verweisen, vorgesehen.

Präsident: Bitte weiter.

Berichterstatter Robert **Weisz:** Die Regierungsvorlage 436 der Beilagen betrifft das Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (22. Gehaltsgesetz-Novelle).

Die 22. Gehaltsgesetz-Novelle behandelt Bestimmungen des Besoldungsrechtes der Lehrer sowie einzelne Detailprobleme des Vorrückungstichtages, die ebenfalls durch dieses Bundesgesetz geregelt werden sollen.

Präsident: Bitte weiter.

Berichterstatter Robert **Weisz:** Die Regierungsvorlage 405 der Beilagen betrifft das Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird.

Die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Dorotheumsbediensteten ist derzeit

durch das Dorotheums-Bedienstetengesetz geregelt.

Die am 1. Juli 1971 anfallende vierte und letzte Etappe des Nachziehverfahrens einschließlich der Abgeltung der Erhöhung der Lebenshaltungskosten für öffentlich Bedienstete hat neuerlich Forderungen auf Erhöhung der Bezüge der Bediensteten und Pensionsparteien des Dorotheums ausgelöst.

Das Kuratorium des Dorotheums hat am 16. Feber 1971 einer allgemeinen Erhöhung der Bezüge analog der den öffentlich Bediensteten am 1. Juli 1971 zukommenden Bezugserhöhung zugestimmt.

Die Kosten einer solchen Erhöhung betragen für das Jahr 1971 2,6 Millionen, für das Jahr 1972 5,1 Millionen Schilling. Die Bedeckung der Mehrauslagen obliegt dem Dorotheum.

Präsident: Bitte weiter zum letzten Gesetz.

Berichterstatter Robert **Weisz:** Die Regierungsvorlage 398 der Beilagen behandelt die Änderung des Bundesgesetzes über Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft (4. Ersatzleistungsgesetznovelle).

Durch die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz wurden die Sätze des Arbeitslosengeldes einer Neuregelung unterzogen und die Anzahl der Lohnklassen entsprechend geändert.

Durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 98/1961 wurden insbesondere nunmehr für jene Dienstnehmerinnen des öffentlichen Dienstes, die nicht unter die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes fallen, als Äquivalent für das Karenzurlaubsgeld die sogenannten „Ersatzleistungen“ geschaffen. Die Leistungen nach diesem Bundesgesetz wurden den vergleichbaren Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung angepaßt. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Höhe der Ersatzleistungen wieder den durch die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz erhöhten Leistungen angeglichen werden.

Um die Berechnung der Ersatzleistungen zu vereinfachen, soll, wie bereits bisher, nicht die Lohnklasseneinteilung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes übernommen, sondern ein eigenes, nunmehr fünf Stufen umfassendes Schema erstellt werden, das mit dem Karenzurlaubsgeld des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vergleichbare Leistungen vorsieht.

Falls weitere Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Danke. Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wir kommen sofort zur **A b s t i m m u n g**.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist beantragt. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Suppan, Robert Weisz und Genossen zur Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch der Entschließungsantrag ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**. (E 49.)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der 18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle. Ich bitte die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist beantragt. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir stimmen ab über den Entwurf der 22. Gehaltsgesetz-Novelle. Ich bitte die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig.

Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf samt Titel und Eingang zustimmen, sich von

den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig.

Auch hier ist wieder die dritte Lesung beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der 4. Ersatzleistungsgesetznovelle. Ich bitte wieder die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig.

Und nun auch wieder die dritte Lesung, wenn kein Einwand ist. — Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (437 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (487 der Beilagen)

Präsident: So kommen wir nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Scheibengraf. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Scheibengraf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 437 der Beilagen.

Die Bundesregierung hat am 11. Juni 1971 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Kärnten, Oberösterreich und Wien ermächtigt werden soll. Die einzelnen Verfügungen, die auf Anträge des Bundesministeriums für Bauten und Technik, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste zurückgehen, sind in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf detailliert dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1971 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch bei. Der Gesetzentwurf wurde unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ing. Scheibengraf

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (437 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig.

Die dritte Lesung ist beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (414 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner geändert wird (488 der Beilagen)

Präsident: Wir behandeln den 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Jungwirth:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das als Regierungsvorlage dem Parlament übermittelte Bundesstraßengesetz 1971 soll der bisher als Bestandteil der Inntalautobahn geltende „Westast“ vor Innsbruck/Anschlußstelle Süd bis Innsbruck/Anschlußstelle West Bestandteil der Brennerautobahn werden. Da der Bau des „Westastes“ etwa 400 Millionen Schilling kosten wird, soll der derzeit mit 2800 Millionen Schilling begrenzte Haftungsrahmen des Bundes auf 3200 Millionen Schilling erhöht werden. Dies ist der wesentliche Inhalt des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner geändert werden soll. Außerdem soll durch den Gesetzentwurf eine mit der Kapitalerhöhung der Brenner Autobahn Aktiengesellschaft zusammenhängende Änderung des Beteiligungsverhältnisses an dieser Gesellschaft zwischen dem Bund und dem Land Tirol von 90:10 auf 75:25 ermöglicht und einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes durch die Anpassung des Gesetzestextes

an den der neueren Haftungsgesetze Rechnung getragen werden.

Die Regierungsvorlage wurde vom Finanz- und Budgetausschuß am 21. Juni 1971 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen des Abgeordneten Landmann sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf unverändert mit Stimmenteinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (414 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters wurde ich ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Regensburger** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Sonderfinanzierung der Brennerautobahn ist durch das sogenannte Brennerautobahn-Finanzierungsgesetz vom 3. 1. 1964 in der Fassung der Novelle vom 21. Juni 1967 geregelt worden. Demnach wurden der Bau, die Erhaltung und die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner einer Aktiengesellschaft übertragen. Zur Abdeckung der Kosten muß die Brennerautobahn als Mautstraße geführt werden. Zur Aufbringung der finanziellen Mittel wurde der Finanzminister damals ermächtigt, für die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten die Haftung bis zu 2,4 Milliarden Schilling zuzüglich Zinsen und Kosten zu übernehmen.

Eine zweite Novelle ist Ende November 1969 vom Nationalrat einstimmig beschlossen worden; wenn ich die Novelle vom 21. Juni berücksichtige, ist es die dritte Fassung. Diese enthält neben steuerlichen Vorschriften auch eine Erhöhung des Haftungsrahmens im Ausmaß von weiteren 400 Millionen Schilling. Also war nach dieser damaligen Novelle der Haftungsrahmen insgesamt 2,8 Milliarden Schilling.

Die Brenner Autobahn AG wurde durch diese von mir genannte Novelle in die Lage gesetzt, ein weiteres Darlehen von 400 Millionen Schilling aufzunehmen, um die Inanspruchnahme einer Haftung des Bundes so lange hinauszuschieben, bis die volle Höhe der Mauteinnahmen nach Fertigstellung der

Regensburger

Autobahnverbindung Kufstein—Bozen beziehungsweise Deutschland—Italien erreicht ist und auch die weitere Steigerungsquote des Verkehrs abgeschätzt werden kann.

Die uns jetzt zur Beschlußfassung vorliegende Novelle ermöglicht der Brenner Autobahn AG den Bau des sogenannten „Westastes“ und bringt der Aktiengesellschaft beträchtliche Vorteile insofern, als der gesamte vom Westen kommende Verkehr über den Arlbergpaß, Fernpaß, Zirlerberg hindernislos auf die Brennerautobahn gebracht werden kann, was auch zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrslage im Stadtgebiet Innsbruck führen wird.

Die Brennerautobahn ist der erste autobahnmäßige Ausbau eines Alpenübergangs. Im Anstieg von Innsbruck zum 1372 m hohen Brennerpaß waren zehn Millionen Kubikmeter Erd- und Felsmassen abzutragen und einzudammen, zwei Tunnelröhren mit je 450 m vorzutreiben und Brücken mit einer Länge von zusammen 10,5 km zu errichten. Ein bauliches Problem besonderer Art bildete der Raum um den Brennersee.

Von den Baukosten mit insgesamt 2,7 Milliarden Schilling wurden 600 Millionen für das Teilstück Innsbruck—Schönberg mit der Europabrücke aus Bundesmitteln verwendet, während die gesamte restliche Strecke Schönberg—Brenner von der Brenner Autobahn AG gebaut und auch bezahlt wurde. Die Aktiengesellschaft investierte dabei 2,1 Milliarden Schilling aus Krediten mit Bundeshaftung.

Die Sonderfinanzierung hat sicherlich auch Nachteile. Neben der Mautpflicht für den Kraftfahrer bringt die Sonderfinanzierung zu den Baukosten auch noch die Zinsenlast. Die Höhe der Annuitäten ist selbstverständlich auch von der Laufzeit des Darlehens abhängig. Nimmt man zum Beispiel eine Darlehenslaufzeit von 15 Jahren und gleichbleibende Annuitäten an, so erwachsen, wenn ich eine runde Summe von einer Milliarde nehme, zu den reinen Baukosten an Zinsen- und Gebührenlasten noch zusätzlich mindestens 600 Millionen Schilling. Die Zinsenbelastung ist durchschnittlich sieben Prozent. Legt man ein Kapital von rund 3 Milliarden Schilling zugrunde, weil ja der Haftungsrahmen jetzt 3,2 Milliarden Schilling beträgt, so sind das 200 Millionen Schilling. Wenn sich heuer, im Jahre 1971, die Mauteinnahmen um 100 Millionen Schilling bewegen werden, so beträgt die Zinsenbelastung de facto eigentlich 3,5 Prozent. Man kann aber mit Recht hoffen, in einigen Jahren die gesamte Zinsenbelastung und auch die Vorfinanzierungskosten mit den Mauteinnahmen decken zu

können. Schon bisher war keine Inanspruchnahme der Bundeshaftung notwendig.

Eine gesicherte Rentabilität wird bestimmt erst dann gegeben sein, wenn die Einfallstore über beziehungsweise durch den Arlberg, über den Fernpaß, über Seefeld-Zirlerberg ausgebaut sein werden, die Inntalautobahn Kufstein—Innsbruck im Jahre 1972/73 fertiggestellt sein wird und der Vorsatz, bis 1985 die Autobahn bis Landeck vorzutreiben, in die Tat umgesetzt ist. Dann wird, wie ich bereits sagte, meiner Meinung nach die Rentabilität der Brennerautobahn erst echt gegeben sein.

Die Vorteile der Sonderfinanzierung sind aber in der Zahl und auch gewichts- und schwerpunktmäßig weit mehr dominierend als die Nachteile.

Allein schon die Vorziehung des Fertigstellungstermines um zehn Jahre ist ein großer Vorteil. Die Bundesstraße in Richtung Brenner wäre ja längst schon dem Verkehr nicht mehr gewachsen gewesen. Wenn diese Sonderfinanzierung nicht zustande gekommen wäre, wenn man auf die normalen Bundesmittel hätte warten müssen, hätte sicher die Fertigstellung bis zum Jahre 1980 gedauert.

Auch wären dem Staate eine Reihe von Abgaben und Steuern entgangen, die der Staat jetzt bekommt, weil dieses Bauvorhaben durch die Sonderfinanzierung forciert wurde, zum Beispiel Lohn- und Einkommensteuern, Warenumsatzsteuer. Dann ist eine Zunahme der Beförderungssteuer erfolgt, weil ja die Frequenz auf der Brennerautobahn durch LKW immer stärker wird, LKW, die die Brennerstrecke sicher nicht mehr befahren hätten, weil eben die Stauungen auf der Brenner Bundesstraße schon europabekannt waren.

Dann eine Zunahme der Mineralölsteuer durch die Frequenzsteigerung. Die fremdenverkehrspolitischen Aspekte sind in vollem Ausmaße durch das Vorziehen dieses Projektes nicht abzuschätzen.

Dann muß auch berücksichtigt werden, daß die Einsparung der Baukostenerhöhungen in Blickrichtung auf die nächsten zehn Jahre sicher enorm ist. Wir mußten in den letzten zehn Jahren eine Baukostensteigerung von rund 60 Prozent vermerken.

Dann mehr Sicherheit, Zeit- und Treibstoffersparnis. Auch der Gefahr der Abwanderung der Fahrer und der Kraftfahrzeuge auf Schweizer Übergänge konnte vorgebeugt werden.

Die Brennerautobahn ist aber auch ein Devisenbringer geworden. Wir wissen, daß

Regensburger

die Mauteinnahmen im Jahre 1970 95,6 Millionen Schilling betragen haben.

Interessant ist, daß etwa 56 Prozent der Mauteinnahmen aus ausländischen Währungen stammen. 90 Prozent der Einnahmen stammen von Ausländern, auch wenn es sich dabei um Schillingbeträge handelt. Wenn man den täglichen Kassasturz des Jahres 1970, Durchschnitt Juli, aufschlüsselt, kommt man wieder zu einem interessanten Ergebnis: 44 Prozent der Mauteinnahmen wurden in Schilling kassiert, 45 Prozent in D-Mark, 9 Prozent in Lire, und der Rest von 2 Prozent stammte von anderen Währungen.

Was die Mauteinnahmen im besonderen betrifft, wurden selbst die kühnsten Prognosen übertroffen. Der Güterverkehr, für den die Brenner Autobahn AG noch besonders wirbt und Anreize bietet, ist eine tragende Komponente im Geschäftsprogramm der Brenner Autobahn AG. Von 1968 bis 1969 stiegen die Mauteingänge von den Abgaben der Fernlaster um 302,7 Prozent. 1970 betrugen die Einnahmen aus dem Schwerverkehr 11,25 Millionen Schilling, das sind 12 Prozent der Gesamteinnahmen.

Dabei muß man wissen, daß der jährliche Straßentransport mit nur 8 Prozent des Gesamtexportvolumens rangiert. 58 Prozent rollen auf der Bahn, und 34 Prozent werden auf dem Seeweg befördert; das ist europäisch gesehen.

Die Brennerautobahn wird — und mit Recht — als eine bahnbrechende Pionierarbeit gewürdigt oder, wie eine Zeitung es schrieb: „Die Brennerautobahn — der Schrittmacher im Straßenbau.“ Oder eine andere wieder: „Die Brennerautobahn — ein Brücke im zentralen Alpenraum zwischen den expansiven Wirtschaftsräumen der Bundesrepublik Deutschland und Italien!“

Die Europabrücke wird zu den bedeutendsten Bauwerken der letzten Jahre in der Welt gezählt. Außer der Luegbrücke, den imposanten Talübergängen und den Pilzbrücken gibt es auf dieser ersten offenen Gebirgsautobahn der Welt noch eine Reihe technischer Einrichtungen, die sicher noch bahnbrechend wirken werden, zum Beispiel das großzügig konzipierte Signalsystem mit der automatischen Zählstelle, den Notrufsäulen, den geplanten Television-Überwachungen und vor allem der elektronischen Glatteiswarnung.

In einer Broschüre las ich kürzlich: „Den Tirolern blieb es vorbehalten, die erste offene Gebirgsautobahn der Welt zu bauen.“ Zwischen dem Inntal und dem Brennerpaß ist für Österreich, ja für den ganzen Kontinent

beispielgebende Pionierarbeit geleistet worden. Im hochalpinen Gelände, den sich stets ändernden Gewalten und Launen der unberechenbaren Natur ausgesetzt, standen Facharbeiter, Techniker und Ingenieure täglich vor neuen Schwierigkeiten, die unverzüglich einer Lösung bedurften. Schulbuchweisheit mußte hier versagen.

In der Broschüre, von der ich vorhin sprach, stand auch weiter: „Die Tiroler waren die ersten, und alle anderen, die nach ihnen kommen, werden es einfacher haben.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Absicht, der Brenner Autobahn AG die Möglichkeit zu eröffnen, eine weitere Baumaßnahme durchzuführen und damit wahrscheinlich das Verkehrsaufkommen ganz wesentlich zu steigern, muß zweifellos begrüßt werden. Aber es ist trotzdem notwendig, auf einige andere Momente dieser Entscheidung hinzuweisen. Wir stellen nämlich fest, daß die Verbindungen des Westens zu den südlichen Bundesländern durch die Mautstraßen erheblich belastet und beeinträchtigt sind. Es gibt nur die Mautverbindungen über den Brenner, über den Felbertauern und über den Glockner. Das ist eine Beschränkung des innerösterreichischen Verkehrs, die sich sehr unangenehm und nachteilig auswirkt — dies soll besonders herausgestrichen werden —, jetzt auch im Zusammenhang mit der Zuteilung eines Teiles der Inntalautobahn an die Brennerautobahn. Hier haben wir die besondere Sorge, daß etwa das Teilstück zwischen der Anschlußstelle Innsbruck-West und Innsbruck-Süd bei der Brennerautobahn verbleibt, auch dann, wenn die Mautfinanzierung bereits durchgeführt ist, das heißt, daß die Baukosten durch die Mauteinnahmen abgedeckt sind.

Der vorgezogene Bau dieses Autobahnteilstückes ist gerade für den Westen Tirols, aber auch für Vorarlberg von besonderer Bedeutung. Die Entlastung der bisherigen Durchzugsstraßen ist zweifellos schon ein Vorteil. Aber wenn man ein Autobahnanschlußstück baut und es für einen kurzen Bereich durch eine Mautstelle belastet, so weicht man wieder aus. Das bedeutet, daß der Verkehr zwischen dem westlichsten Bundesland und dem westlichen Teil Tirols mit dem Tiroler Unterland und den anderen österreichischen Bundesländern durch eine Maut auch wieder sehr nachteilig beeinflusst wird.

Melter

Es ergibt sich in diesem Zusammenhang für uns die Frage, welche Absichten seitens der Bundesregierung hinsichtlich der Mautvorschriften für den an und für sich der Inntalautobahn zugehörigen Teil bestehen, der jetzt sicherlich vorübergehend der Brennerautobahn zugeteilt wird, und wann die Rückstellung an die Inntalautobahn erfolgt. Wenn nämlich der Ausbau im Unterinntal abgeschlossen ist, sodaß ein durchgehender Verkehr auf der Autobahn von Kufstein bis Innsbruck möglich ist, dann wäre es dringend notwendig, auch die Südumfahrung Innsbrucks in diesem Bereich wieder zu übernehmen, um sie so dem innerösterreichischen Verkehr voll nutzbar zu machen. Wir dürfen dabei nicht nur an den Fremdenverkehr denken, sondern wir haben wohl die vordringliche Aufgabe, in erster Linie dem österreichischen Kraftfahrer dienstbar zu sein und damit sowohl dem Verkehr als auch den Anrainern an den derzeitigen Durchzugsstraßen in Innsbruck zu dienen.

Wir bitten daher die Bundesregierung, eine Erklärung abzugeben, wie lange vorgesehen ist, dieses Teilstück der Autobahn im Bereich der Brennerautobahn zu belassen, und wann wieder die Überstellung an die Inntalautobahn erfolgen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Egg das Wort.

Abgeordneter **Egg** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit besonderer Freude begrüße ich als Tiroler Abgeordneter diese Regierungsvorlage, die der Brenner Autobahn AG die Möglichkeit gibt, noch vor der Verabschiedung der Bundesstraßengesetz-Novelle 1970 mit den Vorarbeiten zum Bau des „Westastes“ zu beginnen.

Sie bedeutet aber auch zusätzliche Vorteile für die Brenner Autobahn AG, weil es dadurch möglich wird, den gesamten aus Westen kommenden Verkehr schon frühzeitig auf die Autobahn zu bringen und dadurch auch die Mauteinnahmen zu verbessern. Zudem ist festzustellen, daß damit die Hoffnung auf eine durchgehende Verbindung zwischen dem Inntal-Oberland und dem Inntal-Unterland, also der schon bestehenden Autobahn, in absehbarer Zeit ebenfalls in Angriff genommen werden kann und hierfür keine Bemaunung vorgesehen ist.

Verkehrszählungen, die gemacht wurden, haben eindeutig gezeigt, daß der vom Westen kommende Kraftfahrzeugbenützer sich nach der langwierigen Durchfahrt durch das Stadtgebiet von Innsbruck nicht mehr zu einer Benützung der Autobahn entschließt, sondern die alte Brennerstraße benützt und damit vor-

allem die Gemeinden Matri und Gries als Fremdenverkehrsorte arg in Mitleidenschaft zieht.

Auch wird sich die Stadt Innsbruck sehr darüber freuen, und zwar berechtigt freuen, daß nach Errichtung des „Westastes“ wichtige Straßenzüge nicht mehr blockiert werden, was zweifellos zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrslage in Innsbruck insbesondere in der Fremdenverkehrszeit beitragen wird.

Der „Westast“ wird unter Einschluß aller Nebenkosten etwa 400 Millionen Schilling kosten. Hiefür tritt der Bund als Bürge und Zahler auf. Der Haftungsrahmen wird von 2800 Millionen Schilling auf 3200 Millionen Schilling erhöht. Außerdem wird dem Verwaltungsgerichtshoferkennntnis dadurch Rechnung getragen, daß der Haftungsrahmen auch auf Kapital plus Zinsen und Kosten ausgedehnt wird. Somit ergibt sich ein Gesamthaftungsrahmen von etwa 6400 Millionen Schilling.

Vereinbarungen mit dem Land Tirol haben gleichzeitig zu einer Grundkapitalerhöhung von 10 Millionen Schilling auf 200 Millionen Schilling geführt. Das Beteiligungsverhältnis beträgt deshalb nunmehr 75 Prozent Bundesanteile, vorher waren es 90 Prozent, und 25 Prozent Landesanteile, vorher waren es 10 Prozent.

Erfreulich ist, daß keine Inanspruchnahme der Quote der Bundesmineralölsteuer, die für Tirol bestimmt ist, erfolgt. Bei eventueller Haftungsübernahme durch den Bund wird diese aus dem Gesamtopf der Mineralölsteuer genommen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Gelegenheit wahrnehmen, um den Beschäftigten der Brennerautobahn von hier aus den aufrichtigen Dank für ihre mühevollen Arbeit auszudrücken, weil die Zahl der Beschäftigten im Laufe der letzten Jahre nur unbedeutend gestiegen ist, die Frequenz innerhalb der letzten vier Jahre jedoch das Vierfache ausmacht.

Dazu noch kurz einige statistische Verkehrsdaten, die die Belastung zum Teil auch der Stadt Innsbruck, die dann eine entsprechende Erleichterung erfährt, schildern sollen. Im Jahre 1970 war die Einreise am Brenner mit etwa 1,800.000 Kraftfahrzeugen relativ groß und brachte eine Steigerung allein gegenüber dem Jahr 1969 um 60,5 Prozent. Bei der Ausreise war eine Zahl von rund 1,700.000 Kraftfahrzeugen festzustellen und damit eine Steigerung um 49,2 Prozent.

Damit wurden die Vorhersagen der Herren Direktor Dr. Dultinger und Professor Feuch-

Egg

tinger noch überschritten. Dagegen hatte Kiefersfelden — auch von hier kommt der Verkehr in einem sehr beachtlichen Ausmaß Richtung Innsbruck — nur mehr Steigerungen bei der Einreise von etwa 36 Prozent und bei der Ausreise von 42 Prozent zu verzeichnen. Hier wirkt sich schon die Anziehungskraft der Felbertauernautobahn und dieses Bindeglied nach Italien sehr stark aus.

Umso beachtlicher ist daher die Ein- und Ausreiseentwicklung aus den Grenzübergängen Scharnitz—Leutasch und über den Fernpaß. So betrug in Scharnitz die Zahl der einreisenden Fahrzeuge im Jahre 1970 rund 943.000 und die Zahl der ausreisenden Fahrzeuge 870.000, was gegenüber dem Jahr 1969 eine Steigerung um 10,4 beziehungsweise 7,6 Prozent bedeutet. In den früheren Jahren war demgegenüber der Verkehr über diese Grenzübergänge rückläufig. In Leutasch-Schanz betrug 1970 die Einreise 120.000 Fahrzeuge und die Ausreise 128.000 Fahrzeuge, also eine Steigerung um 5,3 beziehungsweise 3,4 Prozent. Wenn man erwarten darf, daß auch in absehbarer Zeit die Schnellstraße Scharnitz—Seefeld—Zirl ausgebaut wird, dann ist zweifellos mit einer weiteren beachtlichen Steigerung zu rechnen und damit gerade dieses jetzt finanzierte Zwischenstück eine besondere Notwendigkeit zur Entlastung Innsbrucks.

Die sechs Grenzübergänge des Bezirkes Reutte haben im Jahr 1970 gegenüber 1969 eine Steigerung von 3,7 Prozent bei der Einreise beziehungsweise von 3,3 Prozent bei der Ausreise.

Der grenzüberschreitende Verkehr im Gebiet Außerfern beträgt bereits ein Sechstel des gesamten grenzüberschreitenden Verkehrs in Tirol. Ein beträchtlicher Teil dieses Verkehrs verläuft wieder über den Brenner und damit über die Brennerautobahn und das Anschlußstück vom Oberland und wird sich im Laufe der nächsten Jahre wieder entsprechend vergrößern. Ein Beweis dafür ist, daß der Verkehrsanteil am Reschen immer mehr sinkt. Er hat im Jahre 1966 noch 70 Prozent betragen und ist in der Zwischenzeit auf 39 Prozent zurückgegangen.

Durch die Vorfinanzierung des „Westastes“ beziehungsweise der Zubringung zur Brennerautobahn werden beachtliche Mittel für den Autobahnbau in Österreich für Tirol herausgeschält. Ich habe auf Grund der Grazer Rede des Herrn Bundesministers eine gewisse Hoffnung, daß nun vordringlich der notwendige Autobahnweiterbau zumindest bis Telfs ehebaldigst in Angriff genommen wird. Die katastrophalen Zustände bei den Ortsdurchfahrten in Zirl und Telfs sprechen dafür eine beredte Sprache.

Es wäre in diesem Zusammenhang sehr wünschenswert, wenn das in Beratung stehende neue Bundesstraßengesetz bald in das Hohe Haus käme und einer Beschlußfassung zugeführt würde. Länder und Gemeinden warten nämlich mit Recht auf eine baldige Verabschiedung.

Im Interesse Tirols, aber auch im Interesse der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs der anliegenden Bundesländer stimmen wir Sozialisten gern der Regierungsvorlage zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor **Veselsky:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Melter hat eine Frage gestellt, die ich in Vertretung des Herrn Bundesministers für Finanzen gern beantworten möchte.

Er hat die Frage gestellt, inwieweit eine Rückübertragung des Westflügels der Autobahn beabsichtigt ist. Ich darf sagen, daß ich diese Frage in Zusammenhang mit der Mautpflicht verstehe, und ich bin in der Lage, zu antworten, daß die Bemaftung erst ab Innsbruck-Süd erfolgt, sodaß diese Frage irrelevant ist, auch für die Zukunft, irrelevant für die Benutzer dieser Teilstrecke der Autobahn.

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir s t i m m e n a b.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig a n g e n o m m e n.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (439 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsionds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank (489 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internatio-

Präsident

nenalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Egg. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Egg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank.

Österreich ist dem Abkommen über den Internationalen Währungsfonds 1948 beigetreten, wobei seine Quote zunächst mit 50 Millionen Dollar festgesetzt war. Im Zuge von zwei Quotenerhöhungen in den Jahren 1959 und 1965 wurde die österreichische Quote auf 75 Millionen Dollar beziehungsweise auf 175 Millionen Dollar erhöht. Nunmehr wurde vom Direktorium des Internationalen Währungsfonds eine neuerliche Quotenerhöhung um 95 Millionen Dollar auf 270 Millionen Dollar vorgeschlagen. Da eine gesetzliche Ermächtigung zur Zusage einer Quotenerhöhung weder im Bundes-Verfassungsgesetz noch in einem Spezialgesetz enthalten ist, hat die Bundesregierung den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf am 21. Juni 1971 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Broesigke, Lanc, DDr. Pittermann und Dr. Mussil sowie des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (439 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf in wenigen Worten die ablehnende Stellungnahme meiner Fraktion zu dieser Vorlage begründen, wobei es mir gestattet sein möge, um eine eigene Wortmeldung zum nächsten

Tagesordnungspunkt, der damit eng zusammenhängt, zu vermeiden, auch einige Sätze dazu zu sagen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf übernimmt die Republik Österreich die Verpflichtung, weitere 95 Millionen Dollar dem Währungsfonds zur Verfügung zu stellen, und darüber hinaus soll nach dem zweiten Gesetzentwurf ein Betrag von 43,7 Millionen Dollar der Weltbank zur Verfügung gestellt werden. Der erste Betrag ist mit 25 Prozent, der zweite mit 10 Prozent einzuzahlen.

Festzuhalten ist hierbei, daß es sich nicht um eine vertraglich festgelegte Verpflichtung Österreichs handelt, sondern um eine freiwillige Leistung. Wenn nämlich eine vertragliche Verpflichtung vorläge, würden wir selbstverständlich nicht den mindesten Einwand erheben, weil wir der Auffassung sind, daß internationale Verträge genau zu erfüllen sind. Etwas anderes ist es bei einer Maßnahme, die als eine Fleißaufgabe angesehen werden muß.

Zugrunde liegt, daß der Internationale Währungsfonds alle fünf Jahre die Quoten der Mitgliedstaaten überprüft und Empfehlungen wegen Erhöhung der Quote abgibt. Im vorliegenden Fall wurde die Empfehlung gegeben, die österreichische Quote um 95 Millionen Dollar zu erhöhen. Das bedeutet einen Betrag von 2,3 Milliarden Schilling, die hier eingegangene Verpflichtung ist also keineswegs als unbedeutend anzusehen.

Nun haben sich die Verhältnisse in den letzten fünf Jahren zweifellos sehr wesentlich verändert. Die immer wiederkehrenden Krisen — die letzte im Zusammenhang mit der Aufwertung des Schillings — zeigen, daß jenes System, das im Jahre 1944 durch den Vertrag von Bretton Woods eingeführt wurde, sehr abänderungsbedürftig geworden ist. Es ist ja auch die Diskussion weltweit im Gange, ob dieses System in der derzeitigen Form fortbestehen soll oder ob es nicht sehr wesentlicher Veränderungen bedarf.

Natürlich ist es in solchen Fällen so, daß die Institution selbst, die Träger des Systems ist, nach der bisherigen Vorgangsweise weitertut und von sich aus keine Änderungen vorsieht. Für die Mitgliedstaaten erhebt sich aber schon eine doppelte Frage: erstens die, ob man in einem Zeitpunkt, da sich die Notwendigkeit von Änderungen abzeichnet, weitere freiwillige Leistungen erbringen soll, und weiters, ob die freiwilligen Leistungen in jenem Umfang erbracht werden sollen, den der Währungsfonds festgesetzt hat.

Es ist ja keine Selbstverständlichkeit, daß Österreich gerade 95 Millionen Dollar an

Dr. Broesigke

zusätzlicher Quote übernehmen soll, insbesondere wenn man einen Vergleich mit anderen Staaten anstellt. In der Regierungsvorlage ist das Beispiel Schwedens erwähnt. Wenn man sich die Ziffern bei beiden Staaten ansieht, muß man sagen, daß im Verhältnis zur Wirtschaftskraft der beiden Staaten Österreich und Schweden die österreichische Quote doch etwas hoch gegriffen ist.

Wir sind uns natürlich über die Tatsache im klaren, daß das Währungssystem von Bretton Woods in der Zeit seit 1944 sehr viel zur wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen hat. Das darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Situation heute eine andere ist als im Jahre 1944 oder in den ersten Nachkriegsjahren und daß eine sehr entscheidende Änderung wahrscheinlich in Kürze stattfinden wird.

Bei dieser Sachlage sind wir nun der Meinung, daß es zumindest übereilt ist, wenn Österreich, ohne einen Einwand zu erheben, der Empfehlung des Internationalen Währungsfonds Folge leistet und prompt die gewünschte Erhöhung freiwillig beschließt und dazu noch den Anteil bei der Weltbank freiwillig erhöht.

Wir sind der Meinung, daß es hier sorgfältiger Überprüfungen bedurft hätte, ob eine derartige Erhöhung wirklich notwendig ist und ob sie in diesem Umfang notwendig ist.

Was wäre gewesen, wenn der Internationale Währungsfonds etwa 300 oder 350 Millionen Dollar als Gesamtbetrag vorgesehen hätte? — Hätten wir dann auch sofort gesagt: Ja, selbstverständlich, das wird von Österreich einbezahlt! oder genauer gesagt: Es wird die entsprechende Quote einbezahlt!? — Ich glaube, doch nicht.

Dieses Beispiel zeigt, daß wir hier wohl etwas sorgfältiger hätten zu Werke gehen müssen.

Das zweite Problem ist die Übernahme des gesamten Betrages durch die Oesterreichische Nationalbank. Diese Übernahme bewirkt, daß der Vorteil und der Nachteil der Beteiligung sich zunächst einmal bei der Oesterreichischen Nationalbank auswirken wird. Das bewirkt weiters, daß die Finanzschuld des Bundes — optisch gesehen — geringer sein wird, daß die Gold- und Devisenreserven — optisch gesehen — höher sein werden, was uns aber nicht über die tatsächliche Lage hinwegtäuschen darf, weil ja in Wirklichkeit eine Änderung der Wirtschaftslage Österreichs nicht eintreten wird. Das sei schon heute festgestellt, um künftigen Erklärungen vorzubeugen, die

auf optische Besserstellungen durch diese Transaktion verweisen und daraus wirtschaftliche Schlußfolgerungen ziehen wollen, die in keiner Weise gerechtfertigt sind.

Aus diesen Gründen werden wir sowohl die Vorlage 439 der Beilagen als auch die Vorlage 440 der Beilagen ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor **Veselsky:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke vielleicht das hier im Haus wiederholen, was bereits im Ausschuß als Antwort zu seiner Stellungnahme deponiert wurde.

Wenn sich Österreich über einstimmige Empfehlung der Organe der Oesterreichischen Nationalbank entschließt, seine Quote beim IMF und bei der Weltbank zu erhöhen, so geschieht das nicht aus Großmannssucht, sondern es geschieht der Tatsache Rechnung tragend, daß Österreich eine Verbesserung seiner Währungssituation erfahren hat und nunmehr auch in der Lage ist, vermehrt internationale Verantwortung zu tragen.

Es geschieht auch angesichts der Tatsache, daß wir mit der Erhöhung unserer Quote beim IMF in die Lage versetzt werden, früher oder später in vermehrtem Maße Einfluß auf die Willensbildung dieser Institution zu nehmen. — Ich darf das hier, ohne noch deutlicher werden zu müssen, deponieren.

Ich darf ebenfalls darauf hinweisen — das ist im Ausschuß noch nicht zur Sprache gekommen —, daß, so glaube ich, keineswegs der Vorwurf der Voreiligkeit dieser Entscheidung erhoben werden kann, denn dieser Vorschlag ist sorgfältigst geprüft worden. Ich darf sagen: Als ich noch dem Generalrat der Nationalbank angehörte — das ist immerhin schon zwei Jahre her — wurde bereits dieser Schritt genauestens auf das Für und Wider überprüft. — Es ist also eine sorgfältige Prüfung österreichischerseits erfolgt.

Zum dritten darf ich aufklärend feststellen, daß meines Erachtens durch die Übernahme dieser Transaktion durch die Oesterreichische Nationalbank keineswegs eine optische Erhöhung der Gold- und Devisenreserven zu erwarten ist. Ich glaube also, daß auch hier die Dinge etwas anders — sachlich gesehen — zu beurteilen sein werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir stimmen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich diejenigen Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke.

Ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (440 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (490 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.

Berichterstatter ist wieder der Herr Abgeordnete Egg. Ich bitte.

Berichterstatter **Egg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (440 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.

Der österreichische Kapitalanteil bei der Weltbank beträgt derzeit 186,700.000 US-Dollar. Es entspricht einer langjährigen Übung, daß die Mitgliedstaaten bei einer Erhöhung ihrer Quote im Internationalen Währungsfonds gleichzeitig auch ihren Kapitalanteil bei der Weltbank erhöhen. Da diese Voraussetzung für Österreich zutrifft, ergibt sich eine Kapitalerhöhung von 43,700.000 US-Dollar. Durch die vorgenannte Regierungsvorlage soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, diese zusätzliche Kapitalzeichnung vorzunehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf am 21. Juni 1971 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch der Vorberatung unterzogen und

unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (440 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Diskussionsredner vorgemerkt sind, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Ich danke. — Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir stimmen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Wieder ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (408 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes (492 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ortner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Ortner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 1. Juni 1971 den genannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, der in Ergänzung der Befreiungsbestimmungen für Umsätze der Luftverkehrsunternehmungen aus der Beförderung von Personen und Gegenständen im internationalen Verkehr aus Gründen der Gleichstellung diese Befreiung auch für die Vermietung von Luftfahrzeugen im internationalen Reiseverkehr vorsieht, wenn diese Fahrzeuge im Liniendienst eingesetzt werden. Da sich auf Grund der Preis- und Lohnverhältnisse Veränderungen in der Höhe der umsatzsteuerlichen Vorbelastungen der Zollfreizonenverkehre ergeben haben, sieht der Gesetzentwurf auch diesbezügliche Anpassungen vor.

Ortner

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage am 21. Juni 1971 der Vorberatung unterzogen.

In der Debatte brachten die Abgeordneten Lanc, Dr. Broesigke und Machunze einen Antrag auf Einfügung einer neuen Z. 1 im Art. I und auf Abänderung des Art. III der Regierungsvorlage ein. Sodann sprachen die Abgeordneten Tödling und Dr. Broesigke.

Abgeordneter DDr. Neuner stellte mit dem Abgeordneten Dr. Broesigke ebenfalls einen Antrag, und zwar betreffend § 7 Abs. 2 Z. 1 lit. c des Umsatzsteuergesetzes.

Nach Wortmeldungen des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch sowie des Abgeordneten Dr. Mussil wurde die Sitzung unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung legten die Abgeordneten Dr. Mussil und Doktor Tull einen weiteren Abänderungsantrag, und zwar zum Art. I Z. 2 der Regierungsvorlage, vor.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf mit den dem Ausschlußbericht beigedruckten Abänderungen, die auf die während der Debatte eingebrachten Anträge zurückgehen, teils mit Stimmeneinhelligkeit und teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (408 der Beilagen) mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zu zwei Punkten des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes kurz Stellung nehmen.

Zunächst zur Z. 3, die sich mit der Herabsetzung der sogenannten Kultursteuer beschäftigt. Seinerzeit wurde bei Büchern eine Herabsetzung des Umsatzsteuersatzes auf 1,7 Prozent durchgeführt.

Man hat damals die Buchbinder vergessen, sodaß sich die eigentümliche Situation ergibt, daß bei jenen Verlagen, die zugleich auch das Buchbinden in eigener Regie besorgten, der begünstigte Steuersatz galt, aber bei jenen Verlegern, die einen selbständigen Buchbinder herangezogen haben, der Steuersatz von 5,25 Prozent — jetzt sind es 5,5 Prozent — angewendet wurde. Das ist eine Differenzierung, die mit dem Sinn der damaligen Herabsetzung keineswegs in Einklang stand.

Wir haben daher in Abänderung der Regierungsvorlage den Antrag gestellt, die neue Z. 3 einzufügen, und es wurde dies auch mit Mehrheit im Ausschuß beschlossen.

Die zweite Angelegenheit betrifft die Z. 4.

Die Aufwertungsdebatte in diesem Hohen Haus ist allgemein in Erinnerung. Damals wurde sehr viel von den flankierenden Maßnahmen gesprochen, die jene Schäden abgelenken sollten, die der österreichische Export durch die Aufwertung erleidet.

Wir haben heute vom Herrn Bundesminister für Finanzen gehört, daß bezüglich dieser flankierenden Maßnahmen eine weitgehende Übereinstimmung erzielt worden sei. Ich glaube allerdings, daß dies in einem Punkt nicht der Fall ist: Bezüglich der Währungsverluste bei Verträgen, die auf Dollar lauten, soll keine Regelung zustande gekommen sein.

Nun darf aber auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Z. 4 in der Fassung, in der sie heute zur Beschlußfassung vorliegt, keine exportfördernde, sondern eine exporthemmende Maßnahme ist. Denn dort wird der Satz von 133 $\frac{1}{3}$ auf 150 Prozent erhöht.

Wenn diese Bestimmung auch nicht mehr jene scharfe Auswirkung hat, die sie ursprünglich laut Regierungsvorlage gehabt hätte, verhält es sich doch so, daß einer ganzen Reihe von Branchen der Verlust der Ausfuhrvergütung droht, was sich natürlich auf den Export Österreichs auswirken wird.

Wir sind daher der Meinung, daß diese Bestimmung im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zweckmäßig ist. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, über die Z. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes getrennt abstimmen zu lassen, weil wir der Meinung sind, diese Ziffer ablehnen zu müssen.

Im übrigen werden wir der Vorlage unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPO.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lanc das Wort.

Abgeordneter **Lanc** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Zu der vorliegenden Novelle zum Umsatzsteuergesetz haben die Abgeord-

Lanc

neten Dr. Neuner, Dr. Broesigke und Genossen im Finanz- und Budgetausschuß einen Abänderungsantrag zur ursprünglichen Regierungsvorlage 408 der Beilagen eingebracht, wonach in Hinkunft nicht nur die Lieferung von Büchern, Broschüren und ähnlichen Druckerezeugnissen der Zolltarifnummer 49.01 des Zolltarifes, sondern auch die Lieferung von Rohdruckbogen durch Drucker und von Einbänden durch Buchbinder, soweit die Rohdruckbogen und Einbände zur Herstellung der begünstigten Gegenstände bestimmt sind oder verwendet worden sind, dem begünstigten Steuersatz von 1,7 Prozent — bisher 5,5 Prozent — unterliegen soll.

Herr Kollege Dr. Broesigke hat das — zumindest sinngemäß — als Nachziehverfahren zur seinerzeitigen Herabsetzung der Kultursteuer bezeichnet.

Dieser Antrag wurde dann im Ausschuß mit Stimmenmehrheit, das heißt gegen die Stimmen der Sozialisten, angenommen. Er bildet demnach unter Z. 3 einen Teil jener Abänderungen der Regierungsvorlage, die im Ausschußbericht 492 der Beilagen angeführt sind.

Ich gebe offen zu, daß mich und meine Kollegen dieser Antrag am Anfang etwas verwirrt hat; dies schon deswegen, weil ja der Ausdruck Rohdruckbogen, der hier vorkommt, ein Begriff ist, der dem Zollrecht fremd ist. Da jedoch in den Befreiungsbestimmungen betreffend die Einfuhr eine umfassende Befreiungsbestimmung hinsichtlich der Zolltarifnummer 49.01 besteht, war es notwendig, schon um den Abänderungsantrag richtig würdigen zu können, den Begriff Rohdruckbogen zu klären.

Was tut man in einem solchen Fall? Man wendet sich um Auskunft an die Bundeswirtschaftskammer. Schließlich betrifft der Abänderungsantrag ja einen Wirtschaftszweig, dessen Interessen dort wahrgenommen werden. In der Bundeswirtschaftskammer wurde erklärt, den Abänderungsantrag kenne man dort nicht. Der Rat der Bundeswirtschaftskammer war: Vielleicht weiß die zuständige Sektion, also die Sektion Gewerbe, Bescheid und kann zur Klärung des klärungsbedürftigen Begriffes beitragen. Aber auch die Sektion Gewerbe erklärte sich als überfragt. Ihr Rat war: Wenden Sie sich an den zuständigen Fachverband, der muß das wissen.

Nun, der Fachverband wußte es auch nicht, aber er konnte wenigstens die Firma nennen, deren offenkundiges Interesse es ist, diese Änderung des Umsatzsteuerrechtes zu erreichen. Und laut Auskunft dieser Firma versteht man unter Rohdruckbogen bedruckte

Bogen, die im Sinne des Zolltarifes unter den Begriff „lose Bogen“ der Tarifnummer 49.01 einbezogen werden können.

Was ist nun der harte Kern dieser Recherche? Offenbar war das Interesse einer einzigen Firma Anlaß genug, den gegenständlichen Abänderungsantrag einzubringen, der die im geltenden Umsatzsteuerrecht leider schon bestehende Wettbewerbsverzerrung noch verstärkt zum Nachteil der kleineren Unternehmen, der Lohndrucker und Lohnbinder, die ja weiterhin einer umsatzsteuerlichen Belastung von 5,5 Prozent unterliegen.

Dieser Abänderungsantrag im Interesse offenbar — nach meinen Auskünften — einer einzigen Firma nimmt auch keine Rücksicht auf die zeitliche Nähe der Einführung der Mehrwertsteuer in Österreich, durch die ja die Beseitigung bestehender Wettbewerbsverzerrungen und nicht eine Perpetuierung erreicht werden soll.

Bei dieser Sachlage müssen wir vor diesem protektionistischen Weg in der Novellierung unserer Steuergesetzgebung warnen. Wir beantragen daher die getrennte Abstimmung über die Ziffer 3 der vom Finanzausschuß vorgeschlagenen Abänderungen zur Regierungsvorlage und laden nach Vorhalt dieser meiner Argumente noch einmal die anderen Fraktionen ein, sich diesem Antrag auf Ablehnung dieser Ziffer 3, denn deswegen beantragen wir ja die getrennte Abstimmung, anzuschließen.

Im übrigen stimmen wir dieser Umsatzsteuergesetznovelle, die ja schon auf Grund diverser internationaler Verpflichtungen und handelspolitischer Erwägungen notwendig ist, zu. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Neuner das Wort.

Abgeordneter DDr. Neuner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Lanc wollte hier dem Hohen Haus weismachen, daß die Bundeswirtschaftskammer nicht hinter diesem Antrag betreffend die Entlastung der Buchbinder von der Umsatzsteuer stehe.

Dies ist unrichtig, Hohes Haus. Die Bundeswirtschaftskammer hat sich sehr wohl mit diesem Antrag befaßt. Hätte der Herr Abgeordnete Lanc die steuer- und finanzpolitische Abteilung befragt und nicht irgendeine mit Steuerpolitik nicht befaßte Stelle, hätte er sicherlich eine Auskunft bekommen. *(Abg. Lanc: Den Portier habe ich nicht gefragt!)*

Er hätte dann die Auskunft bekommen, daß auch unter — was er dann gesagt hat — Roh-

DDr. Neuner

druckbogen oder Planobogen oder Rohbogen in der Buchbinder- und Buchdruckersprache das verstanden wird, was die Zolltarifnummer 49.01, wie mir Fachleute berichten, am unrichtigsten mit losen Bogen bezeichnet.

Es ist ebenso völlig unrichtig, Herr Kollege Lanc, wenn Sie sagen, daß diese Bestimmung lediglich eine große Firma begünstige. Ich werde Sie dann im privaten Gespräch mit dieser Firma zusammenbringen, wenn Sie dazu Lust haben und willens sind, und die Firma wird Ihnen dann sagen, daß sie davon überhaupt nichts hat.

Sie unterstellen hier, daß eben die Buchbinderleistungen nur großer Firmen begünstigt werden sollen. Gerade das Gegenteil ist richtig. Es sind nämlich in vielen Fällen oder nahezu in allen Fällen, wie mir Fachleute berichten, die Dinge so, daß die Einbände und alles, was zum Binden eines Buches mit Ausnahme der Planobogen erforderlich ist — in seltenen Fällen ist Ausnahme das Leinen —, von den Buchbindern beigelegt werden und es sich hier im Regelfalle um echte Lieferungen handelt, um Werklieferungen im Sinne des Umsatzsteuerrechtes.

Aber, Hohes Haus, da mir heute von sehr kompetenter Seite des Finanzministeriums Bedenken gegen die Formulierung unseres Abänderungsantrages, der gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei im Ausschuß beschlossen worden ist, vorgetragen worden sind, ist es notwendig und im Sinne der Rechtsfindung auch sehr zweckmäßig, hier doch ein paar steuerjuristische Bemerkungen anzubringen.

Vorerst darf ich sagen, daß am 19. November 1969, an dem Tag, an dem die Bestimmung über die Entsteuerung der Bücher geschaffen worden ist, drei Plenarsitzungen des Nationalrates stattgefunden haben. In der 154. Sitzung ist die Regierungsvorlage zur Novelle eines Umsatzsteuergesetzes eingebracht worden, am selben Tage fand hierüber eine Finanzausschußsitzung mit zweimaliger Unterbrechung statt, in der Abänderungsanträge gestellt, zurückgezogen, neue gestellt worden sind, und so weiter.

Am selben Tag fand dann die 156. Sitzung, beginnend um 20 Uhr 4 Minuten, statt, in der unter Verzicht auf die 24stündige Frist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses im Plenum behandelt worden ist.

Warum sage ich das, meine Damen und Herren? Weil eben damals nach der D-Mark-Aufwertung auch sehr rasch gehandelt werden mußte und man hier sehr rasch Formulierungen gefunden hat, die — und das darf ich sagen — auf Anträge Ihrer Fraktion, also

der sozialistischen Fraktion, zurückgegangen sind, und man damals, vielleicht in der Eile, nicht so formuliert hat, wie man es vielleicht als wünschenswert bezeichnen könnte.

Es ist also damals die neue lit. c in den § 7 Abs. 2 Z. 2 des Umsatzsteuergesetzes eingefügt worden, und man hat damals gesagt, die Umsatzsteuer solle 1,7 an Stelle von 5,5 Prozent betragen für „die Lieferungen von Büchern, Broschüren und ähnlichen Druckerzeugnissen aus Tarifnummer 49.01 des Zolltarifes“. Man meinte damals nicht nur die Endphase des Buchhandels an den Letztverbraucher, sonst hätte man ja von Lieferungen im Einzelhandel — ein Terminus technicus aus dem Umsatzsteuerrecht — sprechen müssen. Also auch Lieferungen von einem Unternehmer an einen anderen Unternehmer, insbesondere aber Lieferungen solcher Gewerbetreibender, die mit der Bücherherstellung beschäftigt sind, sollten unter die Begünstigung fallen; namentlich also auch die Lieferungen der Buchbinder, die Rohdruckbogen falzen, heften oder kleben, schneiden, in Säcken einhängen und durch dieses Binden oder, anders genannt, durch den Einband erst das herstellen, was man nach der Verkehrsauffassung ein Buch nennt.

Nicht anders — und jetzt werden Sie von der sozialistischen Seite vielleicht aufmerken — hat das damals Ihr Abgeordneter Skritek verstanden. Der Kollege Lanc ist dispensiert; ich habe den Recherchen entnommen, daß er damals krank war, was ich jetzt in zweifacher Hinsicht bedauere.

Der Herr Abgeordnete Skritek sagte damals: „Es ist erfreulich, daß im Zusammenhang mit der Streichung der Importabgabe nun auch die Umsatzsteuerbelastung der österreichischen Buchproduktion wenn schon nicht ganz aufgehoben, so doch wesentlich auf 1,7 Prozent reduziert werden konnte. Damit wird auch den Bedenken der verschiedenen Gewerbe, die mit der Bücherherstellung beschäftigt sind, Rechnung getragen.“

Meine Damen und Herren! Was aber kann man als Steuerjurist, ich will nichts Böswilliges sagen, aus einer Begünstigungsvorschrift machen, wenn man den Erlaß des Finanzministeriums vom 10. April 1970, Zahl 250.368-10 a/70, ansieht. Da wird zunächst einmal gesagt: „Der Buchbinder, an den diese Planobogen zum Schneiden und Binden weitergegeben werden, erbringt, sofern er bei diesen Arbeiten nur Zutaten oder sonstige Nebensachen verwendet, ebenfalls eine sonstige Leistung.“ — 100prozentig richtig! — „Hat dieser Buchbinder“, so geht es weiter, „jedoch Hauptstoffe — zum Beispiel Einbände

DDr. Neuner

oder Umschläge — selbst beschafft, so tätigt er eine Werklieferung gemäß § 3 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz 1959, bei welcher sich der Leistungsaustausch auf die selbstbeschafften Hauptstoffe und deren Bearbeitung erstreckt. In diesem Zusammenhang wird schließlich festgehalten, daß die beigegebenen Einbände und Umschläge grundsätzlich nicht in die Zolltarifnummer 49.01, sondern in andere Tarifnummern — insbesondere des Kapitels 48 des Zolltarifes — einzureihen sind, sodaß § 7 Abs. 2 Z. 1 lit. c Umsatzsteuergesetz 1959 auf diese Werklieferungen nicht anwendbar ist.“

Meine Damen und Herren! Dieser letzte Satz, die letzte Ausführung, ist unrichtig. Unrichtig nämlich, weil man sich hier auf Zolltarifnummern bezieht. Die Zolltarifnummer, die im Umsatzsteuergesetz mit 49.01 enthalten ist, hat lediglich die Bedeutung, die umsatzsteuerbegünstigten Bücher eindeutig abzugrenzen von anderen, von Zeitschriften zum Beispiel, die in 49.02 aufgezählt sind, von Bilderbüchern, Zeichen- und Malbüchern, die in 49.03 aufgezählt sind, von Notenheften 49.04, und so weiter.

Man kann also nicht aus der Zitierung der Zolltarifnummer 49.01 zollrechtliche Grundsätze nunmehr in das Umsatzsteuergesetz transferieren, sondern man wollte allein bezeichnen, was unter Büchern, Broschüren und sonstigen Druckerzeugnissen zu verstehen ist.

Der Erlaß des Finanzministeriums steht aber auch im Widerspruch zur höchstrichterlichen Rechtsprechung: Erst durch die Leistung des Buchbinders entsteht ein Wirtschaftsgut neuer Marktbarkeit — das Buch, dessen Lieferung, die der Buchbinder als sogenannte „Werklieferung“ bewirkt, dem begünstigten Steuersatz unterliegt. Gemäß einheitlicher Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes kann nämlich eine Werklieferung nicht in eine Warenlieferung einerseits und in eine Verarbeitungsleistung andererseits aufgespalten werden, sondern ist als einheitlicher Wirtschaftsvorgang umsatzsteuerrechtlich als unteilbares Ganzes anzusehen (VGH vom 27. 9. 1955).

Weiters wird, wirtschaftlich betrachtet, bei Werklieferungen die Lieferung durch die Verschaffung der Verfügungsmacht am einheitlichen, fertigen Werk bewirkt. Schließlich kommt es bei der Frage, ob im Einzelfall eine schlichte Lieferung oder eine Werklieferung vorliegt, nicht auf die Eigentumsverhältnisse an den für die Werklieferung benötigten Stoffen an.

Hohes Haus! Die wiederholten Vorstellungen der finanzpolitischen Abteilung der Bundeswirtschaftskammer beim Finanzministerium, diese Auffassungen durchzusetzen, blieben leider ergebnislos. Auch der Hinweis auf die ungleichmäßige Behandlung konzentrierter Unternehmungen — also Verlage, Druckereien und Buchbindereien in einem Unternehmen — gegenüber den nichtkonzentrierten Unternehmungen blieb ergebnislos. Auch die Hinweise auf die kulturfeindliche Einstellung einer solchen Auslegung blieben ergebnislos.

Daher der Wunsch des Fachverbandes auf eine nähere Erläuterung der Vorschrift durch den Gesetzgeber, für die der Fachverband nach Beratung mit Fach- und Steuerjuristen dem Gesetzgeber auch eine Formulierung vorgeschlagen hat.

Wir sind der Meinung, und damit komme ich zum Schluß, daß die vom Ausschuß beschlossene Ergänzung der lit. c des § 7 Abs. 2 Z. 1 nunmehr die seinerzeit schon von Abgeordneten Skritek erklärte Absicht des Gesetzgebers noch deutlicher zum Ausdruck bringt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Als jemand, der damals bei dieser Finanzausschußsitzung dabei war und nicht krank war, kann ich eindeutig sagen — was auch in der Formulierung in Übereinstimmung mit Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz notwendig war —: Die Determinierung bestimmt, daß es sich um das Endprodukt „Bücher, Broschüren und ähnliche Druckerzeugnisse handelt (aus Tarifnummer 49.01 des Zolltarifes)“, um eben den Gegenstand eindeutig zu umschreiben, und nicht um eine Vorstufe. Das geht schon daraus hervor, daß ja dann alles mögliche in die tatsächliche Herstellung einginge, nicht nur Rohdruckbogen in dem Sinne, wie Sie es in Ihrem Antrag verwendet haben, sondern auch Maschinen werden dafür verwendet. Nach dieser Überlegung hätten dann auch die Maschinen einen niedrigen Satz haben müssen.

Aus dieser Unterscheidung ersehen Sie also schon, daß das nicht beabsichtigt war, und Sie sehen dies noch aus einem weiteren verwaltungstechnischen Grund: Nach der Formulierung Ihres Antrages sind die 1,7 zu gewähren, wenn die Rohdruckbogen tatsächlich zur Herstellung eines Buches verwendet worden sind. Geschieht das nicht, weil beispielsweise das zur Makulatur wird, dann muß rückwirkend beim Lieferanten ein höherer Umsatzsteuersatz verrechnet werden. Ich bitte zu

Bundesminister Dr. Androsch

überlegen, was das allein verwaltungstechnisch bedeutet.

Dazu kommt, daß hier logischerweise, wenn man die Vorbelastung senkt, auch das Pendant, nämlich die Ausfuhrförderungssätze, gesenkt werden müssen. Eine diesbezügliche Rückreihung, die systemlogisch vorgenommen werden müßte, ist auch nicht von Ihnen beantragt worden.

Daher bitte ich also doch, noch einmal zu reassumieren, ob das systemkonform und sinnvoll sein kann, was hier in dem Antrag — von den legistischen Schwächen, von der Formulierung abgesehen — enthalten ist.

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 3 und Ziffer 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes ist getrennte Abstimmung verlangt worden. — Ich komme diesem Wunsche nach.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 1 bis einschließlich 2 samt Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 3, worüber getrennte Abstimmung verlangt worden ist, in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 4, worüber ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt wurde, in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile sowie über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die dritte Lesung ist beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen

zu erheben. — Danke. Ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

13. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (441 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird (480 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Zollgesetzes 1955.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Hobl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Hobl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (441 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird.

Seit der letzten Novellierung im Jahre 1968 sind zu mehreren zollrechtlichen Sachgebieten Änderungs- und Ergänzungswünsche an das Bundesministerium für Finanzen herangetragen worden. Mit Rücksicht auf die heranahende Hauptreisezeit wurden in den vorliegenden Gesetzentwurf nur jene Bestimmungen aufgenommen, die einer Vereinfachung der Zollabfertigung an den Grenzzollämtern dienen, sowie einige vom Rechnungshof angeregte Anpassungen durchgeführt. Die Wertgrenze für zollfreie Einfuhren soll auf 1000 S erhöht werden (bisher 650 S), davon 150 S für Lebensmittel und Getränke (bisher 100 S). Außerdem soll die Novelle dem Bundesminister für Finanzen die Möglichkeit geben, die zollfrei bleibenden Mengen an Tabakwaren und weingeisthaltigen Getränken auch unter Berücksichtigung der üblichen Verpackungseinheiten festzusetzen.

Der Zollausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Juni 1971 der Vorberatung unterzogen. Als Berichterstatter im Ausschluß fungierte Abgeordneter DDr. Neuner. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Blenk, DDr. König, Erich Hofstetter, Ing. Hobl, Egg, Hietl, Horr, Staudinger, Jungwirth und Hellwagner sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Im Namen des Zollausschusses stelle ich somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (441 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, daß die General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt wird.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Bericht-erstatte beantragt, General- und Spezial- debatte unter einem vorzunehmen. — Ein Ein- wand wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsi- dent! Meine Damen und Herren! Die Rolle, die ich angesichts der vorliegenden Regie- rungsvorlage zu spielen habe oder, konkret gesprochen, die Stellungnahme, die ich heute hier abzugeben habe, ist alles eher denn angenehm und dankbar.

Ich darf kurz darauf verweisen, daß im Zollausschuß am Montag dieser Woche, wo die gegenständliche Regierungsvorlage zur Behandlung stand, von mir und meinen Parteifreunden ein Abänderungsantrag ein- gebracht wurde, der sich im wesentlichen mit jener Bestimmung der Regierungsvorlage aus- einandersetzte, die eine Erhöhung der Wert- grenze für sogenannte Reisemitbringsel im Handgepäck vorsieht oder, konkreter ge- sprochen, Punkt 2 der Regierungsvorlage, der eine Abänderung des § 34 Abs. 6 vorsieht.

Ich darf kurz daran erinnern, daß die seiner- zeitige Ministervorlage, die in das Begut- achtungsverfahren gegangen war, gegenüber der derzeitigen Gesetzeslage insoweit eine Gesetzesänderung vorsah, als die derzeitige Wertgrenze von 650 S auf 1000 S erhöht werden sollte, allerdings unter der Bedingung, daß ein 24stündiger Auslandsaufenthalt nach- gewiesen würde. Im Zuge des Begutachtungs- verfahrens ist diese Bindung an einen 24stündigen Auslandsaufenthalt gefallen.

Mein Antrag im Zollausschuß hatte ver- sucht, einen Kompromiß oder einen Mittelweg zwischen dem zu finden, was seinerzeit die Ministerialvorlage beinhaltet hatte, und dem, was nun die Regierungsvorlage zum Gegen- stand hat, und zwar in der Form, daß der Abänderungsantrag — im Gegensatz zum Ministerialentwurf — generell eine Grenze von 650 S gewahrt wissen wollte, daß in den Fällen jedoch, in denen der Nachweis eines 24stündigen Auslandsaufenthaltes erbracht würde, diese Wertgrenze auf 1000 S erhöht werden sollte.

Ich habe dann, wie den Herren des Zoll- ausschusses bekannt ist, im Hinblick auf die Tatsache, daß mangels unserer Zustimmung zur Regierungsvorlage auch diese, zumindest in diesem Punkt, gefallen wäre, meinen Antrag zurückgezogen, gleichzeitig aber eine Einbringung im Hohen Hause angekündigt.

Leider ist mir infolge der zwischenzeitlichen verschiedenen Geschehnisse die Einbringung eines solchen Antrages nicht mehr möglich. Ich bedauere das deswegen, weil ich glaube, daß hier in einem für die Wirtschaft zumin- dest jenes Bundeslandes, aus dem ich komme, sehr negativen Sinn eine Neuregelung getrof- fen wird.

Hohes Haus! Ich bin mir völlig klar, daß eine Erhöhung der Wertgrenze für Reise- andenken an sich eine populäre Sache ist. Sie können mir glauben, wenn ich Ihnen versichere, daß wir in Vorarlberg uns in allem, was den Verkehr mit dem Ausland angeht, schon seit je ganz naturgemäß eine sehr liberale Haltung zu eigen machten, ein- fach deswegen, weil für uns der Verkehr über die Grenze nach drei Himmelsrichtungen zum täglichen Brot gehört.

Wir kennen aber auch die Probleme, die sich aus dieser Grenzsituation ergeben. Ich möchte hier auf eines verweisen: Die Situation, in der sich Vorarlbergs Wirtschaft und damit auch Vorarlberg mit seiner ganzen Bevölkerung befinden, ist deswegen eine andere, weil die Grenze zur Schweiz wirt- schaftlich eben etwas anderes bedeutet als etwa die Grenzen nach dem Osten, aber auch die Grenzen nach dem Süden und Norden. Dies nicht nur deswegen, weil die Schweiz, wie wir alle wissen, ein wirtschaftskapazitiv enorm arriviertes Land ist, sondern weil es das einzige Nachbarland ist, das auch zur EFTA gehört.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Vorarlberg eine Situation, die unseren Handel schon seit Jahren in echte Schwierigkeiten, um nicht zu sagen in eine existentielle Bedrängnis bringt. Die Gründe liegen nicht darin, daß die Leistungsfähigkeit der Vorarl- berger Wirtschaft und des Vorarlberger Han- dels geringer wären als in anderen Bundes- ländern, sondern das Problem liegt schlicht und einfach darin, daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen, auf denen jeder Wirt- schafter aufzubauen hat, hüben und drüben, diesseits und jenseits des Rheins, völlig andere sind. Ich möchte Ihnen einige Punkte, die das begründen, in Erinnerung rufen.

Die Schweiz ist im Gegensatz zu uns ein Niedrigstzollland, das heißt, daß die Waren ausländischer Provenienz, die dort vertrieben werden, schon mit wesentlich geringeren Zoll- belastungen auf den Markt kommen. In der Schweiz gibt es keine Gewerbe- und keine Lohnsummensteuer. In der Schweiz gibt es weit niedrigere Einkommensteuersätze als bei uns. Die Schweiz hat — das habe ich schon heute nachmittag im Zusammenhang mit dem

Dr. Blenk

ERP-Bericht dargetan — nur etwa ein Drittel unserer Soziallasten. Die Schweiz ist ein Land, in dem das Kapital wesentlich billiger und die Steuergesetzgebung wesentlich kapitalbildungsfreundlicher ist als bei uns.

Es kann daher nicht verwundern, denn wir kennen dieses Problem aus anderen Bereichen schon zur Genüge, daß die Position, der wir uns hier gegenübersehen, unsere ganzen Kräfte und Anspannungen verlangt. Es kann aber auch nicht verwundern, daß angesichts dieser Wettbewerbsunterschiede im Schweizer Rheintal eine ganze Kette von eigenen Warenhäusern und Einkaufszentren erstanden ist, die sich ausschließlich auf die Vorarlberger Bevölkerung ausrichten. So wird derzeit in St. Margarethen, an einem Autobahnstopp nach Dornbirn, Bregenz und Feldkirch, ein Einkaufszentrum geplant, das eine Grundfläche von 72.000 Quadratmetern, Parkplätze für 1500 Wagen und so weiter haben soll, und wo ganz offen erklärt wird, daß es hier nur darum gehe, die Käufer aus dem Ausland zu befriedigen beziehungsweise anzuziehen.

Meine Damen und Herren! Es wurde über die Zahl, über den Umfang der Kaufkraftabwanderung nach der Schweiz im Laufe der Jahre immer wieder gesprochen. Es ist verständlich, daß es kaum kontrollierbar und kaum festlegbar ist. Wir haben aber einige Werte, die uns sehr wohl zeigen, in welchen Größenordnungen sich diese Kaufkraftabwanderung nach der Schweiz bewegt, und zwar möchte ich hier das Beispiel des Zuckers nennen. Beim Zucker haben wir Werte, die zweifellos repräsentativ und glaubwürdig sind.

Im Jahre 1969/70 betrug der österreichische Zuckerverbrauch pro Kopf im Durchschnitt 24,2 Kilogramm, in Vorarlberg 11,5 Kilogramm. Meine Damen und Herren! Das macht bei einer Umlegung auf die Vorarlberger Bevölkerung pro Jahr allein bei Zucker 3,5 Millionen Kilogramm oder, in Werten ausgedrückt, 25 Millionen Schilling aus.

Oder ein zweites Beispiel: Die Lebensmittelverbrauchsquote Vorarlbergs, verglichen mit einer sicherlich vergleichbaren, weil grenznahen, nämlich der Salzburgs, beträgt etwa 20 Prozent oder im Jahr um etwa 800 Schilling pro Kopf weniger. Das macht, umgelegt wieder auf die Bevölkerung, nach ganz schlichter Rechnung etwa 220 Millionen Schilling aus. Dabei ist das nur jener Bereich, der den an sich ja grenzübergangsbeschränkten Lebensmittelsektor erfaßt. Bei anderen Waren ist das zweifellos ein vielfacher Betrag.

Meine Damen und Herren! Ich bin der letzte, der etwa glaubt — und da, müßte ich sagen, wäre ich als Vorarlberger Abgeordneter schlecht am Platz —, daß man die Grenzen sperren müßte oder daß man die Vergünstigungen, die sich in Grenznähe ergeben, reduzieren müßte. Aber ich glaube, diese Zahlen zwingen uns dazu, zumindest eines zu überlegen: daß wir weiß Gott mit unserer wirtschaftlichen Situation keine Ursache haben, uns in gewissem Sinne zu westeuropäischen Musterknaben zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß in der ganzen Debatte über die Zollgesetz-Novelle die echten Wertelationen vergleichbarer Länder nirgends diskutiert werden. Ich wage diese Behauptung. Ich möchte Ihnen, um Ihnen zu zeigen, wie wir in diesem Konzert liegen, einige Werte über diesen grenzüberschreitenden Handgepäckverkehr beziehungsweise die Reisemitbringselfgrenzen geben.

In der Schweiz beträgt die Wertgrenze — in der wirtschaftlich potenten und, wie wir alle wissen, sehr liberalen Schweiz — bei 200 Schweizer Franken pro Kopf und Nase, bei permanenter und ausschließlicher Bindung an den Nachweis einer 24stündigen Übernachtung. In der Bundesrepublik Deutschland beträgt der Wert 100 D-Mark, in den Niederlanden — ich rechne jetzt die jeweiligen Fremdwährungen in Schilling um — 638 S, in Italien 625 S, in Großbritannien 604 S, in Belgien 629 S.

Dazu kommt noch etwas, meine Damen und Herren, was wir in Österreich überhaupt nicht erwogen haben und wahrscheinlich auch nicht erwägen werden, nämlich eine Differenzierung nach Altersgruppen. Bei uns, Hohes Haus, ist es so, daß jedes Kleinkind ab einem Jahr den vollen Grenzwert bereits in Anspruch nehmen kann. Ich kann Ihnen sagen, daß in der Schweiz nicht nur die 24stündige Bindung besteht, sondern daß für sämtliche Personen unter fünfzehn Jahren nur der halbe Wert gilt. Dasselbe gilt in Italien, dasselbe gilt in Frankreich.

Ich darf hier der Ordnung halber hinzufügen, daß in den EWG-Ländern für den Innergemeinschaftsverkehr die dreifache Wertgrenze gilt. Das ist allerdings eine Selbstverständlichkeit, wenn wir bedenken, daß es hier ja praktisch um einen einzigen Wirtschaftsraum geht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch nicht auf das Argument einsteigen, vor allem möchte ich es nicht akzeptieren, das da etwa lautete, und zwar schon in der Regierungsvorlage, vom Herrn Bundesminister für Finan-

Dr. Blenk

zen ebenfalls im Zollausschuß wiederholt, daß etwa ein Vorschlag, wie ich ihn in meinem Abänderungsantrag machte, nämlich eine Eventualbindung bei Inanspruchnahme der höheren Wertgrenze an einen 24stündigen Aufenthalt, nicht administrierbar wäre. Es heißt in der Regierungsvorlage, eine solche Beschränkung — also auf den 24stündigen Aufenthalt — würde sich in der Praxis nicht wirkungsvoll vollziehen lassen und schwere Behinderungen des Reiseverkehrs nach sich ziehen.

Herr Bundesminister! Sie gestatten mir die Frage, ob Sie diese Überlegungen bei Ihrer seinerzeitigen ministeriellen Vorlage überhaupt nicht angestellt haben oder ob sich vielleicht zwischen Ministerialentwurf und Regierungsvorlage auf einmal neue administrative Schwierigkeiten ergeben haben.

Dazu möchte ich Ihnen nur eines sagen: Es wurde auf die Schweiz verwiesen, die angeblich auch nicht diese Regelung praktizieren würde oder könne. Ich habe hier ein Fernschreiben vor mir liegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem es heißt, daß nach Auskunft des Vorstandes des schweizerischen Zollamtes Schaanwald der Nachweis der 24stündigen Auslandsaufenthalte für die Gewährung der Reiseverkehrsbegünstigung von den Schweizer Grenzstellen sehr wohl, ganz besonders streng bei Grenzbewohnern, kontrolliert werde. Und dann heißt es weiter, daß eine telephonische Rückfrage des Vorstandes des schweizerischen Zollamtes Schaanwald bei der Kreisdirektion in Chur eindeutig ergeben habe, daß die Mitteilung, wonach eine Kontrolle kaum erfolge, falsch sein müsse.

Meine Damen und Herren! Soviel zur Administrierbarkeit.

Ich möchte aber noch einen weiteren Punkt herausheben, der die Unterschiedlichkeit der wirtschaftlichen Gegebenheiten beleuchten soll, einen Punkt, Hohes Haus, um den wir auch schon seit langem kämpfen. Ich nenne hier nur das Wort Ladenschlußgesetz. Meine Damen und Herren! Nicht nur daß die Voraussetzungen wirtschaftlicher Art so wesentlich unterschiedlich sind, haben wir darüber hinaus auch in Österreich durch die äußerst restriktiven und den Grenzsituationen, vor allem in Vorarlberg, keineswegs gerecht werdenden Ladenschlußzeiten eine absolute Diskriminierung der heimischen Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Ich bedauere, daß es nicht möglich war und wird, den entscheidenden Interessen — so wage ich es zu sagen, und ich sage es, meine Damen und Herren, nicht nur im Namen meiner eigenen

Person, sondern auch der beiden anderen Kollegen meiner Fraktion aus Vorarlberg —, daß es also nicht möglich war, den entscheidenden Interessen unseres Grenzlandes Rechnung zu tragen. Ich bedauere, Hohes Haus, daß es nicht möglich wurde, den für Vorarlberg so wesentlichen Antrag, den ich mir erlaubt hatte, im Zollausschuß vorzutragen, auch dem Hause vorzulegen. Ich möchte nur hoffen, daß diese bedauerliche Ignorierung wesentlicher regionaler Interessen, die unterschiedliche zwischenstaatliche Verhältnisse zum Urgrund haben, nicht zum Vorbild und zum Prinzip für die künftige Behandlung wirtschafts- und zollpolitischer Fragen wird. Ich danke. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Egg. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Egg** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die zur Diskussion stehende Regierungsvorlage wurde, wie hier schon erwähnt, im Zollausschuß einstimmig angenommen. Trotzdem hat auch dort mein Vordredner, Herr Dr. Blenk, sehr unmißverständlich erklärt, daß er die Absicht habe, heute einen Abänderungsantrag einzubringen. Ich freue mich ehrlich darüber, nicht nur namens der sozialistischen Fraktion dieses Hauses, sondern auch namens jener Menschen, die in den Fremdenverkehrshochburgen Westösterreichs leben, daß diese Absichten des Kollegen Dr. Blenk doch nicht realisiert werden, sondern daß seine Fraktion und er der Gesamtheit den Vorzug geben und einzelne Wünsche zurückstellen.

Dies ist für uns umsomehr als erfreulich zu bezeichnen, weil noch darüber hinaus die zweite Absicht, einen Entschließungsantrag einzubringen, etwa in der Richtung der Abschaffung der Abgabefreiheit von zwei Liter Wein, ebenso nicht realisiert wurde. *(Abg. Graß: Das ist ein fundamentaler Irrtum! Zwei Liter waren nicht bestritten!)* Pardon. Ich möchte es nicht falsch zitieren. *(Abg. Graß: Sie reden sich in einen Wirbel hinein!)* Sollte ich die Information nicht in der richtigen Form bekommen haben, will ich das gerne zurückziehen und bei der ersten Bemerkung bleiben. Ich war dann in diesem Fall nicht richtig im Bilde. *(Abg. Graß: Es kommt schon noch etwas, aber nicht das!)*

Darf ich aber schon einleitend zu meinen Ausführungen in dieser Richtung vielleicht einmal folgendes feststellen: Wenn hier die besonderen Interessen der Vorarlberger Wirtschaft in den Vordergrund gestellt werden, soll man das bitte nicht von einer Seite tun. Es ist jedem im Haus bekannt, daß die Preis-

Egg

entwicklung gerade in Vorarlberg nicht nur Preise vorsieht, die höher sind als in Westdeutschland oder in der Schweiz, sondern auch Preise, die niedriger sind als in Westdeutschland oder in der Schweiz. Das heißt mit anderen Worten, daß auch Käufer aus diesen angrenzenden Ländern in Vorarlberg Einkäufe tätigen und damit im Gegenseitigkeitsverhältnis zweifellos eine derartige Aktion, die von Dr. Blenk beabsichtigt gewesen wäre, als unfreundlich bezeichnen könnten. (*Abg. Dr. Blenk: Die Deutschen haben ja eine schlechtere Regelung!*)

Es ist zweifellos den Vorarlbergern ein Kompliment in der Richtung zu machen, daß sie die Konjunktur im Laufe der letzten Jahre außerordentlich gut genützt haben. Aber auch diese Tatsache spricht doch dafür, daß man bei Auseinandersetzungen um die Frage, ob 650 oder 1000 S abgabenfrei sein sollen, nicht mehr diese Hartnäckigkeit für einzelne Teile, einzelne Unternehmungen an den Tag legt, wie es hier geschehen ist. Das heißt also, man kann nicht einerseits vom Ausland her profitieren und auf der anderen Seite alle jene Positionen, die ein gewisses Entgegenkommen internationaler Art letztlich darstellen, dann negieren. (*Abg. Dr. Blenk: Herr Kollege, das verstehen Sie nicht!*) Schauen Sie, Herr Kollege, ich muß Ihnen dazu sagen: Wir haben in Tirol nicht nur einen Fremdenverkehr, sondern auch sehr viele Grenzübergänge und stellen auch hier fest, wie sich die Situation tatsächlich abspielt.

Und noch eine Bemerkung zu Ihren Äußerungen hinsichtlich des Ladenschlusses. Auch hier muß ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen, daß das Problem nicht darin liegt, ob die Offenhaltezeit im Tag acht, zehn oder zwölf Stunden beträgt, sondern daß es primär und allein darauf ankommt, wie Preis und Qualität den Kunden ansprechen, um ihn zum Einkauf anzuregen. Das sind Dinge, die wir immer wieder auch mit den Vertretern des Handels im eigenen Land und auf anderen Sektoren durchdiskutieren und die auch dazu führen, daß diese Wünsche auf dem Liberalisierungssektor, die Sie hin und wieder anklingen lassen, bei weitem nicht in diesem Ausmaß im Bereiche der Kaufmannschaft vorliegen. Das sei aber eine Nebenbemerkung, die ich hier nur deshalb anbringe, weil Herr Dr. Blenk der Meinung ist, daß das auch im Bereich des Zollübereinkommens eine entscheidende Rolle spiele.

Bevor ich nun noch auf zwei andere Argumente eingehe, möchte ich noch ganz kurz den wesentlichen Inhalt dieses Zollgesetzes darstellen. In drei wesentlichen Positionen sind Änderungen vorgesehen. Einmal sollen

die Zollabfertigungen vereinfacht und insbesondere eine Arbeiterleichterung für die Grenzzollämter vorgesehen werden. Zum zweiten ist die Zollfreiheit für Gelegenheitsgeschenke bis 400 S von Privatpersonen an Privatpersonen vorgesehen, was ebenfalls eine nicht unbeachtliche Verwaltungsvereinfachung insbesondere zu den Feiertagen darstellt.

Die Erhöhung der Zollfreigrenzen von 650 auf 1000 S und bei Lebensmitteln von insgesamt derzeit 100 auf 150 S, wobei 2 l Wein abgabenfrei und weitere 5 l mit 20 Prozent Abgabensatz festgesetzt sind, ist zweifellos auch mehr oder weniger eine Angleichung an die ebenso im Ausland stark angestiegenen Preisentwicklungen. Nach meinen Informationen besteht auch die Absicht, in absehbarer Zeit durch eine Verordnung zur Angleichung an die jetzt üblichen Verpackungsformen das zollfreie Kontingent von 100 auf 200 Zigaretten und von $\frac{3}{4}$ l auf 1 l Spirituosen zu erhöhen. Wenn man sich in Erinnerung ruft, daß der zollfreie Betrag vor dem 1. 1. 1966 300 S betragen hat, ab 1. 1. 1966 auf 650 S erhöht wurde und jetzt auf 1000 S aufgestockt werden soll, so ist damit auch der Hinweis der Berechtigung dieser Maßnahme infolge der Verdünnung des Geldes im Ausland entsprechend berücksichtigt worden.

Wie sehen die Regelungen für Urlauber in anderen Ländern aus, sehr verehrte Anwesende? Der Kollege Blenk hat von der Schweiz gesprochen, also von den 1200 S. Er hat aber nicht davon gesprochen, daß unter den Ländern im EWG-Raum etwa 1800 S abgabenfrei sind und daß im EFTA-Raum ungefähr 1000 S abgabenfrei sind. (*Abg. Dr. Blenk: Sie müssen zuhören!*) Sicher, selbstverständlich, das ist die Einschränkung, das heißt aber, daß hier die Gesinnung des Abbaues der Grenzen auch in wirtschaftlicher Hinsicht zweifellos in einem weitgehenden Ausmaß auch in dieser Richtung dokumentiert wird.

Wenn man von der praktischen Seite ausgeht, muß man doch einmal untersuchen: Was wird denn tatsächlich gekauft? Und das sind zwei Dinge: einmal die typischen Waren des Gastlandes — das werden wir weder in der einen noch in der anderen Form verhindern wollen, nehme ich an, Herr Dr. Blenk — und als zweites eventuell bedeutend billigere Waren. (*Abg. Dr. Blenk: Sie reden für Tirol!*) Auch hier muß man feststellen, daß die Frage Preis und Qualität auf dem Gebiet ausschlaggebend ist. Hier rede ich, Herr Kollege Blenk, nicht nur für Tirol, sondern auch für alle Bundesländer, die an das Ausland grenzen; das sind immerhin alle mit Ausnahme Wiens. Das sollte man schon dabei zur Kenntnis nehmen. Schließlich ist auch

Egg

bekannt, daß Abgabefreiheit nicht eine Erfindung ist, die erst seit kurzem gemacht wurde, sondern die schon seit Jahrzehnten ein Bestandteil unseres Zollrechtes in Österreich und auch in anderen Ländern ist.

Wenn ich daran denke, mit welcher Zähigkeit Herr Dr. Blenk die Bestätigungen verteidigt hat beziehungsweise verteidigte, daß die 24 Stunden Auslandsaufenthalt unbedingt in das Gesetz eingebaut gehören, dann frage ich mich tatsächlich, wie ein solcher Versuch ernsthaft realisiert werden soll. Wer soll denn diese Bestätigungen ausstellen? Zum ersten ist klar, daß wir in einem Gesetz Ausländer nicht dazu verpflichten können, österreichischen Staatsbürgern entsprechende Unterlagen, also entsprechende Bestätigungen zur Verfügung zu stellen. Zum zweiten verlassen ja nicht alle Österreicher mit einem Paß das Land, sondern sehr viele mit Identitätskarten, die nicht geeignet sind, sie mit einem Stempel zu versehen, um dann tatsächlich eine Kontrolle durchführen zu können. Wenn man die Grenzen, die Grenzübergangsstellen einmal real betrachtet, nicht nur in Tirol, sondern auch in Vorarlberg, verehrte Damen und Herren, dann frage ich mich nur, wie in Stoßzeiten den Zöllnern zugemutet werden soll, Zeitstempel aufzudrücken, um tatsächlich zu einer echten Übersicht zu kommen.

Ich möchte dazu einige wenige Ziffern wiedergeben, weil sie deutlich zeigen, wie sinnlos ein diesbezüglicher Versuch wäre. Wir haben heute schon von der Brennerautobahn gesprochen und festgestellt, daß dort die Einreise mit 1,700.000 Fahrzeugen im Jahr erfolgt. Wenn Sie das auf die Stunde umrechnen, so sind das 200 Fahrzeuge, und wenn Sie im Durchschnitt nur drei Insassen rechnen, sind das immerhin 600 Personen. Das heißt, es müssen in einer Minute zehn Personen an der Grenze am Brenner abgefertigt werden. Nun soll mir in dem Fall der Vertreter dieses irren Gedankens beweisen, daß man innerhalb von einer Minute tatsächlich die Zollbestätigungen mit dem Stempel in den entsprechenden Papieren, im Paß oder im entsprechenden Ausweis unterbringen kann.

Wir bemühen uns als Österreicher für die Wirtschaft mit Erfolg um den Abbau aller Hemmungen und Hemmnisse, die durch nationale Grenzen bedingt sind. Wir liberalisieren nicht nur, um den österreichischen Export zu erleichtern, sondern auch um den Warenaustausch zu intensivieren. Wir werben im Ausland für Fremde, für Besucher, für Gäste in unserem Land, erschweren aber dann gleichzeitig die Ein- und die Ausreise. Ja das würde doch nur zu wesentlich längeren Wartezeiten an unseren Grenzen führen und wäre damit

zwangsläufig ein Schlag ins Gesicht für den Fremdenverkehr und die österreichische Wirtschaft, weil dadurch der Umsatz, den wir alle nötig haben, nicht in dem Ausmaß steigen würde, wie wir es gern wünschen.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß eine solche Regelung letztlich Vorarlberg deshalb schaden könnte — aber nicht nur Vorarlberg, sondern auch den anderen westlichen Bundesländern —, weil damit die Tendenz der Umfahrung, die auf anderen Gebieten möglich ist, zweifellos gefördert werden könnte.

Natürlich sind Freibeträge, die es bei einem Grenzübergang gibt, auch Anreiz zu einem Mißbrauch; das soll nicht verschwiegen werden. Aber so wie auf allen anderen Gebieten, wo es Rechtsnormen gibt, ist auch hier die Möglichkeit des Mißbrauchs gegeben. Die Möglichkeit allein soll jedoch nicht das Maß aller Dinge bei allen Entscheidungen werden, die wir hier im Hohen Hause zu treffen haben.

Schließlich hätte ich dem Herrn Dr. Blenk gerne geraten, etwas genauer in den Protokollen der Vergangenheit des Hohen Hauses nachzusehen. Er hätte nämlich feststellen können, daß in der 93. Sitzung des Hohen Hauses am 7. 12. 1968 die ÖVP-Alleinregierung von der Absicht, die 48 Stunden Aufenthalt im Ausland als Bedingung festzulegen, Abstand genommen hat, weil es für die Reisenden, für die Zollverwaltung und für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung nur zu Schwierigkeiten geführt hätte.

Ich bin daher der Meinung, daß nicht nur wir Sozialisten dieser Regierungsvorlage frohen Herzens die Zustimmung geben können, sondern daß die Gesamtheit des Hohen Hauses unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesamtbedeutung diesem Zollgesetz zweifellos die Zustimmung erteilen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Kollegen aus den westlichen Bundesländern bereits Stellung genommen haben, darf ich mir als Niederösterreicher erlauben, einige Ausführungen zu machen und Erklärungen zu unserem Entschließungsantrag, den ich am Schluß meiner Rede zur Kenntnis bringen werde, hier abzugeben.

Ich darf vorerst auf einige Worte des Herrn Kollegen Egg eingehen und sie richtigstellen. Sicherlich grenzen alle österreichischen Bundesländer mit Ausnahme von Wien an das Ausland. Nur glaube ich — und gerade als

Hietl

Niederösterreicher kann ich es mit ruhigem Gewissen sagen —, daß hier ein wesentlicher Unterschied besteht, an welche Nachbarstaaten die einzelnen Bundesländer angrenzen. Ich glaube, daß doch allen in diesem Hause bekannt ist, daß der Grenzverkehr mit unseren östlichen Nachbarn ein wesentlich anderer ist als der mit den südlichen und westlichen. Darüber brauche ich keine weiteren Worte zu verlieren. Schon allein das ist der Beweis, daß man einen Reisepaß braucht, um in die östlichen Länder einreisen zu können, während für die südlichen und westlichen Nachbarländer ein Identitätsnachweis genügt. Daraus geht hervor, daß hier verschiedene Maßstäbe anzuwenden sind.

Im § 34 Abs. 3 heißt es, für Tabakwaren, Wein und Spirituosen soll der Herr Finanzminister durch Verordnung die Höchstmengen festlegen können. Ich erkläre, daß wir selbstverständlich nicht daran rütteln wollen, die Bestimmung für zwei Liter Wein, die zollfrei importiert werden können, in irgendeiner Weise zu ändern. Wir sind vielmehr der Meinung, daß alle jene, die im Ausland Wein genießen, auch diese zwei Liter ohne weiteres mit nach Hause nehmen können. Ich bin überzeugt, daß sie dann umso lieber — ich glaube das ohne Überheblichkeit sagen zu dürfen — zu unserem österreichischen Wein greifen werden. (*Zwischenruf der Abg. Herta Winkler.*)

Unsere Bedenken richten sich vielmehr dagegen, daß auf Grund der Durchführungsbestimmungen zum § 61 a Zollgesetz 1955 im Verordnungswege zusätzlich fünf Liter Wein mit einer 20prozentigen Pauschalverzollung dazukommen sollen.

Die Tiroler Handelskammer hat bereits in einem Protestschreiben erklärt, daß im vergangenen Jahr und schon im Jahr vorher Wein mit einem pauschalierten Abgabensatz von 20 Prozent eingeführt wurde. Diese Intervention war notwendig, da ein Großteil der Letztverteiler von Wein, also Gastwirte, Lebensmittel Einzelhändler im Raume Innsbruck, Oberland, Wipptal und Stubaital überhaupt keinen Weinumsatz mehr tätigen konnten. Außerdem wurde nachgewiesen, daß die Spezialgeschäfte in Innsbruck Umsatzrückgänge bis zu 60 Prozent in Kauf nehmen mußten. Informationen unserer handelspolitischen Abteilung in allen Nachbarstaaten Österreichs ergaben dies.

Bereits am 26. November 1970 habe ich diesbezüglich eine schriftliche Anfrage an den Herrn Minister gerichtet. In seiner Antwort vom 20. Jänner 1971 stellte er fest, daß nach dem Erhebungsergebnis während der Monate

Jänner bis Oktober 1970 in den angegebenen Relationen 28.318 Verzollungen von Wein unter Anwendung der Abgabenpauschalierung durchgeführt wurden. Es handelte sich dabei um 283.618 Liter Wein im Werte von zirka 2,9 Millionen Schilling. Der durch die Anwendung des pauschalierten Abgabensatzes bedingte Einnahmenentfall betrug zirka 2,2 Millionen Schilling. Hiezu kommt noch jene Vielzahl von Einzelfällen, bei denen von der Festsetzung des unter Anwendung der Pauschalierung errechneten Eingangsabgabebetrages gemäß § 180 Abs. 2 Zollgesetz Abstand genommen wurde.

Durch den Protest der Tiroler Handelskammer, meine Anfrage und deren Beantwortung wurde klargestellt, daß unsere Besorgnis bezüglich der Pauschaleinfuhr berechtigt ist. Ich möchte Ihnen noch sagen, daß über Umwege wesentlich mehr Wein — ohne daß man dagegen etwas unternehmen kann — über die Grenzen gebracht wird. Wenn davon gesprochen wurde, daß man nicht jeden einzelnen kontrollieren kann, so ist uns das vollkommen klar. Das wird auch niemand verlangen. Es müssen aber Stichproben gemacht werden. Und um diese Stichproben nachhaltigst durchführen zu können, ist eben eine gesetzliche Grundlage als Voraussetzung notwendig.

Wenn in den Ausschlußberatungen erklärt wurde, daß seit dem 1. Jänner in Italien angeblich ein Geschäftsrückgang von einem Drittel festgestellt wurde, dann glaube ich, daß es doch nicht Sache von uns Österreichern ist, uns darum zu kümmern, inwieweit die Geschäfte in Italien ihre Umsätze tätigen.

Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie daher, daß Sie dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Hietl, Dipl.-Ing. Tschida und Genossen beitreten. Ich glaube, das im Interesse aller Österreicher zu tun, denn schließlich und endlich wollen wir ja, daß alle österreichischen Staatsbürger auf ihre Weise ihr Leben fristen können.

Ich darf den Entschließungsantrag hier zur Verlesung bringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hietl, Dipl.-Ing. Tschida und Genossen an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend Pauschalverzollung von Wein.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird ersucht sicherzustellen, daß Wein so wie bisher von der Pauschalverzollung ausgenommen bleibt.

Hietl

Abschließend möchte ich an den Herrn Minister die Bitte richten, unseren Entschließungsantrag doch zu überdenken. Er möge, wenn die Verordnungen erlassen werden, daran denken, daß die österreichischen Weinbauer diese Entschließung mit Berechtigung verlangen und darum ersuchen, auf ihre Interessen Rücksicht zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Hietl und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es steht außer Zweifel, daß für das Bundesland Vorarlberg im Zusammenhang mit dem Zollgesetz Sonderverhältnisse bestehen. Das kann nicht wegdiskutiert werden. Denn sicher ist, daß insbesondere über die Schweizer Grenze der Warenfluß nur in einer Richtung und der Geldfluß größtenteils in der anderen Richtung erfolgt. Das bringt die besondere Problematik, und das verursacht, daß durch dieses neue Zollgesetz sehr unterschiedliche Begünstigungen erfolgen.

In erster Linie ist es eine Begünstigung der Schweizer Wirtschaft. Das zeigt sich eindeutig allen jenen, die im Schweizer Grenzgebiet etwa die Kleinhandelsgeschäfte besuchen und mit der Zeit vor etwa zehn Jahren Vergleiche ziehen können, als der Franken noch wesentlich teurer war und daher jeder Einkauf jenseits der Grenze nur für wenige möglich gewesen ist.

Seit eine Normalisierung der Währungsverhältnisse eingetreten ist, hat sich also dieser Warenverkehr zum Nachteil der Vorarlberger Wirtschaft entwickelt. Damit ist nicht der sogenannte kleine Grenzverkehr gemeint. Für diesen ergibt sich keinerlei Änderung durch die Novelle zum Zollgesetz, die derzeit zur Verhandlung steht.

Aber es gibt den Einkaufsverkehr außerhalb der Grenzbezirke. Dieser ist sehr, sehr wesentlich und wird natürlich durch die Erhöhung der Freibeträge noch mehr gefördert. Aus dieser Einrichtung haben auch nur jene Personen den Nutzen, die entweder günstige Verkehrsbedingungen auf der Bahn haben oder — was noch viel mehr ins Gewicht fällt — die durch eigene Kraftfahrzeuge die Möglichkeit haben, über den Grenzbezirkbereich hinauszukommen und dort die Einkäufe zollbegünstigt zu tätigen.

Das heißt also, die Masse der Arbeitnehmer ist in Vorarlberg durch die Anhebung dieser Grenze keineswegs begünstigt. Wir müssen im Gegenteil feststellen, daß durch die Erleichterungen, die geschaffen wurden, auch Ungleichheiten bewirkt werden, denn das Verhältnis jener, die die Nähe der Grenze und des Grenzbezirktes ausnützen können, im Vergleich zu jenen, die eben keine Möglichkeit dazu haben, ist sehr ungünstig. Das heißt also, es wäre, um alle annähernd gleich zu behandeln, eine unbedingte Notwendigkeit, einen Abbau jener Belastungen vorzunehmen, die das Leben in Österreich im Vergleich zum Ausland ungünstiger machen.

Das würde heißen, es wäre viel zweckmäßiger, einen allgemeinen Zollabbau durchzuführen, die sonstigen steuerlichen und abgabenmäßigen Belastungen abzubauen, um im Inland gleiche Einkaufsverhältnisse wie etwa in der Schweiz zu schaffen.

Wir haben in Vorarlberg Sorgen im Grenzverkehr mit der Schweiz, aber nicht mit der Bundesrepublik, weil im Verhältnis zu der Bundesrepublik ein gegenseitiger Warenaustausch stattfindet. Wir haben auch Sorgen, daß durch diese Politik der Begünstigungen, die vom gesamten her sicherlich begrüßenswert ist, die aber noch immer einseitig ist, die Arbeitsplätze in manchen Bereichen Vorarlberger Handelsbetriebe — und es sind im Grenzgebiet immerhin etwa 2700 — wesentlich beeinträchtigt werden. Diese Handelsgeschäfte haben mangels entsprechenden Umsatzes nicht die Möglichkeit, sich auszuweiten und bei besserer Konjunktur etwa preisgünstigere Angebote zu machen, sodaß also für große Bevölkerungsteile diese Auslandskonkurrenz zu zusätzlichen Belastungen führt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Blenk hat eine Ausfertigung jenes Fernschreibens erhalten, das mir auf Grund einer Zuschrift an die Handelskammer zugegangen ist und dem ich auch mit Bedauern entnehmen muß, daß offensichtlich eine irrtümliche Beurteilung einer Anfragebeantwortung des Oberzolldirektors von Chur durch den Herrn Finanzminister erfolgt ist. Ich möchte sagen, daß mir die Auskünfte, die mir über die Kammer zugegangen sind, sehr glaubwürdig erscheinen, denn bei Grenzübertritten muß man immer wieder feststellen, daß die Schweizer Zollbeamten jene Schweizer, die mit Kraftfahrzeugen einreisen und im Grenzgebiet wohnen, doch einer erheblich strengeren Kontrolle unterziehen als alle übrigen Reisenden, und das unter Hinweis auf das Erfordernis dieses 24stündigen Auslandsaufenthaltes.

Dabei spielt ja diese Bestimmung in der Schweiz absolut nicht die Rolle, die sie etwa

Melter

bei uns in Österreich spielen würde, denn die Schweiz ist ja bekanntermaßen ein Niedrigzollland, sodaß dort Zollbelastungen denkbar niedrig sind und die Ware ohne weiteres zur Verzollung gestellt werden kann. Im kleinen Grenzverkehr oder im grenznahen Verkehr scheut sich ja praktisch jeder, der damit rechnet, mehr oder weniger jeden Tag über die Grenze zu kommen, sich irgendein Zollvergehen vorhalten zu lassen, sodaß also ohne besondere Kontrolle oder nur durch Stichprobenkontrolle sichergestellt werden könnte, daß auch in Österreich diese 24-Stunden-Frist für die weitergehenden Begünstigungen gegenüber der bisherigen Regelung vorgeschrieben werden könnte.

Es ist ja auch derzeit so, daß etwa der Einkauf außerhalb des Grenzgebietes keiner besonderen Kontrolle unterzogen wird. Es genügt die Vorlage eines Kassenbons aus einem Bereich außerhalb des Grenzbezirkes, und das wird für Waren, die man mitführt, ohne weiteres toleriert. Es genügt ein Kassenbon von einem Kaffeehausbesuch in St. Gallen, um Waren, die man etwa in St. Margarethen, also unmittelbar über der Grenze, eingekauft hat, innerhalb der bisher bestandenen Wertgrenzen von 650 S allgemein und 100 S für Lebensmittel zollfrei einführen zu können.

Das zeigt also, daß die Argumentation, die seitens des Finanzministeriums hier vertreten worden ist, durchaus nicht die Bedeutung und die Zuverlässigkeit hat, die ihr offensichtlich von der Mehrheit zugebilligt wird.

Freilich kann man die ganze Angelegenheit auch anders beurteilen und sagen: Natürlich ist jeder, der eine Ausweitung der Begünstigungen erhält und der sie sich nutzbar machen kann, froh darüber, und er wird wahrscheinlich jeden verurteilen, der ihm diese Begünstigungen streitig machen oder erschweren will.

Aber das kann uns nicht der Verpflichtung entheben, im Allgemeininteresse sowohl der Dienstnehmer in den Handelsbetrieben als auch der Gewerbetreibenden unsere größten Bedenken geltend zu machen. Es sollte zumindest Aufgabe des Handelsministers sein, dafür Sorge zu tragen, daß, wenn die Schweizer schon gegenüber Österreich Vorteile eingeräumt erhalten, sie ihrerseits entsprechende Vorteile umgekehrt ebenfalls einräumen. Denn sonst handeln wir auf Kosten der österreichischen Steuerzahler, und zwar auf Kosten aller Steuerzahler, und begünstigen damit die Konkurrenz in der Nachbarschaft. Wenn eine derartige Vorgangsweise allgemein Platz greifen würde, hätten wir bald zum Nachteil der Gesamtbevölkerung den Ausverkauf vor uns.

Diese Gedankengänge sollten sich auch jene nutzbar machen, die derzeit von solchen Neu-

regelungen nicht nachteilig betroffen sind. *(Beifall des Abg. Zeillinger. — Heiterkeit.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Heinz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Heinz (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte diese Debatte nicht mehr allzusehr verlängern, aber ich glaube, ein paar Sätze sind doch noch angebracht.

Der Abgeordnete Dr. Blenk hat hier die Bedenken des Vorarlberger Handels zur vorliegenden Novelle des Zollgesetzes zum Ausdruck gebracht und hat auf die günstigen Startbedingungen des schweizerischen Handels hingewiesen. Er hat uns damit einmal mehr an die Sünden unserer Väter und Großväter erinnert, daß man nämlich nicht ungestraft zwei große Kriege verlieren kann, in denen wir alles verloren haben, während sich die Schweizer in diesen beiden Kriegen nicht nur aus den Kampfhandlungen heraushalten konnten, sondern auch verdient haben und jene Kapitalien gebildet haben, die uns heute immer wieder abgehen, zum Beispiel gerade beim Ausbau des Handels in Vorarlberg.

Er hat uns auch daran erinnert, daß in der Schweiz eine wesentlich strengere Verwaltung am Werk ist. Zum Beispiel werden dort bei der Hereinnahme ausländischer Arbeitskräfte die Regelungen wesentlich konsequenter und strenger gehandhabt, als das bei uns im Land der Fall ist. Er fordert in diesem Zusammenhang die Aufnahme einer Bestimmung, wonach die mit der Novelle vorgesehene Erhöhung der Zollfreigrenze bei Einfuhren im Reiseverkehr von einem 24stündigen Auslandsaufenthalt abhängig gemacht werden soll.

Dazu darf ich in der Debatte ergänzend mitteilen, daß sich die Dienstnehmerorganisationen, darunter auch die Vorarlberger Arbeiterkammer, gegen die Aufnahme einer solchen 24-Stunden-Klausel in der vorgesehenen Zollgesetznovelle ausgesprochen haben, und das mit gutem Grund.

Wenn hier von den Bedingungen und Verhältnissen des Vorarlberger Handels gesprochen wurde, dann darf ich auch auf jene der Vorarlberger Konsumenten hinweisen. Wir haben eine ungünstige Marktsituation. Wir haben keinen großen Markt in Vorarlberg, keine Städte. Die nächsten größeren Städte, Innsbruck und Salzburg, sind ja auch nicht gerade billig. Wir haben also praktisch keine Ausweichmöglichkeit in diese Richtung und bedienen uns deshalb der naheliegenden Einkaufsmöglichkeiten in der Schweiz und in der Bundesrepublik.

Heinz

Es ist ja nicht immer ein kurzer Weg, den die österreichischen Käufer zurücklegen. Aber es ist vor allem der Preis, es ist die Qualität, und es ist das Einkaufserlebnis in diesen neuen großen Supermärkten, die den Vorarlberger bewegen, den Weg über die Grenze zu nehmen, um dort einzukaufen.

Diese Konkurrenz hat auch den einheimischen Handel gezwungen, Schritt zu halten und sich diesen ausländischen Geschäften anzupassen. Wir legen großen Wert darauf, daß der Vorarlberger Handel auch weiterhin Schritt hält und sich an die Entwicklung in diesen Nachbarländern angleicht.

Was würde ein hermetisches Abriegeln dieser Grenzen, wovon auch vom Kollegen Doktor Blenk gesprochen wurde, bedeuten? Es würde höhere Preise und niedrigere Löhne bedeuten.

Niedrigere Löhne: Hier werden wir erinnert an das Maiheft der Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung. Dort finden Sie eine Übersicht über die Brutto-Monatsverdienste je Industriebeschäftigtem. Vorarlberg liegt hier in den Brutto-Monatsverdiensten unter den österreichischen Bundesländern an vorletzter Stelle. Nach uns kommt nur mehr das Burgenland. Die übrigen sieben Bundesländer haben höhere Brutto-Monatsverdienste je Industriebeschäftigtem als wir in Vorarlberg. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Ich glaube, bei dieser Einkommenssituation Zehntausender von Industriearbeiterinnen und Industriearbeitern ist es auch notwendig, daß die Möglichkeiten zu günstigen Einkäufen geboten werden. *(Abg. Dr. Blenk: Dann würde ich auch hinzufügen, daß in jeder einzelnen Industriesparte Vorarlberg je 20 Prozent über dem österreichischen Durchschnitt liegt!)* Das hat keinen Wert, wenn die Industriearbeiterlöhne unter denen der übrigen Bundesländer liegen. *(Abg. Dr. Blenk: Ich kann eben Näherinnen und Eisenhüttenarbeiter nicht vergleichen!)*

Es mag sein, daß die Wirtschaftsstruktur des Landes Vorarlberg so beschaffen ist, daß wir eben weniger verdienen, aber das hat doch zur Folge, daß in den übrigen Bundesländern auf Grund der dortigen Wirtschaftsstruktur mehr verdient wird als in Vorarlberg. *(Abg. Lenc: Es kann nicht jeder Vorarlberger eine Näherin werden!)*

Im übrigen befinden sich die Dienstnehmerorganisationen und die Vorarlberger Arbeiterkammer in guter Gesellschaft. Ich habe heute die „Kärntner Volkszeitung“ bekommen. Hier steht: „ÖVP gegen 24-Stunden-Klausel“, und

ich glaube, damit herrscht eine Übereinstimmung, die wir nur voll und ganz unterstützen können.

Wir sind der Meinung, daß die Zukunft dem Abbau, und zwar dem schrittweisen Abbau der Beschränkungen im Reiseverkehr dienen soll, und aus diesen Gründen werden wir dieser Novelle die Zustimmung geben, dieser Novelle, von der wir eine Erleichterung im Reiseverkehr erwarten. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. *(Abg. Minkowitsch: Nein!)* Mit Mehrheit angenommen. Der eine ist mir nicht aufgefallen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen. *(Anhaltende Unruhe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Hietl und Genossen betreffend Pauschalverzollung von Wein.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Hietl ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. *(Rufe bei der ÖVP: Die Mehrheit! Auszählen!)* Also ist die Freiheitliche Partei jetzt aufgestanden oder sitzengeblieben? *(Zwischenrufe.)* — Also das ist dann abgelehnt. *(Abg. Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr: Das gibt es nicht! Der Liberal ist auch aufgestanden! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wir machen jetzt keine Lotterrie.

14. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (317 der Beilagen): Siebente Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (481 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Adam Pichler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Adam **Pichler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Zollausschusses berichte ich über die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT.

Tunesien gehört dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen als vorläufiges Mitglied seit 12. November 1959 an.

Durch den Beschluß des GATT-Rates vom 2. Dezember 1970 wurde die provisorische Mitgliedschaft Tunesiens bis zum Wirksamwerden der definitiven Mitgliedschaft beziehungsweise bis längstens 31. Dezember 1971 verlängert.

Es entspricht dem handelspolitischen Interesse Österreichs, die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit Tunesien auch weiterhin sicherzustellen.

Die Deklaration hat gesetzesändernden Charakter, weil durch sie Bestimmungen des GATT-Abkommens (BGBl. Nr. 254/1951 in der geltenden Fassung) für einen weiteren Zeitraum auf Tunesien anzuwenden sind; die Niederschrift darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1971 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch in Verhandlung gezogen. Bei der Abstimmung hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung der Niederschrift zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Siebenten Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (317 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur A b s t i m m u n g.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der gegenständlichen Siebenten Niederschrift die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig a n g e n o m m e n.

15. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (406 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1970 geändert wird (464 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wählerevidenzgesetzes 1970.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ing. Hobl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Hobl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe im Auftrag des Verfassungsausschusses den Bericht über die Änderung des Wählerevidenzgesetzes 1970.

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht eine den Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung 1971, BGBl. Nr. 391/1970, entsprechende Änderung der Vorschriften des Wählerevidenzgesetzes 1970, BGBl. Nr. 60, vor. Vor allem sind die Aufgaben der bisher in Wien tätigen Einspruchskommissionen in Hinkunft durch die nun auch in Wien eingerichteten Bezirkswahlbehörden wahrzunehmen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1971 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldung des Bundesministers Rösch beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Im Namen des Verfassungsausschusses stelle ich somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (406 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur A b s t i m m u n g.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig a n g e n o m m e n.

Präsident Dr. Maleta

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

16. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-46 der Beilagen) der Verwaltungsreformkommission über ihre bisherigen Ergebnisse und für die Zukunft vorgeschlagenen Maßnahmen (465 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Verwaltungsreformkommission über ihre bisherigen Ergebnisse und für die Zukunft vorgeschlagenen Maßnahmen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Blecha. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Blecha**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der von der Bundesregierung dem Nationalrat gemäß § 15 des Geschäftsordnungsgesetzes vorgelegte Bericht der Verwaltungsreformkommission vom Dezember 1970 enthält zunächst allgemeine Überlegungen, in welcher Weise die staatliche Verwaltung reformiert werden könnte, um den Erfordernissen des sozialen Leistungsstaates in erhöhtem Ausmaß zu entsprechen. Diese Maßnahmen betreffen unter anderem eine Reform des Rechtsgutes, eine Verbesserung des Personalsystems und der Verwaltungsorganisation. Im weiteren werden die in den einzelnen Ressortbereichen bisher getroffenen und nach Ansicht der Kommission in Zukunft zu treffenden Maßnahmen dargestellt.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 17. Juni 1971 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Halder, Stohs, Dr. Broesigke und Soronics sowie des Bundesministers Rösch und des Staatssekretärs Dr. Veselsky beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Im Namen des Verfassungsausschusses stelle ich somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-46 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Bauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Bauer** (OVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe zwei Fassungen vorbereitet, eine lange und eine kurze. (*Ruf bei der SPÖ: Die kurze!*) In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich Sie mit der langen Fassung verschonen und mich wirklich ganz kurz mit dem uns vorliegenden Bericht befassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht enthält eine ganze Fülle von Angaben, die im einzelnen zu skizzieren ja völlig überflüssig ist. Ich möchte nur einige wesentliche Dinge hier anmerken dürfen. Besonders auffällig erscheint mir, daß der Bericht seinerzeit vom Herrn Bundeskanzler, wenn ich diesen richtig zitiere, als „eine äußerst wichtige und wertvolle Unterlage“ bezeichnet wurde. Im Bericht selbst heißt es unter anderem, daß wir die neue Verwaltung so einzurichten hätten, daß wir neue Gesetze auch auf ihre Computergerechtigkeit hin prüfen sollten. Der Bericht selbst weist Ressort für Ressort die bisherigen Ergebnisse dieser Verwaltungsreformkommission aus. Besonders bemerkenswert scheint mir der Nachweis, daß durch die Tätigkeit dieser Kommission, und zwar schon seinerzeit in der Regierung, die der derzeitigen Minderheitsregierung voranging, bemerkenswerte Einsparungen des Verwaltungsaufwandes erzielt werden konnten. Man hätte als Leser dieses Berichtes eigentlich nur einen Wunsch: daß die Arbeit dieser Kommission der breiten Öffentlichkeit in einem umfassenderen Umfang zur Kenntnis gebracht wird, denn gerade in der Öffentlichkeit herrscht, zum Teil auch durch eine oberflächliche Berichterstattung, gelegentlich zumindest der Eindruck, daß die Verwaltung um ihrer selbst willen da ist, nur Geld kostet und eigentlich nicht im Dienste des Staatsbürgers tätig ist, was sie ja zu sein hat.

Ziel der Verwaltungsreformkommission und ihrer Arbeit sollte und müßte es sein, uns, den Parlamentariern, Hinweise zu geben, wie wir mithelfen könnten und mithelfen sollen, um eine einfachere, modernere Verwaltung mit einem möglichst optimalen Service, um dieses jetzt so gebräuchliche Wort zu verwenden, für die Bevölkerung einzurichten.

Weitere Ziele sind zweifelsohne eine möglichste Personaleinsparung. Auch hier sind in der Vergangenheit bestimmte Erfolge erzielt worden, wobei gar nicht das Problem freie

Dr. Bauer

Dienstposten verschwiegen werden soll, über das ja zu gegebener Zeit sicherlich auch heuer noch zu reden sein wird. Ich kann mich, meine Damen und Herren, erinnern, daß von der linken Seite des Hauses immer wieder, und ich meine den Herrn Bundeskanzler auch hier richtig zu zitieren, die Frage der Dienstpostenausschreibung zur Diskussion gestellt wurde. Herr Kollege Weisz, der nach mir das Vergnügen haben wird, zu diesem Tagesordnungspunkt zu reden, hat genickt, ich nehme also an, ich habe richtig zitiert. Nur hat man, von einigen Ausnahmen abgesehen, bisher von der Dienstpostenausschreibung noch nicht allzuviel gesehen und gehört.

Tatsache ist, daß Verwaltungsreformen wie die unsere hier im Land nicht nach gewissen kurzfristigen Gesichtspunkten betrachtet werden dürfen. Die Verwaltungsreform, wie wir sie sehen — und ich glaube, das Hohe Haus ist hier mit mir einer Meinung —, muß sich zwangsläufig über einen längeren Zeitraum erstrecken, weil man die verschiedensten Gesichtspunkte der Verwaltung zu beobachten hat und weil es einfach nicht möglich ist, eine Verwaltungsreform nach tagespolitischen Gesichtspunkten durchzuziehen, soll diese Reform Dauer haben.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß ich bei dem Bericht besonders noch zwei Forderungen anmerken sollte, nämlich die Forderungen nach Schaffung einer Bundesverwaltungsakademie und nach Schaffung eines Personalbedarfsdeckungsplanes. Ich möchte den Herrn Staatssekretär, der den Herrn Bundeskanzler hier vertritt, fragen, wie weit die Arbeiten auf diesen beiden Gebieten gediehen sind.

Bevor ich zum Schluß komme, möchte ich noch eines festhalten: Der Bericht trägt auf seiner Umschlagseite, ich möchte ihn exakt zitieren, das Datum Dezember 1970. Wir sind einigermaßen verwundert, daß dieser Bericht erst jetzt ins Haus gelangt, obwohl ich durchaus einräume, daß der Bericht vielleicht von verschiedenen Verwaltungsstellen, von verschiedenen Ministerien für ein längeres Studium benötigt wurde. Dennoch besteht meiner Meinung nach die Verwunderung zu Recht. Man hätte über diesen Bericht dem Haus schon früher Mitteilung machen können, das umso mehr, als ja von Seite des Herrn Bundeskanzlers die Erstellung dieses Berichtes, wie ich eingangs erwähnt habe, als „eine äußerst wichtige und wertvolle Unterlage“ bezeichnet wurde, eine Unterlage, die sicherlich auch vom Haus als solche bezeichnet wird. Umso auffälliger ist, daß wir diesen Bericht erst jetzt vorgelegt erhalten.

Ich darf abschließend bemerken, daß wir den Bericht selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Eigentlich ist die gegenwärtige Debatte bis zu einem gewissen Grad ein Unikum. Wir beschäftigen uns mit dem Bericht der Regierung, einem Bericht, mit dem sich die Regierung aber nicht identifiziert. Ich darf auf das Schreiben des Herrn Bundeskanzlers vom 23. April 1971 verweisen, wo der Herr Bundeskanzler folgendes mitteilt:

„Die Bundesregierung möchte feststellen, daß dieser Bericht, ohne sich damit in allem und jedem zu identifizieren, eine äußerst wichtige und wertvolle Unterlage darstellt und auch beachtliche Hinweise enthält, die bei den Vorstellungen, die die im Amt befindliche Bundesregierung über das Sachgebiet hat, mitberücksichtigt werden sollen.“

Weiters heißt es: „Die Bundesregierung wird ihre eigenen Vorstellungen zu diesem Thema zum Gegenstand eines besonderen Berichtes machen.“

Im Grund genommen diskutieren wir jetzt einen Bericht, den uns zwar die Regierung vorlegt, der aber eigentlich dem Inhalt nach der Bericht einer nicht mehr im Amt befindlichen Regierung ist. Die gegenwärtige Regierung sagt in diesem Brief, daß sie sich keineswegs mit diesem Bericht identifiziert und das, was sie will, in einem späteren Bericht vorlegen wird, den sie aber noch nicht vorgelegt hat. Sie sagt aber auch nicht, wo sie sich identifiziert und wo sie sich distanziert.

Ich muß ehrlich sagen, Herr Staatssekretär — Sie sind hier der einzige Vertreter der Bundesregierung —: Ich gehöre erst 18 Jahre diesem Hause an, aber das ist eine einmalige Debatte, daß man über etwas spricht, was die Regierung vorlegt und wo die Regierung gleich sagt: Damit bin ich gar nicht einverstanden, damit identifiziere ich mich gar nicht, aber was ich will, womit ich Regierung mich identifiziere, das sage ich euch nicht, das lege ich euch nicht vor, das werde ich vielleicht einmal zu einem späteren Zeitpunkt machen! Das ist eine einmalige Debatte. Man weiß eigentlich nicht — es ist alles quatschig, es ist alles schwammig —, worüber wir jetzt sprechen sollen. Über das zu diskutieren, was eine Regierung berichtet, die tot ist, die nicht mehr im Amt ist, die nicht mehr existiert, die seit einem Jahr nicht mehr in diesem Haus als Regierung sitzt, ist sinnlos. Oder sollen wir über das diskutieren, von dem Sie schreiben,

Zeillinger

Sie haben eigene Vorstellungen, aber die ver-raten Sie uns nicht, die liegen irgendwo im Panzerschrank und die werden Sie zum Gegenstand eines besonderen Berichtes machen?

Ich glaube, es ist schon eine wohl vermeidbare Mehrbelastung der Arbeit dieses Hauses, und ich glaube, die Regierung sollte etwas mehr Verständnis dafür haben, daß wir Abgeordneten in diesen Wochen, um einigermaßen dem nachkommen zu können, was die Regierung verlangt, bestimmt Sonderleistungen, wie wir sie auch in diesem Haus in den letzten Jahren noch nie erbracht haben, erbringen werden und auch schon erbracht haben. Aber uns nur mit einem Bericht zu beschäftigen, von dem Sie gleich sagen, daß Sie sich nicht damit identifizieren, aber geheimnisvoll dazu-sagen, was Sie selbst wollen, das berichten Sie uns nicht, das veranlaßt mich zu sagen: Ich schwanke, ob das eine Frotzelei des Parlaments ist oder ob Sie uns einfach beschäftigen und von einer anderen wichtigen Arbeit ab-lenken wollen.

Ich darf Ihnen sagen, Herr Staatssekretär: Diese Regierung darf sich unter solchen Um-ständen nicht beschweren, wenn sie irgendein Gesetz nicht bekommen kann, das sie dringend benötigen würde, denn dieser Bericht in dieser unvollständigen Form, in dieser einmalig vorgelegten Art und Weise ist nichts anderes als ein künstliches Aufhalten des Parlaments von anderer, wichtigerer Arbeit.

Ich darf gleich einmal einleitend die Frage an Sie richten, Herr Staatssekretär: Sagen Sie heute dem Haus — ich hoffe, Sie sind vorbe-reitet —, wo in diesem Bericht identifiziert sich die Regierung mit der Vorlage und wo distanziert sie sich? Wir Freiheitlichen werden uns dann, wenn Sie diese Frage klipp und klar beantworten, zu Wort melden, denn wir wollen eine Diskussion mit der Regierung Kreisky führen (*Ruf bei der ÖVP: Er ist nicht da!*) und nicht eine Diskussion mit der Regie-rung Klaus.

Sie legen uns einen Bericht vor, sagen aber: Das ist ein Bericht von der Regierung Klaus, die Regierung Kreisky identifiziert sich nicht, und das, was die Regierung Kreisky will, ellapetsch, das sagen wir euch nicht, das werden wir euch in einem späteren Bericht sagen, aber wir sagen euch noch gar nicht, wann dieser Bericht kommen wird.

Herr Staatssekretär! Ich habe den leisen Verdacht, Sie wissen selbst noch nicht, was Sie wollen! Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Herr Bundeskanzler, der sicherlich sehr mitteilungsbereit ist, nicht bereit ist, wenn er wirklich ernsthafte Vorstellungen von einer Verwaltungsreform hat, diese auch dem Hohen

Hause mitzuteilen, sondern daß er uns sagt: Jetzt sage ich euch nur, was der Klaus gemacht hätte, wenn der Klaus weiter im Amt geblie-ben wäre, aber was ich, Kreisky, der ich nun seit einem Jahr im Amte bin, machen will, das sage ich euch noch nicht, das liegt in einem Panzerschrank verborgen.

Daher meine erste Frage an diese Regierung nach dem Brief, den der Herr Bundeskanzler zugleich mit dieser Vorlage uns übermittelt hat: Wo stimmen Sie mit den Vorstellungen von Klaus überein und wo distanzieren Sie sich und wo sind vor allem einmal Ihre eigen-ten Vorstellungen über eine in Österreich dringend notwendige Verwaltungsreform?

Meine Damen und Herren! Hinter der Ver-waltungsreform stehen mehrere, vor allem zwei Zielsetzungen: der Weg vom Ordnungs-staat mit hoheitsstaatlichen Aufgaben zum Sozialstaat. Wenn dieser Bericht mehr sein soll als eine leere Worthülse, dann müßte der Kanzler der sozialistischen Minderheits-regierung nun einmal mitteilen, mit welchen Vorstellungen er an die Verwaltungsreform, zu der sich im Prinzip alle drei Parteien be-kennen und die auch immer wieder gefordert worden ist, herangehen will.

Die Verwaltungskosten sind in der vergan-genen Regierung gestiegen, sie steigen unter der gegenwärtigen Regierung; auch hier hat sich zwischen Klaus und Kreisky nicht viel geändert. Sie sind für den modernen Staat ein besonderes Problem geworden, und ich darf Sie, Herr Staatssekretär, nun fragen: Wie lauten die Vorschläge der Regierung, die Sie heute auf der Regierungsbank vertreten, um diese ständig steigenden Verwaltungskosten in den Griff zu bekommen?

Der Bericht ist gut formuliert, das möchte ich gleich sagen. Dafür kann weder was die Regierung Klaus noch die Regierung Kreisky. Der Bericht ist ja auch ausnahmsweise nicht von der Regierung formuliert worden, sondern von einer eigens hiefür eingesetzten Kommis-sion. Aber wo steht die Zielvorstellung, wo steht die Durchführung, und wo steht die Kon-trolle? Diese drei Fragen müssen wir uns vor-legen, wenn wir an das Problem der Verwal-tungsreform herangehen. Ich kann mich hier nur mit dem auseinandersetzen, was Klaus als Zielvorstellung möglicherweise gehabt hat, damit, wie er sich die Durchführung vorgestellt hat. Ich halte das zwar für ein leeres Wort-gefecht, aber ich muß das mit wenigen Sätzen machen, damit wenigstens wir vielleicht durch unseren Diskussionsbeitrag die plötzlich bei der Verwaltungsreform so schweigsam gewor-dene Regierung Kreisky aus der Reserve her-auslocken und damit sie uns sagt, was sie sich eigentlich vorstellt.

Zeillinger

Um nur einige Beispiele zu nennen: Ich bin in der Arbeit dieses Hauses etwas mit der Justiz verbunden. Ich möchte mich auch im Hinblick auf die Zeit und vor allem, weil die Debatte erst beginnen kann, wenn Sie sagen, was die Regierung Kreisky will, kurz fassen — bisher halten Sie von der Bundesregierung uns von der ernsthaften Arbeit immer noch auf —, aber vielleicht kürze ich dennoch die Debatte damit ab: Sie sagen, was etwa im Bereich der Justiz notwendig wäre; Sie können dieses Kapitel sicherlich in der Eile durchlesen. Herr Staatssekretär! Es liegen doch bei uns im Justizausschuß Vorlagen, wo diese Ideen, die Sie hier als Verwaltungsreform für notwendig halten, etwa in der ZPO, eingebaut hätten werden können. Warum haben Sie das nicht gleich in der Vorlage eingebaut? Sie legen uns eine Regierungsvorlage vor, wo Sie alles das nicht einbauen, was Sie jetzt als notwendige Verwaltungsreform vorlegen. Was ist da noch ernst zu nehmen: der Bericht oder die Regierungsvorlage?

Ich muß Ihnen auch ehrlich sagen: Wir werden im Justizausschuß beispielsweise — dort habe ich die Möglichkeit, diese Frage zu stellen — vor ernsthaften Problemen stehen. Wenn Sie das wollen, was in dem Bericht vorliegt — ich weiß ja nicht, ob Sie sich damit identifizieren —, dann muß ich Sie fragen, warum Sie das dann nicht in den Regierungsvorlagen einbauen, die Sie in den letzten Wochen in das Haus geschickt haben. Nicht einer der Gedanken, die da als notwendig für die Verwaltungsreform drinnenstehen, ist in den Vorlagen der Regierung Kreisky eingebaut worden!

Also nehme ich an, Sie identifizieren sich nicht, Sie distanzieren sich. Dann muß ich allerdings fragen: Warum distanzieren Sie sich von grundvernünftigen Ideen, die von der Kommission, ja unbestritten von allen drei Fraktionen im Hause vertreten werden? Alle drei Fraktionen sagen, Verwaltungsreform ist notwendig, alle drei Fraktionen stimmen in wesentlichen Punkten, etwa im Justizbereich, mit den notwendigen Reformideen überein. Sie legen einen Bericht vor, wo das drinnensteht. Sie lassen sich allerdings das Hintertürchen, daß Sie sich distanzieren, offen und schicken uns gleichzeitig Regierungsvorlagen ins Haus, wo das nicht drinnensteht, wo Sie sich mit ganz anderen Problemen beschäftigen.

Jetzt fragen wir uns: Was ist noch ernst zu nehmen an Ihrer Tätigkeit? Was leisten Sie wirklich an Beiträgen zur gegenwärtigen Verwaltungsreform?

Ich darf Ihnen gleich sagen: Ich könnte Ihnen hier zwei Stunden Beispiele bringen, in denen Sie sich immer wieder widersprechen.

Aber ich bringe Ihnen hier ein anderes Beispiel: Bundestheater; ich glaube, Seite 16, wenn Sie es sich herausuchen. „Zusammenlegung der Direktionen von Volksoper und Staatsoper.“ Das ist nur ein kleines Beispiel, aber ich will Ihnen damit zeigen, Herr Staatssekretär, wie ernst Sie und Ihre Regierung zu nehmen sind.

Wenn die Zusammenlegung der Direktionen von Volksoper und Staatsoper etwas ist, was Sie ernsthaft wollen, warum haben Sie dann dem Volksoperndirektor Moser jetzt eine sechsjährige Vertragsverlängerung gegeben? Und warum haben Sie auf der anderen Seite in der Staatsoper den Direktor Gambsjäger neu eingestellt und ihm einen Vertrag gegeben? Also was wollen Sie jetzt? Sie geben den beiden Häusern getrennte Direktionen. Das kann richtig sein, ich kann gegen keinen der beiden Herren etwas sagen; es werden sicher tüchtige Männer sein. Aber damit beweisen Sie doch, daß Sie zwei Direktionen aufrechterhalten wollen. Wir haben es zur Kenntnis genommen, wir haben darüber schon einmal debattiert. Und jetzt schicken Sie uns einen Bericht über die Verwaltungsreform und sagen: Da müßte man eigentlich diese Direktionen zusammenlegen. Das ist wieder eines von Dutzenden Beispielen, wo Ihre Handlungen ununterbrochen in Widerspruch zu den Grundsätzen der Verwaltungsreform und zu dem Bericht stehen, den Sie uns vorlegen.

Herr Staatssekretär! Das ist der Grund, warum wir sagen: Wir wissen gar nicht, wie ernst Sie Ihren eigenen Bericht nehmen, den Sie uns hier vorgelegt haben. Was sind Sie bereit, davon zu übernehmen, und wovon distanzieren Sie sich?

Es gibt viele gute Ideen. Ich erinnere mich etwa an die Reduzierung der Dienstwagen nur beim Bundesministerium für soziale Verwaltung. Ich weiß nicht, ob dort das Überangebot an Dienstwagen größer ist als in anderen Ministerien. Ich möchte gleich sagen: Wir wollen nicht Demagogie betreiben. Selbstverständlich soll jeder Minister und jeder Staatssekretär sein Dienstauto haben; das sei von der freiheitlichen Opposition aus unbestritten. Wir sind nicht Bürger des vorigen Jahrhunderts. Wir diskutieren aber sehr gerne mit der Regierung darüber, ob es notwendig ist, daß uns seit Jahren der Rechnungshof immer wieder mitteilt, daß es in ministeriellen Dienststellen Dienstautos gibt, die nur dazu dienen, hochbezahlte Beamte — ich vergönne ihnen die Höhe ihres Gehaltes; es ist in einer Höhe, daß sie sich ein eigenes Auto leisten können —, den Sektionschef oder einen anderen hohen Beamten zum Mittagessen in seine Wohnung zu führen. Dafür steht das Dienst-

Zeillinger

auto mit dem Chauffeur den ganzen Tag herum.

Ich mache Sie aufmerksam, das ist gesetzlich nicht gedeckt, denn das ist keine Dienstfahrt, das ist kein Teil der dienstlichen Tätigkeit dieses Beamten. Darüber sind wir uns einig. Die Sozialisten waren seinerzeit in der Opposition besonders dagegen, aber auch die Volkspartei. Wir waren uns immer einig. Der Rechnungshof schlägt die Abstellung vor, Sie bekennen sich dazu. Entschuldigen Sie also bitte: Was haben Sie bis heute dagegen gemacht? Ich mache Sie aufmerksam, es gibt nach wie vor Dienstautos, bei denen wir im Jahr 5000 gefahrene Kilometer haben. Und wir haben nach wie vor Dienststellen, wo sieben Chauffeure sagen: Wir sind vertraglich nicht verpflichtet, den Wagen zu waschen, es muß ein achter angestellt werden, um das Auto zu waschen.

Es ist sehr leicht, nachdem wir Freiheitlichen das im Parlament einige Male angeregt haben, sich vor die Fernsehkamera zu stellen und dem Volk zu sagen: Na ja, wir werden die Zahl der Dienstautos reduzieren! — Da hat der ORF übrigens eine sehr gute Idee gehabt. Wir haben Sie schon ein paarmal darauf aufmerksam gemacht. Aber es sitzt immer wieder jemand anderer auf der Regierungsbank, Sie sind wahrscheinlich noch nie dagesessen.

Der ORF hat die Idee gehabt, statt Dienstautos zu benützen, einen Vertrag mit einem Taxiunternehmer abzuschließen. Das erspart dem ORF Hunderttausende Schilling. Sicher können jetzt höhere Beamte des ORF mittags nicht mehr so schnell heimfahren, wie es etwa höhere Beamte eines Ministeriums machen können. Ich kann mich erinnern, mir hat das gefallen.

Wenn der Kanzler gemeint hat: die Idee der Opposition, so möchte ich sagen, daß das nicht unsere Idee war. Wir haben nur die Idee des ORF weitergegeben und sie dem Parlament mitgeteilt. Der Kanzler hat das sofort bereitwilligst auf dem Fernsehschirm vertreten, die Zeitungen haben bravo geschrien und Beifall gezollt. Bitte, teilen Sie uns nun mit, was in diesen Monaten seither geschehen ist. Ich sage Ihnen: Nicht ein Dienstauto haben Sie eingespart! Sie stehen alle noch genauso dort, auch wenn Sie vorschlagen, es soll reformiert werden. Ich hoffe nur, daß Sie antworten werden, damit wir endlich einmal die Grundlage für eine Debatte bekommen.

Dieser Bericht ist doch gar nichts anderes als eine Aufzählung dessen, was in den Rechnungshofberichten der letzten Jahre immer wieder kommt, was der Rechnungshof jedes

Jahr immer wieder festgestellt hat, nämlich daß es Mißstände gibt, die dringend abgestellt werden müssen. Als Mitglied des Rechnungshofausschusses ist mir überhaupt nichts Neues untergekommen. Alles das, was der Rechnungshof vergeblich verlangt hat, wird hier nun als Reform serviert.

Ich darf Sie abschließend noch einmal bitten: Erklären Sie uns, Herr Staatssekretär: Was bedeutet der Brief des Herrn Kanzlers? Womit identifizieren Sie sich, wovon distanzieren Sie sich, und wo sind — es ist immerhin der 23. April gewesen — die eigenen Vorstellungen, die die Regierung hier ankündigt und die sie zum Gegenstand eines besonderen Berichtes machen wird? Falls es sich noch nicht bis zur Regierung herumgesprochen hat: In 14 Tagen oder drei Wochen schließt das Parlament seine Pforten. Es ist der Regierung Kreisky rechtzeitig mitgeteilt worden, daß alle Berichte und Vorlagen bis 15. Juni hier im Hause vorliegen müssen, damit sie behandelt werden können. Ich unterstelle Ihnen, solange bis Sie den Gegenbeweis führen, Herr Staatssekretär: Sie haben absichtlich die Frist versäumt, denn Sie haben keine eigenen Vorstellungen über die Verwaltungsreform. Sie reden davon, aber Sie verhindern sie! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Robert Weisz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert Weisz (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zeillinger sagen, daß die Verwaltungsreform doch eine Angelegenheit ist, die vielleicht von einer Regierung auf die andere übergeht, denn die Verwaltungsreform wird sich längere Jahre hinziehen (*Abg. Zeillinger: Wenn Sie so weitermachen, sicher!*), wenn sie wirklich einen Erfolg zeitigen soll.

Der Bericht wurde hier mit der Bemerkung vorgelegt, daß in kürzerer Zeit der Bericht der Regierung Kreisky vorgelegt werden wird, der wahrscheinlich hier im Hause neuerlich zur Diskussion gestellt werden wird.

Die Bundesregierung hat diesen Entwurf der Verwaltungsreformkommission vorgelegt, und selbstverständlich billigt die sozialistische Fraktion diesen Entwurf. Gestatten Sie mir aber doch, dazu einige Bemerkungen zu machen.

Die aufgezeigten Probleme in diesem Bericht der Reformkommission sind vielfältig, und der Bericht reicht auch, wie der Herr Kollege Zeillinger angeführt hat, in die Zeit der früheren Regierung zurück. Ich habe auch früher

Robert Weisz

im Hohen Hause oftmals über diese Probleme gesprochen, insbesondere haben mich immer die Fragen des Personals beschäftigt.

Wir hatten in der Regierung Klaus einen Staatssekretär für Verwaltungsreform. Als dieser abberufen wurde, war die vorher so wichtige Verwaltungsreform auf einmal nicht mehr so wichtig. Man sah die Hauptaufgabe darin, die Personalstände im Dienstpostenplan durchschnittlich um 2 Prozent zu kürzen. Ob das sinnvoll und zweckmäßig war, zeigt die Entwicklung in verschiedenen Abteilungen des Bundesdienstes.

Hohes Haus! Hier müssen wir, glaube ich, ehrlich genug sein, festzustellen, daß wir durch Beschlüsse im Hohen Haus auch eine wesentliche Ausweitung des Personalstandes sehr oft selbst erreichen. Alle Fraktionen weisen zum Beispiel immer wieder auf den Mangel bei den Lehrpersonen hin. Wir versuchen, den Lehrermangel zu bekämpfen, und deshalb zeigen sich natürlich die größten Veränderungen im Dienstpostenplan für Lehrer.

Wir haben ein Paßgesetz erhalten, das, von der ÖVP-Regierung vorgelegt, vom Hohen Haus einhellig beschlossen wurde. Nach diesem Paßgesetz sind ab 1. Jänner 1971 für die österreichische Bevölkerung neue Pässe auszustellen. Die Regierung ist durch die Bestimmungen des Paßgesetzes gezwungen, zur Bewältigung dieser Aufgaben zusätzlich Personal aufzunehmen.

Die Abgeordneten Dr. Blenk, Stohs und Hagspiel haben in einer Anfrage an den Herrn Bundeskanzler betreffend Dienstpostenplan des Arbeitsamtes Feldkirch eine Ausweitung des Dienstpostenplans für das Arbeitsamt Feldkirch beantragt, da die bisher vorhandene Anzahl der Beschäftigten in diesem Arbeitsamt nicht mehr ausreicht. Das bedeutet selbstverständlich zusätzlich wieder Beamte, die dort benötigt werden.

Wir haben in den letzten Tagen, am 17. Juni, eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Doktor Kranzlmayr gehabt, in der er sich an den Herrn Justizminister gewendet hat, wonach in Vollziehung des Strafvollzugsgesetzes für die zweite Etappe zusätzlich Personal aufgenommen werden müßte, um damit die im Gesetz vorgesehenen Spaziergänge mit den Häftlingen wirklich durchführen zu können.

Wir sehen also, daß wir selbst mit unseren Anfragen, mit unseren Bemühungen, eine Verbesserung unserer gesetzlichen Tätigkeit herbeizuführen, selbstverständlich dann in die Situation kommen, daß der vorhandene Stand des Personals nicht mehr ausreicht.

Auch eine richtige Koordinierung des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen wird sich als besonders notwendig erweisen. Gerade in den letzten Tagen haben wir in der Presse lesen können, daß es in der Bundesverwaltung wohl viele Anlagen gibt, daß diese aber verschiedene Sprachen sprechen. Auch hier wird sich zeigen, daß die Koordinierung gerade dieser Anlagen besonders wichtig ist, sollen sie wirklich zweckmäßig und nutzbringend eingesetzt werden können.

Diese sinnvolle Zusammenarbeit zu schaffen, vielleicht auch mit anderen Gebietskörperschaften, wird viel dazu beitragen, den Bestrebungen der Verwaltungsreform Rechnung zu tragen. Sie wird gleichzeitig die Möglichkeit schaffen, das Verwaltungsservice für die Bevölkerung zu verbessern und zu erhöhen. Wir lesen in den letzten Tagen, daß im Jahre 1970 allein fast 2000 neue Lehrer aus der Pädagogischen Akademie herausgekommen sind. Das heißt natürlich, daß diese Menschen eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst suchen, und sie werden auch benötigt.

Aber nicht nur beim Bundesdienst allein. Gestern war in einer Zeitung zu lesen, daß der Landesrat Tinhof in der burgenländischen Landesregierung ebenfalls eine Ausweitung auf dem Sektor der Lehrer um 63 Dienstposten beantragt hat.

Also hier sehen wir, daß, wenn wir eine Frage lösen wollen, wenn immer wieder besonders die Frage der Lehrer und des Lehrpersonals angeschnitten wird, daß diese Frage fast überall eine Ausweitung der Dienstpostenpläne nach sich zieht.

Ich möchte noch einmal mit aller Deutlichkeit feststellen: Ich glaube, daß eine Verwaltungsreform nicht nur aus Personaleinsparungen besteht. Ich habe von dieser Stelle aus oftmals vor der Personaleinsparung gewarnt, wie sie in der Zeit der Regierung Klaus durchgeführt wurde. Es ist doch keine echte Verwaltungsreform, wenn generell jedes Jahr ein bis zwei Prozent der Dienstposten einfach gekürzt werden. Das kann auf die Dauer nur zu einer Überforderung der Beamten führen.

Dieses System hat aber auch zu Ungerechtigkeiten bei jenen Dienststellen geführt, die bis dahin ihren Personalstand niedrig gehalten haben. Diese wurden besonders hart getroffen und leiden heute schon unter Personalmangel. Daß diese Methode auf die Dauer nicht so weitergehen konnte, war den mit Personalfragen Befassten seit langem klar. Selbst der damalige Finanzminister Dr. Koren sagte in seiner Budgetrede 1970:

Robert Weisz

„In der öffentlichen Diskussion um die ‚Verwaltungsreform‘ wird der Spielraum für Personaleinsparungen im Staatshaushalt allerdings weit überschätzt, weil zuwenig beachtet wird, daß nur ein Bruchteil der rund 270.000 Bundesbediensteten, für die das Budget vorzusorgen hat, mit eigentlichen Verwaltungsaufgaben beschäftigt ist. Deren Zahl wird ständig vermindert. Daneben gibt es aber weite Bereiche des öffentlichen Dienstes, in welchen die zu bewältigenden Aufgaben sprunghaft zunehmen (wie beispielsweise Sicherheitswesen, Verkehrswesen) und Personaleinsparungen unmöglich machen, oder, wie im Unterrichtswesen, sogar viele tausend neue Kräfte (von 1965 bis 1969 waren im gesamten Unterrichtsbereich 14.375 neue Kräfte notwendig) erfordern.“

Ich glaube, der damalige Finanzminister hat selbst erkannt, daß sich hier, wenn wir wirklich eine Verwaltungsreform durchführen, die Aufgaben wesentlich verschoben haben.

Ich bestreite auch nicht, daß es durch verschiedene Maßnahmen der ÖVP-Regierung zum Teil echte Einsparungen gegeben hat, nämlich dort, wo entweder zuviel Personal beziehungsweise auch zuviel Dienstposten vorhanden waren oder wo durch echte Rationalisierungsmaßnahmen Personal eingespart werden konnte, insbesondere durch den Einsatz von technischen Einrichtungen.

Aber gerade letzteres, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist doch für jede Regierung eine Selbstverständlichkeit. Ich möchte bemerken, daß auch während der Koalitionsregierung von den damaligen Regierungsmitgliedern Vorarbeiten zum Einsatz der EDV-Anlagen geleistet wurden. Ich verweise hier auf die Arbeiten, die der seinerzeitige Innenminister Czettel auf dem Gebiete des Sicherheitswesens gemacht hat, die dann Innenminister Soronics weiter fortgeführt und auch durchgeführt hat.

Neben echten Einsparungen hat es die seinerzeitige ÖVP-Regierung durch verschiedene Umschichtungen verstanden, Verdienste für die Einsparung von hunderten Dienstposten für sich in Anspruch zu nehmen, die überhaupt nicht gegeben waren. Auch das soll heute nochmals festgestellt werden, weil der Bericht auch für diesen Zeitraum vorhanden ist. Man hat dem Parlament Zahlen von Einsparungen vorgelegt, die gar keine echten Einsparungen waren. Ein großer Teil der Dienstposten, wo Kürzungen vorgenommen wurden, entfiel auf die Vertragsbediensteten der Entlohnungsschemen I und II, Saison- oder Teilbeschäftigte. Es handelt sich hier um Dienstposten von Bedienerinnen, Hausarbei-

tern und Handwerkern. Diese Kürzungen bedeuteten aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie sich herausstellte, keine finanzielle Einsparung, sondern nur eine formale Einsparung an Dienstposten, da man zum Beispiel die Bedienerinnen von Reinigungsinstituten mit denselben Arbeiten betraute und diese Firmen entlohnen mußte. Hiezu mußte man wohl nicht aus dem Personalaufwand die Mittel verwenden, sondern konnte den Sachaufwand zur Deckung dieser Ausgaben heranziehen. Damit wollte man eine ersichtliche Reduzierung von Dienstposten für die Öffentlichkeit herbeiführen, aber auch dem Hohen Haus beweisen, man habe mit dem Wegfall dieser Dienstposten auch die Kosten hierfür eingespart, weil ja der Sachaufwand nicht ersichtlich ist.

Auch im Jahr 1968 wurden im Dienstpostenplan unter der Bezeichnung „Landesbedienstete und sonstige Bedienstete“, deren Dienstbezüge bisher der Bund getragen hat, bei den Landesbediensteten 563 Dienstposten als eingespart angegeben. Damit hat es folgende Bewandnis gehabt: Diese 563 Dienstposten waren für Bedienstete bestimmt, welche für die Projektierung, Bauleitung und Bauführungsarbeiten beim Bau von Bundesstraßen eingesetzt waren. Im Jahre 1968 wurde der Finanzausgleich wirksam. Nach diesem Gesetz wurde für jene 563 Landesbediensteten keine Rückvergütung nach dem Dienstpostenplan wie bisher geleistet, sondern der Bund hat am Ende jedes Jahres eine Pauschalsumme an die Länder zu entrichten. Diese Pauschalsumme ist nunmehr aus dem Sachaufwand zu begleichen. Es wurde also ganz groß die Einsparung dieser 563 Posten verkündet, sie blieb aber nur auf dem Papier.

Im Dienstpostenplan 1967 bis 1970 sind die Einsparungen von 640 Dienstposten beim Landwirtschaftsministerium — Bundesforste angegeben gewesen. Richtig dabei ist, daß diese Dienstposten aus dem Dienstpostenplan des Bundes ausscheiden, aber nur deshalb, weil sie von den Ländern übernommen wurden. Das, meine Damen und Herren, war eine Posteneinsparung des Bundes auf Kosten der Länder.

Ich sage Ihnen, daß es dem Steuerzahler ganz egal ist, ob ein Personalaufwand aus jenen Steuermitteln gezahlt wird, die dem Bund, oder aus jenen, die den Ländern zufließen. Tatsächlich wurde aus diesen Dienstpostenverminderingen den österreichischen Wählern und Steuerzahlern kein Groschen erspart.

Im Jahr 1969 wurde bei der Post- und Telegraphenverwaltung eine Einsparung von

Robert Weisz

525 Dienstposten angeführt. Auch diese Zahl war nicht richtig, denn durch einen Beschluß im Ministerrat wurde bewilligt, daß außerhalb des Dienstpostenplanes zusätzliches Saison- und Sonderpersonal aufgenommen wird.

Ich glaube, hier kann man sehen, daß mit Mitteilungen, die dem Hohen Haus gegeben wurden, wohl der Schein erweckt wurde, daß Einsparungen auf dem Personalsektor erfolgt sind; sie waren aber nur auf dem Papier, sie haben in der Praxis keine Wirkung gehabt.

Bei den Bundespolizeibehörden ist es schon seit Jahren nicht mehr möglich gewesen, die im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten durch Neuaufnahmen zu besetzen. Es sind wieder 400 Dienstposten unbesetzt gewesen. In den vergangenen vier Jahren wurden insgesamt 521 Dienstposten bei der Sicherheitswache gemeldet, das heißt, man hat ganz einfach diese 521 Dienstposten gestrichen, weil sie sowieso nicht zu besetzen waren, weil kein Personal vorhanden war.

Ich stelle auch hier fest: Sicher der richtige Weg, aber es ist keine wirkliche Einsparung von Personal gewesen, sondern man hat nicht besetzte Posten einfach aus dem Budget gestrichen. (*Ruf bei der ÖVP: Das war ja für die Gewerkschaft viel einfacher so!*) Ich darf hier sagen: Bei der Gemeinde Wien werden nicht besetzte Posten auch gestrichen, weil es gar keinen Zweck hat, jahrelang freie Dienstposten in das Budget aufzunehmen, die nie besetzt werden können.

Ich glaube, durch diese wenigen Beispiele konnte ich Ihnen beweisen, daß die Einsparungen von 2676 Dienstposten, die während der ÖVP-Alleinregierung dem Hohen Haus und der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden sind, nur auf dem Papier stattgefunden haben, finanziell jedoch in keiner Weise einen Niederschlag gefunden und daher auch keine Einsparung finanzieller Mittel bedeutet haben. (*Abg. Soronics: Das „nur“ stimmt nicht! Es waren echte Einsparungen auch dabei!*) Man hat auf dem Gebiete der Verwaltungsreform auf Erfolge hingewiesen, die effektiv nicht vorhanden waren.

Aber ich glaube, daß auch das keine Verwaltungsreform ist, wie es unter der Regierung Klaus in einzelnen Dienststellen war, daß die eingesparten Dienstposten wie bei der Post und anderen Betrieben dadurch ausgeglichen wurden, daß die Bediensteten mehr Überstunden leisten mußten.

Meine Damen und Herren! Eines ist klar: Einmal muß ein Punkt erreicht werden, wo keine Dienstposten mehr abgegeben werden können und generelle Einsparungsmaßnah-

men, wie sie von der ÖVP-Regierung praktiziert wurden, nicht mehr möglich sind, ohne die Arbeit der Verwaltung lahmzulegen.

In der Verwaltung ist es nun einmal so, daß zur Einstellung von Personal Dienstposten benötigt werden. Wenn also ein Projekt in Angriff genommen wird, so muß auch das hierfür notwendige Personal vorhanden sein. Wenn solche Vermehrungen im Dienstpostenplan ihren Niederschlag finden, dann werfen Sie, meine sehr geehrten Herren, der Regierung immer wieder vor, daß unter der Regierung Dr. Kreisky der Verwaltungsapparat aufgebläht wird, und reden von einer Außerachtlassung der Sparsamkeit.

Solche Vorwürfe sind doch wahrlich unernst, wenn eine sachliche und zielbewußte Planung durchgeführt werden soll. Wenn sich eine echte Möglichkeit zur Einsparung ergibt, dann bin ich und sind auch die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes immer dafür zu haben. Wir haben unter der Regierung Klaus immer wieder erklärt und erklären es auch unter der Regierung Dr. Kreisky immer wieder, daß wir gerne bereit sind, an der Verwaltungsvereinfachung und an der Verwaltungsreform aktiv mitzuwirken. Wir werden solche Maßnahmen auch immer unterstützen.

Bedenken Sie aber auch, daß an den Staat ständig neue Aufgaben herangetragen werden, welche von der Verwaltung bewältigt werden müssen. Hier ist eine Flexibilität doch unbedingt vonnöten, um durch moderne Rationalisierungsmaßnahmen zu versuchen, Einsparungen zu erreichen, die den Mehrbedarf auf anderen Gebieten oder überhaupt auf neuen Gebieten wieder wettmachen. Auch das kann und wird nicht immer in einem Jahr ausgeglichen werden können. Es wird Zeiten geben, wo die Verwaltung wächst, und solche, wo die Früchte der Rationalisierungsmaßnahmen zu reifen beginnen und Reduzierungen des Personals möglich sein werden.

Eines aber möchte ich mit aller Entschiedenheit hier festhalten: Die von der Regierung Dr. Klaus geübte Praxis der dauernden Kürzung von Dienstposten mag vielleicht für den Augenblick als ein Erfolg erscheinen, muß aber von ernststen und verantwortungsbewußten Politikern abgelehnt werden, weil solche Maßnahmen, auf lange Sicht gesehen, mehr schaden!

Nun möchte ich kurz auf die von Ihnen immer so heftig kritisierte Vermehrung der Dienstposten um 3130 eingehen. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, sich immer wieder über die Höhe der Ziffer aufregen, so lassen Sie mich doch eine Feststellung machen, die bereits seinerzeit der Herr

Robert Welsz

Bundeskanzler Dr. Kreisky getroffen hat: In dieser Ziffer sind 743 Dienstposten enthalten, die zusätzlich am 17. Februar 1970 und am 21. April 1970 noch durch einen Ministerratsbeschuß der ÖVP-Regierung bewilligt worden sind. Mit diesem Beschluß wurden 400 Vertragsbedienstete zusätzlich für den Postdienst aufgenommen und später 323 Vertragsbedienstete für den Postdienstverkehr sowie 20 Dienstposten für den Justizwachdienst bereitgestellt.

Es zeigt von der Unsachlichkeit der Feststellungen, wenn Sie diese 743 Dienstposten, die die ÖVP-Regierung noch knapp vor ihrem Rücktritt zusätzlich beschlossen hat, der sozialistischen Regierung Dr. Kreisky anlasten. Es verbleibt also eine Vermehrung der Dienstposten um 2387 durch die sozialistische Regierung. Von diesen 2387 Dienstposten entfallen allein auf das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sowie auf das Bundesministerium für Unterricht und Kunst 2152 Beschäftigte. Aus diesen Zahlen können Sie ersehen, daß der größte Teil der Ausweitung des Dienstpostenplans auf dem Sektor der von Ihnen auch immer wieder gewünschten Vermehrung der Lehrpersonen erfolgt ist.

Ich glaube auch, daß wir feststellen können, daß sich die Regierung Dr. Kreisky bemüht, auch neuen Entwicklungen, wie der gleitenden Arbeitszeit, ihr Augenmerk zuzuwenden. Es sollen die in der Privatwirtschaft gemachten Erfahrungen genutzt werden. Es wurde ähnlich wie bei der Gemeinde Wien probeweise die gleitende Arbeitszeit in einzelnen Ministerien eingeführt. Die Vorbereitungsarbeiten für einen Ausbau sind im Bundeskanzleramt im Gange. Das bringt insbesondere für die weiblichen Bediensteten Vorteile. Ich darf auch feststellen, daß sich der Versuch bei der Stadt Wien gut eingeführt hat und in der nächsten Zeit neue Abteilungen in die gleitende Arbeitszeit einbezogen werden.

Eine Reform der Verwaltung kann natürlich nicht kurzfristig und allumfassend durchgeführt werden. Es sind vielmehr Prioritäten zu setzen, die gleichsam als Orientierungspunkte für eine sinnvolle, aufeinander abgestimmte Vorgangsweise dienen sollen.

Hier darf ich auf die Worte, die der damalige Herr Staatssekretär Gruber anläßlich seines Ausscheidens von seiner Funktion gesagt hat, zurückkommen. Dr. Gruber war mit diesen Problemen vielleicht doch mehr befaßt und hat vielleicht auch den Sinn der Verwaltungsreform richtig erkannt. Ich sagte diesbezüglich 1969: „... Dr. Gruber, der anläßlich seiner Verabschiedung den Zeitraum, bis man die Verwaltungsreform als abgeschlossen annehmen könnte, mit 10 bis 15 Jahren absteckte.

Er sagte, diese lange Zeit sei notwendig, wenn man nicht ein politisches Chaos heraufbeschwören wollte. Das war eine vernünftige und auch realistische Ansicht!“

Ich glaube, wir alle sind der Ansicht, daß die Verwaltungsreform keine Angelegenheit von heute auf morgen ist, sondern daß auf lange Zeit geplant werden muß sowie alle Vorbereitungen und alle Möglichkeiten der technischen Entwicklung eingesetzt werden müssen. Dann können wir annehmen, daß in einem gewissen Zeitpunkt eine wirklich echte Einsparung von Dienstposten eintreten wird. Das Ziel, das wir uns dann gesteckt haben, nämlich eine wirkliche Verwaltungsreform durchgeführt zu haben, wird dann auch seinen Erfolg haben.

Wir werden daher gerne diesem Bericht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Solange es eine Verwaltung gibt, gibt es Bemühungen, diese Verwaltung zu reformieren, in Österreich nachweisbar zumindest seit Maria Theresia. Eng im Zusammenhang damit stehen Bemühungen hinsichtlich der Verbesserung der Ausbildung der Träger der Verwaltung, also der Beamten. Damit verbunden sind auch die Bemühungen zur Errichtung einer Bundesverwaltungsakademie.

Ich darf Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Bauer, zu Ihrer Frage, wie weit die Bemühungen auf diesem Gebiet gediehen sind, nun Auskunft geben.

Es gab Vorarbeiten auf diesem Gebiet. Sie sind Ihnen bekannt. Es waren Vorarbeiten, die sich sehr stark darauf konzentrierten, eine solche Verwaltungsakademie als Ausbildungsstätte eher elitären Charakters ins Leben zu rufen.

Die gegenwärtige Bundesregierung hat sich nun diese Vorarbeiten sehr genau angesehen, und Bundeskanzler Dr. Kreisky hat sich angesichts der Erfahrungen, die auf Grund der Diskussion betreffend die Bundesverwaltungsakademie gemacht wurden, entschlossen, eine Kommission einzuberufen, eine Kommission, bestehend aus Beamten, externen Experten und Vertretern der Gewerkschaft. Es wurde dieser Kommission ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, ihre Beratungen so zu gestalten, daß die bestmögliche Weiterbildung der Beamten in dieser Bundesverwaltungsakademie ermöglicht werden soll, daß Aufstiegsmöglichkeiten auch für Nichtakademiker auf diese Weise eröffnet werden sollen und daß schließlich

Staatssekretär Dr. Veselsky

auch eine Vorbereitung auf den Dienst in der Verwaltung stattfinden soll. Das ist die Aufgabenstellung dieser Kommission. Sobald die Berichtsergebnisse vorliegen werden, werden sodann im Schoße der Regierung Konkretisierungsschritte erfolgen.

Herrn Abgeordneten Zeillinger darf ich nun auf seine Frage, wie weit sich die Regierung mit diesem Bericht identifiziert und wie weit sie sich davon distanziert, antworten, ebenso auf seine Frage, wie dieser Bericht beziehungsweise die Übermittlung dieses Berichtes an das Parlament aufzufassen ist.

Ich darf sagen, daß die Bundesregierung mit der Weitergabe dieses Berichtes an das Parlament die Absicht verfolgte, dem Parlament Kenntnis zu geben von den Überlegungen, von den Arbeitsergebnissen der Verwaltungsreformkommission, die noch unter der Regierung Dr. Klaus eingesetzt worden war.

Es handelt sich um den Bericht einer Kommission und keineswegs um eine Regierungsvorlage, und darin liegt bereits die Qualifizierung.

Es ist, wenn Sie wollen, eine Expertise, und eine Expertise wäre es in dieser Fassung auch für die Regierung Klaus gewesen. Es ist eine Expertise, von der der Bundeskanzler mit Recht sagte, daß sie beachtenswert ist. Aus diesem Grunde sollte sie auch dem Parlament nicht vorenthalten werden.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Zeillinger! Sie fragten nach den Zielen der Verwaltungsreform. Sie lobten die Zielsetzungen dieses Berichtes.

Ich darf Ihnen, indem ich die Seite 2 aufschlage, diese Zielsetzung aus dem Bericht präsentieren. Hier steht:

„Die Aufgaben der staatlichen Verwaltung müssen von neuem klar herausgearbeitet und gegenüber den Aufgaben anderer Träger der Gesellschaftsordnung ... abgegrenzt werden.“

Das ist die wesentliche Zielsetzung laut Bericht. Ich möchte glauben, daß das eine sehr allgemein gehaltene Zielsetzung ist, mit der sich diese Regierung ganz gewiß nicht begnügen wird.

Konkreter wird der vorliegende Bericht bei den institutionellen Vorstellungen. Hier steht unter anderem, daß die Organisation der Dienststellen zu verbessern ist. Dann heißt es, daß der Grundsatz der Dezentralisation im Verhältnis zwischen dem Bund, den Ländern und so weiter in den Vordergrund zu stellen ist.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf hier darauf verweisen, daß diese Bundesregie-

rung den Entwurf eines Bundesministeriengesetzes bereits zur Begutachtung ausgesendet hat. Sie hat damit also einen Entwurf fertiggestellt, der allen diesen Gesichtspunkten Rechnung trägt. In diesem Bundesministeriengesetz ist eine Konzentration der Kompetenzen nach den sachlichen Erfordernissen vorgesehen. Ferner ist die Möglichkeit der Delegation von Aufgaben vorgesehen.

Ich darf also unterstreichen, daß diese Regierung sehr konkrete Vorstellungen hat, konkretere Vorstellungen diesen Bereich betreffend, als sie etwa hier in diesem Bericht aufscheinen.

Dieser Bericht beschäftigt sich — noch auf Seite 2 — mit den Zielen. Er erwähnt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Verwaltungsreformkommission mit dem „interministeriellen Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen für den Bundesbereich“.

Er erwähnt die Notwendigkeit eines Raumordnungskonzeptes, einer Steuerreform et cetera.

Ich darf darauf verweisen, daß die gegenwärtige Bundesregierung gerade auf diesem Gebiet initiativ geworden ist und sehr große Fortschritte erzielen konnte. Das betrifft vor allem den Bereich der EDV. Das betrifft aber auch die Arbeiten zur Vorbereitung eines österreichischen Raumordnungskonzeptes. Wie Sie wissen, ist es zur Einsetzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz gekommen.

Ich darf darauf verweisen, daß insbesondere auch im Bereich der Elektronischen Datenverarbeitung weitgehende Fortschritte erzielt werden konnten. 1967 ist das erwähnte Komitee eingesetzt worden. (*Abg. Linsbauer: Stimmt alles nicht!*) Es verhielt sich aber so, daß in der gleichen Zeit, 1967 bis 1971, eine Verdreifachung der Kosten für Elektronische Datenverarbeitungsanlagen eingetreten ist: 1967 waren es 43,2 Millionen, gegenwärtig sind es 184 Millionen Schilling.

Die gegenwärtige Regierung hat aus diesem Grund mit 31. März eine Erhebung anstellen lassen, eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (*Abg. Linsbauer: Alles unter Kuren begonnen!*) in der Bundesverwaltung und zugleich erstmals eine Vorschau durchgeführt.

Das Ergebnis bestand darin, daß am 21. 5. im Bundeskanzleramt eine Enquete unter Beziehung eines Experten der OECD stattfand und am 14. 6. im Ministerrat ein vorläufiges

Staatssekretär Dr. Veselsky

Ergebnis dahin gehend erzielt werden konnte, daß beschlossen wurde, im Bundesbereich die Elektronischen Datenverarbeitungsanlagen auf einige wesentliche Schwerpunkte zu konzentrieren, eine Vereinheitlichung der Maschinen herzustellen, eine Vereinheitlichung der Arbeitsmethoden, sage „soft-ware“, eine einheitliche Ausbildung zu realisieren.

Damit glauben wir, einen wichtigen Beitrag zur Verwaltungsreform in einem ganz wichtigen Bereich geleistet, das heißt eine Weichenstellung vorgenommen zu haben.

Letzten Endes wird es auch möglich sein, in den folgenden Jahren ein Bundesinformationssystem auf dieser Grundlage aufzubauen.

Zur Frage des Herrn Abgeordneten Zeillinger bezüglich der Pläne dieser Regierung betreffend Reduzierung von Dienstwagen darf ich mitteilen, daß auf diesem Gebiet sehr genaue Kostenvergleiche angestellt wurden, Kostenvergleiche betreffend den Einsatz von bundeseigenen Wagen und den Einsatz von Mietwagen. Diese Vergleiche wurden auch international erhärtet.

Wenn diese Erhebungen abgeschlossen sein werden, wird die Bundesregierung die sich daraus ergebenden Konsequenzen ziehen und

entsprechende Maßnahmen prüfen. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Schon wieder „prüfen“!)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen von der Bundesregierung vorgelegten Bericht der Verwaltungsreformkommission zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig a n g e n o m m e n**.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen, Donnerstag, den 24. Juni, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21 Uhr unterbrochen und am Donnerstag, dem 24. Juni 1971, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 24. Juni 1971

Präsident **Probst**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

17. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (326 der Beilagen): Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte (475 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Maria **Metzker**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit der Herstellungskontrolle von Arzneimitteln in pharmazeutischen Erzeugungsbetrieben ist heute weltweit anerkannt. In zahlreichen internationalen Organisationen, wie der Weltgesundheitsorganisation, dem Europarat, der Europäischen

Wirtschaftsgemeinschaft und anderen mehr, waren in den letzten Jahren Bemühungen im Gange, die Herstellung und Kontrolle von Heilmitteln auf eine den aktuellen Erfordernissen Rechnung tragende Grundlage zu stellen. Die Entwürfe und Richtlinien dieser Organisationen beinhalten daher auch die Grundsätze einer sachgemäßen Herstellung von Arzneimitteln. Von diesen Arbeiten unterscheidet sich die vorliegende Konvention dadurch, daß diese nicht nur solche Grundsätze aufstellt, sondern die Vertragsstaaten auch verpflichtet, Auskünfte über die allgemeinen Normen der Herstellung in einem pharmazeutischen Erzeugungsbetrieb und über die speziellen Normen der Herstellung und Kontrolle eines bestimmten pharmazeutischen Produktes zu erteilen.

Hauptziele der Konvention sind es daher, einerseits die Inspektionen durch Organe des Importlandes und die damit verbundenen Handelshindernisse zu beseitigen, andererseits die nationalen Gesundheitsbehörden über den Zustand von pharmazeutischen Erzeugungsbetrieben in den Vertragsstaaten, über das betreffende Arzneimittel und dessen Kontrolle zu informieren.

Maria Metzker

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1971 in Anwesenheit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Weiters war der Ausschuß der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung dieses Übereinkommens entbehrlich erscheint.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte (326 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte entfällt, somit auch ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatter beitreten, dem vorliegenden Übereinkommen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

18. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (372 der Beilagen): GATT; Liste LXV — Polen (477 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: GATT; Liste LXV — Polen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Skritek. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Skritek**: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dieser Regierungsvorlage wird die dem Beitrittsprotokoll Polens zum GATT angeschlossene Liste LXV abgeändert.

Mit der Textänderung soll die Verpflichtung Polens, den Gesamtwert seiner Einfuhren aus den Vertragsstaaten jährlich um 7 Prozent zu steigern, dadurch flexibler gestaltet werden, daß für einen mehrjährigen Zeitraum eine durchschnittliche Steigerung von 7 Prozent festgelegt wird.

Sollten die Einfuhren Polens aus den Gebieten der Vertragsparteien in einem bestimmten

Jahr von der durchschnittlichen Steigerungsrate von 7 Prozent abweichen, so ist nunmehr ein Ausgleich während des betreffenden mehrjährigen Zeitraumes möglich.

Der vorliegende Text der neuen Liste LXV — Polen hat gesetzesändernden Charakter, da durch ihn die Anlage B des Protokolls, das auf der Stufe eines Bundesgesetzes steht, abgeändert wird. Er bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Genehmigung des Nationalrates.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1971 in Anwesenheit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Text der neuen Liste LXV — Polen zu genehmigen.

Weiters war der Ausschuß der Meinung, daß die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich ist.

Im Auftrag des Handelsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle der Liste LXV — Polen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht. — Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die der vorliegenden Liste LXV — Polen; GATT, die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

19. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (361 der Beilagen): Viertes Internationales Zinnübereinkommen (470 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Viertes Internationales Zinnübereinkommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Egg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im April und Mai 1970 fand in Genf eine Zinnkonferenz der Vereinten Nationen statt, die zum Ziele hatte, das am 30. Juni 1971 auslaufende Dritte Internationale Zinn-

Egg

übereinkommen durch ein neues, in den Grundzügen gleiches Übereinkommen zu ersetzen. Der Text des Vierten Internationalen Zinnübereinkommens wurde am 16. Mai 1970 von der Zinnkonferenz der Vereinten Nationen 1970 angenommen.

Die Zielsetzungen des Vierten Internationalen Zinnübereinkommens stimmen im wesentlichen mit denen des Dritten Internationalen Zinnübereinkommens überein. Es soll nach Möglichkeit ein Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch von Zinn hergestellt werden; dabei sollen ernste Schwierigkeiten, die sich aus einem Überangebot von Zinn oder aus einer Zinnknappheit ergeben, sowie übermäßige Zinnpreisschwankungen verhindert werden und Vorkehrungen getroffen werden, die dazu beitragen sollen, die Einkünfte aus der Zinnausfuhr zu erhalten und zu steigern.

Weiters sollen die Bedingungen für einen dynamischen Zuwachs der Zinnproduktion auf der Basis remunerativer Preise für die Produzenten hergestellt werden, um den Einfuhrländern ein ausreichendes Angebot zu angemessenen Preisen zu sichern und ein langfristiges Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch herbeizuführen.

Das Interesse Österreichs an einer Unterzeichnung und Ratifikation des Vierten Internationalen Zinnübereinkommens ergibt sich einerseits aus dem Bezug von Zinn zu stabilen Preisen, andererseits aus außenpolitischen Erwägungen. Österreich hat sich in verschiedenen internationalen Organisationen wie auch die anderen westlichen Industrieländer, und zwar insbesondere bei den beiden Welt handelskonferenzen in den Jahren 1964 und 1968, grundsätzlich für den Abschluß von Grundstoffabkommen zugunsten der Entwicklungsländer ausgesprochen.

Das Übereinkommen hat verfassungsändernden Charakter im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz und bedarf der Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1971 in Verhandlung gezogen. In Anwesenheit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher faßte der Ausschuß den einstimmigen Beschluß, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vierten Internationalen Zinnübereinkommens samt Anlagen A — H zu empfehlen.

Der Handelsausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2

Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht notwendig ist.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Vierten Internationalen Zinnübereinkommen, dessen

- Art. 4 Abs. (d),
- Art. 5 Abs. (A) und (b),
- Art. 6 Abs. (a) und (b),
- Art. 8 Abs. (a) und (1),
- Art. 9 Abs. (c) und (f),
- Art. 11 Abs. (b) Ziffer ii, iii und iv,
- Art. 13 Abs. (d) und (g),
- Art. 17 Abs. (b),
- Art. 19 Abs. (a) und (c),
- Art. 19 Abs. (d) Ziffer i,
- Art. 22 Abs. (c),
- Art. 25 Abs. (b),
- Art. 29 Abs. (d), (e) und (f),
- Art. 30 Abs. (d),
- Art. 31 Abs. (c) Ziffer ii,
- Art. 33 Abs. (a), (d), (g), (i), (l) und (m),
- Art. 33 Abs. (t) Ziffer i,
- Art. 34 Abs. (d),
- Art. 36 Abs. (a) Ziffer iii,
- Art. 36 Abs. (f),
- Art. 39 Abs. (b),
- Art. 41 Abs. (d),
- Art. 43 Abs. (c) Ziffer i,
- Art. 48 Abs. (a) und (b),
- Art. 49 letzter Satz,
- Art. 51 Abs. (a) zweiter Satz,
- Art. 51 Abs. (b),
- Art. 51 Abs. (f) letzter Satz,
- Art. 53 Abs. (b) und
- Art. 53 Abs. (d) Ziffer iii

verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, samt Anlagen A — H wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Falls Diskussionsmeldungen vorliegen, wird der Antrag auf General- und Spezialdebatte unter einem gestellt.

Präsident **Probst**: Danke für den Bericht. — Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da das gegenständliche Übereinkommen verfassungsändernden Charakter hat, stelle ich gemäß § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung die zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Vierten Internationalen

Präsident Probst

Zinnübereinkommen, von dem die in Ausschlußbericht angeführten und vom Berichterstatter bereits vorgetragenen Bestimmungen verfassungsändernd sind, samt Anlagen von A bis H die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig erfolgt, die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

20. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (364 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich über die Nichtanwendung des Anhanges 1 des Genfer Abkommens über den Straßenverkehr sowie Kündigung der in der Europäischen Zusatzvereinbarung zum vorgenannten Abkommen enthaltenen Ergänzung zu diesem Anhang 1 durch die Republik Österreich (476 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Erklärung der Republik Österreich über die Nichtanwendung des Anhanges 1 des Genfer Abkommens über den Straßenverkehr sowie Kündigung der in der Europäischen Zusatzvereinbarung zum vorgenannten Abkommen enthaltenen Ergänzung zu diesem Anhang 1 durch die Republik Österreich.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter DDr. König: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Hinblick auf die Änderung der maßgebenden Rechtslage in Österreich durch das am 1. Jänner 1968 in Kraft getretene Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl. Nr. 267 muß seitens Österreichs im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 des „Genfer Abkommens über den Straßenverkehr“ erklärt werden, daß es den Anhang 1 dieses Abkommens nicht mehr anwenden werde. Zugleich ist seitens Österreichs aus demselben Grund die im Artikel 1 der „Europäischen Zusatzvereinbarung“ enthaltene Ergänzung zu Anhang 1 gemäß Artikel 3 dieser Zusatzvereinbarung zu kündigen.

Beide Akte sind als Abänderung eines Staatsvertrages im Gesetzesrang zu qualifizieren und bedürfen daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in Anwesenheit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher in seiner Sitzung am 18. Juni 1971 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Erklärung der Republik Österreich zu empfehlen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Erklärung der Republik Österreich über die Nichtanwendung des Anhanges 1 des Genfer Abkommens über den Straßenverkehr sowie Kündigung der in der Europäischen Zusatzvereinbarung zum vorgenannten Abkommen enthaltenen Ergänzung zu diesem Anhang 1 durch die Republik Österreich (364 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Weiters bin ich ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Ich danke für den Bericht. — Auch dazu ist niemand zu Wort gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der vorliegenden Erklärung der Republik Österreich die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

21. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (377 der Beilagen): Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (471 der Beilagen)

22. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (376 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend die Einfuhr von Waren, die Gegenstand eines Dumpings sind oder für die im Zollaussland Prämien oder Subventionen gewährt werden (Antidumpinggesetz 1971) (472 der Beilagen)

23. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (409 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen der österreichischen Wirtschaft durch marktstörende Einfuhren (Anti-Marktstörungsgesetz) (473 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 21, 22 und 23 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies die drei Berichte des Handelsausschusses über:

das Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens,

das Antidumpinggesetz 1971 und

das Anti-Marktstörungsgesetz.

Berichterstatter zu Punkt 21 ist der Herr Abgeordnete Müller. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Müller**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (im folgenden „Antidumpingkodex“ genannt) wurde bei der im Rahmen des GATT durchgeführten Handelskonferenz 1964/67 (Kennedy-Runde) ausgearbeitet.

Der Antidumpingkodex legt die Bestimmungen des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens aus und schafft Vorschriften für ihre Anwendung, um eine größere Einheitlichkeit und Sicherheit bei ihrer Durchführung durch die GATT-Staaten zu erreichen.

Der Antidumpingkodex hat gesetzändernden, verfassungsändernden Charakter im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz und bedarf der Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Art. 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1971 in Verhandlung gezogen. In Anwesenheit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Übereinkommens zu empfehlen.

Da eine generelle Transformation des Übereinkommens in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht möglich ist, kann das Übereinkommen nur im Wege einer speziellen Transformation innerstaatliche Geltung erlangen.

Der Handelsausschuß ist deshalb der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung notwendig ist.

Ein diesbezüglicher Entwurf eines entsprechenden Durchführungsgesetzes in Form des Antidumpinggesetzes 1971 (376 der Beilagen) liegt dem Nationalrat zur Beschlußfassung vor.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, dessen Artikel 4 lit. a ii), Artikel 6 lit. e und Artikel 8 lit. e verfassungsändernde Bestimmungen enthalten (377 der Beilagen), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Ich bin beauftragt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Danke für den Bericht.

Berichterstatter zu Punkt 22 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Da das Antidumpinggesetz 1967, BGBl. Nr. 227, am 31. Dezember 1971 außer Kraft tritt, ergibt sich im Interesse des kontinuierlichen Fortbestandes einschlägiger Normen die Notwendigkeit entsprechender legislativer Maßnahmen. Die bloße Verlängerung der Geltungsdauer des genannten Gesetzes kommt dabei allerdings deshalb nicht in Frage, weil in der Zwischenzeit von den Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens ein auch von Österreich zu ratifizierendes „Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens“ beschlossen worden ist, dessen „Antidumpingkodex“ detaillierte Bestimmungen über die Feststellung eines Dumpings sowie die Einhebung eines Antidumpingzollens enthält, denen die österreichischen Normen angepaßt werden müssen. Der vorliegende Entwurf bringt somit die notwendige Anpassung an die materiellen und verfahrensrechtlichen Regelungen des erwähnten Abkommens.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1971 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Mussil, Meißl und Egg sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher das Wort.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 376 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin beauftragt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Danke für den Bericht.

Berichterstatter zu Punkt 23 ist der Herr Abgeordnete Westreicher. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Westreicher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Hinblick auf das von Österreich zu ratifizierende „Übereinkommen über

Westreicher

die Durchführung des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens“ (377 der Beilagen), dessen „Antidumpingkodex“ detaillierte Bestimmungen über die Feststellung eines Dumpings sowie die Erhebung eines Antidumpingzollens enthält, wurde inzwischen bereits ein Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen betreffend die Einfuhr von Waren, die Gegenstand eines Dumpings sind oder für die im Zollaussland Prämien oder Subventionen gewährt werden (Antidumpinggesetz 1971) (376 der Beilagen), dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet, das an die Stelle des am 31. Dezember 1971 außer Kraft tretenden Antidumpinggesetzes 1967, BGBl. Nr. 227, tritt. Der vorliegende Entwurf kann sich daher auf die Regelung von Maßnahmen zur Abwehr marktstörender Einfuhren beschränken.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1971 in Anwesenheit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher der Vorberatung unterzogen. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 409 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Danke für den Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über das Übereinkommen betreffend die Durchführung des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens.

Da das gegenständliche Übereinkommen verfassungsändernden Charakter hat, stelle ich die gemäß § 61 Absatz 3 der Geschäftsordnung zur Zustimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Übereinkommen, dessen Artikel 4 lit. a ij), Artikel 6 lit. e und Artikel 8 lit. e verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. **A n g e n o m m e n**.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, festzulegen, daß der gegenständliche Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **I s t a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Antidumpinggesetzes 1971. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand dagegen wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Anti-Marktstörungsgesetzes. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig erfolgt.

Der Berichterstatter — nehme ich an — beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand dagegen wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig erfolgt und der Gesetzentwurf somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

24. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (413 der Beilagen): GATT; Allgemeines Präferenzsystem (474 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 24. Punkt der Tagesordnung: GATT; Allgemeines Präferenzsystem.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Thalhammer. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Thalhammer**: Hohes Haus! In mehrjährigen Konsultationen wurden im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) Vorkehrungen für die Gewährung allgemeiner, nicht diskriminierender Zollpräferenzen der

Thalhammer

Industriestaaten zugunsten von aus den Entwicklungsländern stammenden Erzeugnissen getroffen.

Auf der Tagung des GATT-Rates am 25. Mai 1971 stellten Österreich, Dänemark, Irland, Japan, Kanada, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Schweden, die Schweiz, das Vereinte Königreich von Großbritannien und Nordirland, die Vereinigten Staaten von Amerika sowie die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß Artikel XXV Abs. 5 des GATT, derzufolge die Bestimmungen des Artikels I des GATT über die Meistbegünstigung zum Zwecke der Durchführung eines allgemeinen Präferenzsystems für einen Zeitraum von zehn Jahren aufgehoben werden sollen. Der GATT-Rat nahm auf seiner Tagung am 25. Mai 1971 den Text der Ausnahmegenehmigung an und führte diesen einer schriftlichen Abstimmung durch die Vertragsparteien zu. Bei dieser Abstimmung hat der Leiter der österreichischen Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und bei den Spezialorganisationen in Genf unter dem Vorbehalt der Ratifikation positiv votiert. Die Entscheidung wäre nunmehr den gesetzgebenden Organen zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Ausführung der in dieser Entscheidung vorgesehenen Präferenzgewährung ist die Erlassung eines Durchführungsgesetzes erforderlich, dessen Entwurf gegenwärtig vorbereitet wird.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1971 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Meißl, Dr. Fiedler und Dr. Mussil sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Weiters war der Ausschuß der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung notwendig ist.

Namens des Handelsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. der Vorlage der Bundesregierung: GATT; Allgemeines Präferenzsystem (413 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt und

2. dieses Übereinkommen ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchführen zu lassen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht. — Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der gegenständlichen Vorlage: GATT; Allgemeines Präferenzsystem, die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, festzulegen, daß das gegenständliche Übereinkommen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist e i n s t i m m i g erfolgt.

25. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (416 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die übergangsweise Regelung der Vieh- und Fleischbeschau und des Verkehrs mit Fleisch (Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971) (466 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 25. Punkt der Tagesordnung: Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Robak. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Robak**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat am 4. Juni 1971 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht. Durch diesen Gesetzesbeschluß soll eine verfassungsmäßig einwandfreie Absicherung der gegenständlichen Materie ohne Gefährdung der bestehenden Einrichtungen dadurch erreicht werden, daß die Beschauverordnung im Ganzen auf Gesetzesstufe angehoben und dadurch eine ausreichende Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Beschausektor, im besonderen betreffend die Überbeschau und die Trichinenuntersuchung, geschaffen werde.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1971 in Verhandlung gezogen.

Robak

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pansi, Hagspiel, Dr. Scrinzi, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Koller, Herta Winkler, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Brandstätter und Hanna Hager sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs.

Zu der Regierungsvorlage wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Koller und Pfeifer sowie ein solcher Antrag vom Abgeordneten Pansi eingebracht.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der diesem Bericht beigedruckten Abänderungen vom Ausschuß stimmeneinheitlich angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (416 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Danke für den Bericht. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Hanna Hager. Ich bitte sie, das Wort zu ergreifen.

Abgeordnete Hanna **Hager** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Da Fleisch ein rasch verderbliches Nahrungsmittel ist, durch das überdies Krankheitserreger auf Mensch und Tier übertragen werden können, ist eine besondere Überwachung des Fleischverkehrs begründet. Das kann man aus den Erläuternden Bemerkungen der vorliegenden Regierungsvorlage entnehmen.

Wenn heute auch nur ein Fleischbeschauebergangsgesetz beschlossen werden soll, so wird damit wenigstens der § 17 hervorgehoben, der im besonderen von der Notwendigkeit der Überbeschau von Fleisch und Fleischwaren spricht, wiewohl ich dazu gleich sagen möchte, daß wir als Konsumenten damit nicht ganz zufrieden sind. Wir sehen in diesem Kontrollinstrument einen vermehrten Schutz der menschlichen Gesundheit. Aber auch ein Einschleppen von Tierseuchen in andere Gemeinden wird nicht mehr in diesem Umfang stattfinden können, wenn die Überbeschau

ordnungsgemäß durchgeführt werden wird. Das kann wiederum auch der Landwirtschaft nur von Nutzen sein.

Was sich durch gewissenloses Verhalten einzelner bezüglich Überbeschau die Jahre hindurch getan hat, könnte ich Ihnen an Hand von vielen Beispielen allein aus Oberösterreich bringen. Denn es beruhigt uns nicht, wenn man weiß, daß in Österreich in mehr als 200 Gemeinden die Überbeschau eingeführt ist. Wenn aber dann eine dieser Gemeinden die Übertretungen gegen die Überbeschaupflicht mit Strafen sanktioniert, die nächste Instanz der Berufung nicht stattgibt — sprich Landeshauptmann —, der Verfassungsgerichtshof aber dann das Urteil aufhebt und die Übertreter straffrei ausgehen läßt, so kann das keineswegs eine Beruhigung sein. Denn damit wird Tür und Tor geöffnet und jeder geradezu zur Nachahmung angeregt.

Ich will jedoch sehr gerne zugeben, daß der größte Teil der Vieh- und Fleischlieferanten, die Verarbeiter und der Veterinärdienst selbst ein großes Interesse haben, einwandfreie Ware in jene Gemeinden einzuführen, wo die eigene Produktion eben für die Versorgung der Bewohner nicht ausreicht.

Osterreich als Fremdenverkehrsland kann und darf sich nicht der Gefahr aussetzen, sich auf diesem Gebiet sagen lassen zu müssen, es wäre vom Gesetzgeber nicht ausreichend vorgesorgt worden. Denn gerade in den Fremdenverkehrsgemeinden, Kurorten und anderen Ballungszentren muß Fleisch eingeführt werden, und hier ist es doch von eminenter Wichtigkeit, daß das eingeführte Fleisch genußtauglich, daher einwandfrei frisch ist. Ebenso müssen die Fleischwaren frei von Trichinen sein. Denn wir wissen doch, daß die ausländischen Gäste gerne nach ihrer Gewohnheit auch in bezug auf Küche essen und leben möchten und die Fleischgerichte sehr gerne auch im rohen Zustand haben möchten.

Uns allen muß es daher ein echtes Bedürfnis sein, daß nach einer sorgfältigen Erstbeschau die Kontrolle der Überbeschau gewissenhaft durchgeführt wird und strengere Maßstäbe bei Nichteinhalten der Bestimmungen angelegt werden. Gerade die Totvermarktung birgt hier große Gefahrenmomente in sich, denn oftmals wird minderwertig gewordene Ware bei der Überbeschau beanstandet, zurückgewiesen, aber dessenungeachtet dann wieder verarbeitet und auf den Markt gebracht.

Wir wissen alle, daß Fleisch — und ich habe es schon gesagt — ein leicht und schnell verderbliches Nahrungsmittel ist. Wir Konsumenten

Hanna Hager

ten wünschen daher, daß die Bestimmungen der Erst- und Überbeschau der Fleischwaren strikte eingehalten werden müssen und Zuwiderhandelnde mit strengeren Strafen belegt werden sollen.

Darf ich Ihnen sagen, sehr verehrte Damen und Herren, daß im Jahre 1969 1100 Ganztierbeanstandungen bei der Überbeschau erfolgten. Darf ich Ihnen auch sagen, daß 42.000 kg Fleisch und Fleischwaren im Zuge der Überbeschau beanstandet und untauglich erklärt werden mußten. 42.000 kg Fleisch wurden somit beschlagnahmt und aus dem Verkehr gezogen, weil Krankheitserreger verschiedener Art nachgewiesen wurden. Diese Zahlen allein sprechen für Wien. In Oberösterreich sieht es diesbezüglich noch trister aus. In vier großen Städten in Oberösterreich wurden bei der Überbeschau insgesamt 43.414 kg Fleisch und Fleischwaren beanstandet und aus dem Verkehr gezogen. Und was ganz besonders gravierend ist: daß viele Kilo Innereien, die ohne Tierkörper versendet werden, überbeschaut, beanstandet und aus dem Verkehr gezogen werden müssen. Aus dieser Tatsache ist ersichtlich, daß nämlich auch der dazugehörige Tierkörper Anlaß zur Beanstandung gegeben hätte.

Und hier, sehr geschätzte Anwesende, wirft sich wirklich die Frage auf, wie gewissenhaft die Erstbeschau war. Ebenso ist auch die Überbeschau aus dem Ausland eingeführten Fleisches notwendig, damit nicht Tierseuchen eingeführt werden oder eine Gefährdung oder Schädigung der Konsumenten durch Fleischvergifter, Salmonellen und so weiter ermöglicht wird. Ich möchte die einzelnen Krankheitserreger nicht aufzählen, aber eines kann man daraus erkennen: daß auch der Erstbeschau eine größere Bedeutung beigemessen werden muß. Wir wissen schon, daß die Herren Tierärzte überarbeitet sind. Wir Konsumenten drängen aber dennoch mit allem Nachdruck, daß die Erstbeschau beim Fleischhauer auf die sorgfältigste Art durchgeführt werden soll, so wie dies im Sinne und zum Schutze der Volksgesundheit notwendig und erforderlich ist.

Der Tierarzt, der es sicherlich in seinem Berufsstand nicht immer leicht hat, aber bemüht sein wird, ein gewissenhafter Helfer und Freund den Bauern gegenüber zu sein, hat aber dennoch die zentrale Funktion in der Aufgabe, die Menschen vor Gefahren und vor Schädigungen durch Lebensmittel tierischer Herkunft zu schützen, die Güte dieser Lebensmittel zu steigern, um zur Bekämpfung der Tierseuchen einen nicht unwesentlichen Beitrag zu leisten.

Die Regierungsvorlage, deren § 17 Bedeutung zukommt, ist zu begrüßen, umso mehr, als das bestehende Lebensmittel- und Hygienegesetz sehr lückenhaft ist. Daß der Trichinenuntersuchung auch ein größeres Augenmerk zuzuwenden ist, ist im Interesse der Konsumenten und wird einem exportierenden Österreich von Nutzen sein. Man kann nur noch der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß alle damit befaßten Stellen auch gewissenhaft handeln.

Hohes Haus! Aus meinen kurzen Darlegungen ist doch klar ersichtlich, wie wichtig, wie unentbehrlich die Überbeschau als Instrument zum Schutze der menschlichen Gesundheit ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner ist gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Regierungsvorlage soll ein Übergangsgesetz verbessert werden. Die Bedeutung des Gegenstandes ist von meiner Vorrednerin schon hervorgehoben worden. Ich darf aber doch vielleicht ein wenig zur Ehre der Tierärzte korrigieren oder ergänzen und darauf hinweisen, daß sich im internationalen Schnitt die Gesundheitskontrolle auf diesem Gebiet in Österreich durchaus sehen lassen kann, daß sich die Leistung der Tierärzte einerseits, auf der anderen Seite aber auch die entsprechende hygienische Verarbeitung des Fleisches bei den fleischerzeugenden Betrieben und auch im Rahmen von Hauschlachtungen durchaus befriedigend darstellt.

Ich darf darauf verweisen, daß eine besonders gefährliche vom Fleisch ausgehende Infektion wie die Trichinose in Österreich praktisch unbekannt ist und daß wir auch hinsichtlich der Salmonelleninfektionen einen sehr, sehr niedrigen Verseuchungsgrad aufzuweisen haben. Das ist sicher eine kollektive Leistung der früher von mir erwähnten Berufsgruppen.

Trotzdem begrüßen wir, daß die Überbeschau mit dieser Regelung, die heute beschlossen werden soll, auf eine ordentliche gesetzliche Grundlage gestellt wurde. Wir begrüßen die Regelung deshalb, weil es im Zuge der Beratungen möglich war, ein paar Tendenzen des Perfektionismus, die der ursprüngliche Entwurf aufgewiesen hat, zu korrigieren und nunmehr die Vorlage in einer Weise ins Haus zu bringen, daß wir glauben, daß sie durchgeführt werden kann und daß vor allem ohne unnötige Schikane und ohne unnötige zusätzliche Belastung des Preises — das ist ja auch für den Konsumenten, nicht

Dr. Scrinzi

nur für den Produzenten interessant — nunmehr die Kontrolle dieses wichtigen Nahrungsmittels verbessert werden kann.

Wir waren vor allem der Meinung, daß man hinsichtlich der Überbeschau nicht grundsätzlich jeden Transport zum Anlaß nehmen soll, eine solche anzuordnen, sondern daß nur dann eine solche Überbeschau vorgenommen werden soll, wenn Art oder Dauer dieses Transportes das als notwendig und sinnvoll erscheinen lassen.

Desgleichen waren wir der Meinung, daß die Überbeschau selbstverständlich grundsätzlich dort anzuordnen ist, wo eine fabrikmäßige Verarbeitung erfolgt, weil es hier allein schon die Vergrößerung der Gefahr durch den hohen Ausstoß derartiger Betriebe rechtfertigt, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen in Form einer Überbeschau einzubauen.

Diesen Wünschen konnte im Ausschuß einstimmig Rechnung getragen werden, und so hat diese Vorlage auch die Zustimmung der Freiheitlichen Partei erfahren.

Im Zuge des großen und täglich bedeutender werdenden Feldzuges für die allgemeine Gesundheit, für die Volksgesundheit, für die Umweltsanierung haben wir damit wiederum einen kleinen Schritt vorangetan.

Wir dürfen bei dieser Gelegenheit noch einmal den schon im Ausschuß geäußerten Wunsch an den Herrn Ressortminister herantragen, daß die ja in Aussicht genommene endgültige Regelung, an der, wie wir im Ausschuß vom Herrn Bundesminister erfahren haben, schon gearbeitet wird, möglichst bald zum Abschluß kommt und dann im Hause hier beschlossen werden kann.

In diesem Sinne also stimmen wir namens der Freiheitlichen Partei der Regierungsvorlage zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Er hat das Wort.

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat — der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen — im wesentlichen zwei Aufgaben:

Er soll die jetzige Verordnung auf eine einwandfreie gesetzliche Basis stellen, weil die Verordnung verfassungsmäßig bedenklich war, und damit die weitere Handhabung der Bestimmungen dieser Verordnung im Interesse des Gesundheitsschutzes, im Interesse des Verbraucherschutzes, im Interesse einer geordneten Produktion gewährleisten.

Zum zweiten hat der Entwurf die Aufgabe, die Trichinenuntersuchung und die Überbeschau eingehend gesetzlich zu normieren.

Die Kollegin Hager hat hier zum Ausdruck gebracht, daß die Regelungen, wie sie derzeit bestehen, ihrer Meinung nach nicht befriedigend wären. Frau Kollegin! Ich glaube, daß Sie sich hier im Widerspruch zur Regierungsvorlage befinden, die in den Erläuternden Bemerkungen folgendes feststellt, was wert ist, hier wiederholt zu werden:

„Abgesehen von den unzulänglichen Regelungen der Überbeschau und Trichinenuntersuchung“ — ich ergänze: das wird in diesem Gesetz eingehend geregelt — „stellt sich die Verordnung, trotz ihrer mehr als 40jährigen Geltungsdauer, mit ihren Beurteilungsgrundsätzen noch immer als eine den Beschaubedürfnissen im wesentlichen entsprechende Rechtsnorm dar.“

Ich glaube, man muß das genauso erwähnen, wie Herr Dr. Scrinzi hier zu Recht gesagt hat, daß wir in der Praxis feststellen können, daß unsere Veterinärärzte diese ihre Aufgabe, die eine ihrer wesentlichsten ist, durchaus ernst nehmen und daß gerade diese Arbeitsauffassung, dieses Arbeitsethos, diese Verantwortung, die seitens der Tierärzte an den Tag gelegt wird, zur Folge hatte, daß wir heute praktisch Trichinose nicht kennen und auf dem Gebiet der Salmonellen fast nie Anlaß zu einer Seuchengefährdung haben. Ich glaube, daß das das wesentlichste ist.

Was wir bei all den Gesundheitsvorschriften brauchen, sind klare, handhabbare Bestimmungen, die in der Praxis auch eingehalten werden. Wir brauchen dazu entsprechend ausgebildete Organe, die in der Lage sind, dem Gesetz in der Praxis zum Durchbruch zu verhelfen. Ich glaube, daß im vorliegenden Fall beides gegeben ist.

Ich möchte aber in dem Zusammenhang noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der Anlaß des Dreiparteien-Antrages Doktor König, Meißl und Hanna Hager war. (S. 3615.) Im § 17, in den Regelungen über die Überbeschau, ist eine Bestimmung enthalten, daß es in Zukunft für jene Gemeinden, in denen größere fleischverarbeitende Betriebe ihren Sitz haben, gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, daß diese Gemeinden eine Fleischbeschau durchführen. Ich halte das für sinnvoll, und ich halte auch die Erläuterungen der Regierungsvorlage für sinnvoll, daß man hier nicht auf die Gemeindegröße abstellt, sondern auf jene Gemeinden, in denen größere fleischverarbeitende Betriebe ihren Sitz haben, weil ja der Zweck dieser Überbeschau, wie der Absatz 6 des § 17 festlegt, darin liegt, festzustellen, „ob seit der Vornahme der Beschau Änderungen im Zustand oder in der Beschaffenheit des Fleisches in sanitäts- oder veterinärpolizeilicher

DDr. König

Hinsicht eingetreten sind“. Es ist sinnvoll, das dort zu tun, wo das vorher beschaute, dann transportierte und nun zur Verarbeitung gelangende Fleisch auch tatsächlich verarbeitet wird.

Einen Mangel hatte die Regierungsvorlage allerdings was die praktische Handhabung anlangt, einen Mangel, der durch den Dreiparteienantrag saniert wird. Schon die Regierungsvorlage hat im Absatz 8 des § 17 eine Einschränkung vorgenommen, die sie in den Erläuterungen so qualifiziert:

„Die für tiefgefrorenes Fleisch vorgesehene Regelung stellt sich als eine Erleichterung gegenüber jener für Frischfleisch dar.“

Begründet wird das folgendermaßen:

„Durch die Einschränkung auf eine Stichprobenweise Untersuchung soll vermieden werden, daß jeweils die gesamte Menge an tiefgefrorenem Fleisch aufgetaut werden muß und dadurch eine Qualitätsminderung eintritt.“

Das ist eine vernünftige Bestimmung, denn würde man nicht stichprobenweise vorgehen, käme man gerade zum Gegenteil, nämlich zu einer Qualitätsverschlechterung anstatt zu einer verbesserten Kontrolle.

Demselben Zweck folgend, hat der Dreiparteienantrag zum Inhalt, daß für Fleisch im Sinne des § 3 Abs. 1, das im Zuge seiner Verarbeitung durch Hitzekonservierung oder Tiefgefrieren dauerhaft haltbar gemacht und verkaufsfertig verpackt wurde, die Überbeschau entfällt. Es wäre weder mit den normalen Beschauverfahren durchführbar, noch hätte es einen Sinn, durch Dauerkonservierung haltbar gemachte und verkaufsfertig verpackte Ware nochmals einer Überbeschau in jenen Gemeinden zu unterwerfen, in denen die Ware in abgepacktem Zustand in den Verkauf gelangt. Diese Ware wird ja nach den neuen Bestimmungen bereits in den Produktionsbetrieben zwingend überbeschaut. Wäre das Gesetz in dieser Richtung nicht durch unseren Antrag abgeändert worden, dann hätte eine solche bloß formale Überbeschau nur zu einer unbilligen kostenmäßigen Belastung lebensnotwendiger Produkte und damit zu einer Verteuerung für die Verbraucher geführt, was zweifellos nicht beabsichtigt war. Wir begrüßen es daher, daß dieser Antrag gemeinsam zustandegekommen ist.

Ich möchte noch, um Mißverständnisse zu vermeiden, darauf hinweisen, daß es sich dabei selbstverständlich um Verarbeitung handelt. Das bloße Entkochen stellt keine Verarbeitung, sondern nur eine Bearbeitung dar. Wenn es also nicht verkaufsfertig verpackte Ware ist, fällt sie nicht unter diese Bestimmungen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß mit dieser Abänderung des Gesetzes eine brauchbare, praktisch handhabbare Regelung geschaffen ist, die im übrigen noch durch die lebensmittelpolizeilichen Vorschriften des Lebensmittelgesetzes ergänzt wird. Ich glaube, daß wir mit diesem Gesetz, das einfach und handhabbar ist, auch die Grundsätze niedergelegt haben, die uns im Falle der etwaigen Erlassung eines neuen Gesetzes leiten sollten.

Wir werden daher dem Gesetz mit diesem Abänderungsantrag unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident Probst: Der Antrag, den der Herr Abgeordnete Dr. König vorgelegt hat, ist genügend unterstützt und steht zur Debatte. *(Wortlaut dieses Antrages auf S. 3615.)*

Es ist aber niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. König, Hager, Meißl und Genossen vor, wonach im Artikel II Z. 1 der § 17 Abs. 8 durch einen zweiten Satz zu ergänzen ist. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Ich lasse zunächst über Artikel I sowie Artikel II Z. 1, soweit sie § 17 bis einschließlich Absatz 8 in der Fassung des Ausschlußberichtes zum Gegenstand hat, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig erfolgt.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag abstimmen, demzufolge § 17 Abs. 8 durch einen zweiten Satz zu ergänzen ist, und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile sowie über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig erfolgt.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig erfolgt.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

26. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht (III-43 der Beilagen) des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. 1. 1970 bis 31. 12. 1970 (478 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 26. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1970 bis 31. Dezember 1970.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Müller. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Müller**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Handelsausschusses berichte ich über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht (III-43 der Beilagen) des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1970 bis 31. Dezember 1970.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Mühlengesetzes 1965 hat der Mühlenfonds dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bis 31. Dezember jeden Jahres für das abgelaufene Jahr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Der Bundesminister hat diesen Tätigkeitsbericht dem Nationalrat vorzulegen.

Der vorliegende Jahresbericht 1970 des Mühlenfonds beschäftigt sich mit den Stilllegungen sowie der Vermahlung innerhalb des Berichtszeitraumes und der Entwicklung der Kontingente in den Bundesländern seit 1960. Er enthält ferner den Finanzbericht und eine Reihe von statistischen Beilagen. Vorangestellt sind Vorbemerkungen und ein Verzeichnis über die personelle Zusammensetzung des Mühlenkuratoriums per 31. Dezember 1970.

Der Handelsausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung vom 18. Juni 1971 in Anwesenheit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher in Verhandlung gezogen. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen: Der vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegte Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1970 bis 31. Dezember 1970 samt Beilagen (III-43 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Danke für den Bericht. — Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds samt Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig erfolgt.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident **Probst**: Bevor wir in den Bericht und in die Debatte des nächsten Tagesordnungspunktes eingehen, gebe ich bekannt, daß **mir der Vorschlag** zugekommen ist, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend „Spiegel“-Interview vom 21. Juni 1971 eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohneweiters stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage am Schluß der Sitzung vornehmen lassen.

27. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 78/A (II-1294 der Beilagen) der Abgeordneten Spielbüchler, Landmann, Meißl und Genossen betreffend die Änderung des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl. Nr. 207/1966 (494 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 27. Punkt der Tagesordnung: Antrag der Abgeordneten Spielbüchler, Landmann, Meißl und Genossen betreffend die Änderung des Katastrophenfondsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Spielbüchler, Landmann, Meißl und Genossen haben am 16. Juni 1971 einen Antrag auf neuerliche Abänderung des Katastrophenfondsgesetzes eingebracht und wie folgt begründet: Im Verlaufe des Jahres 1971 hat sich im Hinblick auf die Hochwässer des Jahres 1970 die Notwendigkeit einer Beschleunigung der vorbeugenden Schutzmaßnahmen gegen künftige Hochwasser- und Lawinenschäden im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit aller Deutlichkeit gezeigt. Um dieser unabwendbaren Notwendigkeit einigermaßen gerecht werden zu können, sollen im Jahre 1971 zusätzlich zu

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

den für Zwecke der vorbeugenden Schutzmaßnahmen in diesem Jahr vorgesehenen Mitteln des Katastrophenfonds von rund 324 Millionen Schilling weitere 50 Millionen Schilling zum Einsatz kommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag am 21. Juni 1971 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Landmann einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, die Vornahme von General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident **Probst**: Danke für den Bericht. — Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist ebenfalls einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

28. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 30/A (II-567 der Beilagen) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, abgeändert wird (468 der Beilagen)

29. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 31/A (II-568 der Beilagen) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das landwirtschaftliche Siedlungswesen (Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz) abgeändert wird (469 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 28 und 29 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Antrag der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, abgeändert wird, und

Antrag der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Fachleutner. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Fachleutner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl. Nr. 298/1969, wird abgeändert wie folgt:

1. § 4 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Zur Förderung der Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe (§ 1 Abs. 2 des Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 79/1967) wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, namens des Bundes Ausfallsbürgschaften für Darlehen und Kredite (im folgenden Kredite genannt) bis zur vollen Kreditsumme zu übernehmen, die Siedlungsträger zum Ankauf von Betrieben, Grundstücken und Gebäuden (im folgenden Liegenschaften genannt) bei einer inländischen Kreditunternehmung aufnehmen.“

2. § 4 Abs. 2 Z. 3 hat zu entfallen. An Stelle der Ziffern 4 bis 7 treten die Ziffern 3 bis 6.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Zu Punkt 29 habe ich zu berichten:

Das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, wird abgeändert wie folgt:

1. § 2 Z. 6 hat zu lauten:

„6. die Aufstockung bestehender, vom Eigentümer selbst oder gemeinsam mit dem voraussichtlichen Betriebsnachfolger bewirtschafteter Betriebe mit Grundstücken, Gebäuden, agrargemeinschaftlichen beziehungsweise genossenschaftlichen Anteilsrechten oder Nutzungsrechten oder Miteigentumsanteilen an land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken, wenn deren Teilung unzumutbar wäre.“

2. Die bisherigen Ziffern 1 bis 7 des § 2 erhalten die Bezeichnung „Abs. 1“.

Fachleutner

3. Dem § 2 Abs. 1 wird als Absatz 2 angefügt:

„(2) Die in Abs. 1 Z. 6 bezeichneten Erwerbsvorgänge gelten dann nicht als Gegenstand von Siedlungsverfahren im Sinne des Absatzes 1, wenn der voraussichtliche Betriebsnachfolger nicht binnen acht Jahren nach Vertragsabschluß die Bewirtschaftung des Betriebes übernommen hat.“

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen so vor.

Wir gehen damit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mit wenigen Worten die Ablehnung der beiden VP-Anträge 30/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, und 31/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert wird, für die sozialistische Fraktion kurz begründen.

Die vorliegenden Anträge sind weitreichende Anträge. Wir wollten sie einer gründlichen Beratung in einem Unterausschuß unterziehen und haben im Landwirtschaftsausschuß diesen Unterausschuß verlangt. Die Einsetzung dieses Unterausschusses wurde im Landwirtschaftsausschuß mit den Stimmen der beiden Oppositionsparteien abgelehnt.

Der Antrag 30/A zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe sieht unter anderem eine Übernahme der Ausfallbürgschaft für die volle Kreditsumme durch den Bund vor. Dies bedeutet, daß der Bund bei Eintritt des Haftungsfalles für den Abschluß aller Verwertungsmaßnahmen für den noch aushaftenden Kreditbetrag zur Gänze aufzukommen hat. Das Selbstbehaltsrisiko des Kreditgebers entfällt demnach durch diesen Antrag.

Bei dem Gesamtbetrag der Kredite, für welchen der Bund die Haftung übernimmt, handelt es sich um einen revolvingen Kredit. Die Förderungsmaßnahmen in dieser Sache sind erst — das müssen Sie auch offen zugeben — im Anlaufen. Wenn wir uns die Zahlen ansehen, so können wir feststellen, daß bisher erst Haftungen mit einem Gesamtbetrag von etwas mehr als 12 Millionen übernommen wurden. Es sind also unserer Meinung nach

die Folgen eines Haftungseintrittes derzeit in keiner Weise abzuschätzen. Außerdem kann die Vorgangsweise, die der Antrag beinhaltet, Beispielfolgerungen nach sich ziehen.

Wir sind auch der Auffassung, daß die Verbesserung der bäuerlichen Besitzstruktur in echter Koordination mit den Ländern durchgeführt werden soll.

Zum Antrag 31/A, Abänderung des Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetzes, sind Sie der Auffassung, daß Sie, räumen Sie dem künftigen Hofübernehmer bereits vorzeitig die vorgesehenen Begünstigungen ein, einen wesentlichen Beitrag zur Strukturpolitik leisten und dadurch der Abwanderung in den ländlichen Gebieten einen gewissen Einhalt gebieten können. Wir Sozialisten sind der Meinung, daß Sie damit weder einen echten strukturpolitischen Effekt noch eine Reduzierung der Abwanderung der Menschen aus dem ländlichen Raum erreichen werden.

Was den Hinweis betrifft, daß in der Praxis auch Genossenschaftsanteile gekauft oder verkauft werden, welche den gleichen Aufstockungseffekt haben wie der Ankauf von agrargemeinschaftlichen Anteils- oder Nutzungsrechten und daher ebenfalls in den Bereich des Siedlungsverfahrens gemäß § 2 Z. 6 einbezogen werden sollten, ist unserer Meinung nach die Situation doch so, daß dafür in der Praxis doch der Schwerpunkt nach wie vor bei den Agrargemeinschaften liegt.

Weiters kann von echten Kosteneinsparungen, die Sie uns vorgehalten haben, keine Rede sein.

Hohes Haus! Wegen der von mir dargelegten Gründe sind wir Sozialisten nicht in der Lage, den beiden Anträgen die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Brandstätter. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Brandstätter** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Besitzstrukturfondsgesetz und das Siedlungs-Grundsatzgesetz wurden in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung auf Initiative der Österreichischen Volkspartei geschaffen. Diese Gesetze stellen eine wirksame Unterstützung der Landwirtschaft bei der Bewältigung der Strukturprobleme dar.

Durch die rasante Entwicklung auf dem Maschinensektor einerseits und durch die Abwanderung der jungen Arbeitskräfte andererseits ist es notwendig, Möglichkeiten zu schaffen, die Aufstockung der bäuerlichen Betriebe zu fördern.

Brandstätter

Durch die vorliegenden Initiativanträge wird es möglich sein, echte Verbesserungen zu erreichen.

Ich möchte hier gleich auf den Einwand des Herrn Kollegen Pfeifer eingehen, der sagte, daß nach Meinung der sozialistischen Fraktion ein Unterausschuß hätte eingesetzt werden sollen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir bedenken, daß bereits 25 Unterausschüsse hier im Hohen Haus tagen, so, glaube ich, muß man doch zugeben, daß diese Materie auch im Vollausschuß bewältigt werden konnte. Das Ergebnis der Ausschlußberatungen hat nach unserer Auffassung gezeigt, daß sehr wohl diesen Anträgen die Zustimmung gegeben werden kann.

Die Abwanderung hat in manchen Teilen Österreichs bereits erschreckende Ausmaße erreicht. Eine Voraussetzung, ihr Einhalt zu gebieten, sehen wir darin, den jungen Menschen frühzeitig Eigentumsbildung zu ermöglichen. Aus diesem Grunde wurde der zukünftige Hoferbe hier bereits mit berücksichtigt. Ich muß mich auch sehr entschieden gegen die Auffassung des Herrn Kollegen Pfeifer stellen, wenn er sagt, daß das kein Grund wäre, die Abwanderung zu verhindern. Gerade wenn ein junger Mensch einmal Eigentum besitzt, wenn er selber Grund und Boden hat — das müssen Sie als Bauer zugeben —, wird er viel eher bereit sein, tatsächlich auch bei der Landwirtschaft zu bleiben. Das glaube ich wirklich als Bauer sagen zu können.

Sie haben im Ausschluß die Befürchtung ausgesprochen, daß diese jungen Menschen dann nicht die Hofübernehmer werden könnten. Dem ist entgegenzuhalten, daß in dem Antrag sehr genau festgelegt ist, unter welchen Voraussetzungen eine Steuerbefreiung möglich ist. Der zukünftige Hofübernehmer muß innerhalb von acht Jahren die Hofübernahme antreten. Ist dies nicht der Fall, wird ihm die Grunderwerbsteuer vom Finanzamt vorgeschrieben.

Diese Vorgangsweise wird in diesem Gesetz übrigens nicht zum ersten Mal angewendet. Eine ähnliche Regelung gibt es im Grunderwerbsteuergesetz für den Ankauf von Liegenschaften zum Bau von Arbeiterwohnhäusern, wo vorgesehen ist: Wenn ein Erwerber eines solchen Baugrundes innerhalb von acht Jahren nicht zum Bauen kommt — egal aus welchen Gründen: so etwas wird immer wieder vorkommen —, dann wird ihm die Grunderwerbsteuer vom Finanzamt vorgeschrieben. — Genauso ist es hier vorgesehen: Wenn sich also aus irgendeinem Grund hier wirklich etwas ändert, was man eben nicht vorausgesehen hat, dann ist die Steuer zu entrichten.

Weiters hat sich in der Praxis gezeigt, daß auch Genossenschaftsanteile verkauft oder angekauft werden und diese den gleichen Aufstockungseffekt erzielen. Aus diesem Grund sollen auch diese Verkäufe in den Bereich des Siedlungsverfahrens einbezogen werden.

Ein weiterer Grund war, daß oft Grundstücke größeren Ausmaßes nicht von einem Bauern allein erworben werden können. Eine Teilung ist vor allem im Berggebiet sehr oft nicht möglich. Ich denke dabei an Wald- oder Weideflächen, die auf Grund ihrer natürlichen Lage einfach nicht geteilt werden können. Hier ist vorgesehen, daß mehrere Bauern miteinander solche Grundstücke erwerben können, die sie dann miteinander bewirtschaften. Aus diesem Grund sollen also auch diese Verkäufe hier miteinbezogen werden.

Die Abänderung des Besitzstrukturfondsgesetzes hat sich als notwendig erwiesen, da sich gezeigt hat, daß die 80prozentige Haftung des Bundes oft zu einer Behinderung der Durchführung führte. Daher wird in dem vorliegenden Gesetzesantrag vorgesehen, daß der Bund die volle Haftung für die beantragte Kreditsumme übernehmen kann. Es ist nun einmal so, daß die Siedlungsträger nicht über die notwendigen Eigenmittel verfügen, um für den Kredit eine Sicherstellung bieten zu können. Aus diesem Grund ist vorgesehen, daß der Bund die volle Haftung übernehmen kann.

Im Gesetz ist klar verankert, daß für diese Haftungsübernahme kein Rechtsanspruch besteht. Es ist also nicht so, daß der Bund irgendwo zu Schaden kommen könnte. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß der Bund bis jetzt noch nie zu irgendeinem Schaden gekommen ist. Hier wäre auch vorgesehen, daß das Finanzministerium genau überprüft, welcher Fall vorliegt, und daß daher immer noch die Möglichkeit besteht, geringere Haftungen zu übernehmen.

Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel, und zwar von der Niederösterreichischen Grunderwerbgenossenschaft, sagen. Diese hat in den rund 15 Jahren ihres Bestandes zirka 17.000 Hektar für klein- und mittelbäuerliche Betriebe vermittelt. Dazu wurden bisher rund 600 Millionen Schilling an Krediten benötigt. Bei den rund 200 Aktionen, die bisher durchgeführt wurden, war kein Verlust zu verzeichnen, obwohl die Belastungen pro Jahr bis 50 Millionen Schilling betragen können.

Ich möchte hier noch ganz kurz auf das vom Herrn Bundesminister vorgelegte Sonderprogramm zur Entwicklung und Sicherung der Bergregionen und entsiedlungsgefährdeter Gebiete eingehen. Es ist uns bekannt, daß im Jahr zirka 25.000 Menschen von ihren

Brandstätter

bäuerlichen Betrieben abwandern. Wir wissen genau, daß diese Entwicklung nicht aufgehoben werden kann. Es ist daher nur richtig, wenn Maßnahmen getroffen werden, um dieser Abwanderung entgegenzuwirken. Ich möchte aber, weil dieses Sonderprogramm da und dort irgendwie als Bergbauernprogramm dargestellt wurde, schon sehr klar zum Ausdruck bringen — wenn man die ländlichen Gebiete unterstützt, wenn man Mittel aufwendet, um eben diese Gebiete in ihrer Funktion zu erhalten —, daß dies nicht in einen Topf mit einer Bergbauernförderung geworfen werden kann.

Von den 300 Millionen Schilling, die der Herr Minister genannt hat, sind 120 Millionen für die Verbesserung der Infrastruktur vorgesehen, also für Wegerschließungen und all diese Dinge. Wir wissen alle, wie notwendig diese Maßnahmen sind, aber ich habe schon einmal von dieser Stelle aus gesagt: Man kann nicht sagen, daß das nur den Bauern zugute kommt.

Das gleiche gilt für eine leistungsgebundene Einkommenshilfe zur Erhaltung des Erholungs- und Fremdenverkehrscharakters unseres Landes. Dafür sind 50 Millionen Schilling vorgesehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf doch darauf hinweisen, daß für das einmalige Mähen verschiedener Gebiete im deutschen Bundesland Hessen von der dortigen Landesregierung 40 Millionen zur Verfügung gestellt werden mußten, weil die Bauern dort diese verschiedenen Gebiete nicht mehr selbst gemäht haben. Wenn also bei uns 50 Millionen dafür vorgesehen sind, so glaube ich, sind das Mittel, die wirklich nur der Öffentlichkeit dienen.

Für die Schaffung von Nebenerwerbsmöglichkeiten — um den Bauern die Möglichkeit zu geben, einem Nebenerwerb nachzugehen zu können — sind 45 Millionen Schilling vorgesehen. Wir wissen, wie sehr unsere Arbeitskräfte überall gebraucht werden, wir wissen andererseits, wie wichtig der Fremdenverkehr für unsere Gebiete ist. Daher kann man, glaube ich, auch diese Mittel nicht als reine Bauernförderungsmittel ansehen.

Für Modernisierung und Rationalisierung sind 85 Millionen Schilling vorgesehen. Auch hier wird ein Schwerpunkt genannt, und zwar die Aufforstung. Ich glaube, auch das ist im Interesse der Öffentlichkeit gelegen, nämlich daß Flächen, die einfach nicht mehr gemäht werden können, einer Aufforstung zugeführt werden und daß dadurch der Verwilderung unserer Gebiete Einhalt geboten wird. Das, glaube ich, sollte dazu gesagt werden.

Ich habe nun zwei Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Haider, Brandstätter und Meißl vorzubringen.

Zunächst zum Antrag 30/A:

Der Artikel III hat zu lauten:

„Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.“

Der Abänderungsantrag zum Antrag 31/A lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel I Punkt 2 hat zu lauten:

„2. Der bisherige § 2 in der unter Punkt 1 geänderten Fassung erhält die Bezeichnung ‚§ 2 (1)‘.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch einmal an die sozialistische Fraktion den Appell richten, ihre Ansicht zu revidieren. Ich darf Ihnen eines sagen: Hier haben Sie die Möglichkeit, einem Gesetz zuzustimmen, das den Bauern echte Hilfe bringt und dem Staat nichts kostet. Hier können Sie nicht sagen, es seien keine Mittel vorgesehen, und Sie könnten aus diesem Grund nicht zustimmen. Ich darf Ihnen wirklich sagen: Mit Worten allein ist der Bauernschaft nicht gedient, wenn nicht Taten folgen.

Aus diesem Grund werden wir dem Antrag selbstverständlich die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Die beiden jetzt vom Herrn Abgeordneten Brandstätter gestellten Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen auch zur Debatte.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Meißl. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Meißl** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten haben für die beiden Stammgesetze gestimmt, also für das Gesetz zur Verbesserung der bäuerlichen Struktur und das Siedlungs-Grundsatzgesetz. Sie werden heute auch für deren Novellierung, somit für die beiden Anträge stimmen, weil sie der Meinung sind, daß es aus den schon vom Berichterstatter angeführten Gründen notwendig geworden ist, hier einige Änderungen vorzunehmen.

Ich möchte gleich dem Abgeordneten Pfeifer sagen: In diesem Fall erachteten wir es als nicht zielführend, einen Unterausschuß einzusetzen, denn die Materie war völlig klar. Es ging eben um die Frage wie beispielsweise beim Antrag 30/A: Soll die Haftungsbeteiligung bleiben oder soll man die Bundeshaftung auf 100 Prozent erhöhen? Oder beispielsweise auch um das von uns durchgesetzte Begehren, daß auch die Länder weiter verpflichtet werden, ihren Anteil zu leisten. — Ebenso war in der Frage des Antrages 31/A zu entscheiden.

Meißl

Nun zum Antrag 30/A: Verbesserung der bäuerlichen Struktur. Zwei Fragen — das wurde bereits von meinem Vorredner gesagt — sind hier von Bedeutung.

Die eine Frage betrifft die Übernahme der Ausfallhaftung durch den Bund zu 100 Prozent. Wir glauben auf Grund der bisherigen Erfahrungen, daß der Bund kein Risiko eingeht, wenn er die volle Ausfallhaftung übernimmt. Das vereinfacht natürlich auch das Verfahren.

Es ist im Ausschuß der Versuch unternommen worden, noch einmal das Land mit 20 Prozent einzubeziehen. Wir waren dann der Meinung — das kam ja auch in der Abstimmung zum Ausdruck —, daß der Bund zu 100 Prozent die Haftung übernehmen soll. Ich darf noch einmal betonen: Wir sind der Meinung, daß der Bund in diesem Fall überhaupt kein Risiko eingeht.

Das zweite war der Versuch, mit diesem Antrag das Land von seiner Verpflichtung zu befreien. Es ist Ihnen ja bekannt, daß bisher das Land mit 50 Prozent der gegebenen Bundesmittel einspringen mußte. Ich darf Ihnen auf Grund der Kenntnis der Situation sagen, daß heute von den Körperschaften zweifelsohne die Länder am leichtesten die Möglichkeit haben, dieser finanziellen Verpflichtung nachzukommen. Es ist doch so, daß heute unsere Gemeinden mit 10, 12 oder 14 Prozent verschuldet sind, die Verschuldung der Länder bewegt sich zwischen 1 und 3 Prozent. Hier waren wir der Meinung, es soll diese Verpflichtung zur Verbesserung und zur weiteren Aufstockung bestehen bleiben. So wurde auch § 2 Abs. 4 auf unseren Wunsch nicht gestrichen. Die Verpflichtung der Länder bleibt. Wir glauben, daß das nunmehr novellierte Gesetz ein brauchbares Mittel ist, um Agrarstrukturen zu verbessern, und werden ihm, wie schon gesagt, die Zustimmung geben.

Zum Antrag 31/A ist zu sagen, daß das bisherige Stammgesetz, wie aus der Berichterstattung hervorgeht, anscheinend noch nicht zum Erfolg geführt hat. Wir sind daher der Meinung, daß die künftigen Hofübernehmer ebenfalls begünstigt werden sollen. Es wurde bereits von meinem Vorredner gesagt, daß ja die Frist, die Fallfrist von acht Jahren die Gewähr gibt, daß dieses Gesetz nicht durchlöchert und entgegen seiner ursprünglichen Absicht und Widmung angewendet wird.

Wir Freiheitlichen werden daher beiden Gesetzen und der Abänderung unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Doktor **Weih**s. Er hat das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weih**s: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mir nur einige Bemerkungen zu dem Antrag 31/A erlauben, die, wie ich glaube, doch vor der Abstimmung noch notwendig sind.

Im § 2 Z. 6 dieses Antrages soll der Aufstockungstatbestand erweitert werden. Da heißt es: „die Aufstockung bestehender, vom Eigentümer selbst oder gemeinsam mit dem voraussichtlichen Betriebsnachfolger bewirtschafteter Betriebe . . .“

Hiezu eine Bemerkung: Dadurch können die Aufstockungsmittel, nämlich Grund und Boden, Gebäude und dergleichen, von einer Person begünstigt erworben werden, die im Zeitpunkt des Erwerbes nicht Betriebseigentümer ist. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sollen Betriebseigentümer und Erwerber der Aufstockungsmittel ident sein, um den Aufstockungsvorgang eindeutig überprüfen zu können und rechtlich einwandfreie Sachverhalte zu schaffen. — Das ist durch diesen Initiativantrag nicht gewährleistet.

Zum zweiten wird über die Aufstockung von genossenschaftlichen Anteilsrechten gesprochen. Während nach der geltenden Rechtslage Verfügungen über das Aufstockungsmittel einer behördlichen Kontrolle unterliegen, wie beispielsweise durch die Grundverkehrsbehörden oder durch die Agrarbehörden, unterliegen zum Beispiel Geschäftsanteile ohne behördliche Kontrolle der freien Veräußerung. Das heißt also, wenn man weiterdenkt: man könnte derlei Anteile auch zu spekulativen Verkäufen verwenden.

Ich möchte hier sehr eindeutig darauf verweisen, daß es sich bei den genossenschaftlichen Anteilsrechten — wie im Initiativantrag vorgesehen und wie sich aus dem Zusammenhang mit agrargemeinschaftlichen Anteilsrechten oder Nutzungsrechten und Miteigentumsanteilen an land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen ergibt — nur um Geschäftsanteile an Produktionsgenossenschaften, wie zum Beispiel Wald- oder Alpgenossenschaften, handeln kann und, wie ich glaube, auch nur handeln darf.

Auch die Begründung des Initiativantrages setzt die genossenschaftlichen Anteilsrechte im Aufstockungseffekt mit den agrargemeinschaftlichen Anteilsrechten oder Nutzungsrechten gleich. Geschäftsanteile an anderen Genossenschaften, wie zum Beispiel Verwertungs-, Ein- und Verkaufsgenossenschaften, können nach dieser Interpretation als Aufstockungsmittel nicht in Betracht gezogen werden.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

Meine Damen und Herren! Es ist nicht der richtige Zeitpunkt, nun auf die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Brandstätter betreffend das Sonderprogramm der Bundesregierung näher einzugehen. Ich glaube, daß wir diese Frage zum gegebenen Zeitpunkt ventilieren sollten.

Nur eines, Herr Abgeordneter Brandstätter, darf ich Ihnen sagen: Der überwiegendste Teil dieses Programms kommt der bergbäuerlichen Bevölkerung zugute, auch wenn Sie der Meinung sind, daß das nicht der Fall ist. Denn gerade die Punkte, die Sie angezogen haben, sind in diesem Programm ausschließlich für die Bergbauern vorgesehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, abgeändert wird.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider, Meißl und Genossen zu Artikel III vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die den Artikeln I und II des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel III in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Haider, Meißl und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in

dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert wird.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider, Meißl und Genossen, Artikel I Z. 2 betreffend, vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem Artikel I Z. 1 samt Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Z. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Haider, Meißl und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und damit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile sowie über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Doktor Bauer, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend „Spiegel“-Interview vom 21. Juni 1971

Präsident **Probst**: Wir kommen jetzt zur Erledigung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um Verlesung der Anfrage.

Schriftführer **Zeillinger**: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend „Spiegel“-Interview vom 21. Juni 1971.

Der Bundesminister für Landesverteidigung, Brigadier Karl Lütgendorf, ist seit seinem Amtsantritt durch eigenwillige Formulierungen sowie durch vorschnelle und provokante Äußerungen in der Öffentlichkeit bekanntgeworden.

Bei seiner ersten Pressekonferenz sprach Lütgendorf von der Ordnungsfunktion des Bundesheeres in der Zeit zwischen 1918 und 1934.

Bei seinem ersten Pressedinner kritisierte er seinen Amtsvorgänger: „Das Versagen Freihslers warf einen gewissen Schatten auf das Offizierskorps im allgemeinen.“ („Kleine Zeitung“, 19. 2. 1971.)

Lütgendorf über den Wehersatzdienst: „Der Wehersatzdienst ist für solche Leute, die von vornherein negativ eingestellt sind und die dann, wenn die Luft etwas zu eisenhaltig ist, die Knarre wegwerfen.“ („Kleine Zeitung“, 19. 2. 1971.)

Bei einem Kameradschaftsbund-Treffen in Salzburg erklärte Lütgendorf am 20. 5. 1971: „Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wenn einige geistig verblendete und von Anarchisten im Ausland gesteuerte junge Heißsporne den inneren Frieden in unserem wirtschaftlich blühenden Land zu zerstören suchen.“ Weiters forderte er die „unverdorbenen Kräfte im Volk“ auf, „kühlen Kopf zu bewahren“. („Presse“, 21. 5. 1971.)

Den jüngsten Anlaß setzte der Minister in einem „Spiegel“-Gespräch vom 21. Juni 1971, in dem er unter anderem von einem bei ihm im Panzerschrank liegenden Gesamtkonzept der Bundesheerreform sprach, eine vorzeitige Pensionierungsaktion ankündigte und außerdem dem Gewerkschaftsbund im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes eine wesentliche Rolle zubilligte.

Da gewählte Volksvertreter es nicht hinnehmen können, von einem Mitglied der Bundesregierung erst über ein ausländisches Presseorgan von Vorgängen im Verteidigungsministerium und Absichten des Bundesministers informiert zu werden, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende dringliche Anfrage:

1. Welche Gründe veranlassen Sie, Ihr Gesamtkonzept der Reform des Bundesheeres vor dem Parlament im Panzerschrank geheimzuhalten, gleichzeitig aber Einzelheiten dieses Konzeptes in einem Interview preiszugeben?

2. Welche Gremien hatten bis zur Veröffentlichung Ihres Interviews im „Spiegel“ von diesem Konzept Kenntnis, und von wem (Ministerrat, Landesverteidigungsrat, SPÖ-Klub oder Parteivorstand) wurde es beschlossen?

3. Welche konkrete Zahl von Personen wird von der von Ihnen angekündigten vorzeitigen Pensionierungsaktion betroffen sein, und sind die davon Betroffenen bereits vor dem Erscheinen Ihres Interviews im „Spiegel“ und Ihren Aussagen vor dem Abgeordnetenklub der SPÖ persönlich verständigt worden?

4. Welche konkrete Funktion soll der Gewerkschaftsbund im Rahmen des Gesamtkonzeptes der österreichischen Landesverteidigung übernehmen, und wann und mit welchen Organen des ÖGB wurde dieser Plan abgesprochen?

5. Von welchen „ganz bestimmten Bestrebungen, aus dem Ausland importiert“, um den Wehrwillen bei uns zu untergraben, hatten Sie Kenntnis, die ein schnelles Handeln notwendig machten und Ihre Erklärungen vor dem Kameradschaftsbund in Salzburg auslösten?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung als dringlich zu behandeln und dem erstunterzeichneten Abgeordneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident **Probst**: Zur Begründung erteile ich zunächst Herrn Abgeordneten Dr. Bauer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bauer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einer der bedeutendsten sozialistischen Publizisten, Julius Braunthal, schreibt im Vorwort zu einem Buch, er sei ängstlich bemüht, den Versuchungen einer Panegyrik nicht zu erliegen, und sei aufrichtig bestrebt gewesen, sein Werk keinem zuliebe, keinem zuleide zu schreiben, sondern nur die volle Wahrheit zu berichten. Auch in dieser Begründung der dringlichen Anfrage soll das Wort Braunthals Geltung haben, dem Menschen Lütgendorf gegenüber, der sicher anders zu beurteilen ist als der Bundesminister gleichen Namens. Der Mensch Lütgendorf ist in seiner Intimsphäre zu schonen, der Minister hingegen ist nach härteren Maßstäben deshalb zu kritisieren, weil er sich selbst in ein politisches Wagnis gegeben hat, dem er offenbar doch nicht gewachsen zu sein scheint.

Beim Betrachten der sozialistischen Minderheitsregierung wird man an ein Wort erinnert, das einer Schrift „Österreich und dessen Zukunft“ entnommen ist: „Alle erscheinen von

Dr. Bauer

einer trüben Ahnung ergriffen, als könne der gegenwärtige Zustand nicht dauern, als sei die Politik der Regierung eine palliative, fristende, darauf hinausgehend, den Augenblick zu retten, unbekümmert, wie es im nächsten aussehen werde.“

Wir haben nun keineswegs die Absicht, hier im Haus vorzeitig eine Wehrdebatte abzuführen. Wir wollen uns hier lediglich mit einem Bundesminister befassen, dem niemand von uns beschönigt hat, daß er ein „politisches Greenhorn“ sei; so hat sich nämlich der Herr Bundesminister selbst bezeichnet. Nun scheint Selbsterkenntnis der erste Weg zur Besserung zu sein; wenigstens sagt das ein Sprichwort. Wenn diese einmalige Entgleisung des Herrn Bundesministers den Charakter der Singularität hätte, wäre das allein schon schlimm genug, aber immerhin für einen Vertreter des Kabinetts Kreisky eine verständliche Sprache. Im Kreis sozialistischer Politiker mag dem Herrn Bundesminister die Erleuchtung gekommen sein, er sei das, was dem neuesten Ro-ro-Lexikon zufolge auf gut deutsch „Grünschnabel“ heißt. Wie gesagt, das hat niemand über den Herrn Bundesminister gesagt, so beurteilt er sich selber als Minister, und er muß sich ja schließlich einigermaßen kennen. Ob der Herr Bundeskanzler dieser Formulierung in seiner bekannt bedächtigen Art etwa jubelnd zugestimmt hat, ist für mich irrelevant. Mir bleibt nur die betrübliche Tatsache zu registrieren, daß sich, meines Wissens erstmalig in der langjährigen Geschichte unserer Republik, einer ihrer höchsten Repräsentanten mit einem Ausdruck bezeichnet hat, der früher vielleicht im Wilden Westen en vogue gewesen sein mag, über den man aber hierzulande und leider nicht nur hierzulande mehr als nur den Kopf schüttelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gewiß, der Herr Bundesminister ist Mitglied einer sozialistischen Minderheitsregierung, im Interesse des Parlamentarismus muß man sich aber wohl mit Entschiedenheit dagegen verwahren, daß sich Minister vielleicht um publizistischer Gags willen mit Ausdrücken bezeichnen, die man keinesfalls in irgendeinem politischen Knigge findet.

Bundeskanzler Dr. Kreisky ist über Minister Freihsler auf Minister Lütgendorf gekommen, und das ist nun eben der Verteidigungsminister des teuersten Bundeskanzlers, den es in diesem Lande je gab. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Aber lassen wir Minister Lütgendorf selber reden, der nach seinen eigenen Worten — ich zitiere die „Kleine Zeitung“ vom 19. 2. 1971 — einer alten Familie angehört und daher keinen Ehrgeiz zu haben braucht, wie er meint. Was

sagt Lütgendorf über seinen Vorgänger Freihsler, einen Mann, dessen Tragik auch hartgesottene Politikerseelen erschüttern müßte, was sagt Minister Lütgendorf?

„Das Versagen Freihslers warf einen gewissen Schatten auf das Offizierskorps im allgemeinen.“ — Da wird sich aber das Offizierskorps freuen.

Und dann setzte der derzeitige Landesverteidigungsminister fort: „Ich habe mir meine geistige Freiheit bewahrt, ich bin der einzige General des Bundesheeres, der immer parteiungebunden war. Das war der entscheidende Grund, daß Kreisky mich dann letztlich doch als Minister auserwählte.“ — Da werden sich vermutlich die parteigebundenen Sozialisten freuen.

Und weiter Lütgendorf: „Ich schätze Kreiskys unerhörte Intelligenz und Fähigkeit, politische Fragen zu behandeln, vielleicht ist das“ — so Lütgendorf wörtlich — „von meiner Seite her eine gewisse Überbewertung. Ich glaube, daß der Bundeskanzler erkannt hat, daß ich“ — Lütgendorf — „nicht nur ein Steher bin, sondern daß es mir um die Sache geht. Er, Kreisky, dürfte mit Schrecken erkannt haben, daß dieses Gebiet doch schwerer zu bewältigen ist, als erwartet.“ Ob sich der Herr Bundeskanzler über diese Redseligkeit seines Verteidigungsministers besonders freuen wird?

Minister Lütgendorf wird sich nach seinen eigenen Worten in den nächsten zwei Jahren „von manchen seiner Kameraden im Interesse des gesteckten Zieles trennen müssen“. Wie dieses Ziel aussehen wird, kann man nur vermuten. Auf alle Fälle liegt es einstweilen, wohlbehütet und verschlossen, noch „im Parzerschrank“ des Herrn Bundesministers, der von sich selbst einmal gesagt hat, er sei vielleicht härter als sein Vorgänger.

Um eine andere angesehene unabhängige Zeitung unseres Landes, die „Oberösterreichischen Nachrichten“, zu zitieren: „Tatsache bleibt“, so schreibt das Blatt Ende Mai dieses Jahres, „daß eine Aussprache zwischen Kreisky und Lütgendorf stattfand, in der es um die Äußerungen Lütgendorfs vor den Kameradschaftsbündlern ging. Kreisky soll seinem Wehrminister die empörte Stimmung in der SP nachdrücklich vor Augen geführt und eine Klarstellung für die Öffentlichkeit verlangt haben. Der Herr Bundesminister, der den Kameradschaftsbund und dessen Zusammenarbeit mit dem Bundesheer einerseits gelobt hatte, war quasi in einem Atemzug recht energisch gegen, wie er sie nannte, verblendete Heißsporne zu Felde gezogen, die von ‚Anarchisten im Ausland‘ gesteuert seien

Dr. Bauer

und den inneren Frieden in Österreich zu stören suchten.“ Tatsächlich hat ja einige Zeit später eine Gruppe junger Leute, in der sich, wenn man so sagen darf, auch des Herrn Bundeskanzlers liebster Dr. Nennung neben Negerinnen und anderen Ausländern befand, gegen den Herrn Bundesminister aus altadeliger Familie demonstriert.

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky schwächte Lütgendorfs Kameradschaftsbundäußerungen noch vorher ab, indem er meinte, solange es sich nicht um wichtige Belange der Regierungspolitik handle, könne jeder Minister durchaus seine eigene Meinung vertreten.

Ein weiteres angesehenes Blatt, „Die „Presse“, schrieb dazu am 22. Mai dieses Jahres: Der Kanzler meinte, „Lütgendorf sei kein Sozialdemokrat und nicht verpflichtet, sozialistisches Gedankengut zu äußern“. „Lütgendorfs Primäraufgabe sei, die Heeresreform durchzuführen, und das sei bis jetzt gelungen.“

Ein paar Wochen später erklärte freilich der gleiche Bundeskanzler in einer Fernsehsendung, die ich selber sah, die Beratungen im Landesverteidigungsausschuß würden verzögert.

Was, meine Damen und Herren, so muß man hier fragen, welche Meinung gilt: die des Herrn Bundeskanzlers vom Mai, wo er seinem Minister bescheinigt, die Durchführung der Heeresreform sei bis jetzt gelungen, oder die Behauptung des Herrn Bundeskanzlers wenige Wochen später im Fernsehen, die Beratungen würden verzögert, die eben diese Reform zum Ziele haben sollen? (*Abg. Doktor F i e d l e r: Kreisky redet, redet, redet!*)

Zurück aber zum Herrn Bundesminister für Landesverteidigung. Der General-Minister oder Minister-General attackierte in seiner Rede vor dem Kameradschaftsbund bestimmte Schichten der österreichischen Jugend. Was sagte der Herr Bundesminister damals wörtlich: „Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wenn einige geistig verblendete und von Anarchisten im Ausland gesteuerte junge Heißsporne den inneren Frieden in unserem wirtschaftlich blühenden Land zu zerstören suchen. Gerade in unserer Zeit, die von wirren Gedanken an eine Änderung unserer Gesellschaftsordnung erfüllt ist, kommt es darauf an, daß jene unverdorbenen Kräfte im Volk, zu denen auch der Kameradschaftsbund zählt, kühlen Kopf bewahren.“

Den Nachweis, daß die jungen Heißsporne von Anarchisten im Ausland gesteuert werden, ist der Herr Bundesminister bisher schuldig geblieben.

Von Vertretern österreichischer Jugendorganisationen freilich hat der Herr Bundesminister inzwischen eine recht deutliche Antwort auf seine unglaublichen Bemerkungen erhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister Lütgendorf sagte aber noch etwas anderes. Im Biedermeiersaal eines Wiener Ringstraßenhotels gab er, um wieder das von der sozialistischen Seite des Hauses wiederholt zitierte katholische Blatt der Steiermark zu erwähnen, einen recht seltsamen und recht markigen Spruch zum besten:

„Der Wehrersatzdienst ist für solche Leute, die von vornherein negativ eingestellt sind und die dann, wenn die Luft etwas zu eisenhältig ist, die Knarre wegwerfen!“

Das sollten sich, meine Damen und Herren, vielleicht jene Mitbürger einmal anhören dürfen, die aus ehrlichen religiösen oder sonstigen Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe ablehnen. Welche Töne, Herr Bundesminister?, ist man hier versucht zu fragen.

Welche Töne, das muß man sich auch fragen, wenn man den sogenannten Haarerlaß des Herrn Bundesministers ansieht. Es mag schon sein, daß überlange Haare gerade kein allzu militärisches Attribut sind. Lange Haare stören aber etwa die Schweden nicht, die ihre Soldaten gerade auf diesem Gebiet äußerst liberal behandeln, was Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky ja wissen mußte.

Der brave Soldat Lütgendorf, wie den Herrn Bundesminister ein angesehener Journalist unseres Landes nannte, meinte einmal, als Fachminister könne er keine Antwort geben, man solle doch den Herrn Bundeskanzler fragen. Womit wir wieder dort wären, wo wir bis vor kurzem standen, schreibt der angesehene Publizist. Verteidigungsminister sei und bleibe Bruno Kreisky. Und der Mann der Feder setzt dann fort, es wäre ernsthaft zu erwägen, dem Fachminister Karl Lütgendorf den Titel eines „Bundesministers mit beschränkter Haftung“ zu verleihen. (*Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Recht unbeschränkt freilich ist man seinerzeit im Wahlkampf gegen das Bundesheer losgezogen. Damals — und wir erinnern uns dessen noch sehr gut — hat man gegen das Bundesheer polemisiert und mit der Anzahl der Generäle Stimmung gemacht. In der Zeit, in der der Herr Bundeskanzler den erkrankten Bundesminister Freihöfer vertrat, wurden — ich möchte die Namen hier nicht nennen — mehrere Generäle neu ernannt. Was aber sagt dazu Minister Lütgendorf? Und diesmal nicht im Inland, sondern im deutschen Nachrichtenmagazin „Spiegel“ vom 21. 6. 1971.

Dr. Bauer

„Spiegel: Sie haben auch Maßnahmen angekündigt, die Ihnen Geld einsparen sollen, zum Beispiel eine Beseitigung des Wasserkopfes beim Bundesheer: Österreichs Mini-Heer hat fast 90 Generale, wie wollen Sie die loswerden?“ — stellten die Spiegel-Redakteure eine Frage an den Herrn Bundesminister.

„Lütgendorf: Es wird noch in diesem Jahr eine vorzeitige Pensionierungsaktion geben.“ — So steht das wörtlich im „Spiegel“.

Die Frage an den Herrn Bundesminister ist daher mehr als berechtigt: Wissen Sie denn überhaupt, daß Sie nach den geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen niemanden vorzeitig ohne dessen Einwilligung in Pension schicken können? (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Auch die österreichische Öffentlichkeit erinnert sich dessen. Abgesehen davon, daß es ja geradezu unfaßbar ist, daß ein österreichischer Minister in einem deutschen Magazin erklärt, er werde „mehr als 50 und weniger als 100“ hohe Offiziere vorzeitig pensionieren.

Die Sorgen des sozialistischen deutschen Verteidigungsministers Schmidt, man fürchte, daß am Ende der Bundesheerreform ein Abbau der österreichischen Landesverteidigung stehen könne, die Sorgen des schweizerischen Verteidigungsministers wischt unser forscher Minister Lütgendorf einfach weg mit der bescheidenen Behauptung, daß man ja jetzt eigentlich alles verbessern wolle. Freilich bekennt sich Minister Lütgendorf zu einer Bereitschaftstruppe von 15.000 Mann und meint dann gar nicht großspurig, es werde „kein militärisches Vakuum und keine Schwächung der österreichischen Abwehrkraft geben. Wir könnten uns das ja auch gar nicht leisten, weil wir uns zur immerwährenden bewaffneten Neutralität verpflichtet haben“.

Er ist überhaupt ein Optimist, dieser General-Minister, der nicht so sehr von uns als vielmehr von der Linken attackiert wird. Er meint, daß man bis 1973 die Bereitschaftstruppe stehen habe, in einer maßgeschneiderten neuen Organisationsform. Maßgeschneidert und damit genauso teuer, wie das die teuerste Regierung dieses Landes mit diesem ihrem sogenannten Reformprojekt zu verantworten haben wird!

Minister Lütgendorf aber dazu: „Ich gebe nicht auf. Wenn ich mir einmal eine Aufgabe gestellt habe, dann gebe ich nicht auf.“

Lassen Sie mich bitte den „Spiegel“ noch einmal zitieren: „Könnte man auch sagen, daß sich die Minderheitsregierung Kreisky den Sturz des Ministers Lütgendorf nicht leisten kann, daß der Kanzler mit dem Minister fiele?“

„Lütgendorf: (lächelt)“. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Worauf dem Spiegel gar nichts mehr anderes übrigbleibt, als dem Minister für dieses Gespräch zu danken.

Mir und meinen Freunden, Herr Bundesminister, können Sie lächelnd antworten, uns aber ist es bitter ernst mit unserer dringlichen Anfrage.

Wie heißt es so trefflich ironisch im Vorwort des grandiosen Jaroslav Hašek zu seinem grandiosen Buch „Eine große Zeit erfordert große Menschen“? Wir leben aber Gott sei Dank in keiner „großen“ Zeit, sondern in einer friedlichen, in einer einfachen, in einer schlichten. Von Ihnen, Herr Bundesminister, dürfen wir mit Fug und Recht verlangen, daß Sie uns eine einfache, eine klare, aber auch verständliche Antwort auf unsere dringliche Anfrage geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Bevor ich dem Herrn Bundesminister das Wort zur Beantwortung gebe, erlaube ich mir, die Mitglieder der Europaratskommission für parlamentarische Beziehungen und Öffentlichkeitsarbeit, die dieser Sitzung in der Diplomatenloge beiwohnen, im Namen des Hauses herzlichst zu begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Kommission hält derzeit in unserem Hause eine zweitägige Sitzung ab. Die Mitglieder unseres Parlaments sind die Abgeordneten Czernetz und Kranzlmayr. Vorsitzender der Kommission ist unser Kollege Czernetz.

Nun erteile ich dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Lütgendorf das Wort zur Beantwortung.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf die dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer, Dr. Gruber und Genossen, die mir soeben zugekommen ist, antworte ich wie folgt und darf einleitend bemerken: Ich müßte eigentlich Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, meinen persönlichen Dank für die wohlmeinende Laudatio zum Ausdruck bringen, die Sie über meine Person gehalten haben. Ich mußte bei Ihren weiteren Ausführungen jedoch mit etwas Erstaunen feststellen, daß Sie die scheinbar nach maoistischem Vorbild gedruckte „Lü-Fibel“ sehr genau studiert haben dürften. (*Abg. Dr. Bauer: Ich kenne sie nicht einmal!*)

Nun zur Frage 1, welche lautet: „Welche Gründe veranlassen Sie, Ihr Gesamtkonzept der Reform des Bundesheeres vor dem Parlament im Panzerschrank geheimzuhalten, gleichzeitig aber Einzelheiten dieses Konzeptes in einem Interview preiszugeben?“

Bundesminister Lütgendorf

Darauf antworte ich wie folgt: Bei der Gesamtkonzeption für eine Reform des Bundesheeres ist das politische und das militärische Konzept zu unterscheiden. Die Erstellung einer politischen Konzeption ist selbstverständliche Sache der gesamten Bundesregierung. Was jedoch die militärische Konzeption betrifft, habe ich in dem Interview mit der Zeitschrift „Der Spiegel“ keine geheimen Einzelheiten preisgegeben.

Zu Frage 2, welche lautet: „Welche Gremien hatten bis zur Veröffentlichung Ihres Interviews im ‚Spiegel‘ von diesem Konzept Kenntnis und von wem (Ministerrat, Landesverteidigungsrat, SPO-Klub oder -Parteivorstand) wurde es beschlossen?“

Darauf antworte ich wie folgt: Bei der militärischen Konzeption handelt es sich um meine Vorstellungen als verantwortlicher Bundesminister. Die Konzeption wurde daher von niemandem bisher beschlossen.

Zu Frage 3, welche lautet: „Welche konkrete Zahl von Personen wird von der von Ihnen angekündigten vorzeitigen Pensionierungsaktion betroffen sein, und sind die davon Betroffenen bereits vor dem Erscheinen Ihres Interviews im ‚Spiegel‘ und Ihren Aussagen vor dem Abgeordnetenklub der SPO persönlich verständigt worden?“

Meine Antwort: Für die vorzeitige Pensionierungsaktion kommt theoretisch ein Personenkreis von 50 bis 100 Personen, und zwar in höheren Dienstgraden, in Frage. Da es sich jedoch um eine Aktion auf streng freiwilliger Basis handelt — ich betone: auf freiwilliger Basis! —, können konkrete Ziffern nicht genannt werden und stehen insbesondere auch Betroffene noch nicht fest.

Zur Frage 4, welche lautet: „Welche konkrete Funktion soll der Gewerkschaftsbund im Rahmen des Gesamtkonzeptes der österreichischen Landesverteidigung übernehmen, und wann und mit welchen Organen des ÖGB wurde dieser Plan abgesprochen?“

Darauf antworte ich wie folgt: Es ist selbstverständlich, daß einer so großen Organisation wie dem Österreichischen Gewerkschaftsbund im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung große Bedeutung zukommt, aber es ist ebenso selbstverständlich, daß es sich hiebei um keine militärische Bedeutung handelt. Daher wurden auch militärische Fragen mit Organen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes nicht besprochen.

Zur Frage 5, welche lautet: „Von welchen ‚ganz bestimmten Bestrebungen, aus dem Ausland importiert‘, um den Wehrwillen bei uns zu untergraben, hatten Sie Kenntnis, die ein

schnelles Handeln notwendig machten und Ihre Erklärungen vor dem Kameradschaftsbund in Salzburg auslösten?“

Meine Antwort: Es gibt in Österreich kleine antidemokratische politische Gruppen, die ihren geistigen Ursprung eindeutig im Ausland haben und auch Methoden ausländischer Gruppen nachahmen. Auf diese Gruppen habe ich in meiner Erklärung vor dem Kameradschaftsbund in Salzburg Bezug genommen. Im übrigen habe ich zu meiner Erklärung in Salzburg bereits eine eindeutige ergänzende Klärstellung vorgenommen. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Wir gehen nun in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gruber.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 73 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz in der Debatte über dringliche Anfragen kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Der Abgeordnete Dr. Gruber ist am Wort.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hat soeben in seiner Anfragebeantwortung unterschieden zwischen einem Gesamtkonzept, das selbstverständlich Sache der Bundesregierung sei, und dem militärischen Konzept, das seine persönliche Sache sei.

Nun steht aber im „Spiegel“-Interview, Herr Bundesminister, daß Sie ein Gesamtkonzept der Reform im Panzerschrank hätten. Es ist also bereits Ihre Äußerung oder Ihre Antwort, die Sie jetzt abgegeben haben, hier in einem Widerspruch, und zwar in einem eklatanten Widerspruch, zu dem, was schwarz auf weiß im „Spiegel“-Interview nachzulesen ist.

Herr Bundesminister! Eine andere Bemerkung zu Ihrer Anfragebeantwortung: Sie sagen, bei der Pensionierung hoher Offiziere könne es sich nur um eine Pensionierung auf freiwilliger Basis handeln. Im „Spiegel“-Interview steht kein Wort davon, daß es sich um eine freiwillige Pensionierung handelt. Aber wie können Sie dann wissen, Herr Bundesminister, daß sich zwischen 50 und 100 Offiziere freiwillig für die Pensionierung melden werden? Noch konkreter gesagt, Herr Bundesminister: Wieso konnten Sie im SPO-Klub bereits die Zahl 59 angeben, wenn es sich um eine freiwillige Pensionierung handelt? — Laut „Arbeiter-Zeitung“! *(Zwischenrufe bei SPO und ÖVP.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Bitte um eine ruhige Diskussion, sonst hetzen Sie sich wieder gegenseitig in eine Emphase!

3606

Nationalrat XII. GP. — 47. Sitzung — 24. Juni 1971

Dr. Gruber

Abgeordneter Dr. Gruber (*fortsetzend*): Es sind also, Herr Bundesminister, durch Ihre Anfragebeantwortung neue Fragen aufgetaucht. Und die Fragen, die heute von uns zu einer dringlichen Anfrage zusammengestellt wurden, braucht man nicht der „Lü-Fibel“ zu entnehmen, sondern die ergeben sich doch von selbst aus der öffentlichen Diskussion. Es ist genug darüber geschrieben und geredet worden, und Sie selbst haben ja Ihre Beiträge dazu geliefert, Sie selbst haben ja immer wieder Ihre Erklärungen in der Öffentlichkeit abgegeben, und wir konnten sie in den Zeitungen nachlesen.

Ein sozialistischer Sprecher hat gestern gemeint, die ÖVP würde von den drei Aufgaben der Opposition, nämlich Kritik, Kontrolle und Konzepte, nur die Kritik üben. Das ist sicherlich nicht richtig, denn gerade bei der letzten dringlichen Anfrage über die Preisentwicklung ist der Gegenbeweis geliefert worden. Die ÖVP legte damals ein Konzept vor, wie man die Preise in den Griff bekommen kann. Aber ich gebe zu, bei der heutigen dringlichen Anfrage geht es um Kritik und Kontrolle.

Der Herr Bundesminister hat seit seinem Amtsantritt mehrfach Anlaß zur Kritik gegeben. Wenn der Herr Bundesminister bald nach Übernahme seiner Position seinem Vorgänger Versagen vorwirft, so ist das eine Sache des persönlichen Taktes und des politischen Anstands. Sich darüber ein Urteil zu bilden, ist Sache jedes einzelnen und der österreichischen Öffentlichkeit.

Wenn der Herr Minister Erklärungen über die Ordnungsfunktion des Bundesheeres abgibt, so ist es verständlich, daß die Kritik darüber besonders in der Partei an- und einsetzt, die den Minister in seine Funktion berufen hat.

Wenn der Herr Minister einzelne Gruppen der österreichischen Bevölkerung, wie etwa die Jugend, pauschal oder in Gruppen attackiert und ihnen schwerwiegende Vorwürfe macht, so ist es jedermann klar, daß sich vor allem die angesprochenen Kreise — aber sicherlich nicht nur sie — zur Wehr setzen.

Wenn aber der Herr Minister Interviews gibt, in denen er sich zu Fragen seines Ressorts unmittelbar äußert, wie Reformkonzept für das Bundesheer — ich betone noch einmal: Gesamtkonzept für die Bundesheerreform; das, Herr Minister, haben Sie gesagt —, Pensionierung von hohen Offizieren oder Einbau des OGB in das Gesamtverteidigungskonzept, dann hat der Bundesminister darüber dem Parlament Rede und Antwort zu stehen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist in der heutigen Debatte nicht Sache der Redner, auf Fragen der Wehrkonzeption und Fragen der Reform des Bundesheeres einzugehen. Zur Debatte, Herr Bundesminister, steht lediglich Ihr Verhalten dem Parlament gegenüber und wie Sie das Parlament und die österreichische Öffentlichkeit informieren. Die Regierung und jedes einzelne Mitglied ist rechtlich und politisch der Kontrolle durch den Nationalrat unterworfen. Diese Aufgabe obliegt dem Nationalrat insgesamt, nicht nur der Opposition. Wenn die Abgeordneten der Regierungspartei sich dieses Rechtes begeben, ist das ihre Sache, im Sinne des Parlamentarismus ist es jedenfalls nicht. Die Österreichische Volkspartei als Opposition will auf dieses Grundrecht jedenfalls nicht verzichten. (*Abg. Gertrude Wondrack: Aber vier Jahre hat sie verzichtet!*)

Ich habe bei der Budgetdebatte des vergangenen Jahres auch über eine gewisse Abwertung des Parlaments gesprochen, die darin gegeben ist, daß sich das Parlament mit jenen Neuigkeiten zufriedengeben muß, die als Brosamen von den Tischen der Reichen, das heißt der Pressekonferenzen, der Sonntagsreden, der Interviews, abfallen. Ich bin hier einer Auffassung mit dem Herrn Klubobmann der SPÖ, der schon vor geraumer Zeit — ich glaube, im Jahre 1966 — erklärt hat, daß kontroversielle Standpunkte in aller Offenheit, aber auch uneingeschränkt an dem Platz auszutragen und zu besprechen sind, der in der Verfassung dafür bestimmt ist, und das ist natürlich das Parlament. (*Abg. Gertrude Wondrack: Es hat lange gedauert, aber Sie haben die Lektion gelernt!*)

Es geht nicht etwa nur um Fragen der Gesetzgebung, sondern Dr. Pittermann hat bei einer anderen Gelegenheit laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. Oktober 1967 auch geäußert: „Die Opposition hat die Aufgabe, die Regierung zu umfassenden und klaren Auskünften nicht nur über ihre Politik, sondern auch über ihre Verwaltungstätigkeit zu zwingen.“

Herr Bundesminister! Wie Sie die Sache nun drehen wollen, ob Sie das als ein politisches Verteidigungskonzept oder als ein militärisches Verteidigungskonzept deklarieren, Sie sind jedenfalls dem Parlament darüber Rechenschaft schuldig! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Worum geht es? Es geht einfach darum, wie der Herr Bundesminister in dieser Sache das Parlament einschätzt. Der Herr Bundesminister war selbst Mitglied der Bundesheerreformkommission. Aber was kümmern ihn die Beschlüsse dieser Kommission, die vom Herrn Bundeskanzler eingesetzt wurde! Sie konnte Sitzungen abhalten, konnte Protokolle anfertigen, aber das eigentliche Reformkonzept, das

Dr. Gruber

hat natürlich nicht die Bundesheerreformkommission entwickelt — sondern „das mache ich“, der Herr General Lütgendorf! Der Herr Minister läßt die Parteien verhandeln, sie sollen sich streiten. Die Lösung werden die Parteien selbstverständlich nicht finden — sondern die Lösung, die finde „ich allein“, der Herr General Lütgendorf!

Herr Bundesminister! Sie haben eine Wehrgesetznovelle eingebracht. Sie selbst haben sie im Parlament eingebracht, und Sie lassen nun die Abgeordneten darüber verhandeln — man möchte fast sagen — bis zum Umfallen. Aber was ist schon die Wehrgesetznovelle? Sie ist von den Abgeordneten zu beschließen. Sie sagen: Die müssen wir zunächst einmal durchkriegen!

Aber dann fängt ja die Bundesheerreform erst an, nämlich die Reform, die der Herr General Lütgendorf erdacht hat. Wie diese Reform aussieht, geht Ihrer Ansicht nach anscheinend weder die Offiziere noch das Parlament etwas an.

Herr Bundesminister! Dieser Ihrer Auffassung können wir Ihnen nicht folgen. Wir sind der Meinung, daß auch dieses Konzept, das Sie angeblich im Panzerschrank haben, das Parlament etwas angeht.

Aber ich darf noch eine Frage stellen: Haben Sie jetzt wirklich ein Konzept im Panzerschrank oder nicht? Denn laut gestriger „Presse“ erklären Sie, Sie hätten lediglich gemeint, daß in Ihrem Ressort die Vorarbeiten für ein Konzept zur umfassenden Landesverteidigung begonnen hätten. Im Laufe des Sommers werde an alle österreichischen Interessenvertretungen herangetreten, und sie würden um ihre Mithilfe bei der Erstellung des Konzeptes ersucht. Frage: Existiert nun dieses Konzept oder nicht? Was haben Sie im Panzerschrank nun tatsächlich verwahrt?

Aber mich interessiert, ehrlich gesagt, diese Frage gar nicht, sondern mich interessiert in erster Linie die Antwort auf diese Frage: Wollen Sie ein solches Konzept unter Verschuß halten, oder sind Sie bereit, auch darüber den zuständigen Gremien Rede und Antwort zu stehen?

Herr Bundesminister! Wir von der Österreichischen Volkspartei können einen autoritären Stil auf gar keinen Fall akzeptieren. Wir wissen, daß Sie als Chef eines Ministeriums sozusagen an der Spitze einer monokratischen Verwaltungsbehörde stehen. Monokratisch — ja, aber autokratisch — nein! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Libal: Er hat nie gewußt, daß es einen Prader gibt!*)

Und noch eine Frage, Herr Bundesminister: Soll das die vielgepriesene, die vielzitierte,

die vielberedete Transparenz sein, die der Herr Bundeskanzler versprochen hat? Mir ist neu, daß ein Panzerschrank wirklich so durchscheinend ist, daß man auch noch sehen kann, was in ihm enthalten ist. Transparenz würde unserer Meinung nach bedeuten, daß Sie die Karten auf den Tisch legen, und nicht, daß Sie sie im Panzerschrank verschließen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mondl das Wort.

Abgeordneter **Mondl** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde heute hier von den Rednern ins Treffen geführt, man hätte nicht die Absicht, eine vorzeitige Wehrdebatte abzuführen, man wolle sich nur mit der Person des Herrn Bundesministers Lütgendorf beschäftigen, aber gar nicht auf die Intimsphäre des Herrn Bundesministers Lütgendorf — damit sei gemeint: des Generals Lütgendorf — eingehen; man treffe hier so präzise Differenzierungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihre dringliche Anfrage, Ihre gestrige Diskussion ging ja nur darauf hinaus, die Wehrprobleme hier in den Mittelpunkt der Diskussionen vor der eigentlichen Wehrdebatte zu bringen. Das ist der eigentliche Grund, weshalb Sie gestern der Wehrdebatte und Wehrfragen während der Behandlung des Budgetüberschreitungsgesetzes breitesten Raum gewidmet haben. (*Abg. Tödling: Mit Recht!*) Und das ist der Grund, weshalb Sie heute wieder über Dinge reden, die überhaupt nicht des Redens wert wären. (*Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Es ist ein krampfhaftes Bemühen, von der Realität abzulenken. Die Realität ist die, daß die Landesverteidigung unter der Ministerschaft des Herrn Ministers Schleinzer und dann umso mehr unter der Ministerschaft des Herrn Ministers Prader in eine Sackgasse geraten ist. (*Zustimmung bei der SPO. — Abg. Dr. Prader: Der Prader — Gott sei Dank!*) Lieber Herr Dr. Prader! Die Zeitungen haben sich während Ihrer Ministerschaft mit den Problemen der Landesverteidigung weit mehr negativ auseinandergesetzt als heute, wo wir unmittelbar vor dem Abschluß der Diskussionen über die Wehrgesetznovelle sind. (*Abg. Dr. Prader: Außer Prader fällt dem Mondl nichts ein!*)

Wie zeichnet sich die militärische Lage der Landesverteidigung ab? — Erst vor kurzem wurde wieder eine Situationsdarstellung gegeben (*Abg. Linsbauer: Aber es geht doch um den Lütgendorf!*): Daß die Einsatzbereit-

Mondl

schaft des aktiven Heeres nur bedingt gegeben ist, daß die Landwehrverbände in ihrer Mehrzahl nur auf dem Papier stehen, daß die vorhandenen Waffensysteme nur zu einem geringen Teil den österreichischen Erfordernissen entsprechen (*Abg. Linsbauer: Ablenkungsmanöver!*) und daß Millionenschulden von dem jetzigen Bundesminister, daß heißt vorher vom Bundesminister Freihsler und nun vom Bundesminister Lütgendorf, übernommen werden mußten, die Sie, Herr Dr. Prader, diesen Bundesministern überlassen haben! (*Zustimmung bei der SPO. — Abg. Benya: Grundstückspekulationen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir versuchten, die Probleme vorerst zurückzustellen. Wir haben es uns erspart, gleich eine Bestandsanalyse in unmittelbarem Sinne vorzunehmen, und haben Sie damals herzlichst eingeladen, zu versuchen, die verfahren Situation gemeinsam mit uns zu lösen. (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Darum geht es doch gar nicht!*) Das war der Grund für die Reformkommission ... (*Weitere lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPO.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, hören Sie sich den Redner an, dann können Sie sich alle zu Wort melden. Hören Sie sich gegenseitig wenigstens an. Sie fragen, darauf kommen Antworten, also muß man doch zuhören können. (*Zustimmung bei der SPO.*)

Abgeordneter **Mondl** (*fortsetzend*): Herr Dr. Gruber, der Mondl meint schon das richtige. (*Heiterkeit bei der SPO.*) Sie haben sich jetzt gerade furchtbar darüber aufgeregt, daß der Herr Bundesminister Lütgendorf dem „Spiegel“ erklärt hat, daß das Organisationschema, also der Plan der Organisation, im Panzerschrank ruhe. (*Abg. Tödling: Dafür hätten wir Verständnis!*) Schon zu einer weit früheren Zeit, nach Abschluß der Diskussionen in der Bundesheerreformkommission und nach Vorliegen des Endberichtes, ist das Organisationschema im Zusammenhang mit der Wehrgesetznovelle, die wir damals schon in das Parlament zu bringen beabsichtigten, dem Landesverteidigungsrat vorgelegen. (*Lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Lieber Kollege Tödling, nicht ablenken jetzt! Damals haben wir einvernehmlich beschlossen, das Organisationschema zurückzustellen (*Abg. Tödling: Ja, weil es nichts getaucht hat!*) und uns vorläufig nur mit den Problemen des Wehrgesetzes auseinanderzusetzen. (*Hört!-Hört!-Rufe bei der SPO.*) Aber jetzt auf einmal regen Sie sich furchtbar darüber auf, daß etwas im Panzerschrank ruht, was auch

tatsächlich in den Panzerschrank hineingehört. (*Zustimmung bei der SPO. — Lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Den LV-Rat-Beratungen folgten dann die Parteienverhandlungen. In diesen Parteienverhandlungen wurde über diese Probleme eifrigst diskutiert, aber sie mußten nach monatelangen Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden. (*Abg. Tödling: Ihr habt ja nichts präsentiert!*)

Dann kam die Wehrgesetznovelle mit den berühmten flankierenden Maßnahmen in das Parlament und damit in den LV-Rat und wird heute noch beraten. (*Abg. Dr. Prader: Hoffentlich bleibt das nicht so lange im Panzerschrank wie Ihr Wehrgesetz in der Tischlade! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Mäßigung! Melden Sie sich zu Wort. Sie können alles hier sagen, aber lassen Sie doch den Redner reden!

Abgeordneter **Mondl** (*fortsetzend*): Nachdem nun diese Beratungen langsam aber sicher, trotz bewußtem Hemmen der ÖVP, in ein konstruktives Stadium kommen, brauchen Sie natürlich jetzt eine Ausflucht, um einen möglichen Absprung wieder motivieren zu können — daher die gestrige Diskussion warum und weshalb und weswegen. (*Zwischenruf des Abg. Tödling.*) Aber, Kollege Tödling! Wir haben alle diese Probleme in der Reformkommission auf breitester Basis beraten, dann haben wir im LV-Rat über die Probleme der Landesverteidigung Österreichs förmlich bei Adam und Eva wieder begonnen. Als man im LV-Rat fertig war, dort alles auf den Tisch gelegt hat und Details besprochen hat, sind wir dann wieder in die Parteienverhandlungen gegangen. Dort haben wir wieder von vorne angefangen, und als wir dann endlich mit der Wehrgesetznovelle (*Zwischenrufe*) — das sind die gleichen Probleme gewesen, die wir in den Parteienverhandlungen durch Monate beraten haben — in den Landesverteidigungsausschuß gekommen sind, haben sich dort die Herren der ÖVP so uninformativ gezeigt, als würde in Österreich bisher überhaupt keine Landesverteidigung bestanden haben und als hätten Sie niemals einen Landesverteidigungsminister gestellt. All diese Fragen hätten Ihre beiden Herren im vorhinein längst stellen können, aber sie haben sie nicht gestellt.

Nun möchte ich auf einige konkrete Fragen zu sprechen kommen, die Sie heute hier gestellt haben: Offiziere freiwillig in Pension! — Ja meine sehr geehrten Damen und Herren, der Herr Verteidigungsminister müßte sich nicht den Kopf zerbrechen, wie er freiwillig 50 bis 100 Offiziere in Pension bekom-

Mondl

men könnte (*Abg. Vollmann: Wer freiwillig? Er oder die Offiziere?*), wenn Sie in Ihrer Ministerschaftszeit nicht so viele unsinnige, nicht sinnvolle Schreibtischposten geschaffen hätten, sodaß man bis heute nicht weiß, welche Tätigkeit dort überhaupt ausgeübt wird. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Soronic: Dann hätten ihr keinen Fachminister mehr!*) Warten Sie nur auf den Bericht über die Ankäufe der Fluggeräte, der da aus dem Untersuchungsausschuß kommt.

Es ist natürlich das Bemühen des heutigen Bundesministers, hier diesen „Wasserkopf“, wie man ihn bezeichnet, mit über 1700 Beschäftigten bei diesem kleinen Heer in Österreich abzubauen. Natürlich macht er sich darüber Kopfzerbrechen, wie er dies auf freiwilliger Basis erreichen könnte. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Über das Organisationsschema habe ich bereits gesprochen, und ich glaube, wer nur ein bißchen informiert ist, weiß, daß der Weg des Organisationsschemas der vom Bundesminister zur Bundesregierung und zum LV-Rat ist, um die Meinungen einzuholen; dann wird das erst realisiert.

Die Einrichtung des Ministeriums selbst ist, glaube ich, Sache des Bundesministers für Landesverteidigung. Sie haben auch bisher genauso immer wieder das Recht in Anspruch genommen — während Ihrer Ministerschaftszeit —, Ihre Ministerien nach Ihrem Gutdünken einzurichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ich am allerwenigsten verstehen kann: Warum regen Sie sich so furchtbar darüber auf, daß der Osterreichische Gewerkschaftsbund dazu eingeladen wird, im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung — sprich „zivile Landesverteidigung“ — mitzuhelfen, (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) um diese Probleme zu meistern? Daß in der Steiermark der Herr Oberregierungsrat Kreuzwirth seit Monaten den Kameradschaftsbund in diesem Sinne eingebaut hat und zur Mitarbeit heranzieht, hat Sie noch nicht zu einer dringlichen Anfrage veranlaßt, aber daß der ÖGB jetzt eingeladen wird, das veranlaßt Sie zu einer dringlichen Anfrage und erregt Ihre größte Besorgnis hier im Parlament. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Soronic: Das ist eine Entstellung! Wegen dem regen wir uns überhaupt nicht auf!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen nur eines sagen: Genauso wie der Minister Freihöfer genießt auch der Minister Lütgendorf unser uneingeschränktes Vertrauen, und wir betrachten Ihre Angriffe nur als Zweck einer Motivierung für ein mögliches „Nein“ zur Wehrgesetznovelle. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der letzte Debattenbeitrag hat gezeigt, daß es Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, nicht klar ist oder daß Sie nicht verstehen wollen, worum es bei dieser Anfrage geht. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es geht uns nicht um die Konzepte und um die Details der Landesverteidigung, es geht uns nur darum (*Abg. Dr. Veselky: Der Gruber hat es verlangt!*), daß diese Konzepte vor einem ausländischen Blatt diskutiert werden, bevor der Herr Verteidigungsminister hier an diesem Platz und in den zuständigen Gremien darüber berät. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Antwort des Herrn Bundesministers war derartig ausweichend und unzulänglich, daß man das fast als einen Skandal bezeichnen muß. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Ich entnehme der „Arbeiter-Zeitung“ folgende Schlagzeile: „Noch heuer 59 höhere Offiziere in Pension“. Hier sagt der Herr Bundesminister, er wisse es nicht, weil das alles freiwillig vor sich gehen wird. Was ist das für eine Haltung eines sozialistischen Ministers?

Zweitens, meine Damen und Herren, es handelt sich um „persönliche Überlegungen des Herrn Verteidigungsministers“. Persönliche Überlegungen, die er in den Panzerschrank ebenso hineinlegen kann wie die Knackwurst, die er zum Frühstück verzehren wird. (*Zwischenrufe.*)

Auf der anderen Seite, meine sehr geehrten Damen und Herren, schreibt der „Spiegel“ — und es ist nicht behauptet worden, daß das eine falsche Wiedergabe der Äußerungen des Herrn Ministers ist —: Es handelt sich um ein Gesamtkonzept, die Zeit ist noch nicht reif, daß es veröffentlicht wird. — Also die Veröffentlichung eines persönlichen Konzepts geschieht deswegen nicht, weil die Zeit nicht reif ist. Hier vor dem Parlament geschieht es aber deswegen nicht, weil es etwas ganz Politisches, Persönliches ist, was sich der Herr Minister überlegt. So kann man Anfragen eines Parlaments wirklich nicht beantworten.

Dazu kommt die Geschmacklosigkeit, die der Herr Bundesminister dadurch begangen hat, daß er dem Herrn Abgeordneten Dr. Bauer irgendwie unterstellt hat, daß er seine Argumentation und seine Einstellung zu diesen ernstesten Fragen ausgerechnet aus einer nach Mao-Mustern entworfenen Broschüre beziehe. Ich würde also solche Unterstellungen, Herr Minister, gegenüber Abgeordneten, vor allem der Osterreichischen Volkspartei, lieber unterlassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Kohlmaier

Auch die Frage mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund ist etwas unklar. Natürlich kann man — das ist durchaus legitim — in einer Debatte über zivile Landesverteidigung Überlegungen anstellen, wie weit man hier die friedliebenden Organisationen dieses Landes miteinbezieht. Darüber kann man debattieren, meine Damen und Herren. Aber ich sage noch einmal: Darüber kann man hier debattieren, darüber kann man in den zuständigen Gremien debattieren, aber das wiederum in Äußerungen gegenüber dem Ausland zu tun, und zwar auf eine Weise, daß man sagt, das ist ein Bestandteil des Gesamtkonzeptes, das wiederum ist unerträglich. Entweder gibt es ein Gesamtkonzept, dann haben wir das Recht, über dieses Gesamtkonzept etwas zu erfahren, oder es gibt kein Gesamtkonzept, dann hat der Herr Bundesminister nicht im Ausland derartige Äußerungen zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen sehr wohl zwischen der Persönlichkeit des Brigadiers Lütgendorf und der politischen Verantwortung, die er als Minister zu tragen hat, zu unterscheiden. Der Nationalrat hat aber nicht persönlichen Gefühlen Ausdruck zu verleihen, sondern er hat als Volksvertretung seine Pflicht — ich betone: seine Pflicht — der Kontrolle der Regierung und ihrer einzelnen Mitglieder im Sinne der Verfassung zu erfüllen.

Wir haben als Opposition dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung keine Vorschußlorbeeren eingeräumt, wir haben ihn aber auch nicht von vornherein als einen politischen Gegner betrachtet. Wir sehen in ihm einen Mann, der die nicht ganz leichte Aufgabe übernommen hat, unter dem Bundeskanzler Dr. Kreisky eine glaubwürdige und die Neutralität Österreichs beachtende Verteidigungspolitik zu betreiben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem die Äußerungen des Herrn Bundesministers am Anfang mit einer gewissen Zurückhaltung beobachtet, weil wir selbstverständlich einem Mann, der sich selbst als Nichtpolitiker bezeichnet hat, eine gewisse Anlaufzeit für eine korrekte und ordnungsgemäße Amtsführung einräumen wollen. Wir haben aber dann mit wachsendem Unbehagen feststellen müssen, daß das System der unbedachten Äußerungen offenbar zum Stil des Herrn Ministers Lütgendorf gehört.

Mit dem heutigen Tage erreicht unser Unbehagen einen Höhepunkt, weil ein Interview mit einem ausländischen Nachrichtenmagazin, das die Äußerungen sehr genau wiederzugeben pflegt, nicht mehr als eine

Unüberlegtheit qualifiziert werden kann, sondern nur als die Absicht, überall mehr zu sagen als vor dem Hohen Haus, wie es der Pflicht des Ministers entsprechen würde. Das hat die Beantwortung der einzelnen Punkte dieser dringlichen Anfrage, die der Herr Minister hier in einer, ich möchte fast sagen, sehr oberflächlichen Art vorgetragen hat, nur bestätigt.

Die unüberlegten Äußerungen des Herrn Bundesministers haben in Österreich bereits Formen einer politischen Auseinandersetzung hervorgerufen, von denen wir bisher Gott sei Dank verschont geblieben sind. Wir machen dem Leiter dieses heiklen und in eine Grundsatzebatte verwickelten Ressorts keineswegs in allen Fällen den Standpunkt zum Vorwurf, den er vertreten hat, wohl aber die permanente Ungeschicklichkeit, die unter anderem auch dazu geführt hat, einer verschwindenden Minderheit von Bundesheergegnern spektakuläre Auftritte zu verschaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Land, meine Damen und Herren, in dem man dem Bundeskanzler Soldbuch und Erkennungsmarke hinwerfen kann, muß in ein politisches Klima geraten, in dem auch das demonstrative Bekenntnis des Herrn Bundespräsidenten zum Bundesheer nicht mehr das Porzellan kitten kann, das vorher zerschlagen wurde. *(Erneuter Beifall bei der ÖVP.)*

Die für das Ansehen Österreichs, die Sicherheit unseres Landes und den Idealismus unserer Jugend entscheidende Frage der Landesverteidigung ist durch Sie, Herr Bundesminister, nicht durch konstruktive Vorschläge, die Sie dem Forum des Parlamentes unterbreiten sollten, sondern durch andere Äußerungen und vor allem durch immer wieder unkontrolliert und unbedacht abgegebene Erklärungen zum Spielball der neuen Linken gemacht worden. Für den Herrn Bundeskanzler mag das nur eine weitere Gelegenheit sein, sich als Showmaster vor diesen Leuten zu betätigen. Für Sie, den Brigadier Lütgendorf, hätte längst die Grenze dessen erreicht sein müssen, was Sie vor Ihrem militärischen Wissen und Ihrem persönlichen Gewissen verantworten können. Sie haben nicht den Weg zur Volksvertretung beschritten, sondern den Weg vager Ankündigungen und Andeutungen gewählt. Hier können wir uns nicht mehr begegnen, Herr Bundesminister, hier müssen sich unsere Wege trennen.

Ich bringe daher namens meiner Fraktion den

Entschliessungsantrag
der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und
Genossen betreffend Versagen des Vertrau-

Dr. Kohlmaier

ens gegenüber dem Bundesminister für Landesverteidigung gemäß Art. 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Die Amtsführung des Bundesministers für Landesverteidigung, seine fortgesetzte Beunruhigung der Öffentlichkeit durch unüberlegte Äußerungen, vor allem aber die Brückierung des Parlaments veranlassen die unterzeichneten Abgeordneten, folgenden Antrag zu stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Bundesminister für Landesverteidigung wird gemäß Art. 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz durch ausdrückliche Entschliebung des Nationalrates das Vertrauen entzogen.

In formeller Hinsicht wird beantragt, über diesen Entschliebungsantrag namentlich abzustimmen.

Meine Damen und Herren! Ich darf mit dem Appell schließen, daß alle Abgeordneten dieses Hauses, denen der Parlamentarismus am Herzen liegt, dieser Entschliebung ihre Zustimmung nicht versagen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Ich habe mich nur zu Wort gemeldet, weil der Antrag so ernst und so weitreichend ist, daß ich — ich glaube, Sie werden als Antragsteller Verständnis dafür haben — den Herrn Präsidenten um eine kurze Unterbrechung der Sitzung bitte, damit wir den Antrag studieren und in der Fraktion unsere Stellungnahme beraten können.

Ich bitte Sie, Herr Präsident, die Sitzung kurz zu unterbrechen.

Präsident: Ich greife diese Anregung auf und unterbreche die Sitzung auf eine halbe Stunde bis 12 Uhr 15 Minuten.

(*Die Sitzung wird um 11 Uhr 45 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 20 Minuten wiederaufgenommen.*)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten haben den Mißtrauensantrag der Österreichischen Volkspartei eingehend geprüft und sind zu dem Schluß gekommen, daß sie ihn nicht unterstützen können.

Die Diskussion um die Reform des österreichischen Bundesheeres ist nicht erst seit dem Amtsantritt der sozialistischen Minderheitsregierung im Gange. Wir freiheitlichen Abgeordneten dürfen für uns in Anspruch nehmen, daß wir zur Zeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei mit allem Nachdruck um Verständnis dafür baten, daß das Kabinett Klaus die 1968 aus Anlaß des Einmarsches der Warschauer-Pakt-Truppen in die ČSSR zutage getretenen Schwächen unserer Landesverteidigung beseitigen müsse.

Es ist damals vom Bundeskanzler Doktor Klaus auch zugesagt worden, eine unverzügliche Lösung der Probleme herbeizuführen. Zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung kam es aber nicht zu einer Klärung der offenen Probleme des Bundesheeres.

Wir stehen inmitten entscheidender Beratungen in diesem Hohen Hause. Heute Nachmittag sollen sie im Rahmen des Landesverteidigungsausschusses mit dem Ziel fortgesetzt werden, der uns mit 12. Juli dieses Jahres auferlegten Frist zu entsprechen.

Es liegt mir in dieser ernsten Stunde völlig ferne, den ÖVP-Antragstellern unterstellen zu wollen, daß sie mit ihrer Aktion etwa einem Ja oder Nein heute Nachmittag bei den Beratungen des Landesverteidigungsausschusses aus dem Wege gehen wollten.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß der Mißtrauensantrag eine schwerwiegende und entscheidende Waffe der parlamentarischen Demokratie ist und daß es daher gründlich zu überlegen gilt, wann diese Waffe anzuwenden ist.

Wir hatten vor 14 Tagen Gelegenheit, mit dem Herrn Klubobmann der Österreichischen Volkspartei ein Gespräch zu führen, ob wir seiner Einladung, die dringliche ÖVP-Anfrage bezüglich der Preiserhöhungen mitzuunterzeichnen, annehmen würden. Wir erklärten damals unsere grundsätzliche Bereitschaft dazu unter der Voraussetzung, daß wir diese dringliche Anfrage gemeinsam einbringen, wenn der erkrankte Bundeskanzler für die Diskussion im Hause wieder zur Verfügung stehen würde. Diese einladende Maßnahme der Österreichischen Volkspartei begrüßten wir im Sinne des Ausbaues der Kontakte zwischen den beiden Oppositionsfraktionen.

Allerdings fanden wir es eigenartig, meine Damen und Herren, daß die ÖVP-Fraktion diesen Kontakt vor Einbringung des Mißtrauensantrages heute nicht gesucht hat.

Wir haben Verständnis dafür, daß der zitierte „Spiegel“-Artikel Anlaß für eine dringliche Anfrage ist. Wir Freiheitlichen sind

Peter

nicht der Meinung, daß dieser „Spiegel“-Artikel einen Anlaß für einen Mißtrauensantrag darstellt.

Ich erinnere mich, daß eine Reihe von österreichischen Regierungsmitgliedern — solche der Österreichischen Volkspartei und solche der Sozialistischen Partei Österreichs — diesem Nachrichtenmagazin Interviews gegeben haben. Nie stellte der Inhalt eines derartigen Minister-Interviews im „Spiegel“ den Gegenstand für einen Mißtrauensantrag in diesem Hohen Hause dar.

Nun darf ich eine Frage aufwerfen: Inwieweit wäre dem österreichischen Bundesheer und der dringend gebotenen Heeresreform gedient, würde man dem ÖVP-Mißtrauensantrag die Zustimmung erteilen und dazu beitragen, den derzeitigen Landesverteidigungsminister abuberufen?

Der erste Verteidigungsminister des Kabinetts Kreisky erkrankte bedauerlicherweise schwer. Der nunmehrige Landesverteidigungsminister, der inmitten einer schweren — ich gebe zu, auch problematischen — Arbeit steht, soll auf Grund eines Interviews im „Spiegel“ zum Rücktritt veranlaßt werden. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß mit diesem Rücktritt der dringend gebotenen Reform des Bundesheeres kein Dienst erwiesen würde. — Auch das ist ein entscheidender Grund, daß wir dem ÖVP-Antrag unsere Zustimmung versagen.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß die Bundesheerreformverhandlungen mit allem Ernst fortgeführt und zu einem Abschluß gebracht werden müssen, der im Sinne einer wirkungsvollen Landesverteidigung bejaht werden kann.

Eines dürften die Damen und Herren Antragsteller der ÖVP-Fraktion bei Einbringung ihres Mißtrauensantrages gegen den derzeitigen Landesverteidigungsminister nicht bedacht haben: daß sie damit zum Vollzugsorgan eines Dr. Günther Nenning und seiner Kommunalen geworden sind, der namens der APO seit Tagen den Rücktritt des derzeitigen Landesverteidigungsministers verlangt. Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, sind mit diesem Mißtrauensantrag in eine äußerst bedenkliche Nähe der alleräußersten Linken Österreichs gekommen. (*Heftiger Widerspruch bei der ÖVP.*) Auf diesem Weg werden wir Freiheitlichen Ihnen nicht Gefolgschaft leisten! (*Beifall bei der FPÖ und bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Schleinzer das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir folgende Feststellungen:

Erstens: Bei der heutigen dringlichen Anfrage steht nicht die Verteidigungspolitik als solche zur Diskussion. Das wurde heute deutlich genug ausgeführt. Ich glaube auch, daß der Herr Abgeordnete Peter — auch wenn seine Ausführungen mißverständlich sein könnten — gewiß nicht den Versuch unternommen hat, uns zu unterstellen, mit dieser dringlichen Anfrage für die Diskussion in der Wehrpolitik selbst eine Ausgangsbasis für ein Nein zu finden. Ich erkläre dem Herrn Bundeskanzler hier und von dieser Stelle aus, daß ich persönlich nach wie vor bereit bin, das Meine zu tun, um eine Dreiparteieneinigung in der Frage der Landesverteidigung zustande zu bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dafür, meine Damen und Herren, ist mir die Frage der Verteidigungspolitik zu ernst! Ich nehme nicht an, daß mir der Mann, mit dem als Außenminister ich zusammenzuarbeiten Gelegenheit hatte, heute als Bundeskanzler diese Gesinnung in Abrede stellen wird. Ich werde meinen Beitrag zu leisten versuchen, eine Dreiparteieneinigung in der Verteidigungspolitik herbeizuführen, um der Sicherheit des Landes und letzten Endes des Staates willen!

Ein zweites: Die bedenkliche Nähe, Herr Abgeordneter Peter, in die Sie uns mit den Jusos und sonstigen Gruppen bringen — die fürchte ich nicht! Ich sehe daher gar keinen Anlaß, diese von Ihnen hier befürchtete Entwicklung zurückzuweisen. Ich stelle das auch hier ausdrücklich fest! (*Beifall der ÖVP.*)

Etwas anderes, meine Damen und Herren: Ich habe mich bisher in den ganzen Fragen auch um den Stil einer Regierung oder eines Ministers sehr zurückgehalten. Ich habe nie die Frage gestellt, wie man das mit dem Stil, auch der Ministerverantwortlichkeit, in Übereinstimmung bringen kann, wenn man in Parteienverhandlungen zum Beispiel in der Frage der Waffenübungen 50 Tage vertritt, als zuständiger Ressortminister eine Regierungsvorlage mit 40 Tagen Waffenübungen einbringt und hinterher diesen Vorgang so kommentiert, daß man erklärt: Ich bin ein reiner Fachminister. In dieser Frage müssen Sie den Bundeskanzler konsultieren. — Ich habe diese Frage nie zum Gegenstand der Polemik gemacht, und auch eine Reihe anderer Gesichtspunkte nicht, über die man allenfalls sprechen könnte.

Aber, Herr Abgeordneter Peter, von dieser Stelle aus zu erklären, daß ein bestimmendes Argument für die Ablehnung des Mißtrauensvotums der Umstand wäre, daß auch andere

Dipl.-Ing. Dr. Schleiner

Regierungsmitglieder in dieser Zeitschrift „Der Spiegel“ Interviews gegeben hätten, ohne daß ähnliche Konsequenzen damit verbunden gewesen wären — hier muß ich Sie bitten, Ihr Argument zu überdenken und zu prüfen, ob Sie damit die Argumentation wirklich vollständig richtig gewählt haben.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich an eine Situation, in der sich ausländische Verteidigungsminister zur Frage der Situation des Bundesheeres in Österreich geäußert haben: der schwedische, der deutsche und der Schweizer Verteidigungsminister. Ich habe mich damals als ein Vertreter der großen Opposition hingestellt und habe erklärt: Unsere Regierung zu kritisieren ist Aufgabe der Opposition und nicht die ausländischer Minister! (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie dürfen mir glauben, diese meine Haltung ist weder in der Öffentlichkeit voll verstanden worden noch auch in unserer Partei restlos unwidersprochen geblieben. Ich stehe dazu, weil ich es mit meiner persönlichen Haltung und Gesinnung in Übereinstimmung bringe.

Es ist ein Unterschied, ob man in einer Zeitschrift Interviews zu Fragen irgendwelcher Art oder zu solchen der Verteidigungspolitik gibt und ob man in diesem Parlament erklärt, daß man ein Gesamtkonzept im Panzerschrank liegen hat, daß man jedoch Verständnis für die 1700 Offiziere besitze, die den Brief geschrieben haben — sie hätten ihn ja nur geschrieben, weil sie das Gesamtkonzept nicht kennen; würden sie es kennen, wäre dieser Brief mutmaßlich unterblieben. Dann, muß ich sagen, ist dieses Konzept auch ein Bestandteil der politischen Entscheidungen, die dieser Verteidigungsausschuß in Verbindung mit der Wehrgesetznovelle zu treffen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie werden deshalb verstehen, meine Damen und Herren, warum wir diese dringliche Anfrage gestellt haben und warum wir den Antrag, der vom Abgeordneten Dr. Kohlmaier hier vorgetragen wurde, weiterhin aufrechterhalten und vertreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann das Wort.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! In der dringlichen Anfrage und in den Reden dazu ist wiederholt von dem bewußten Konzept die Rede gewesen, und es sind Einzelheiten darüber verlangt worden. Die Mitglieder des Hohen Hauses und natürlich erst recht die der großen Oppositionspartei wissen genau, daß zwei Mitglieder des Landesverteidigungsrates — und Sie stellen drei — das Recht haben, vom Vorsitzenden, dem Herrn

Bundeskanzler, die Einberufung einer Sitzung mit einer bestimmten Tagesordnung zu verlangen. Der Herr Bundeskanzler hat binnen 14 Tagen als Vorsitzender des Landesverteidigungsrates dem stattzugeben. Dort ist der Platz, wo man Fragen über Konzepte der Landesverteidigung zuerst stellen und beantworten kann! (*Abg. Dr. Koren: Nicht im „Spiegel“!*) Debatten über Einzelheiten der Landesverteidigung auch nur im Ausschuß oder im Plenum des Hauses werden kaum in irgendeinem Parlament geführt werden, und auch in unserem hoffentlich nicht. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Daß Sie heute diesen Mißtrauensantrag gegen den Landesverteidigungsminister Lütgendorf stellen, ist in meinen Augen ein Beweis dafür, daß Sie an der Tätigkeit der Regierung Kreisky nichts anderes zu tadeln haben als ein Interview im „Spiegel“. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*) Das, muß ich sagen, ist eine von Ihnen zweifellos ungewollte, aber für die Regierung erfreuliche Bekundung des Erfolges, den diese Bundesregierung bisher erreicht hat. (*Erneute Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Graf: Das ist ein mieses Argument, Ihrer nicht würdig!*)

Wir unterstützen daher die Bundesregierung einschließlich der nichtsozialistischen Mitglieder der Bundesregierung, damit sie diese erfolgreiche Arbeit für die Republik Österreich fortsetzen kann, und lehnen Ihren Mißtrauensantrag ab! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Landesverteidigung gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Zu einem Beschluß des Nationalrates, mit dem der Bundesregierung oder einzelnen ihrer Mitglieder das Vertrauen versagt wird, ist gemäß § 61 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Ich stelle fest, daß die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Es ist namentliche Abstimmung begehrt worden. Die namentliche Abstimmung ist zu gewähren, wenn sie von mindestens 25 Mitgliedern des Nationalrates unterstützt wird. Das ist nicht der Fall. Ich werde jedoch laut § 64 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz von meinem Recht Gebrauch machen, eine namentliche Abstimmung anzuordnen. Die Stimmtettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“.

Präsident

Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen stimmen, Ja-Stimmzettel, jene, die gegen diesen Antrag stimmen, Nein-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.*)

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmenzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis bekanntzugeben. (*Die Stimmen werden gezählt.*)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 155, davon Ja-Stimmen 73, Nein-Stimmen 82.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen ist somit bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder **a b g e l e h n t**. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Bauer, Blenk, Brandstätter, Breiteneder, Brunner, Burger, Deutschmann, Fachleitner, Fiedler, Frauscher, Fritz, Frodl, Glaser, Gorton, Graf, Gruber, Hagspiel, Haider, Halder, Harwalik, Hauser, Helbich, Hietl, Hofstetter Karl, Huber, Hubinek, Karasek, Keimel, Kern, Kinzl, Knoll, Kohlmaier, Koller, König, Koren, Kotzina, Krainer, Kranzlmayr, Landmann, Leisser, Letmaier, Linsbauer, Machunze, Maleta, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Mitterer, Mock, Moser Eduard, Mussil, Neumann, Neuner, Ofenböck, Prader, Regensburger, Sallinger, Sandmeier, Scherrer, Schleinzner, Schmitzer, Schrotter, Soronics, Staudinger, Steiner, Suppan, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Westreicher, Withalm, Zittmayr;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Androsch, Babanitz, Benya, Blecha, Brauneis, Broda, Broesigke, Czernetz, Egg, Firnberg, Frühbauer, Gratz, Haas, Haberl, Hager, Häuser, Hellwagner, Hobl, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kerstnig, Kostelecky, Kostroun, Kreisky, Kriz, Lanc, Libal, Lukas, Luptowits, Meißl, Melter, Metzker, Mondl, Moser Josef, Müller, Murowatz, Nittel, Ortner, Pansi, Pay, Peter, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Radinger, Reinhart, Robak, Scheibengraf, Schieder, Schlager Josef, Scrinzi, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Teschl, Thahammer, Troll, Tull, Ulbrich, Veselsky, Weihs Oskar, Weikhart, Weisz Robert, Wielandner, Windsteig, Winkler, Wodica, Wondrack, Wuganigg, Zankl, Zeillinger, Zingler.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Donnerstag, den 24. Juni 1971, um 13 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (407 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg im Bereich der Moosache (505 der Beilagen)

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (404 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert wird (495 der Beilagen)

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (423 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1971) und über den Antrag 68/A (II-1135 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Marga Hubinek und Genossen betreffend Abänderung des Suchtgiftgesetzes 1951 (496 der Beilagen)

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (427 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz geändert wird (497 der Beilagen)

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (442 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (498 der Beilagen)

6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (444 der Beilagen): Ubereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken (499 der Beilagen)

7. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-44 der Beilagen) betreffend das Ubereinkommen (Nr. 129) über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft und die Empfehlung (Nr. 133) der Internationalen Arbeitsorganisation (500 der Beilagen)

8. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-56 der Beilagen) zur Entschließung des Nationalrates vom 1. 12. 1970 betreffend die Einführung einer zweiten Bemessungsgrundlage im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (501 der Beilagen)

Präsident

9. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (410 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (503 der Beilagen)

10. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über den vom Bundesminister für Verkehr (III-57 der Beilagen) vorgelegten Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1970 (504 der Beilagen)

11. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht des Bundesministers

für soziale Verwaltung (III-60 der Beilagen) über die Lage auf dem Gebiete der Umwelthygiene (502 der Beilagen)

12. Erste Lesung des Antrages 75/A (II-1254 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Beseitigung von Gefahrenstellen im österreichischen Bundesstraßennetz (Gefahrenstellenbeseitigung).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 45 Minuten

Der Antrag DDr. König, Meißl und Hanna Hager hat folgenden Wortlaut:

Artikel II § 17 Abs. 8 ist durch folgenden zweiten Satz zu ergänzen:

„Für Fleisch (§ 3 Abs. 1), das im Zuge seiner Verarbeitung durch Hitzekonservierung oder Tiefgefrieren dauerhaft haltbar gemacht und verkaufsfertig verpackt wurde, entfällt die Überbeschau.“ (S. 3592 u. S. 3593)